

Landkreis Vorpommern-Rügen

Jahresabschluss

2024



Inhaltsverzeichnis

1 Jahresrechnung.....	9
1.1 Ergebnisrechnung.....	9
1.2 Finanzrechnung.....	11
2 Übersicht über die Teilrechnungen.....	14
3 Bilanz.....	20
3.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	21
3.2 Korrektur der Eröffnungsbilanz.....	60
4 Anhang.....	61
4.1 Allgemeine Angaben.....	61
4.2 Angaben zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	62
4.2.1 Allgemeine Angaben zu haushaltswirtschaftlichen Risiken und zur Prognose der Haushaltsentwicklung.....	62
4.2.2 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung.....	66
4.2.3 Analyse der Teilhaushalte.....	87
4.2.3.1 Teilhaushalt 0.....	93
4.2.3.2 Teilhaushalt 1.....	104
4.2.3.3 Teilhaushalt 2.....	125
4.2.3.4 Teilhaushalt 3.....	162
4.2.3.5 Teilhaushalt 4.....	182
4.2.3.6 Teilhaushalt 6.....	197
4.3 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen.....	206
4.4 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite.....	230
4.5 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung.....	232
4.6 Wesentliche Produkte.....	234
4.7 Anzahl der Beschäftigten.....	244
4.8 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse.....	245
4.9 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern.....	246
4.10 Trägerschaft an einer Sparkasse.....	246
4.11 Sonstige Angaben.....	246
5 Anlagen.....	249

5.1 Anlagenübersicht.....	250
5.2 Forderungsübersicht.....	252
5.3 Verbindlichkeitsübersicht.....	253
5.4 Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	254
5.5 Übersichten über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen	256
zu 5.3 korrigierte Verbindlichkeitsübersicht	264

Abkürzungsverzeichnis

AG-SGB II	Landesausführungsgesetz SGB II
AG-SGB IX	Landesausführungsgesetz SGB IX
AG-SGB XII	Landesausführungsgesetz SGB XII
AiB	Anlagen im Bau
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASR	Arbeitsstättenrichtlinie
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AÜ	Anlagenübersicht
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bauabschnitt
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BB	Bundesbeteiligung
BB KdU	Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung
BBFestV	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung
BBR	Bildungs- und Beschäftigungs- gesellschaft Rügen
BeDoVo	Beobachtungs- und Dokumentationsverordnung
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BIMA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BQG	Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BVR	Bürger für Vorpommern-Rügen
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
BWahlG	Bundeswahlgesetz
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EB	Eigenbetrieb
EGH	Eingliederungshilfe
eGo-MV	Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern
EHH	Ergebnishaushalt

EÖB	Eröffnungsbilanz
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
FF	freiwillige Feuerwehr
FG	Fachgebiet
FHH	Finanzhaushalt
FIAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GesKostVO	Gesundheitswesenkostenverordnung
GH	Gesamthaushalt
GJAV	Gesamt-, Jugend- und Auszubildendenvertretung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GruSi	Grundsicherung
GU	Gemeinschaftsunterkunft
GutALVO	Gutachterausschusslandesverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HHP	Haushaltsplan
HST	Hansestadt Stralsund
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IGS	Integrierte Gesamtschule
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILS	Integrierte Leitstelle
ILV	innerbetriebliche Leistungsverrechnung
InsO	Insolvenz Ordnung
ISP	Infrastrukturpauschale
ISVB	Infrastrukturverwaltungsbetrieb
IT	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
JC	Jobcenter

JHA	Jugendhilfeausschuss
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KfA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiföG	Kindertagesförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KJfG	Kinder- und Jugendförderungsgesetz
KM	Kreismittel
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KSV	Kommunaler Sozialverband
KT	Kreistag
KV	Kommunalverfassung
KVHS	Kreisvolkshochschule
LAGuS	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LAIV	Landesamt für innere Verwaltung
LBauO M-V	Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern
LEAF	Ländliche Erschließung mit autonomen Fahrzeugen
LFI	Landesförderinstitut
LKWG M-V	Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LPflegeG	Landespflegegesetz
LRV	Landesrahmenvertrag
MBK	Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung
minderj.	minderjährig
MKLLU	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern
MSGs	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
OD	Ortsdurchfahrt
öDA	öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖGD	öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OVG	Oberverwaltungsgericht
OVVD	Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH
OWI	Ordnungswidrigkeit
OZG	Onlinezugangsgesetz
PCR	polymerase chain reaction
PG	Pflegegrad
PSK	Produktsachkonto
RBB	Regionales Berufliches Bildungszentrum
REWA	Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH
RHT	Rügener Hafen und Touristik GmbH

RVO	Rechtsverordnung
SBC	Service- und BeratungsCentren
SGB	Sozialgesetzbuch
SLA	Schullastenausgleich
SK	Sachkonto
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
SWS	Stadtwerke Stralsund
TH	Teilhaushalt
UMA	unbegleitete minderjährige Asylsuchende
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
üWk	übertragener Wirkungskreis
VVR mbH	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WoftG M-V	Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz Mecklenburg-Vorpommern
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen

1 Jahresrechnung

1.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushalts- jahr 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.720.700,00	0,00	8.720.700,00	7.642.309,32	1.078.390,68	8.836.861,06	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	351.881.964,59	0,00	351.881.964,59	330.695.894,88	21.186.069,71	307.996.920,58	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	176.446.735,79	0,00	176.446.735,79	191.167.578,15	14.720.842,36	169.639.190,09	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.525.700,00	0,00	7.525.700,00	7.025.338,85	500.361,15	7.302.584,65	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.301.081,64	0,00	5.301.081,64	5.376.364,56	-75.282,92	2.491.374,20	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.964.200,00	0,00	9.964.200,00	12.315.018,83	-2.350.818,83	10.306.840,00	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	554.366,17	0,00	554.366,17	1.472.492,18	-918.126,01	2.694.413,58	0,00	47
9	+ Sonstige Erträge	11.577.100,00	0,00	11.577.100,00	9.175.817,34	2.401.282,66	12.309.067,99	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	571.971.848,19	0,00	571.971.848,19	564.870.814,11	7.101.034,08	521.577.252,15	0,00	
11	- Personalaufwendungen	75.122.512,31	76.744,49	75.199.256,80	75.497.188,76	-297.931,96	70.024.763,56	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	2.319.300,00	0,00	2.319.300,00	2.796.161,05	-476.861,05	1.051.684,33	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.343.893,27	2.844.137,57	61.188.030,84	56.746.691,40	4.441.339,44	49.701.557,71	4.406.489,81	52
14	- Abschreibungen	31.155.300,00	0,00	31.155.300,00	11.175.442,29	19.979.857,71	9.633.807,71	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	158.693.983,48	778.615,95	159.472.599,43	157.065.588,18	2.407.011,25	138.443.310,29	1.251.532,17	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	260.324.275,87	3.186,81	260.327.462,68	272.157.451,54	11.829.988,86	240.703.401,85	391.698,63	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.138.112,50	0,00	2.138.112,50	1.174.982,02	963.130,48	614.256,23	3.905,17	57
18	- Sonstige Aufwendungen	20.470.084,26	412.892,09	20.882.976,35	17.333.891,90	3.549.084,45	15.944.879,09	556.448,98	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	608.567.461,69	4.115.576,91	612.683.038,60	593.947.397,14	18.735.641,46	526.117.660,77	6.610.074,76	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-36.595.613,50	4.115.576,91	-40.711.190,41	-29.076.583,03	11.634.607,38	-4.540.408,62	6.610.074,76	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	211.905,78	-211.905,78	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.611.000,00	0,00	6.611.000,00	6.618.204,22	-7.204,22	311.725,42	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-29.984.613,50	4.115.576,91	-34.100.190,41	-22.670.284,59	11.429.905,82	-4.228.683,20	6.610.074,76	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				65.894.482,38				
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				43.224.197,79				

Aus der Zeile Nr. 18 Spalte 1 wurden in der Haushaltsdurchführung Aufwandsermächtigungen i. H. v. 1.086,50 EUR zur Deckung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung Fuhrpark sowie Druck- und Kopiertechnik bei den PSK 5710700.5810010 und 5710700.5810020 bereitgestellt. Aufgrund dessen haben sich die Gesamtermächtigungen bei der Zeile Nr. 25 Spalte 1 um 1.086,50 EUR reduziert. Im Ergebnis der Haushaltsdurchführung gleicht sich die ILV und Umlagen bei den Kontengruppen 48 und 58 wieder aus.

1.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.720.700,00	0,00	8.720.700,00	7.642.309,32	1.078.390,68	8.836.861,06	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	325.894.602,00	0,00	325.894.602,00	325.119.978,33	774.623,67	306.826.971,07	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	186.245.135,79	0,00	186.245.135,79	191.799.169,51	-5.554.033,72	162.039.180,39	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.525.700,00	0,00	7.525.700,00	6.630.517,70	895.182,30	7.004.704,07	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.301.081,64	0,00	5.301.081,64	5.226.928,60	74.153,04	2.417.957,76	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.964.200,00	0,00	9.964.200,00	10.434.409,38	-470.209,38	9.494.547,38	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	504.366,17	0,00	504.366,17	964.014,84	-459.648,67	541.932,02	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.385.300,00	0,00	16.385.300,00	10.282.498,81	6.102.801,19	10.718.597,64	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	560.541.085,60	0,00	560.541.085,60	558.099.826,49	2.441.259,11	507.880.751,39	0,00	
10	- Personalauszahlungen	73.215.112,31	89.944,45	73.305.056,76	73.101.867,26	203.189,50	68.391.249,44	6.148,55	70
11	- Versorgungsauszahlungen	2.319.300,00	0,00	2.319.300,00	2.640.380,21	-321.080,21	1.735.999,71	1.677,96	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.000.435,51	5.046.956,73	65.047.392,24	58.040.609,20	7.006.783,04	48.235.554,56	5.502.465,35	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	158.634.936,79	1.377.557,91	160.012.494,70	153.895.100,97	6.117.393,73	138.192.837,79	4.447.877,84	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	267.953.814,27	407.066,19	268.360.880,46	272.112.131,80	-3.751.251,34	240.922.727,13	1.098.777,84	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.967.812,50	118,62	1.967.931,12	605.199,63	1.362.731,49	601.174,32	3.905,17	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	20.229.185,01	1.059.319,16	21.288.504,17	16.443.780,27	4.844.723,90	14.850.849,33	1.102.553,75	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	584.320.596,39	7.980.963,06	592.301.559,45	576.839.069,34	15.462.490,11	512.930.392,28	12.163.406,46	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-23.779.510,79	-7.980.963,06	-31.760.473,85	-18.739.242,85	-13.021.231,00	-5.049.640,89	-12.163.406,46	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.043.662,59	62.194.287,05	85.237.949,64	24.676.865,05	60.561.084,59	28.560.972,01	60.116.557,92	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	100,00	102.999,46	103.099,46	4.525,01	98.574,45	29.684,61	102.905,58	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	56.500,00	83.486,90	139.986,90	60.768,42	79.218,48	92.590,57	9.480,03	687

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	11.509,67	-11.509,67	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	23.100.262,59	62.380.773,41	85.481.036,00	24.753.668,15	60.727.367,85	28.683.247,19	60.228.943,53	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	48.522.265,30	105.063.590,19	153.585.855,49	20.527.863,22	133.057.992,27	27.653.931,04	128.137.842,85	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	52.700,00	0,00	52.700,00	0,00	52.700,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.970.800,00	0,00	5.970.800,00	2.443.042,17	3.527.757,83	2.391,95	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	54.545.765,30	105.063.590,19	159.609.355,49	22.970.905,39	136.638.450,10	27.656.322,99	128.137.842,85	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-31.445.502,71	-42.682.816,78	-74.128.319,49	1.782.762,76	-75.911.082,25	1.026.924,20	-67.908.899,32	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-55.225.013,50	-50.663.779,84	-105.888.793,34	-16.956.480,09	-88.932.313,25	-4.022.716,69	-80.072.305,78	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.407.700,00	0,00	31.407.700,00	0,00	31.407.700,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.898.000,00	0,00	3.898.000,00	3.634.052,70	263.947,30	3.269.470,63	0,00	7910000-7925300, 7925302-7929300, 7929302-7929999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7925301, 7929301
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	27.509.700,00	0,00	27.509.700,00	-3.634.052,70	31.143.752,70	-3.269.470,63	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	11.849.717,12	-11.849.717,12	385.839,47	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-27.715.313,50	-50.663.779,84	-78.379.093,34	-8.740.815,67	-69.638.277,67	-6.906.347,85	-80.072.305,78	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-27.677.510,79	-7.980.963,06	-35.658.473,85	-22.373.295,55	-13.285.178,30	-8.319.111,52	-12.163.406,46	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				22.373.295,55				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				0,00				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				2.162.110,47				6681-6683

In der Position 36 sind die Konten 694 und 794 entsprechend des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans mit enthalten.

2 Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen								
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07, FD 08 00		TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabsstelle Informationssicherheit 01		TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.720.700,00	7.642.309,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	351.881.964,59	330.695.894,88	22.365.664,59	10.417.052,32	2.823.900,00	3.834.070,19	108.909.100,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	176.446.735,79	191.167.578,15	0,00	0,00	870.000,00	61.270,70	115.342.635,79
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.525.700,00	7.025.338,85	100,00	476,75	88.100,00	147.268,00	16.100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.301.081,64	5.376.364,56	0,00	0,00	782.081,64	812.485,39	300,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.964.200,00	12.315.018,83	745.300,00	544.850,40	1.364.300,00	1.894.297,96	4.594.200,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	554.366,17	1.472.492,18	0,00	0,00	0,00	0,00	5.266,17
9	+ Sonstige Erträge	11.577.100,00	9.175.817,34	182.700,00	380.624,88	686.600,00	794.163,42	1.151.500,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	571.971.848,19	564.870.814,11	23.293.764,59	11.343.004,35	6.614.981,64	7.543.555,66	230.019.101,96
11	- Personalaufwendungen	75.199.256,80	75.497.188,76	6.036.392,01	6.077.328,68	17.351.021,34	17.549.142,83	15.830.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.319.300,00	2.796.161,05	397.400,00	288.658,74	1.411.400,00	2.006.590,26	85.300,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.188.030,84	56.746.691,40	1.795.620,00	2.882.662,78	39.701.861,39	36.065.073,89	431.100,00
14	- Abschreibungen	31.155.300,00	11.175.442,29	20.390.500,00	955.087,83	3.983.600,00	3.648.351,58	584.700,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	159.472.599,43	157.065.588,18	13.258.841,22	18.348.121,99	1.626.300,00	1.630.092,38	133.290.907,82
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	260.327.462,68	272.157.451,54	0,00	0,00	0,00	0,00	191.075.267,34
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.138.112,50	1.174.982,02	0,00	0,00	9.146,33	9.301,96	5.266,17
18	- Sonstige Aufwendungen	20.882.976,35	17.333.891,90	1.278.040,52	1.270.262,11	8.977.513,75	6.792.656,68	357.213,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	612.683.038,60	593.947.397,14	43.156.793,75	29.822.122,13	73.060.842,81	67.701.209,58	341.659.754,33
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-40.711.190,41	-29.076.583,03	19.863.029,16	18.479.117,78	66.445.861,17	60.157.653,92	111.640.652,37
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	392.500,00	356.052,57	0,00	0,00	392.500,00	356.052,57	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	393.586,50	356.052,57	43.086,50	29.703,31	66.700,00	38.549,13	110.100,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-40.712.276,91	-29.076.583,03	19.906.115,66	18.508.821,09	66.120.061,17	59.840.150,48	111.750.752,37
								110.498.533,24

Übersicht über die Teilrechnungen								
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH 3 - FB 3 Ordnung/ Gesundheit/ Bildungseinrich- tungen FD 31, FD 32, FD 33, FD 34, FD 35, Kreisvolks- hochschule, Musikschule, Psychiatriekordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungs- dienst, Fachaufsicht Ret- tungsdienst, SB Qualitäts- management Rettungs- dienst/Leitstelle 03	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerser- vice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06				
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	8.720.700,00	7.642.309,32	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonsti- ge Transfererträge	10.387.900,00	4.180.946,05	6.019.800,00	6.441.949,73	201.375.600,00	198.570.558,75	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	25.610.000,00	29.209.893,99	34.624.100,00	37.946.812,03	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.195.500,00	1.150.550,10	6.225.900,00	5.715.324,00	0,00	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.515.700,00	4.558.337,47	3.000,00	4.942,08	0,00	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.680.300,00	3.015.940,87	580.100,00	651.215,21	0,00	0,00	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	549.100,00	1.467.226,01	
9	+ Sonstige Erträge	9.017.300,00	6.417.549,34	539.000,00	91.821,67	0,00	28.115,40	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	53.406.700,00	48.533.217,82	47.991.900,00	50.852.064,72	210.645.400,00	207.708.209,48	
11	– Personalaufwendungen	21.065.643,45	21.431.900,28	14.916.200,00	14.792.448,34	0,00	0,00	
12	– Versorgungsaufwendungen	263.200,00	237.380,27	162.000,00	155.316,08	0,00	0,00	
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.028.921,54	14.185.716,39	6.148.527,91	3.091.912,60	82.000,00	80.568,58	
14	– Abschreibungen	1.867.600,00	1.401.373,14	3.680.500,00	3.770.131,92	648.400,00	652.050,40	
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Trans- feraufwendungen	7.534.239,98	1.334.616,67	50.610,41	428.210,41	3.711.700,00	3.644.978,96	
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	14.925.424,34	16.329.206,51	54.326.771,00	55.541.861,17	0,00	0,00	
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwen- dungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.123.700,00	1.164.319,06	
18	– Sonstige Aufwendungen	8.433.698,65	6.688.446,22	1.836.510,43	1.562.536,95	0,00	673.338,90	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Num- mern 11 bis 18)	67.118.727,96	61.608.639,48	81.121.119,75	79.342.417,47	6.565.800,00	6.215.255,90	
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Ver- rechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	13.712.027,96	13.075.421,66	33.129.219,75	28.490.352,75	204.079.600,00	201.492.953,58	
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehun- gen	120.700,00	108.378,08	53.000,00	47.879,31	0,00	0,00	
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehun- gen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	13.832.727,96	13.183.799,74	33.182.219,75	28.538.232,06	204.079.600,00	201.492.953,58	

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07, FD 08 00		TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabsstelle Informationssicherheit 01		TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.720.700,00	7.642.309,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	325.894.602,00	325.119.978,33	2.172.164,59	9.626.993,98	1.796.100,00	1.804.069,14	107.352.800,00	107.120.596,30
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	186.245.135,79	191.799.169,51	0,00	0,00	870.000,00	224.842,99	125.141.035,79	125.001.149,16
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.525.700,00	6.630.517,70	100,00	476,75	88.100,00	136.460,07	16.100,00	12.837,55
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.301.081,64	5.226.928,60	0,00	0,00	782.081,64	788.949,07	300,00	621,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.964.200,00	10.434.409,38	745.300,00	546.919,71	1.364.300,00	1.827.517,96	4.594.200,00	4.604.452,48
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	504.366,17	964.014,84	0,00	0,00	0,00	0,00	5.266,17	5.266,17
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.385.300,00	10.282.498,81	300,00	22.809,67	355.300,00	401.771,47	1.049.600,00	1.287.522,76
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	560.541.085,60	558.099.826,49	2.917.864,59	10.197.200,11	5.255.881,64	5.183.610,70	238.159.301,96	238.032.445,82
10	- Personalauszahlungen	73.305.056,76	73.101.867,26	5.765.592,01	5.686.966,19	16.111.598,98	16.482.623,33	15.751.300,00	15.439.777,99
11	- Versorgungsauszahlungen	2.319.300,00	2.640.380,21	397.400,00	288.658,74	1.411.400,00	1.850.809,42	85.300,00	108.215,70
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.047.392,24	58.040.609,20	1.795.620,00	2.759.424,32	42.654.546,69	37.066.728,71	431.481,49	434.757,82
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	160.012.494,70	153.895.100,97	14.590.904,46	15.200.754,49	1.626.300,00	1.630.092,38	133.033.936,23	131.661.218,81
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	268.360.880,46	272.112.131,80	0,00	0,00	0,00	0,00	198.706.869,40	200.422.449,67
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.967.931,12	605.199,63	0,00	0,00	9.254,63	9.410,26	5.266,17	1.361,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	21.288.504,17	16.443.780,27	1.291.477,37	1.274.776,95	9.196.061,74	6.661.641,81	362.000,98	225.293,62
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	592.301.559,45	576.839.069,34	23.840.993,84	25.210.580,69	71.009.162,04	63.701.305,91	348.376.154,27	348.293.074,61
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-31.760.473,85	-18.739.242,85	20.923.129,25	15.013.380,58	-65.753.280,40	58.517.695,21	110.216.852,31	110.260.628,79
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.086,50	0,00	-42.286,50	-29.107,92	325.000,00	316.908,05	-110.100,00	-131.542,74
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-31.761.560,35	-18.739.242,85	20.965.415,75	15.042.488,50	-65.428.280,40	58.200.787,16	110.326.952,31	110.392.171,53
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	85.237.949,64	24.676.865,05	54.604.077,66	7.339.202,03	19.303.397,37	7.700.472,53	192.905,96	154.126,38
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	103.099,46	4.525,01	0,00	0,00	103.099,46	4.525,01	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	139.986,90	60.768,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	11.509,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	85.481.036,00	24.753.668,15	54.604.077,66	7.339.202,03	19.406.496,83	7.704.997,54	192.905,96	154.126,38
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	153.585.855,49	20.527.863,22	59.617.624,76	5.915.001,66	73.995.303,21	8.826.711,63	229.742,96	84.992,99
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	52.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.970.800,00	2.443.042,17	300,00	0,00	171.600,00	164.702,46	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	159.609.355,49	22.970.905,39	59.617.924,76	5.915.001,66	74.166.903,21	8.991.414,09	229.742,96	84.992,99
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-74.128.319,49	1.782.762,76	-5.013.847,10	1.424.200,37	-54.760.406,38	-1.286.416,55	-36.837,00	69.133,39
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel-fehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	105.889.879,84	-16.956.480,09	25.979.262,85	13.618.288,13	120.188.686,78	59.487.203,71	110.363.789,31	110.323.038,14

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07, FD 08 00		TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabsstelle Informationssicherheit 01		TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.407.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.898.000,00	3.634.052,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	27.509.700,00	-3.634.052,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH 3 - FB 3 Ordnung/ Gesundheit/ Bildungseinrich- tungen FD 31, FD 32, FD 33, FD 34, FD 35, Kreisvolks- hochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungs- dienst, Fachaufsicht Ret- tungsdienst, SB Qualitäts- management Rettungs- dienst/Leitstelle 03	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerser- vice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06				
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	8.720.700,00	7.642.309,32	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonsti- ge Transfereinzahlungen	8.719.437,41	3.031.649,30	5.134.500,00	5.528.561,47	200.719.600,00	198.008.108,14	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	25.610.000,00	26.892.573,61	34.624.100,00	39.680.603,75	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.195.500,00	1.158.605,68	6.225.900,00	5.322.137,65	0,00	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.515.700,00	4.432.416,05	3.000,00	4.942,08	0,00	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.680.300,00	2.901.290,86	580.100,00	554.228,37	0,00	0,00	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzh- lungen	0,00	0,00	0,00	0,00	499.100,00	958.748,67	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.831.100,00	6.401.788,49	350.500,00	171.198,41	5.798.500,00	1.997.408,01	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	51.552.037,41	44.818.323,99	46.918.100,00	51.261.671,73	215.737.900,00	208.606.574,14	
10	- Personalauszahlungen	20.884.384,11	20.941.575,99	14.792.181,66	14.550.923,76	0,00	0,00	
11	- Versorgungsauszahlungen	263.200,00	237.380,27	162.000,00	155.316,08	0,00	0,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.087.626,36	13.781.971,88	6.996.117,70	3.918.186,05	82.000,00	79.540,42	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer- auszahlungen	6.999.043,60	1.329.845,92	50.610,41	428.210,41	3.711.700,00	3.644.978,96	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	14.925.424,34	16.491.650,38	54.728.586,72	55.198.031,75	0,00	0,00	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszh- lungen	10,32	10,32	0,00	0,00	1.953.400,00	594.418,05	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.524.723,88	6.942.028,85	1.914.240,20	1.340.039,04	0,00	0,00	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	64.684.412,61	59.724.463,61	78.643.736,69	75.590.707,09	5.747.100,00	4.318.937,43	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	13.132.375,20	14.906.139,62	31.725.636,69	24.329.035,36	209.990.800,00	204.287.636,71	
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-120.700,00	-108.378,08	-53.000,00	-47.879,31	0,00	0,00	
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehun- gen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	13.253.075,20	15.014.517,70	31.778.636,69	24.376.914,67	209.990.800,00	204.287.636,71	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.565.054,19	1.407.503,33	2.025.714,46	1.466.404,09	7.546.800,00	6.609.156,69	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	15.281,85	5.001,82	124.705,05	55.766,60	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	11.509,67	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstä- tigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.565.054,19	1.419.013,00	2.040.996,31	1.471.405,91	7.671.505,05	6.664.923,29	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	8.757.227,24	3.048.313,98	7.741.590,24	2.505.394,55	3.244.367,08	147.448,41	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	52.700,00	0,00	0,00	0,00	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	280.931,70	400,00	0,00	5.798.500,00	1.997.408,01	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstä- tigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	8.757.227,24	3.329.245,68	7.794.690,24	2.505.394,55	9.042.867,08	2.144.856,42	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investi- tionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-7.192.173,05	-1.910.232,68	-5.753.693,93	-1.033.988,64	-1.371.362,03	4.520.066,87	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbe- trag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	20.445.248,25	16.924.750,38	37.532.330,62	25.410.903,31	208.619.437,97	208.807.703,58	

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH 3 - FB 3 Ordnung/ Gesundheit/ Bildungseinrich- tungen FD 31, FD 32, FD 33, FD 34, FD 35, Kreisvolks- hochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungs- dienst, Fachaufsicht Ret- tungsdienst, SB Qualitäts- management Rettungs- dienst/Leitstelle 03	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerse- vice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04		TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06				
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	31.407.700,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.898.000,00	3.634.052,70		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	27.509.700,00	-3.634.052,70		

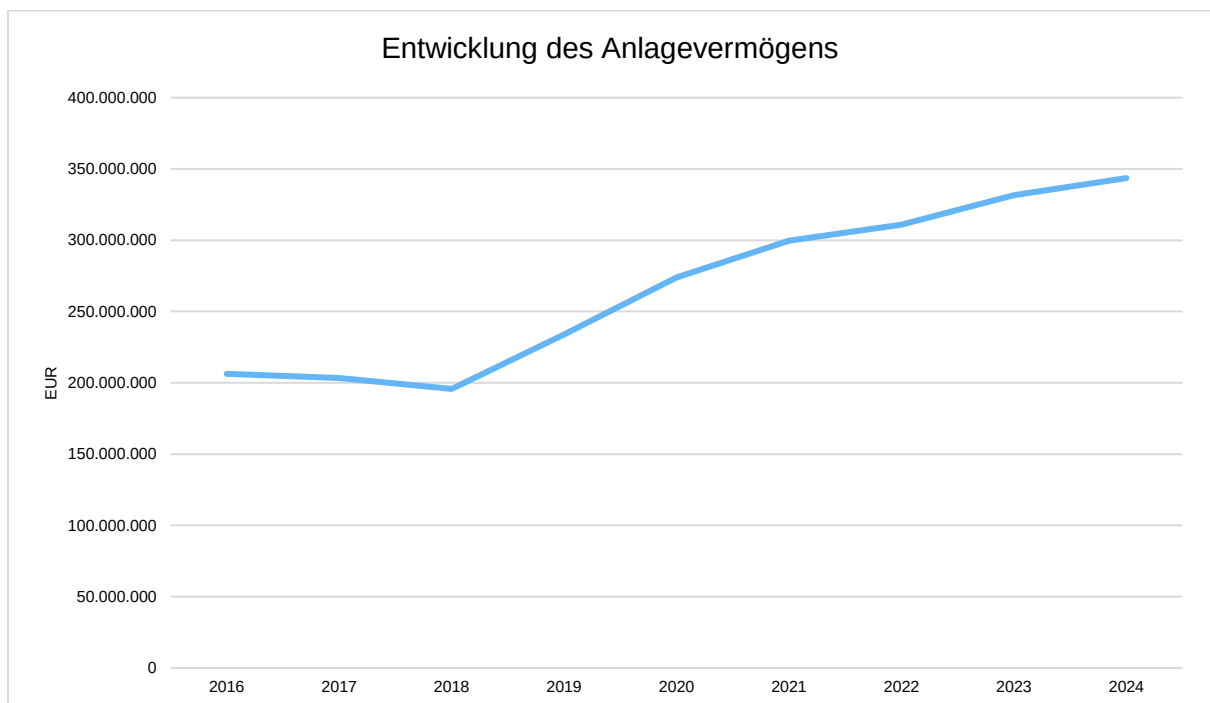
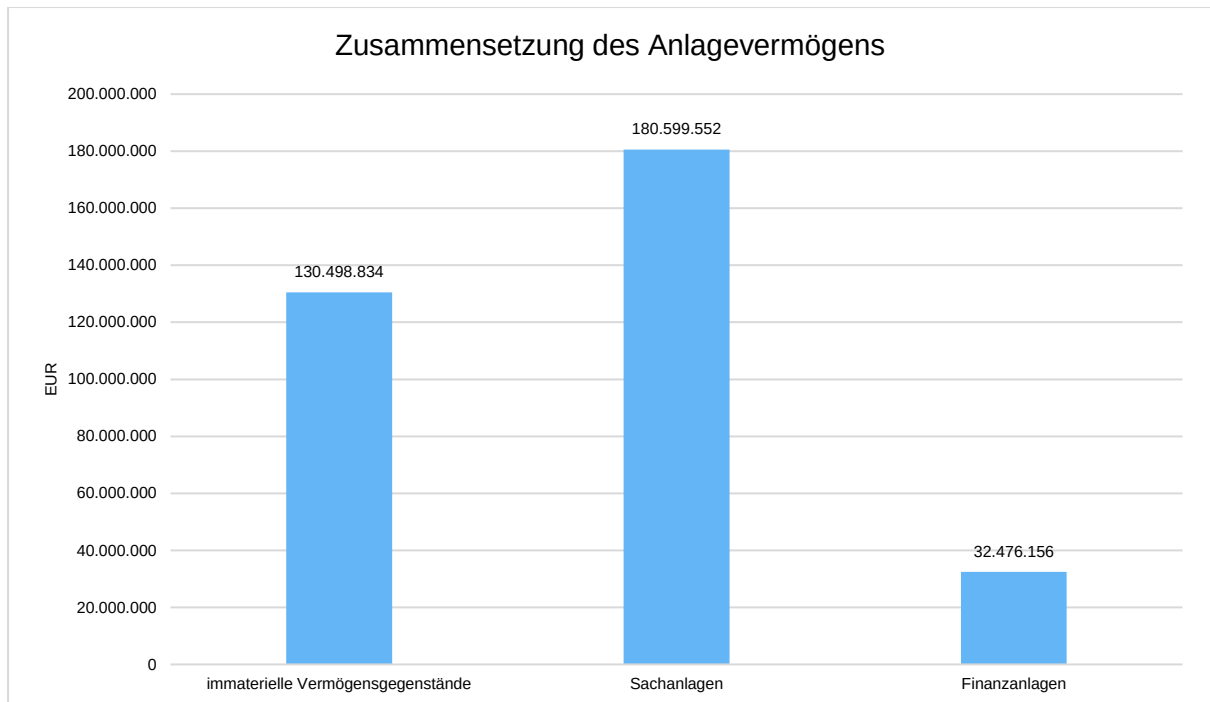
3 Bilanz

Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2024					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2023	31. Dezember 2024	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2023	31. Dezember 2024	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr					
			in €				in €							
1	Anlagevermögen	331.636.992,87	343.574.542,12	11.937.549,25	1	Eigenkapital	169.462.540,86	146.139.792,14	-23.322.748,72					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	124.518.166,33	130.498.834,24	5.980.667,91	1.1	Kapitalrücklage	103.568.058,48	102.915.594,35	-652.464,13					
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	808.013,25	1.139.653,21	331.639,96	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	51.431.078,61	50.778.614,48	-652.464,13					
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	20.834.726,61	22.506.148,72	1.671.422,11	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	52.136.979,87	52.136.979,87	0,00					
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	4.620.123,01	5.800.614,21	1.180.491,20	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00					
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	70.123.165,58	65.894.482,38	-4.228.683,20					
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	98.255.303,46	101.052.418,10	2.797.114,64	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-4.228.683,20	-22.670.284,59	-18.441.601,39					
1.2	Sachanlagen	174.272.291,85	180.599.551,71	6.327.259,86	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
1.2.1	Wald, Forsten	2.159.960,82	2.159.960,82	0,00	2	Sonderposten	173.684.280,01	185.910.808,54	12.226.528,53					
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.592.849,73	3.680.561,19	2.087.711,46	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	172.851.194,12	180.449.208,54	7.598.014,42					
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.976.096,47	89.688.029,13	-2.288.067,34	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	68.683.722,68	73.719.770,79	5.036.048,11					
1.2.4	Infrastrukturvermögen	63.833.781,45	61.813.788,48	-2.019.992,97	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00					
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	400.691,38	378.283,02	-22.408,36	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	104.167.471,44	106.729.437,75	2.561.966,31					
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	585.717,70	583.154,73	-2.562,97	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00					
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.423.953,09	3.931.934,03	507.980,94	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00					
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.209.092,96	7.923.456,50	1.714.363,54	2.4	Sonstige Sonderposten	833.085,89	5.461.600,00	4.628.514,11					
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	42.987.543,41	47.480.611,40	4.493.067,99					
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	4.090.148,25	10.440.383,81	6.350.235,56	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.498.387,45	40.597.254,44	2.098.866,99					
1.3	Finanzanlagen	32.846.534,69	32.476.156,17	-370.378,52	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.767.396,00	2.767.396,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	4.489.155,96	6.883.356,96	2.394.201,00					
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	59.734.928,36	73.919.734,64	14.184.806,28					
1.3.3	Beteiligungen	43.072,50	43.072,50	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00					
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	32.898.539,15	29.264.486,45	-3.634.052,70					
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	11.854.163,63	11.779.139,62	-75.024,01	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	32.898.539,15	29.264.486,45	-3.634.052,70					
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	69.005,05	52.138,45	-16.866,60	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00					
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00					
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	17.770.000,04	17.535.413,95	-234.586,09	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	342.897,47	298.995,65	-43.901,82	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.286.328,18	1.481.534,47	-804.793,71					
2	Umlaufvermögen	113.225.225,65	108.934.885,88	-4.290.339,77	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	424.420,56	684.547,09	260.126,53					
2.1	Vorräte	872.150,44	97.726,12	-774.424,32	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	788.907,36	788.907,36					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	174.199,51	15.106,46	-159.093,05					
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	872.150,44	97.726,12	-774.424,32	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	21.801.319,99	39.580.314,01	17.778.994,02					
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.062.978,39	66.287.878,61	5.224.900,22	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	21.801.319,99	39.580.314,01	17.778.994,02					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	26.371.785,26	28.368.263,84	1.996.478,58		davon: treuhänderisch verwaltete Verbindlichkeiten bezüglich der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes	20.567.942,62	21.926.270,65	1.358.328,03					
	davon: treuhänderisch verwaltete Forderungen bezüglich der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes	20.567.942,62	21.926.270,65	1.358.328,03	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.150.120,97	2.104.838,80	-45.282,17					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	624.378,32	703.934,96	79.556,64	5	Rechnungsabgrenzungsposten	5.734.501,99	6.158.448,22	423.946,23					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.133.129,94	5.116.149,67	1.983.019,73	5.3	Sonstige	5.734.501,99	6.158.448,22	423.946,23					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	30.676.197,04	28.417.856,40	-2.258.340,64	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00										
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	30.676.197,04	28.417.856,40	-2.258.340,64										
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	257.487,83	3.681.673,74	3.424.185,91										
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.000.000,00	3.000.000,00	-6.000.000,00										
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.000.000,00	3.000.000,00	-6.000.000,00										
2.4	Liquide Mittel	42.290.096,82	39.549.281,15	-2.740.815,67										
3	Rechnungsabgrenzungsposten	6.741.576,11	7.099.966,94	358.390,83										
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00										
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00										
	Bilanzsumme	451.603.794,63	459.609.394,94	8.005.600,31		Bilanzsumme	451.603.794,63	459.609.394,94	8.005.600,31					

3.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Aktiva

Aktiva 1. Anlagevermögen



Die ausgewiesenen Werte bei den Bilanzpositionen umfassen die Werte zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023).

Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Aktiva 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 1.139.653,21 EUR (808.013,25 EUR)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt, sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

Aktiva 1.1.2 Geleistete Zuwendungen 22.506.148,72 EUR (20.834.726,61 EUR)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Im HHJ 2024 setzten sich die geleisteten Zuwendungen im Wesentlichen aus der Brandschutzförderung i. H. v. 1.810.765,25 EUR, Förderung des Kita-Ausbaus i. H. v. 5.694.663,11 EUR sowie Förderungen von Investitionen beim EB ISVB i. H. v. 13.888.694,45 EUR zusammen. Darüber hinaus wurden den Gemeinden Zuwendungen i. H. v. 539.715,32 EUR zur Bewältigung einer möglichen Energie- und Gasmangellage gewährt.

Aktiva 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 5.800.614,21 EUR (4.620.123,01 EUR)

Der Wert der Investitionszuschüsse, die der Landkreis V-R an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31. Dezember 2024 5.800.614,21 EUR. Dieser Wert setzt sich insbesondere aus Investitionszuschüssen an Gemeinden im Rahmen von gemeinsamen Straßenbaumaßnahmen sowie aus Investitionszuschüssen an die VVR mbH für die Beschaffung von Bussen zusammen. Der Wert der gezahlten Investitionszuschüsse wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

Aktiva 1.1.4 Geschäfts- und Firmenwert 0,00 EUR (0,00 EUR)

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein immaterieller Vermögensgegenstand, der durch entgeltlichen Erwerb von anderen Unternehmen oder Unternehmensteilen entsteht oder als selbst geschaffener Firmenwert eine Höherbewertung des eigenen Unternehmens darstellt.

Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag nicht zu.

Aktiva 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 101.052.418,10 EUR (98.255.303,46 EUR)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31. Dezember 2024 hat der Landkreis V-R Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 101.052.418,10 EUR geleistet. Einen wesentlichen Posten bilden die Investitionszuschüsse im Rahmen der Umsetzung des Breitbandausbaus im Kreisgebiet. Die Abschlagszahlungen werden als Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst. Dieser Aktivposten korrespondiert mit dem Passivposten „Sonderposten aus Anzahlungen“. Neben den Anzahlungen für den Breitbandausbau i. H. v. 96.565.188,72 EUR wurden hier auch geleistete Anzahlungen für Investitionszuschüsse an die Träger der Kitas und

Kindertagespflege i. H. v. 1.138.979,26 EUR erfasst. Ferner werden Anzahlungen für Zuwendungen für die Brandschutzförderung an Gemeinden i. H. v. 1.109.609,86 EUR sowie an den EB ISVB i. H. v. 275.783,53 EUR für die Ertüchtigung der Fähranleger ausgewiesen. Darüber hinaus enthält der Posten eine Anzahlung für Investitionszuschüsse an die VVR mbH für Busbeschaffungen i. H. v. 1.736.391,97 EUR. Sobald der Nachweis über die Beendigung der Investitionsmaßnahmen vorliegt, wird die Anzahlung in die Bilanzposition Zuschüsse und Zuweisungen umgebucht.

Aktiva 1.2 Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag wurde das Sachanlagevermögen durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

Die Werte wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 fortgeschrieben.

Aktiva 1.2.1 Wald, Forsten 2.159.960,82 EUR (2.159.960,82 EUR)

Im Landkreis V-R wird der Kreiswald Griebenow planmäßig bewirtschaftet. Der Wald wurde mit einem festen Wert in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Darüber hinaus werden in dieser Bilanzposition Waldgrundstücke, die im Rahmen des Projektes Chance.Natur erworben wurden, ausgewiesen.

Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 3.680.561,19 EUR (1.592.849,73 EUR)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine abnutzbaren Gebäude befinden, sowie die dazugehörigen Außenanlagen. Hierzu gehören u. a. der Parkplatz am Standort Carl-Heydemann Ring 67 sowie Grundstücke, die im Rahmen des Projektes Chance.Natur erworben wurden. Der Grund und Boden unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, während die sich darauf befindlichen Außenanlagen abgeschrieben werden.

Der Wertzuwachs im HHJ 2024 ist insbesondere auf die Umsetzung des Tauschvertrages UR 0595/2022 zwischen dem Landkreis V-R und der Hansestadt Stralsund zurückzuführen. Der Vertrag sieht den Tausch von Immobilien mit schulischer Nutzung, Verwaltungsliegenschaften und umliegenden Grundstücken vor. Der Landkreis V-R erhielt unbebaute Flächen am Platz des Friedens zur Umsetzung des Standortkonzeptes sowie Flächen am zukünftigen Berufsschulcampus. Auch der Grund und Boden, auf dem sich der Parkplatz am Carl-Heydemann-Ring 67 befindet, ist an den Landkreis V-R übergegangen. Im Zuge dessen wurde der bestehende Erbbaurechtsvertrag aufgelöst. Die Hansestadt Stralsund erhält im Gegenzug Schul- und Verwaltungsliegenschaften zurück, die sie im Zuge der Vermögensauseinandersetzung auf Grund der Kreisgebietsreform 2011 an den Landkreis V-R übergeben hatte. Für Liegenschaften, deren Übergaben noch nicht erfolgt sind, wurden auf Grund der vertraglichen Verpflichtung Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Höhe der jeweiligen Restbuchwerte erfasst.

Darüber hinaus erfolgte Grunderwerb insbesondere von Landwirtschaftsflächen im Rahmen des Projektes Chance.Natur.

Zum 31. Dezember 2024 setzt sich der Wert wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.592.849,73	3.680.561,19	2.087.711,46 ↗
0220000 - Grünflächen	284.414,80	292.931,80	8.517,00 ↗
0220021 - Grünflächen Campus	0,00	616.975,63	616.975,63 ↗
0230000 - Ackerland	957.293,88	1.414.387,34	457.093,46 ↗
0240000 - Schutzflächen	24.023,49	34.877,88	10.854,39 ↗
0260000 - Gewässer	1.744,86	1.744,86	0,00 →
0290000 - sonstige unbebaute Grundstücke	325.372,70	1.319.643,68	994.270,98 ↗

Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 89.688.029,13 EUR (91.976.096,47 EUR)

Dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden, mit der dazugehörigen Bebauung sowie grundstücksgleiche Rechte zuzuordnen, die sich im Eigentum des Landkreises V-R befinden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 2.288.067,34 EUR verringert. Die Verringerung des Wertes resultiert aus den Abschreibungen, denen kein wesentlicher Wertzuwachs durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen oder durch den Erwerb von bebauten Grundstücken gegenüberstand.

Der Wert zum 31. Dezember 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	91.976.096,47	89.688.029,13	-2.288.067,34
032 - Grundstücke und Gebäude mit sozialen Einrichtungen	1.421.396,69	1.406.703,98	-14.692,71
033 - Grundstücke und Gebäude mit Schulgebäuden und Turnhallen	56.939.502,16	55.685.731,00	-1.253.771,16
034 - Grundstücke und Gebäude mit Kulturanlagen	1.853.709,60	1.791.012,84	-62.696,76
037 - Grundstücke und Gebäude mit Verwaltungsgebäuden	17.676.463,21	16.990.644,18	-685.819,03
039 - Sonstige Grundstücke und Gebäude	14.085.024,81	13.813.937,13	-271.087,68

Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen 61.813.788,48 EUR (63.833.781,45 EUR)

In dieser Bilanzposition weist der Landkreis V-R das zum 31. Dezember 2024 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 61.813.788,48 EUR aus. Das Infrastrukturvermögen setzt sich insbesondere aus den Kreisstraßen, aber auch aus den dazugehörigen Radwegen, Brücken und Vorwegweisern zusammen. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 2.019.992,97 EUR verringert.

Der Wert zum 31. Dezember 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	63.833.781,45	61.813.788,48	-2.019.992,97
0410000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.928.034,77	1.871.685,88	-56.348,89
0480000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	58.784.951,76	56.807.682,32	-1.977.269,44
0481000 - Grundstücke und grundstücksgl. Rechte bei Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.120.794,92	3.134.420,28	13.625,36

Aktiva 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden 378.283,02 EUR (400.691,38 EUR)

In dieser Bilanzposition sind alle Bauten zu erfassen, die nicht auf kreiseigenem Grund und Boden errichtet worden sind. Hierzu gehören insbesondere Kleingewässer, die im Rahmen des Projektes Chance.Natur hergestellt wurden.

Aktiva 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 583.154,73 EUR (585.717,70 EUR)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Galerien und Archiven oder um Kunstwerke anerkannter Künstler, die dem Landkreis V-R überlassen oder durch den Landkreis V-R erworben wurden. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Werteverzehr. Im HHJ 2024 wurden Kunstgegenstände mit einem Wert von 3.000,00 EUR erworben, die sich in der Galerie im Kloster Ribnitz befinden. Die sich im Eigentum des Landkreises V-R befindlichen Denkmäler unterliegen dem Werteverzehr und werden planmäßig abgeschrieben.

Der Wert zum 31. Dezember 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Kunstgegenstände, Denkmäler (Bilanzkonten)	585.717,70	583.154,73	-2.562,97
0610000 - Kunstgegenstände	194.089,23	197.089,23	3.000,00
0650000 - Denkmäler	391.628,47	386.065,50	-5.562,97

**Aktiva 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 3.931.934,03 EUR
(3.423.953,09 EUR)**

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind und einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung (bspw. Lastenaufzugsanlagen u. a.).

Aktiva 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 7.923.456,50 EUR (6.209.092,96 EUR)

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die der Landkreis V-R nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt, wie bspw. Büroeinrichtungen, IT-Ausstattung oder Ausrüstung für den Brand- und Katastrophenschutz.

Aktiva 1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 EUR (0,00 EUR)

Pflanzen und Tiere sind in dieser Bilanzposition zu erfassen. Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition nicht zu.

Aktiva 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 10.440.383,81 EUR (4.090.148,25 EUR)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst. Zu nennen sind hier Anzahlungen für bauliche Maßnahmen an Gebäuden im Zusammenhang mit dem Digitalpakt, die Ertüchtigung des Leerstandsgebäudes (Haus 3) der Sonnenblumenschule Franzburg sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Standortkonzept und dem Berufsschulcampus des Landkreises V-R.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung.

Aktiva 1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist der Landkreis V-R seine Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Ausführliche Informationen zu den Beteiligungen und zu den Sondervermögen können den jährlichen Beteiligungsberichten entnommen werden.

**Aktiva 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 2.767.396,00 EUR
(2.767.396,00 EUR)**

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen der Landkreis V-R mit einer Anteilsquote von mehr als 50 % beteiligt ist.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert nicht verändert. Durch die Auflösung der BBR mbH zum 1. Januar 2024 durch Verschmelzung auf die VVR mbH kam es lediglich zu Verschiebungen zwischen beiden genannten Unternehmen. Die Finanzanlage bei der VVR mbH hat sich um 26.000,00 EUR erhöht, bei der BBR mbH entsprechend verringert.

Der Wert setzt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzkonten)	2.767.396,00	2.767.396,00	0,00
1019000 - Anteile an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH)	626.000,00	626.000,00	0,00
1019001 - Anteile an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte allgemeine Kapitalrücklage Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)	589.796,00	615.796,00	26.000,00
1019003 - Anteile an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte Bodden-Kliniken GmbH RDG	1.525.600,00	1.525.600,00	0,00
1019004 - Anteile an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH (BBR)	26.000,00	0,00	-26.000,00

Aktiva 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Aktiva 1.3.3 Beteiligungen 43.072,50 EUR (43.072,50 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50 % liegt.

Der Wert setzt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Beteiligungen (Bilanzkonten)	43.072,50	43.072,50	0,00
1119001 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Theater Vorpommern GmbH	5.200,00	5.200,00	0,00
1119002 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG)	25.000,00	25.000,00	0,00
1119003 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte REWA Stralsund mbH	1.600,00	1.600,00	0,00
1119004 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	11.272,50	11.272,50	0,00

Aktiva 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Aktiva 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 11.779.139,62 EUR (11.854.163,63 EUR)

Sondervermögen, wie z. B. EB, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen werden in dieser Position ausgewiesen.

Die Veränderungen bei den EB gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den Betriebsergebnissen, die zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen. Das Eigenkapital der EB ist spiegelbildlich in der Bilanz des Landkreises V-R abzubilden (Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Der Wert zum 31. Dezember 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	11.854.163,63	11.779.139,62	-75.024,01
1211001 - Sondervermögen Eigenbetriebe Abfallwirtschaft	7.377.043,16	7.165.505,60	-211.537,56
1211002 - Sondervermögen Eigenbetriebe Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB)	1.463.635,79	1.552.137,78	88.501,99
1211003 - Sondervermögen Eigenbetriebe Rettungsdienst	3.011.461,02	3.061.461,02	50.000,00
1211004 - Sondervermögen Eigenbetriebe Kommunales Jobcenter	2.021,66	33,22	-1.988,44
1231001 - Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern	1,00	1,00	0,00
1231005 - Zweckverband eGo-MV	1,00	1,00	0,00

Im aufgestellten und vom Kreistag beschlossenen Jahresabschluss 2023 sind die vorläufigen Jahresergebnisse 2023 der EB enthalten. Die Prüfungen dieser Jahresabschlüsse durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben Veränderungen ergeben, die im Jahresabschluss 2024 des Landkreises V-R abzubilden sind. In der Bilanzposition 1.3.5 sind somit neben den vorläufigen Jahresergebnissen 2024 auch diese Veränderungen abgebildet. Weitere Erläuterungen hierzu sind den Ausführungen unter Punkt 4.2.4.6 TH 6 zu entnehmen.

Aktiva 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 52.138,45 EUR (69.005,05 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

Im Einzelnen handelt es sich um einen Investitionskredit für den Verkehrslandeplatz Güttn, der im Rahmen der Aufgabenübertragung dem EB ISVB zugeordnet wurde.

Aktiva 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Bilanzposition sind Wertpapiere zu bilanzieren, die eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren haben und mit der Absicht der Erzielung von Erträgen erworben wurden.

Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag nicht zu.

Aktiva 1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 17.535.413,95 EUR (17.770.000,04 EUR)

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen i. H. v. 17.535.413,95 EUR sind durch das Schreiben der Versorgungskasse vom 10. März 2024 zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie betrugen insgesamt ca. 4,23 % der gesamten Pensionsrücklagen.

Dieser Wert zum 31. Dezember 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen (Bilanzkonten)	17.770.000,04	17.535.413,95	-234.586,09
1340000 - Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz	1.414.338,53	1.338.705,62	-75.632,91
1340001 - Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz EB Jobcenter	589.314,69	591.729,44	2.414,75
1351000 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	11.129.147,24	10.850.311,96	-278.835,28
1351001 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen EB Jobcenter	4.637.199,58	4.754.666,93	117.467,35

Aktiva 1.3.9 Sonstige Ausleihungen 298.995,65 EUR (342.897,47 EUR)

Alle weiteren Ausleihungen, die der Landkreis V-R zum 31. Dezember 2024 gewährte, werden in dieser Position ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestanden Ausleihungen gegenüber dem Jugendher-

bergswerk für die Jugendherberge Prora i. H. v. 291.550,01 EUR. Diese Ausleihungen reduzieren sich jährlich in Höhe des geleisteten Schuldendienstes (Tilgung).

Neben diesen werden noch Ausleihungen für gewährte Darlehen zur Modernisierung von Kleinkläranlagen bilanziert. Auch diese Werte reduzieren sich durch den laufenden Schuldendienst (Tilgung).

Zu den sonstigen Ausleihungen gehört auch der revolving Regionalfonds im Rahmen des Projektes Chance.Natur i. H. v. 665,61 EUR. Die aus dem Regionalfonds geförderten Zuwendungsempfänger erhalten ein Darlehen, welches nach einigen Jahren aus den erwirtschafteten Einnahmen ganz oder zum Teil wieder in den Fonds zurückzuzahlen ist. Rückfließende Mittel stehen in der Region erneut zur Finanzierung anderer Projekte zur Verfügung. Im HHJ 2024 erfolgte keine Neuausreichung.

Aktiva 2. Umlaufvermögen

Aktiva 2.1 Vorräte

Aktiva 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 EUR (0,00 EUR)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch innerhalb eines Jahres bestimmt sind. Man unterscheidet zwischen:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen,
- unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen,
- fertigen Erzeugnissen, fertigen Leistungen und Waren,
- geleisteten Anzahlungen auf Vorräte.

Da der Landkreis V-R kein produzierendes Unternehmen ist und daher im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

Aktiva 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) im Landkreis V-R angefallen sind, aber die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

Aktiva 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 97.726,12 EUR (872.150,44 EUR)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind (z. B. Grundstücke, Gebäude).

Im HHJ 2024 wurden die Liegenschaften Knieperdamm 3 in Stralsund im Wert von 318.492,61 EUR sowie Arnold-Zweig-Straße 160 in Stralsund im Wert von 500.000 EUR auf Grundlage des Tauschvertrages UR 595/2022 an die Hansestadt Stralsund übertragen. Für nähere Erläuterungen zum Tauschvertrag wird auf die Ausführungen im Abschnitt Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke verwiesen.

Im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis V-R wurde in Abtshagen ein Lagergebäude angemietet, in dem Bestände von Wohnungsausstattungen gelagert werden. Die Inventur zum Jahresende 2024 wies insbesondere Bestände von Hygiene- und Reinigungsartikeln, Bett- und Küchenzubehör sowie Möbelzubehör aus. Es ergab sich zum Jahresende ein Wert von 97.725,12 EUR.

Aktiva 2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 EUR (0,00 EUR)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, die noch nicht geliefert wurden, so werden diese in entsprechender Höhe ausgewiesen.

Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag nicht zu.

Aktiva 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Für die Bewertung von Forderungen gilt das Niederstwertprinzip. Daher wurde für die Forderungen der beizulegende Wert ermittelt und entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Diese Wertberichtigungen werden jährlich neu ermittelt und entsprechend angepasst.

Abweichungen vom Nominalwert der Forderungen entstanden im HHJ 2024 durch folgende Wertberichtigungen:

(in EUR)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	164.984,85	161.734,55	-3.250,30
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	5.579.319,20	6.227.793,00	648.473,80

Die Wertberichtigungen, welche der EB JC auf die kommunalen Leistungen vorgenommen hat, wurden i. H. v. 3.643.744,83 EUR in das Buchwerk des Landkreises V-R übernommen.

Forderungen gegenüber dem KSV wurden nicht wertberichtigt. Der KSV ist zur Erstattung der Kosten, die im Zusammenhang mit den UMA anfallen, an den Landkreis V-R verpflichtet. Dies betraf die Produkte 3630300, 3630400 und 3630500 mit den Konten 4423900 und 4423911. Aufgrund von Bearbeitungsrückständen beim KSV kam es immer wieder zu Zahlungsverzögerungen. Grundsätzlich sind die Forderungen gegenüber dem KSV unstrittig und werthaltig. Lediglich die Zahlungen erfolgten ggf. später. Aus diesem Grund wurden keine Wertberichtigungsansätze für UMA-Forderungen gegen den KSV ermittelt. Sämtliche Forderungen wurden zu 100 % als werthaltig angesehen.

Es wurden unbefristete Niederschlagungen i. H. v. insgesamt 63.061,93 EUR gemäß § 22 GemHVO-Doppik M-V ausgebucht. Im Vergleich zum Vorjahr (38.100,91 EUR) wurden somit Forderungen i. H. v. 24.961,02 EUR mehr unbefristet niedergeschlagen. Insgesamt wurden unbefristete Niederschlagungen aus folgenden Gründen gebucht:

Insolvenz des Schuldners:	11.489,23 EUR
Schuldner verstorben:	14.892,02 EUR
Zahlungsunfähigkeit des Schuldners:	19.633,24 EUR
Unauffindbarkeit des Schuldners:	16.382,44 EUR
Unverhältnismäßigkeit der Kosten:	60,00 EUR
sonstige Gründe:	605,00 EUR

Der bilanzielle Bestand an Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.224.900,22 EUR erhöht.

Forderungen zum 31. Dezember 2023	61.062.978,39 EUR
Forderungen zum 31. Dezember 2024	66.287.878,61 EUR
Veränderung der Forderungen um	5.224.900,22 EUR

Im Folgenden werden die Einzelpositionen der Forderungen aufgezeigt:

(in EUR)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	26.371.785,26	28.368.263,84	1.996.478,58
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	624.378,32	703.934,96	79.556,64
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.133.129,94	5.116.149,67	1.983.019,73
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	30.676.197,04	28.417.856,40	-2.258.340,64
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	30.676.197,04	28.417.856,40	-2.258.340,64
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	257.487,83	3.681.673,74	3.424.185,91
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.062.978,39	66.287.878,61	5.224.900,22

Die Zunahme der Forderungen ist im Wesentlichen folgendermaßen zu begründen (betrachtet werden Änderungen über 100 TEUR je PSK):

(in EUR)

Bilanz-Pos.	PSK	31.12.2023	31.12.2024	Änderung	Erläuterungen
2.2.1	1230008.1515900	110.532,18	280.492,68	169.960,5	Die Forderung gegenüber der Hansestadt Stralsund bzgl. einer Kooperationsvereinbarung im Rahmen der interkommunalen Hilfe im Bereich der KfZ-Zulassung i. H. v. 184.955,38 € wurde im Jahr 2024 beglichen.
	1240400.1559000	204.529,77	313.100,33	108.570,56	Durch die Zunahme von Tierfortnahmen und der gestiegenen Kosten für Unterbringung und Tierarzt haben sich die Forderungen gegen die Tierbesitzer in 2024 erhöht und sind noch nicht beglichen worden.
	3110700.1545900	469.349,05	573.710,81	104.361,76	Aufgrund der schlechten Zahlungsmoral sind die Forderungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht zeitnah beim Landkreis V-R eingegangen.
	3120100.1545900	6.060.348,71	6.493.065,24	432.716,53	Die Forderungen im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung gegenüber den Bürgern und Sozialleistungsträgern erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr.
	3140100.1545900	109.841,00	241.468,86	131.627,86	Aufgrund der schlechten Zahlungsmoral sind die Forderungen der Eingliederungshilfe nicht zeitnah beim Landkreis V-R eingegangen.
	3410000.1545909	20.567.942,62	21.926.270,65	1.358.328,03	Bei den in Zusammenhang mit der Ausführung des UVG bestehenden Forderungen handelt es sich um treuhänderisch verwaltetes Vermögen. Die Erhöhung ist u.a. damit zu begründen, dass sich die Mindestunterhaltsbeträge um durchschnittlich 50,00 EUR pro Kind erhöht haben. Die Fallzahlen haben sich zudem um durchschnittlich 247 Zahlfälle monatlich erhöht.
2.2.2	3150500.1659000	283.592,51	426.176,68	142.584,17	Bei den Forderungen handelt es sich um Mieten für Aussiedler und Ausländer, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Die Unterkunftskosten sind bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen durch die Aussiedler und Ausländer selbst zu zahlen. Dadurch entstehen mehr Forderungen. Diese werden jedoch nicht alle zuverlässig bzw. pünktlich beglichen.
2.2.5	1120500.1553100	70,69	556.917,70	556.847,01	Die Pensions- und Beihilferückstellungen 2024 für die aktiven Beamten des EB Jobcenter, die beim Landkreis V-R und Bund abgerufen und entsprechend der Freistellungsvereinbarung

Bilanz-Pos.	PSK	31.12.2023	31.12.2024	Änderung	Erläuterungen
					als Gesamtsumme an den LK weitergeleitet werden, wurden erst Anfang Januar 2025 überwiesen.
	3630300.1553900	1.548.766,44	2.587.414,65	1.038.648,21	Im Jahr 2024 kam es zu erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der UMAs bzgl. der Hilfe zur Erziehung. Die Erstattung erfolgt in voller Höhe durch den KSV. Die Bearbeitung der Abrechnungen durch den KSV verzögert sich.
	3630400.1553900	593.464,03	1.142.986,07	549.522,04	Im Jahr 2024 kam es zu erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der UMAs bzgl. der Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Erstattung erfolgt in voller Höhe durch den KSV. Die Bearbeitung der Abrechnungen durch den KSV verzögert sich.
	5470205.1543109	272.869,74	0,00	-272.869,74	Im Jahr 2023 ist eine Auszahlung an den EB ISVB i. H. v. 272.869,74 EUR doppelt erfolgt. Die Rückforderung wurde mit einer Eingangsgutschrift gebucht, wodurch eine negative Verbindlichkeit ausgewiesen wurde, die sich in der Folge in einer negativen Bilanzposition widerspiegelte. Die negative Verbindlichkeit wurde auf ein Forderungskonto umgebucht. Der Betrag wurde 2024 gezahlt.
	5710100.1544400	0,00	104.686,76	104.686,76	Die Forderungen an den Regionalen Planungsverband Vorpommern für Mittel aus dem Regionalbudget bzgl. der Koordinierungsstelle Wasserstoff wurden 2025 beglichen.
2.2.6.2	1140800.1544200	163.572,29	0,00	-163.572,29	Die Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. der Kostenerstattung zur Herrichtung weiterer 60 Plätze zur Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge in Sassnitz wurden im Jahr 2024 beglichen.
	1140800.1743909	0,00	478.844,07	478.844,07	Der Tauschvertrag UR-Nr. 0595/2022 zwischen dem Landkreis V-R und der Hansestadt Stralsund sieht den Austausch diverser Immobilien vor. Die einzelnen Tauschvorgänge erfolgen zeitversetzt. U. a. soll das Flurstück 55 der Flur 58 am Platz des Friedens im Wert von 478.844,29 EUR an den Landkreis V-R übergeben werden. So lange dies noch nicht geschehen ist, ist der Vorgang als Forderung gegenüber der Hansestadt Stralsund zu erfassen, die sich aus dem Vertrag ergibt.
	3110200.1544200	55.683,64	1.790.000,00	1.734.316,36	Die Begleichung der Forderung bezüglich der Hilfe zur Pflege durch das Land M-V aus der Jahresrechnung 2024 zur Sozialhilfefinanzierung i. H. v. 3.600.000,00 EUR (PSK 3110200.1544200 1.700.000,00

Bilanz-Pos.	PSK	31.12.2023	31.12.2024	Änderung	Erläuterungen
					EUR) steht noch aus.
	3110700.1544200	4.175.142,43	7.193.387,67	3.018.245,24	Die Forderungen umfassen Abrechnungsbeträge gegenüber dem Land M-V i. H. v. 6.304.837,03 EUR zu Leistungen GruSi FLAG im HHJ 2024 sowie die Erstattung der regulären GruSi-Leistungen i. H. v. 3.588.166,99 EUR für das HHJ 2023, die im HHJ 2024 beglichen wurden.
	3110800.1544200	51.510,12	676.000,00	624.489,88	Die Begleichung der Forderung bezüglich der Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung durch das Land M-V aus der Jahresrechnung 2024 zur Sozialhilfefinanzierung i. H. v. 3.600.000,00 EUR (PSK 3110800.1544200 300.000,00 EUR) steht noch aus.
	3120100.1544200	967.631,83	527.706,08	-439.925,75	Die Forderungen bzgl. der Kostenerstattungen FLAG KdU für die HHJ 2022 und 2023 und die ausstehenden Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten FLAG für das HHJ 2023 wurden im HHJ 2024 überwiesen. Die Begleichung der Forderung Dezember 2024 FLAG KdU i. H. v. 455.731,81 EUR erfolgte im Januar 2025 durch das Land M-V.
	3120900.1544100	1.765.264,60	0,00	-1.765.264,60	Die Forderungen bzgl. der Abrechnung KdU für Dezember 2023 sowie der Korrekturbeträge für die Jahre 2022 und 2023 wurden 2024 beglichen.
	3130200.1544200	976.623,13	1.426.285,89	449.662,76	Die Begleichung der Forderungen durch das Land M-V aus den regulären Asylabrechnungen für die Monate Oktober 2024 (510.387,04), November 2024 (375.408,03) und Dezember 2024 (540.490,82) für Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) sind noch ausstehend.
	3140100.1544200	8.550.180,15	1.668.000,00	-6.882.180,15	Die Begleichung der Forderung durch das Land M-V aus der Jahresrechnung 2024 zur Sozialhilfefinanzierung i. H. v. 3.600.000,00 EUR (PSK 3140100.1544200 1.600.000,00 EUR) steht noch aus. Die Forderungen aus der Jahresrechnung 2023 zur Sozialhilfefinanzierung i. H. v. 8.487.109,00 EUR wurden im HHJ 2024 durch das Land M-V überwiesen.
	3150500.1544200	5.368.807,56	7.224.348,31	1.855.540,75	Die Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. der Kostenerstattung FLAG Ukraine für die GUs für die Monate Mai bis Dezember 2024 wurden noch nicht beglichen (2.583.498,48 EUR). Zudem ist die Begleichung der Forderung durch das Land M-V aus den regulären Asylabrechnungen für die Monate August bis Dezember

Bilanz-Pos.	PSK	31.12.2023	31.12.2024	Änderung	Erläuterungen
					2024, für die GUs i. H. v. 4.595.489,10 EUR ausstehend.
	3610000.1544200	2.453.412,11	3.039.497,02	586.084,91	Von den 3.039.497,02 € sind 2.629.495,25 € erwartete Forderung aus der Grundförderung (3610000.4144200) gemäß KiföG M-V, welche beim Land bis zum 1.4.25 für 2024 beantragt worden sind. Die Zahlung wird ca. Juni 2025 erwartet. Die gesetzliche Grundlage der jahresübergreifenden Abrechnung ist im § 26 (4) KiföG M-V verschriftet. Die unter dem PSK 3610000.4144224 aufgeführten 14.178,98 € werden nicht mehr vom Land erwartet. Hier kam es in H & H zu Fehlbuchungen (siehe Mail vom 18.06.2024. Dieses PSK kann nur vom FD Finanzen in H & H korrigiert werden.
	3610000.1544300	1.480.279,65	711.530,97	-768.748,68	Das PSK3610000.1544300 betrifft die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung. Die Bescheide der Kostenbeteiligungen werden nach den monatlichen Auszahlungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie der Anhörung der jeweiligen Gemeinde/Stadt erstellt. Daraus resultieren zeitlich versetzte Einzahlungen. 647.243,68 € aus 2024 wurden bereits bis jetzt 2025 eingezahlt. Die Gemeinde Buschvitz ist ab 06.2022 mit den Einzahlungen in Höhe von 64.559,32 € in Verzug. Die Forderung an die Gemeinde Buschvitz bestehen zu Recht. (Abgang von 244,93 € wurde ebenfalls im Jahr 2025 für die Korrektur 2024 Amt Recknitz-Trebeltal vorgenommen).
	3630100.1544200	392.305,86	0,00	-392.305,86	Die Forderungen gegenüber dem Land bzgl. der Jugend- und Schulsozialarbeit 2023 wurden im Januar 2024 beglichen.
	4140000.1544200	40.500,00	565.105,79	524.605,79	Die Forderungen gegenüber dem Land bzgl. der Erstattung Personalkosten ÖGD-Pakt 2. Halbjahr 2024 wurden im Januar 2025 beglichen.
	5360100.1554900	100.857,62	0,99	-100.856,63	Die Forderungen 2023 gegenüber dem Land M-V bzgl. des Breitbandausbaus wurden im Jahr 2024 beglichen.
	5470100.1554200	2.228.920,00	1.292.528,03	-936.391,97	Forderung gegenüber dem Land M-V aus dem Jahr 2023 bzgl. einer Zuwendung zur Förderung von Rufbusverkehren im ÖPNV - Zuwendungsbescheid vom 01.12.2023 und 1. Änderungsbescheid vom 13.05.2024

Bilanz-Pos.	PSK	31.12.2023	31.12.2024	Änderung	Erläuterungen
2.2.7	1160200.1791160	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00	Mit der Vereinbarung vom 6. Mai 2024 zwischen dem Landkreis V-R und der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH, rechtsaufsichtliche Genehmigung erfolgte mit Bescheid vom 8. Mai. 2024, wurde der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH zur Absicherung ihrer Liquidität eine Kreditlinie aus dem Kas senbestand des Landkreises i. H. v. 6,0 Mio. EUR eingeräumt. Zum Stichtag 31.12.2024 wurde diese Kreditlinie mit 3,5 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Forderungen gegenüber dem EB JC bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen

Die Forderungen gegenüber dem EB JC bzgl. eingetriebener kommunaler Kundenforderungen resultieren aus der Pflicht des EB, eingetriebene kommunale Kundenforderungen an den Landkreis V-R weiterzureichen. In gleichem Umfang weist der EB JC in seiner Bilanz Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis V-R bzgl. der Weiterreichung der Einnahmen aus der Beitreibung von Forderungen aus Leistungen aus. Daher sind die diesbezüglichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Landkreis V-R und dem EB JC abzustimmen.

Die genannten Forderungen des Landkreises V-R gegenüber dem EB JC beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf eine Höhe von 6.672.733,08 EUR und müssen bis auf den Wert der anteiligen Mahngebühren (15,2 %) mit den diesbezüglichen Verbindlichkeiten des EB JC gegenüber dem Landkreis V-R übereinstimmen. Der Landkreis V-R weist bzgl. der anteiligen Mahngebühren keine Forderungen gegenüber dem EB JC aus, da die Abrechnung der Mahngebühren über den KFA erfolgt.

Die Verbindlichkeiten des EB JC bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen werden in dessen vorläufigem Jahresabschluss wie folgt ausgewiesen:

(in EUR)

6.510.245,83	Verbindlichkeiten aus der Weiterreichung der Einnahmen aus der Eintreibung von Forderungen aus Leistungen (abzgl. 15,2 % der Mahngebühren)
154.684,09	Verbindlichkeiten aus der Weiterreichung von Einnahmen aus Zahlungseingängen vor dem Bilanzstichtag (Zahlungseingang beim EB JC im HHJ 2024, Weiterreichung an den Landkreis V-R erst im HHJ 2025)
7.804,66	Verbindlichkeiten aus der Weiterreichung von Einnahmen aus Zahlungseingängen vor dem Bilanzstichtag (Zahlungseingang beim EB JC 2024, Weiterreichung an den Landkreis V-R erst 2025) gem. Jahresendabrechnung der kommunalen Einzahlungen 2024 - Schreiben des EB Jobcenter vom 05.03.2025
6.672.734,58	Gesamt

Der Vergleich zu den diesbezüglichen Forderungen des Landkreises V-R gegenüber dem EB JC zeigt folgendes Ergebnis:

(in EUR)

6.672.733,08	Forderungen des Landkreises V-R gegenüber dem EB JC
6.672.734,58	Verbindlichkeiten des EB JC gegenüber dem Landkreis V-R
-1,50	Differenz

Bei der Differenz i. H. v. -1,50 EUR handelt es sich um einen beim EB JC gebuchten Rechnungsabgrenzungsposten (Zahlungseingang 2024 für Forderung 2025). Die entsprechende beim EB JC im Jahr 2024 eingegangene Zahlung wurde erst im Jahr 2025 an den Landkreis V-R weitergereicht. Daher stellen sie für den EB JC im Jahr 2024 eine Verbindlichkeit zur Weiterreichung der Einzahlungen an den Landkreis V-R dar und sind in den 7.804,66 EUR (Verbindlichkeiten aus der Weiterreichung von Einnahmen aus Zahlungseingängen vor dem Bilanzstichtag) enthalten.

Die diesbezüglichen Forderungen gegenüber dem EB JC i. H. v. 1,50 EUR werden beim Landkreis V-R entsprechend den kommunalen Kundenforderungen beim EB JC erst 2025 ausgewiesen. Somit sind sie im Forderungsbestand 2024 nicht enthalten. Da die entsprechende Einzahlung beim Landkreis V-R erst im Jahr 2025 eingegangen ist, ist sie für den Landkreis V-R im Jahr 2024 nicht als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Das Personenkonto 10004004 (EB JC - Rückforderungen kommunaler Leistungen) weist zum 31. Dezember 2024 einen Bestand i. H. v. 6.672.733,08 EUR aus und stimmt folglich mit dem o.g. Forderungsbestand überein.

Aktiva 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen.

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Aktiva 2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50 % beteiligt ist.

Aktiva 2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbstständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50 % liegt.

Aktiva 2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 3.000.000,00 EUR (9.000.000,00 EUR)

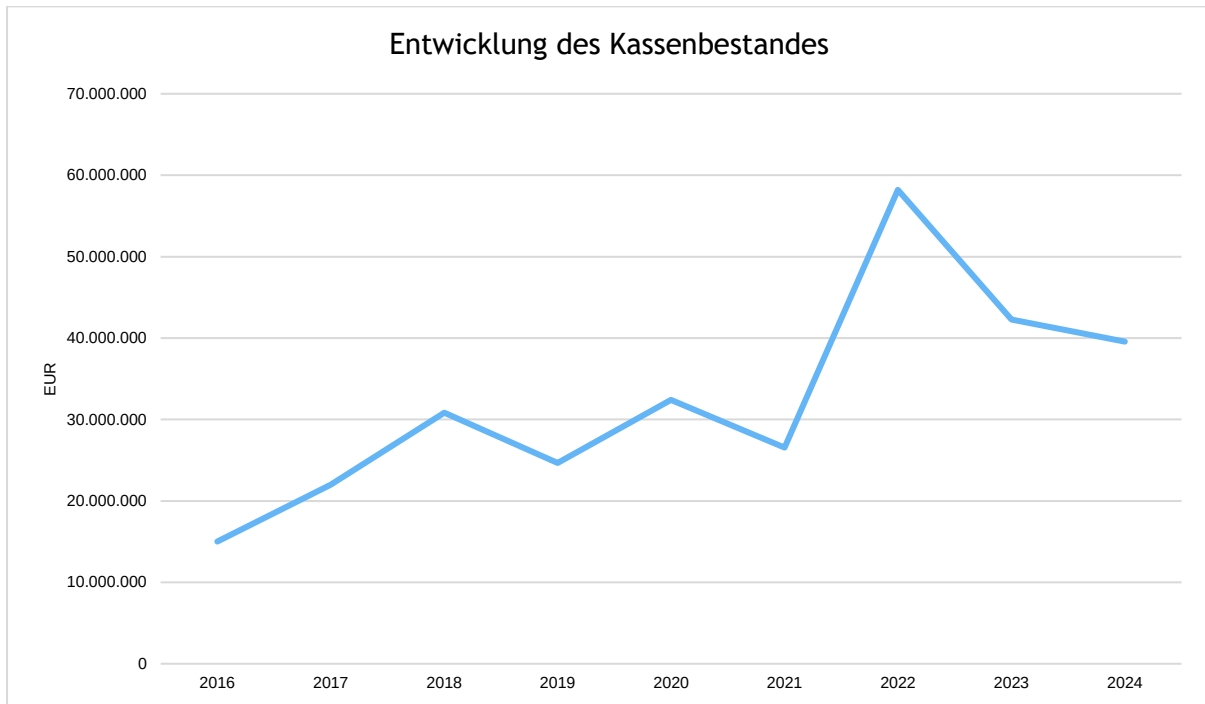
Zum 31. Dezember 2024 wird unter dieser Bilanzposition die folgende Zinsanleihe ausgewiesen:

- 3 Mio. EUR bei der Landesbank Hessen-Thüringen mit einer Laufzeit von 2 Jahren, bis zum 25. August 2025 (Festzinsanleihe ISIN: HLB50P).

Aktiva 2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 39.549.281,15 EUR (42.290.096,82 EUR).

Der Kassenbestand hat sich um 2.740.815,67 EUR im Vergleich zum Vorjahr verringert.



Die Veränderung des Kassenbestandes resultiert aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -18.739.242,85 EUR zuzüglich des Saldos der investiven Ein- und Auszahlungen i. H. v. 1.782.762,76 EUR zuzüglich des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. -3.634.052,70 EUR und des Saldos der durchlaufenden Gelder i. H. v. 11.849.717,12 EUR. Weiterhin ist eine Zunahme des Kassenbestandes um 6 Mio. EUR durch den Auslauf der beiden Zinsanleihen der Landesbank Hessen-Thüringen (4 Mio. EUR) und der Landesbank Baden-Württemberg (2 Mio. EUR) zu verzeichnen. Somit verringerte sich der Kassenbestand insgesamt um 2.740.815,67 EUR. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.4 zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel verwiesen.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass die am 19. Dezember 2024 auf dem Konto des Landkreises V-R eingegangenen Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer i. H. v. 15.977.064,92 EUR erst am 3. Januar 2025 an die Gemeinden weitergeleitet wurden. Dadurch werden in der Bilanz des Landkreises V-R die liquiden Mittel um 15.977.064,92 EUR höher ausgewiesen als sie tatsächlich gewesen wären, wenn die Gemeindeanteile unverzüglich an die Gemeinden weitergeleitet worden wären. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen im Abschnitt Passiva 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.

Aktiva 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktiva 3.1 Disagio 0,00 EUR (0,00 EUR)

Ist der Auszahlungsbetrag bei aufgenommenen Krediten geringer als die Kreditsumme und damit der zu tilgende Betrag, so stellt die Differenz das Disagio dar. Da es Zinscharakter hat, ist es über die Laufzeit abzugrenzen und jedes Jahr aufwandsmäßig aufzulösen.

Für den Landkreis V-R trifft dieser Sachverhalt zum Bilanzstichtag nicht zu.

Aktiva 3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten 7.099.966,94 EUR (6.741.576,11 EUR)

Im Jahr 2024 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in einem Umfang von 7.099.966,94 EUR gebildet. Hiervon entfielen auf

(in EUR)

Leistungen der Unterkunft und Heizung	3.065.850,84
Sozialleistungen	2.300.380,88
Asylbewerberleistungen	1.168.219,71
IT-Bereich	285.821,28
Sonstige	279.694,23

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden einerseits in der Geschäftsbuchhaltung für verschiedene Geschäftsvorfälle manuell gebucht. Es handelte sich um Geschäftsvorfälle, für die Zahlungen im HHJ 2024 vorgenommen wurden, die ganz oder teilweise Aufwand für das HHJ 2025 darstellten (z. B. Softwarepflege, Wartungsverträge etc.). Gemäß § 36 GemHVO-Doppik M-V wurde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000,00 EUR betrug. Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Buchungsbelege der entsprechenden einzelnen Rechnungen belegt.

Andererseits wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten automatisch in der Finanzbuchhaltung gebildet, wenn ein im HHJ 2025 gebuchter Aufwand bereits im HHJ 2024 ausgezahlt wurde. Dies war insbesondere der Fall, wenn Schnittstellen verbucht wurden (Leistungen für Unterkunft und Heizung, Sozialleistungen, Asylbewerberleistungen). Für diese Rechnungsabgrenzungsposten liegen keine Einzelbelege vor. Sie sind durch die Schnittstellenbelege nachvollziehbar, die sowohl den gebuchten Aufwand für das HHJ 2025 dokumentieren als auch das Datum der Auszahlung im HHJ 2024. Die dadurch erzeugten Rechnungsabgrenzungsposten sind im Buchungssystem ersichtlich.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 war eine Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 358.390,83 EUR zu verzeichnen. Diese beinhaltete u. a.

Zunahmen

- bei Sozialleistungen um 143.099,00 EUR,
- bei Asylbewerberleistungen um 319.337,34 EUR sowie

Abnahmen

- bei den Kosten der Unterkunft und Heizung um 88.131,26 EUR
- im IT-Bereich um 13.179,99 EUR.

Aktiva 4. Aktive latente Steuern 0,00 EUR (0,00 EUR)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz, die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher als in der Handelsbilanz bewertet wurden oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger als in der Handelsbilanz ist.

Dieser Sachverhalt trifft auf den Landkreis V-R nicht zu.

Aktiva 5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 EUR (0,00 EUR)

Passiva

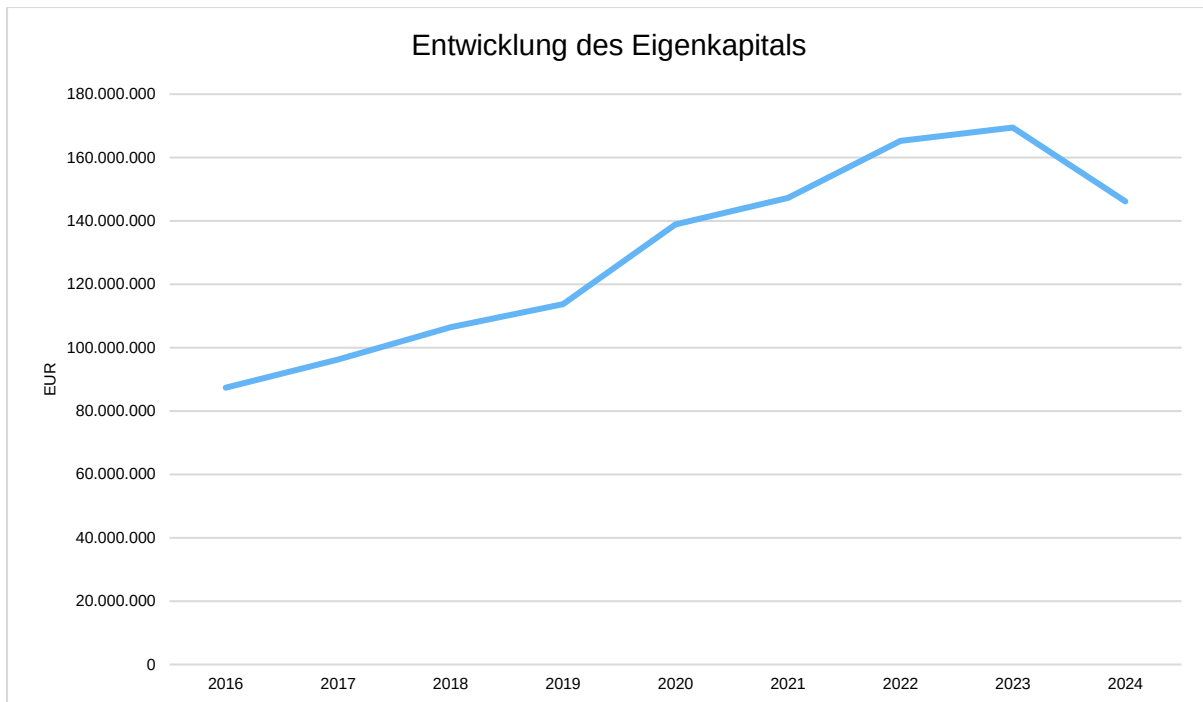
Passiva 1. Eigenkapital

Eigenkapital 146.139.792,14 EUR (169.462.540,86 EUR)

Das Eigenkapital besteht aus mehreren Positionen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit zeigt das Eigenkapital folgende Entwicklung:

(in Millionen EUR)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital	87,37	96,28	106,46	113,69	138,93	147,23	165,30	169,46	146,14



Passiva 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das „Grundvermögen“ der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

Passiva 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 50.778.614,48 EUR (51.431.078,61 EUR)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Erstellung der EÖB ermittelt. Veränderungen ergeben sich gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschriften durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind. Erträge aus solchen Geschäften sind der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen. Weiterhin können folgende Aufwendungen aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Umstellung auf die doppelte Buchführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden, soweit dadurch ein Jahresfehlbetrag entstanden ist,
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens,
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage,
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen.

Entnahmen dürfen nicht dazu führen, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen ist.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss des Kreistages und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

Bei wesentlichen Fehlern der EÖB besteht die Möglichkeit einer Berichtigung nach § 53a Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V, sofern die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dadurch nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Die durch die Berichtigung ergebende Wertänderung ist dabei ergebnisneutral mit der allgemeinen Kapitalrücklage zu verrechnen.

Folgende Sachverhalte führten im HHJ 2024 zu einer Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage:

Zum Jahresabschluss 2024 erfolgte eine Zuführung in die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 211.905,78 EUR, da eine Beamtin den Landkreis V-R im Rahmen eines Dienstherrenwechsels verließ. Der Ertrag, der durch die Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Rücklagen entstand, ist durch die Zuführung zu neutralisieren.

Infolge einer fehlerhaften Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Rücklagen im Rahmen eines im HHJ 2023 erfolgten Dienstherrenwechsels war auch die Kapitalrücklage zu korrigieren. Die Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage erhöhte sich daraufhin um 87.338,96 EUR.

Darüber hinaus gingen im HHJ 2024 Grundstücke des EB Abfallwirtschaft im Wert von 8.517,00 EUR an den Landkreis V-R über. Hierbei handelt es sich um Grundstücke der ehemaligen Deponie Sabitz, deren Nachsorge nun beendet wurde. Damit ist der EB für diese Grundstücke nicht mehr zuständig, so dass diese an den Landkreis V-R übertragen wurden. Die Aktivierung dieser Grundstücke führte zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage.

Im HHJ 2024 erfolgte eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V i. H. v. 785.547,95 EUR zur Deckung von Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Umstellung auf die doppelte Buchführung aus der Kreisumlage finanziert wurden. Gedeckt wurden 25 Prozent der planmäßigen Abschreibungen vermindert um die planmäßigen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten dieser Vermögensgegenstände. Für das HHJ 2024 entsprach dies einem Wert i. H. v. 785.547,95 EUR.

Passiva 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 52.136.979,87 EUR (52.136.979,87 EUR)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (SZW) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen.

Im HHJ 2024 hat sich die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht verändert.

Passiva 1.2 Ergebnismrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 EUR (0,00 EUR)

Mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik M-V ist die Bildung einer Ergebnismrücklage nur noch für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich möglich, die die Gemeinden betreffen.

Der Landkreis V-R ist hiervon nicht betroffen.

Passiva 1.3 Ergebnisvortrag 65.894.482,38 EUR (70.123.165,58 EUR)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

Das Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres betrug -4.228.683,20 EUR.

Passiva 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -22.670.284,59 EUR (-4.228.683,20 EUR)

Ein im abgeschlossenen HHJ erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen HHJ übernommen.

Zum 31. Dezember 2024 weist die Ergebnisrechnung, unter Berücksichtigung der Entnahme und der Einstellung in die Kapitalrücklage ein Jahresergebnis von -22.670.284,59 EUR aus.

Passiva 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 EUR (0,00 EUR)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gemäß § 38 GemHVO-Doppik M-V gesondert auszuweisen.

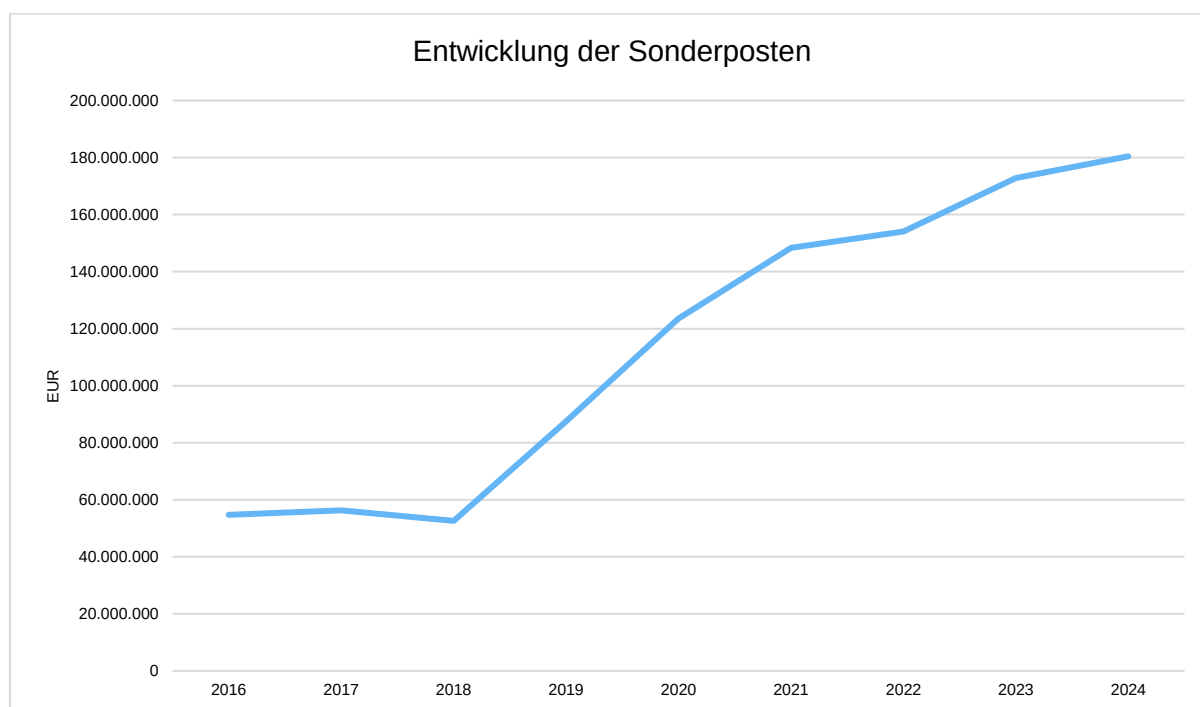
Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnismrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0,00 EUR gestellt.

Passiva 2. Sonderposten

Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen 180.449.208,54 EUR (172.851.194,12 EUR)

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung zur Durchführung investiver Maßnahmen an den Landkreis V-R gezahlt wurden. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Höhe der empfangenen Zuwendungen

180.449.208,54 EUR. Die Auflösung erfolgte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und verminderte damit den Abschreibungsaufwand. Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.



Der überdurchschnittliche Anstieg der Sonderposten in den Jahren 2019 bis 2024 gegenüber den Vorjahren ist auf die Zuwendungen für den Breitbandausbau zurückzuführen.

Passiva 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 73.719.770,79 EUR (68.683.722,68 EUR)

Zum 31. Dezember 2024 betrugen die Zuwendungen, die der Landkreis V-R von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat, 73.719.770,79 EUR. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung der Sonderposten aus Zuwendungen:

(in EUR)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Sonderposten aus Zuwendungen	68.683.722,68	73.719.770,79	5.036.048,11
2314100 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Bund	2.196.919,28	2.639.912,87	442.993,59
2314200 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land	61.066.733,40	63.599.047,41	2.532.314,01

2314202 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land nach § 10 Abs. 5 FAG M-V für den Straßenbau	386.913,72	375.184,82	-11.728,90
2314203 - Sonderposten aus Investitions- zuwendungen vom Land Digi-Pakt	223.365,00	2.447.827,60	2.224.462,60
2314204 - Sonderposten aus Investitions- zuwendungen vom Land Campus	4.203.898,04	4.074.967,78	-128.930,26
2314300 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV	200.219,28	183.624,93	-16.594,35
2314400 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	312,42	284,02	-28,40
2314600 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Sparkassen	45.088,30	44.353,32	-734,98
2314900 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	287,50	137,50	-150,00
2315100 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- private Unternehmen	311.451,87	307.548,35	-3.903,52
2315900 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- sonstiger privater Bereich	48.533,87	46.882,19	-1.651,68

Passiva 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren. Hierzu gehören insbesondere Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge. Beim Landkreis V-R liegen die Voraussetzungen für die Erhebung solcher Beiträge nicht vor.

Passiva 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen 106.729.437,75 EUR (104.167.471,44 EUR)

In dieser Position werden analog zur Position „AiB“ auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau befanden bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Position 2.1.1 umgebucht. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog der Abschreibungen.

Zusammensetzung der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen:

(in EUR)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	104.167.471,44	106.729.437,75	2.561.966,31
Gemeinschaftsunterkunft Sassnitz	0,00	139.214,60	139.214,60
Feuerschutzsteuer	2.552.814,66	2.770.313,07	217.498,41
Telenotarztprojekt	69.023,64	69.023,64	0,00
Härtefallfonds	0,00	4.668,00	4.668,00
Gasmanellage	0,00	212.942,64	212.942,64
Digitalpakt	624.838,71	0,00	-624.838,71
Kindertagesstätten	3.608.783,90	1.341.339,90	-2.267.444,00
ÖPNV	4.881.756,30	4.808.174,45	-73.581,85
Kreisstraßen	134.099,77	134.099,77	0,00
Nordvorpommersche Waldlandschaft	206.880,56	684.852,50	477.971,94
Breitbandausbau	92.089.273,90	96.564.809,18	4.475.535,28

Passiva 2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 EUR (0,00 EUR)

Bei Einrichtungen, die gemäß Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührenkalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

Beim Landkreis V-R werden die Kreisvolkshochschule und die Musikschule als gebührenfinanzierte Einrichtungen geführt. Beide Einrichtungen decken ihren Aufwand nur teilweise aus Gebühreneinnahmen. Daher ist die Bildung eines entsprechenden Sonderpostens entbehrlich.

Passiva 2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 EUR (0,00 EUR)

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil beruht auf § 247 HGB und stammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig war das für das Wirtschaftsjahr 2010 zulässig.

Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten 5.461.600,00 EUR (833.085,89 EUR)

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

Im HHJ 2024 wurden Landeszuweisungen auf Grundlage des § 10 a FAG M-V als Anzahlungen auf sonstige Sonderposten gebucht. Hierbei handelt es sich um Mittel für Infrastruk-

turinvestitionen für allgemeinbildende öffentliche Schulen, die sowohl für Maßnahmen des Landkreis V-R als auch für Maßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte vorgesehen sind.

Passiva 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen HHJ zuzuordnen, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststehen und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Gemäß Pkt. 2.6.3 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens im Landkreis V-R kann die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, für die Verbindlichkeiten aufgrund Steuerschuldverhältnissen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsgeschäften bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 EUR je Geschäftsvorfall unterbleiben. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

Passiva 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 40.597.254,44 EUR (38.498.387,45 EUR)

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V hat die Kommune Rückstellungen zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen. Die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen des Landkreises V-R i. H. v. 40.597.254,44 EUR gliedern sich wie folgt:

(in EUR)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.498.387,45	40.597.254,44	2.098.867
2411100 - Rückstellungen für Beschäftigte für Beamte - Pensionsrückstellungen	7.178.852,00	7.259.777,00	80.925
2411101 - Rückstellungen für Beschäftigte - Beamte - Pensionsrückstellungen EB Jobcenter	6.332.601,00	6.751.597,00	418.996
2411200 - Rückstellungen für Beschäftigte Beamte- Beihilferückstellungen	1.152.267,87	1.292.240,95	139.973
2411201 - Rückstellung für Beschäftigte - Beamte - Beihilferückstellungen EB Jobcenter	1.027.935,60	1.201.784,27	173.849
2421100 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger-Beamte- Pensionsrückstellungen	16.216.035,00	16.736.472,00	520.437

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
2421101 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger - Beamte - Pensionsrückstellungen EB Jobcenter	3.415.384,00	3.715.018,00	299.634
2421200 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger-Beamte- Beihilferückstellungen	2.627.883,04	2.979.092,02	351.209
2421201 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger - Beamte - Beihilferückstellungen EB Jobcenter	547.428,94	661.273,20	113.844

Passiva 3.2 Steuerrückstellungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik M-V Rückstellungen zu bilden. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestanden keine Steuerrückstellungen.

Passiva 3.3 Sonstige Rückstellungen 6.883.356,96 EUR (4.489.155,96 EUR)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgegoltene Mehrstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wurde gemäß des Wahlrechtes nach § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V verzichtet.

Es wurden Rückstellungen für die Altersteilzeit von Bediensteten der Kernverwaltung i. H. v. 55.142,10 EUR gebildet. Ferner wurden Rückstellungen für die Altersteilzeit von Bediensteten des EB JC i. H. v. 51.087,62 EUR gebildet. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung zwischen dem Landkreis V-R und dem EB JC vom 6. Januar 2020. Hiernach erfolgt mit Beginn der Freizeitphase die Entgeltzahlung durch den Landkreis V-R. Die Bediensteten erbringen während der ersten Phase der Altersteilzeit die volle Arbeitsleistung, während ihnen jedoch gemäß der Altersteilzeitvereinbarung nur die Hälfte des zustehenden Entgeltes ausgezahlt wird. Das einbehaltene Entgelt wird zuzüglich eines Aufstockungsbetrages während der Arbeitsphase zurückgestellt und den Bediensteten in der Freizeitphase gewährt. Die zurückgestellten Beträge sind als Rückstellung auszuweisen.

Im HHJ 2024 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen i. H. v. insgesamt 1.538.249,52 EUR gebildet. Diese sind für Sanierungsmaßnahmen am Wohnheim Sassnitz sowie für die Sanierung des Bewegungsbades der Sonnenblumenschule Franzburg vorgesehen.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat das Land in Höhe des angemeldeten voraussichtlichen Schadens Hilfen in Form von Billigkeitsleistungen an den Landkreis V-R ausgezahlt. Diese wurden teilweise an die VVR mbH weitergeleitet. Über den tatsächlich entstandenen Schaden ist ein Verwendungsnachweis zu führen. Es ist mit einem Rückzahlungsanspruch zu rechnen. Hierfür wurde eine Rückstellung i. H. v. 800.028,00 EUR gebildet. Eine weitere Rückstellung i. H. v. 3.403.132,72 EUR wurde we-

gen einer möglichen Rückzahlung an das Land im Zusammenhang mit dem Tourismuszuschlag beim Deutschland-Ticket gebildet. Für eine mögliche Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Honorarkräfte der Musikschule wurde eine Rückstellung in Höhe von 77.000,00 EUR gebildet.

Im Bereich der Schulverwaltung wurde eine Rückstellung für mögliche Säumniszuschläge, die die Stadt Barth im Zuge der Abrechnungen der Haushaltsjahre 2018 bis 2023 auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung berechnet hat, gebildet. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für mögliche Klageverfahren von Schulträgern im Zusammenhang mit dem Schullastenausgleich i. H. v. 222.727,14 EUR sowie 10.000,00 EUR gebildet. Ferner wird eine Rückstellung i. H. v. 451.170,85 EUR im Zusammenhang mit dem Öffentlich-Rechtlichen Vertrag mit der Hansestadt Stralsund ausgewiesen. Eine weitere Rückstellung i. H. v. 43.534,75 EUR ist für mögliche Rückzahlungen von Coronahilfen des Landes für die KVHS vorhanden.

Eine Rückstellung für die Nachversicherungspflicht der Beamtenanwärter i. H. v. 30.354,80 EUR wurden aufgrund einer Satzungsänderung des Versorgungsverbandes vollständig aufgelöst, da die Nachversicherung aufgrund der Umlagepflicht durch den Verband übernommen wird.

Zusammenstellung der sonstigen Rückstellungen

(in EUR)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Summe Rückstellungen	4.489.155,96	6.883.356,96	2.394.201,00
271 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.725.476,07	1.538.249,52	-187.226,55
2930000 - Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit - Kernverwaltung	37.384,20	55.142,10	17.757,90
2930001 - Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit - Jobcenter	156.369,22	51.087,62	-105.281,60
294 - Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	141.531,10	131.903,55	-9.627,55
2951 - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2.398.040,57	5.106.974,17	2.708.933,60
2953 - Rückstellungen für Nachversicherungspflicht	30.354,80	0,00	-30.354,80

Übersicht über die Rückstellungen zum 31. Dezember 2024

(in EUR)

	Stand 01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2024
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamte	13.511.453,00	1.196.086,00	185.995,00	1.882.002,00	14.011.374,00
Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamte	2.180.203,47	214.759,70	58.273,62	586.855,07	2.494.025,22
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger Beamte	19.631.419,00	158.878,00	217.137,00	1.196.086,00	20.451.490,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger Beamte	3.175.311,98	66.465,21	39.728,30	571.246,75	3.640.365,22
	38.498.387,45	1.636.188,91	501.133,92	4.236.189,82	40.597.254,44

Den Rückstellungen standen anteilige Rücklagen der Versorgungskasse i. H. v. 17.535.413,95 EUR gegenüber.

(in EUR)

	Stand 01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2024
Steuerrückstellungen FD Finanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(in EUR)

	Stand 01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2024
Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltung	1.725.476,07	242.766,55	0,00	55.540,00	1.538.249,52
Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	37.384,20	3.901,48	0,00	21.659,38	55.142,10
Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit EB JC	156.369,22	105.281,60	0,00	0,00	51.087,62
Sonstige Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	141.531,10	6.048,15	9.666,40	6.087,00	131.903,55
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD Finanzen	1.419.349,06	261.689,94	354.893,55	3.407.494,86	4.210.260,43
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD Personal und Organisation	0,00	0,00	0,00	77.000,00	77.000,00
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD Gesundheit	7.600,00	0,00	7.600,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD Gebäudemanagement und Schulen	927.556,76	225.368,33	58.290,44	132.281,00	776.178,99
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen KVHS	43.534,75	0,00	0,00	0,00	43.534,75
Sonstige Rückstellungen für Nachversicherungspflicht Beamtenanwärter	30.354,80	0,00	30.354,80	0,00	0,00
	4.489.155,96	845.056,05	460.805,19	3.700.062,24	6.883.356,96

Passiva 4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten des Landkreises V-R belaufen sich auf 73.919.734,64 EUR. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf weiterführende Ausführungen verzichtet.

Passiva 4.1 Anleihen 0,00 EUR (0,00 EUR)

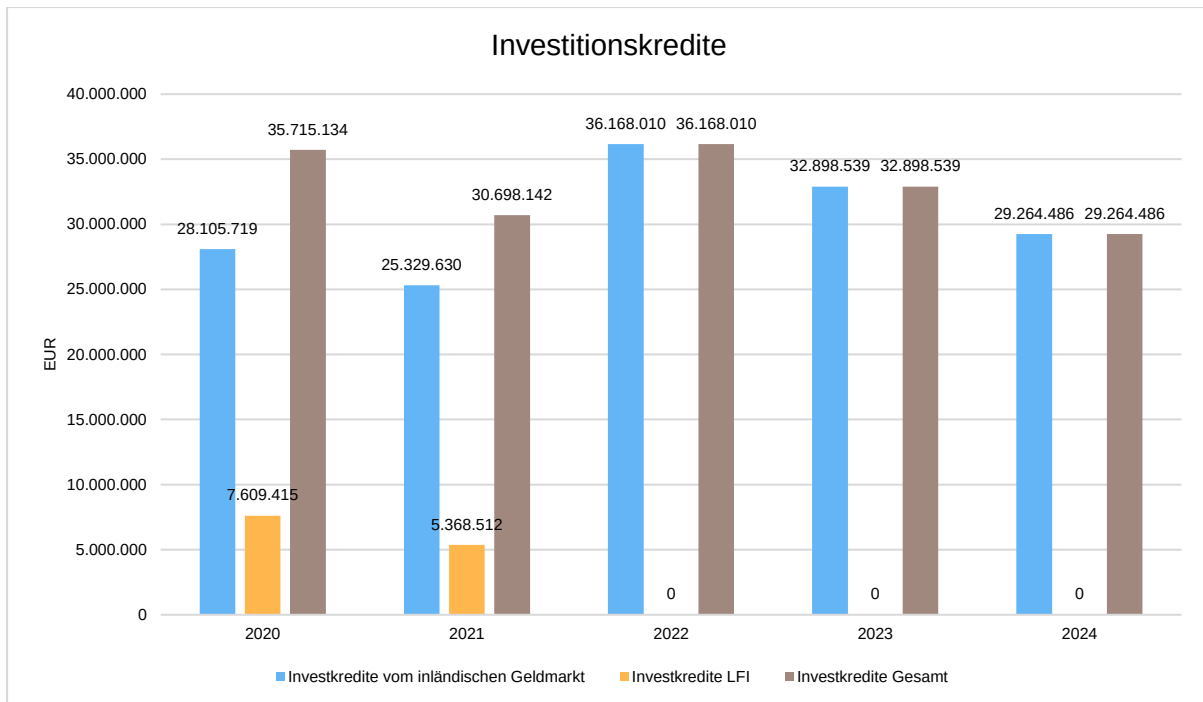
Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Anleihen.

Passiva 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Passiva 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 29.264.486,45 EUR (32.898.539,15 EUR)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO-Doppik M-V aufgenommen werden dürfen. Investitionskredite, die vom Landesförderinstitut des Landes M-V ausgereicht wurden, sind in der Bilanzposition 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Investitionskredite gegenüber dem Landesförderinstitut des Landes M-V mehr. 2024 wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Die Kreditermächtigung aus der Haushaltsgenehmigung 2024 gilt bis zum 31. Dezember 2025, längstens bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2026 weiter. Die Verwaltung geht davon aus, dass zur Finanzierung der investiven Haushaltsmittelübertragungen aus 2024 nach 2025 Kreditaufnahmen aus der Ermächtigung 2024 erforderlich sein werden.



Im Jahr 2024 wurden keine Kredite aufgenommen.

Passiva 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) des Landkreises V-R. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

Passiva 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen, bspw. Restkaufgelder und Leasinggeschäfte, sind in dieser Position zu bilanzieren.

Zum Bilanzstichtag bestanden solche Verbindlichkeiten nicht.

Passiva 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Sofern der Landkreis V-R Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

Der Landkreis V-R hat zum Bilanzstichtag derartige Anzahlungen nicht erhalten.

Passiva 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.481.534,47 EUR (2.286.328,18 EUR)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen der Landkreis V-R Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die noch nicht beglichen wurden.

**Passiva 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 684.547,09 EUR
(424.420,56 EUR)**

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte, ohne dass der Landkreis V-R eine konkrete Gegenleistung erhält. Es werden folgende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich und gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich ausgewiesen:

(in EUR)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderungen zum Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	424.420,56	684.547,09	260.126,53
gegenüber dem privaten Bereich	409.285,86	645.435,80	236.149,94
gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	15.134,70	39.111,29	23.976,59

Die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr entstanden im privaten Bereich bei den Produkten 3120600, 3120800 und 3450000 i. H. v. 267.489,40 EUR. Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Passiva 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 788.907,36 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position weist der Landkreis V-R Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen er mehrheitlich beteiligt ist.

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten i. H. v. 788.907,36 EUR. Davon entfallen Verbindlichkeiten i. H. v. 678.633,49 EUR aus zugesagten Fördermitteln für die Anschaffung von Fahrzeugen für die Implementierung eines Rufbussystems im Landkreis. Nach Eingang der Fördermittel beim Landkreis werden diese an die VVR mbH weitergereicht. Weiterhin bestanden zum Stichtag Verbindlichkeiten gegen über der VVR mbH i. H. v. 110.273,87 EUR, davon alleine aus noch nicht weitergereichten Haushaltsmitteln für die Tarifmaßnahme 70 plus für Einwohner der Hansestadt Stralsund. Verbindlichkeiten i. H. v. 1.940,00 EUR bestanden aus noch nicht bezahlten Rechnungen an die VVR mbH für die Schülernetz Karte.

Passiva 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen der Landkreis V-R mit weniger als 50 % beteiligt ist.

Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag nicht zu.

Passiva 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 15.106,46 EUR (174.199,51 EUR)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die der Landkreis V-R gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen Kommunalen Stiftungen hat. Der Hohe Betrag im Jahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus Bilanzkorrekturen beim EB ISVB V-R. Diese Korrekturen waren 2024 nicht erforderlich, daher der hohe Rückgang. In den zum Jahresabschluss 2024 ausgewiesenen Verbindlichkeiten ist u. a. die noch nicht bezahlte Dezemberrechnung des EB JC V-R für verauslagte Personalkosten i. H. v. 12.880,61 EUR enthalten.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten in diesem Bereich resultiert aus einer umgebuchten negativen Forderung i. H. v. 272.869,74 EUR, die nach den Bestimmungen der GemHVO-Doppik M-V auf ein Verbindlichkeitskonto umzubuchen war. Es handelt sich hierbei um eine Rückforderung gegenüber dem EB ISVB des Landkreises V-R.

Passiva 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Passiva 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 EUR (0,00 EUR)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto des Landkreises V-R zusammen mit seinen EB geführt wird, ist dieses hier zu bilanzieren.

Zum Bilanzstichtag bestand ein solches Verwaltungsgemeinschaftskonto nicht.

Passiva 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 39.580.314,01 EUR (21.801.319,99 EUR)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betrugen die Verbindlichkeiten 39.580.314,01 EUR. Größtenteils werden in dieser Bilanzposition die treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land M-V bezüglich der Ausführung des UVG i. H. v. 21.926.270,65 EUR (20.567.942,62) EUR) ausgewiesen.

Am 27. November 2024 wurde dem Landkreis V-R über das Funktionspostfach des FG 12.10 die Festsetzung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (13.591.234,51 EUR) und der Umsatzsteuer (2.385.830,41 EUR) mitgeteilt. Die Überweisung der Mittel durch das Land M-V erfolgte am 19. Dezember 2024. Die Landkreise sind beauftragt, diese aus Gründen des kommunalen Finanzausgleichs unverzüglich im HHJ 2024 an die Gemeinden weiterzuleiten.

Da die Weiterleitung durch den Landkreis V-R erst am 3. Januar 2025 erfolgte, verblieben die Mittel bis zum 31. Dezember 2024 im Haushalt des Landkreises bei den durchlaufenden Geldern (Verwahrbeständen). Dadurch wurde der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag um 15.977.064,92 EUR höher ausgewiesen, als er bei fristgerechter Weiterleitung tatsächlich gewesen wäre.

Passiva 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 2.104.838,80 EUR (2.150.120,97 EUR)

In dieser Bilanzposition werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes M-V nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Passiva 5. Rechnungsabgrenzungsposten 6.158.448,22 EUR (5.734.501,99 EUR)

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrugen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten 6.158.448,22 EUR und wurden in voller Höhe in der Bilanzposition 5.3 sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.734.501,99	6.158.448,22	423.946,23
3990000 - Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	7.023,23	2.341,19	-4.682,04
3990001 - RAP für Erschließungskosten	66.271,94	65.311,48	-960,46
3990003 - sonstige pass. RAP Kostenerstattung vom Bund und EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an Versorgungsverband	5.436.403,08	5.868.822,90	432.419,82
3991000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	224.803,74	221.972,65	-2.831,09

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 war eine Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 423.946,23 EUR zu verzeichnen. Diese beinhaltete insbesondere eine Zunahme der Kostenerstattung vom Bund und EB JC für Umlageverpflichtungen an den Versorgungsverband um 432.419,82 EUR.

Passiva 6. Passive latente Steuern 0,00 (0,00)

Passive latente Steuern ergeben sich analog zu den aktiven latenten Steuern (siehe Bilanzposition Aktiva 4.) aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz, die sich in Folgejahren auflösen.

Zum Bilanzstichtag waren keine passiven latenten Steuern in der Bilanz auszuweisen.

3.2 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Im Jahresabschluss 2024 wurde keine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

4 Anhang

4.1 Allgemeine Angaben

Anhangsangaben und Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der AHK einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium M-V vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000,00 EUR ohne USt nicht überschreiten, wurden nicht bilanziert. Sie werden als laufender Aufwand der Verwaltung behandelt.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten die Wertgrenze von 1.000,00 EUR netto nicht überschritten und deren Anschaffung oder Herstellung von Dritten gefördert wurde, werden weiterhin in der Anlagenbuchhaltung geführt, wenn die Zuwendungsbestimmungen eine Inventarisierungspflicht dieser Gegenstände vorsehen und die Zweckbindungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Diese Vermögensgegenstände werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die auf Grundlage der SchulEndgeräteFöRL M-V beschafft werden und für die keine Inventarisierungspflicht besteht, werden bilanziert und somit in der Anlagenbuchhaltung geführt. Vermögensgegenstände, die auf Grundlage der DigitalPaktFöRL M-V beschafft werden, werden zunächst bilanziert, aber zum Jahresende in Abgang gestellt.

Sämtliche immaterielle Vermögensgegenstände werden über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Sofortabschreibung für Trivialsoftware mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410,00 EUR netto entfällt.

Vorräte, die in einem zentralen Lager verwaltet werden, werden als Umlaufvermögen bilanziert. Die Artikel wurden zunächst mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten des HHJ bewertet. Artikel, deren Marktwerte am Bilanzstichtag geringer waren als die ermittelten durchschnittlichen Anschaffungskosten, wurden auf diese niedrigeren Marktwerte abgeschrieben.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierung und Bewertung des Landkreises V-R dokumentiert.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird der Wert zum 31. Dezember angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert erfasst.

4.2 Angaben zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.2.1 Allgemeine Angaben zu haushaltswirtschaftlichen Risiken und zur Prognose der Haushaltsentwicklung

Der Landkreis V-R war insgesamt nahezu vollständig von Zuweisungen Dritter - vom Bund, vom Land sowie von den Gemeinden - abhängig. Bundes- und Landeszuweisungen wurden teilweise aufgabenbezogen im üWk gewährt. Die Überprüfung der Auskömmlichkeit erfolgte jedoch zeitversetzt, sodass der Landkreis V-R in Vorleistung treten musste, sofern die jahresbezogenen Zuweisungen die Aufwendungen nicht deckten. Hieraus ergaben sich erhebliche Risiken für die Haushaltsdurchführung.

Die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem FAG M-V, insbesondere die SZW, hingen maßgeblich von der wirtschaftlichen Lage auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene ab. Eine Verschlechterung der Einnahmesituation wirkte sich unmittelbar auf die Höhe der Zuweisungen an den Landkreis V-R aus.

Die gesellschaftliche Lage verschlechterte sich infolge verschiedener Krisenszenarien weiterhin erheblich. Auch der Landkreis V-R war von den Auswirkungen betroffen, insbesondere durch:

- Preissteigerungen infolge der Inflation, insbesondere im Bereich Energie und Grundversorgung,
- die Unterbringung und Integration einer großen Zahl geflüchteter Menschen,
- steigende Personalkosten durch Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst,
- gestiegene Kosten im ÖPNV, insbesondere durch gestiegene Kosten für Betriebsmittel und gestiegene Personalkosten
- anhaltende wirtschaftliche Unsicherheiten infolge geopolitischer und konjunktureller Entwicklungen.

Zusätzlich wirkten sich grundlegende gesetzliche Änderungen - wie das KiföG M-V, die Wohngeldreform sowie das BTHG - erheblich auf die Haushaltslage aus. Belastend wirkten sich außerdem die gestiegenen Fallzahlen und Kosten aufgrund gesellschaftlicher und demographischer Entwicklungen in den Bereichen Jugend und Soziales aus.

Trotz dieser Rahmenbedingungen konnte im Haushaltsvollzug eine Ergebnisverbesserung erzielt werden. Das Jahresergebnis 2024 belief sich auf -22.670.284,59 EUR. Gegenüber dem Planansatz von -34.100.190,41 EUR entsprach dies einer Verbesserung um 11.429.905,82 EUR.

Die laufende Verwaltungstätigkeit verzeichnete dabei Minderaufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 4.441.339,44 EUR. Die Ermächtigungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen wurden in Höhe von 157.065.588,18 EUR in Anspruch genommen und lagen damit 2.407.011,25 EUR unter dem Plan. Im Bereich der sozialen Sicherung wurden die Gesamtermächtigungen von 272.157.451,54 EUR um 11.829.988,86 EUR überschritten. Diesen Mehraufwendungen standen jedoch Mehrerträge gegenüber: Statt der veranschlagten 176.446.735,79 EUR wurden 191.167.578,15 EUR erzielt.

Gleichzeitig verschlechterte sich die Haushaltslage auf kommunaler Ebene bundesweit deutlich. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) verzeichneten die Kernhaushalte der Kommunen 2024 ein Rekorddefizit von -24,3 Mrd. EUR. Die Landkreise wiesen ein Defizit von -5,844 Mrd. EUR aus - mehr als doppelt so hoch wie erwartet. Maßgeblich hierfür waren unter anderem Personalaufwendungen (+9,7 %) sowie überproportional steigende Ausgaben für soziale Leistungen (+12,5 %), Eingliederungshilfen (+13,6 %) sowie Kinder- und Jugendhilfe (+18,3 % außerhalb und +17 % innerhalb von Einrichtungen). (Quelle: Rundschreiben-Nr. 210/2025 vom 1. April 2025)

Der Haushalt 2025 weist einen kreislichen Bedarf zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben im Ergebnishaushalt mit 679.407.400 EUR (gegenüber 2024: +77.286.600 EUR) und im Finanzhaushalt mit 649.681.000 EUR (gegenüber 2024: +78.737.600 EUR) aus.

Gegenüber den Aufwendungen und Auszahlungen sind die Erträge lediglich um 46.094.300 EUR und die Einzahlungen um 31.977.100 EUR gestiegen. Damit gelingt es dem Landkreis weiterhin nicht seinen jahresbezogenen Aufwand / Auszahlungen zu decken.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist trotz der Entnahme aus der Kapitalrücklage i. H. v. 772.300 EUR (2024: 6.611.000 EUR) und der hohen Vorträge ab dem HHJ 2025 nicht mehr gegeben. So weist der Ergebnishaushalt 2025 eine Finanzierungslücke in Höhe von 18.952.918 EUR aus.

Ebenso stellt sich die Situation im Finanzhaushalt dar. Im HHJ 2025 wird unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und der Vorträge des Haushaltsvorjahres eine Finanzierungslücke i. H. v. 53.442.504 EUR ausgewiesen.

Die wesentlichen Ursachen für die laufenden Defizite sind steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (gegenüber 2024: +9,1 Mio. EUR) und steigende Personalaufwendungen durch Tarifsteigerungen (gegenüber 2024: +9,3 Mio. EUR).

In den Bereichen Jugend und Soziales (gegenüber 2024: +26,4 Mio. EUR) sowie im ÖPNV nimmt der kreisliche Anteil erneut zu. Auch die Entscheidungen des Kreistages zu freiwilligen Aufgaben, wie z. B. der Wegfall der Mindestentfernung bei der Beförderung schulpflichtiger Kinder und die Ausweitung der Schulsozialarbeit tragen zum Defizit bei. Diese freiwilligen Aufgaben wirken sich zwar positiv auf Teilhabe und Chancengleichheit aus, erhöhen jedoch dauerhaft den Finanzierungsbedarf.

Angesichts stagnierender bzw. rückläufiger Einnahmewachse sowie überproportional steigender Ausgaben, insbesondere im Bereich der Sozialausgaben und des ÖPNV (Tarifanpassungen, Umsetzung des Nahverkehrsplans), verschärft sich die finanzielle Lage des Landkreises V-R zunehmend.

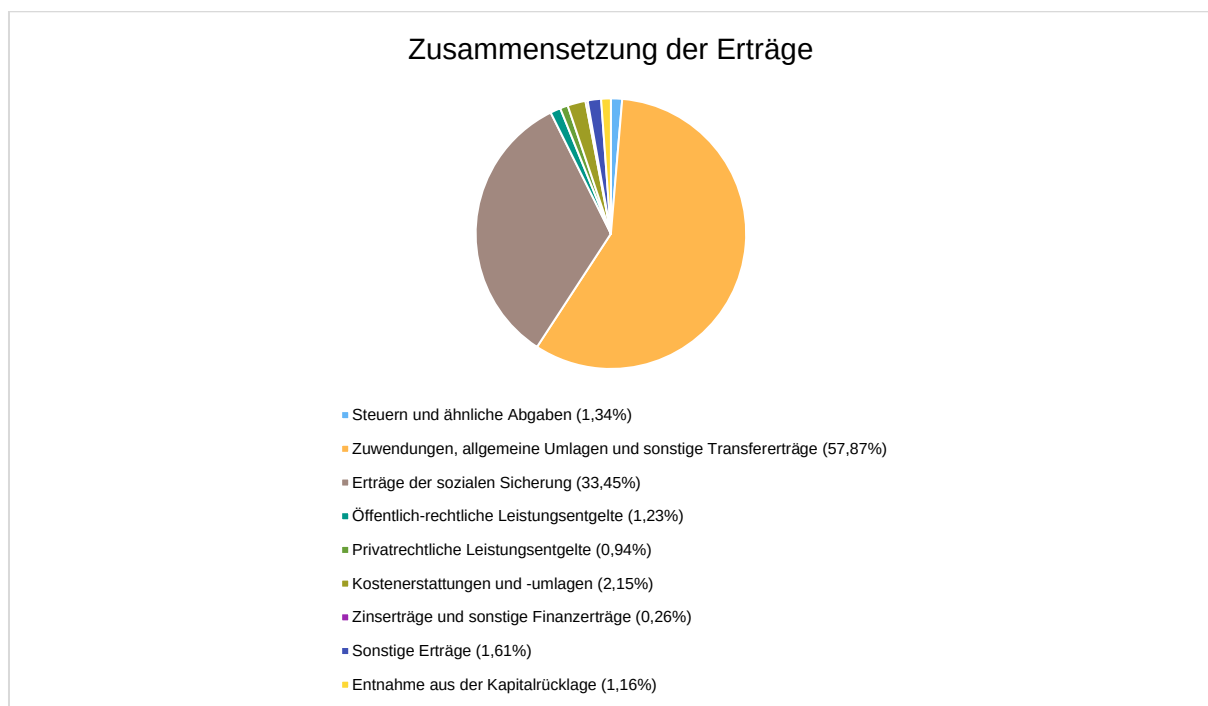
Sollten sich die Einnahmen durch Finanzausgleichsleistungen des Landes perspektivisch nicht verbessern und der Ausgabenanstieg nicht eingedämmt werden können, ist ab dem HHJ 2026 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Haushalt des Landkreises V-R unterliegt großen Risiken aus der Umsetzung von Investitionsvorhaben, wie der Schaffung eines Berufsschulcampus und die Konzentration der Verwaltung an einem Standort in Stralsund. Aufgrund der aktuellen Marktlage sind weitere Kostenerhöhungen und damit verbundene Kreditaufnahmen absehbar.

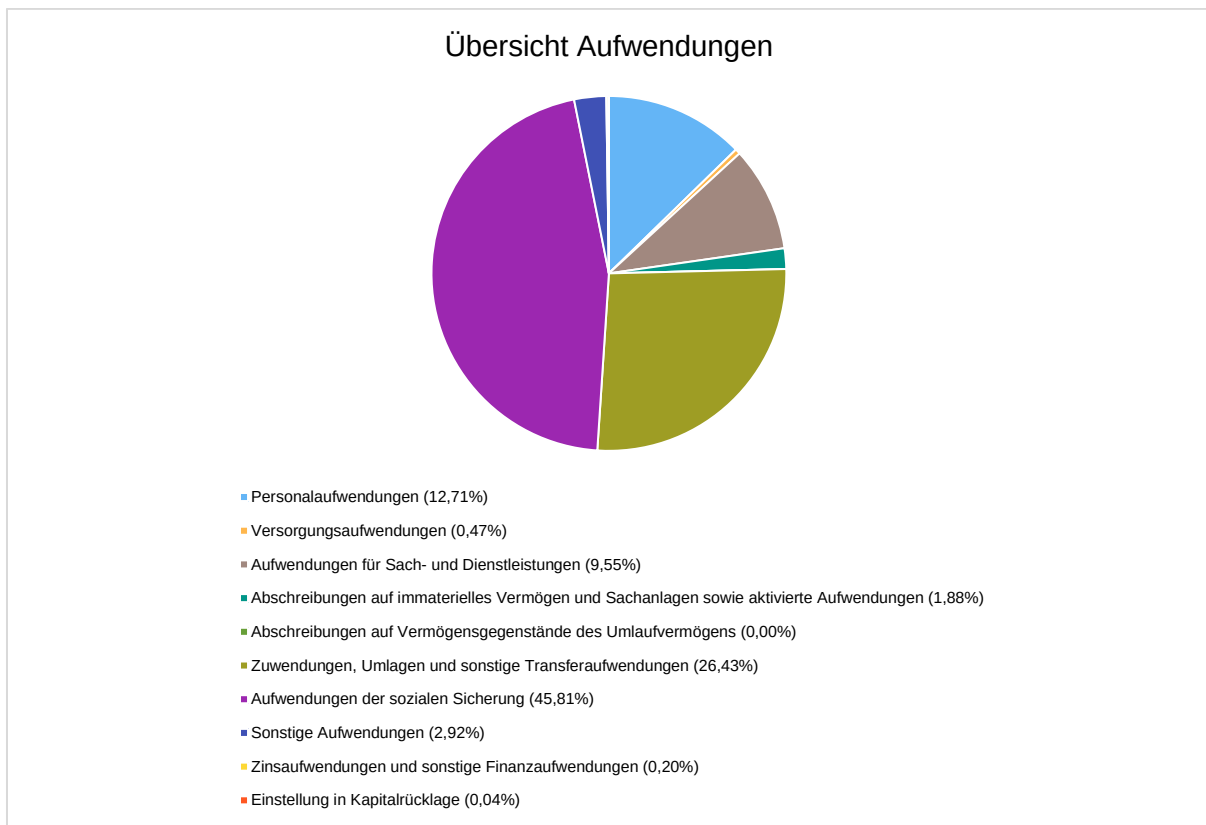
Weitere große Herausforderungen ergaben sich im Bereich der Digitalisierung der Schulen und der Verwaltung, in der Entwicklung eines attraktiven ÖPNV (Etablierung Rufbus- und

Taktbussystem, Sicherung der Schülernetzwerke, erheblich gestiegene Personalkosten, Fachkräftemangel), der Sicherstellung der ausreichenden Finanzausstattung der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH zur Absicherung des Versorgungsauftrags, sowie die Umsetzung der Krankenhausreform. Zudem gilt es dem Fachkräftemangel in der Verwaltung entgegenzuwirken, um eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Verwaltung sicherzustellen.

Der Gestaltungsspielraum wird deutlich geringer, weil sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen begrenzt sind. Es gilt einmal mehr Prioritäten zu setzen.



Demgegenüber stehen die Aufwendungen:



Die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen zeigt, dass der Landkreis V-R nur bedingt auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren kann. Die Aufwendungen für die soziale Sicherung und die Personalaufwendungen ergeben einen Anteil von zusammen 58,52 %.

Die Vermögenssituation hat sich im Jahr 2024 insgesamt verschlechtert. Das bereinigte Vermögen ist um 1,46 % (4.033.701,67 EUR) gesunken. Erhöht haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Verbindlichkeiten. Der Zuwachs beträgt 14.184.806,28 EUR, was einer Quote von 23,75 % entspricht. Wesentliche Ursachen sind nicht weitergereichte Finanzzuweisungen nach dem FAG M-V im Dezember. Die Mittel wurden erst im Januar 2025 an die Gemeinden überwiesen. Das Eigenkapital hat sich um 13,76 % (23.322.748,72 EUR) verringert. Wesentliche Ursache für die Abnahme ist das negative Jahresergebnis von 22.670.284,59 EUR. Die Vermögenssituation ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Das langfristig gebundene Vermögen ist durch das Eigenkapital und durch langfristige Verbindlichkeiten fristenkongruent finanziert. Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,9 Mio. EUR gestiegen, davon 6,3 Mio. EUR bei den Sachanlagen und 5,9 Mio. EUR bei den immateriellen Vermögensgegenständen. Die Zunahme des Vermögens konnte aber nur durch Fördermittel Dritter realisiert werden. Das verdeutlicht noch einmal die hohe Abhängigkeit des Landkreises von Fördermitteln. Der Landkreis verfügt über keine eigene Finanzreserven. Zukünftige Investitionen können nur noch durch Drittfinanzierung und durch Kredite finanziert werden.

Im HHJ 2023 haben die liquiden Mittel um 2.740.815,67 EUR abgenommen. Der Rückgang der liquiden Mittel ist Ergebnis der defizitären Haushaltslage.

4.2.2 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

$$\begin{aligned}
 & \text{Summe der Erträge} \\
 & ./. \quad \text{Summe der Aufwendungen} \\
 & = \quad \text{Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen} \\
 & +/- \quad \text{Rücklagenveränderungen} \\
 & = \quad \text{Jahresergebnis}
 \end{aligned}$$

Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis 2024 im Vergleich zum Vorjahr.

Angaben zur Ergebnisrechnung

(in EUR)

	2023	Ergebnis 2024	Veränderung zum Vorjahr
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	8.836.861,06	7.642.309,32	-1.194.551,74
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	307.996.920,58	330.695.894,88	22.698.974,30
3 - Erträge der sozialen Sicherung	169.639.190,09	191.167.578,15	21.528.388,06
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.302.584,65	7.025.338,85	-277.245,80
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.491.374,20	5.376.364,56	2.884.990,36
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.306.840,00	12.315.018,83	2.008.178,83
7 - Andere aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
8 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.694.413,58	1.472.492,18	-1.221.921,40
9 - Sonstige Erträge	12.309.067,99	9.175.817,34	-3.133.250,65
10 - Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	521.577.252,15	564.870.814,11	43.293.561,96
11 - Personalaufwendungen	70.024.763,56	75.497.188,76	5.472.425,20
12 - Versorgungsaufwendungen	1.051.684,33	2.796.161,05	1.744.476,72
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.701.557,71	56.746.691,40	7.045.133,69
14 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	9.277.507,28	11.166.443,08	1.888.935,80
15 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	356.300,43	8.999,21	-347.301,22
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	138.443.310,29	157.065.588,18	18.622.277,89
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	240.703.401,85	272.157.451,54	31.454.049,69
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	614.256,23	1.174.982,02	560.725,79
19 - Sonstige Aufwendungen	15.944.879,09	17.333.891,90	1.389.012,81
20 - Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 19)	526.117.660,77	593.947.397,14	67.829.736,37

	2023	Ergebnis 2024	Veränderung zum Vorjahr
21 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 20)	-4.540.408,62	-29.076.583,03	-24.536.174,41
22 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	211.905,78	211.905,78
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	311.725,42	6.618.204,22	6.306.478,80
24 - Einstellungen in die Rücklage für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--
25 - Entnahmen aus der Rücklage für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--
26 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 21 zuzüglich Nummern 23 und 25 abzüglich Nummern 22 und 24)	-4.228.683,20	-22.670.284,59	-18.441.601,39
27 - Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	70.123.165,58	65.894.482,38	-4.228.683,20
28 - Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 26 und 27)	65.894.482,38	43.224.197,79	-22.670.284,59

Entsprechend zeigt sich die Entwicklung des Ergebnisvortrages wie folgt:

Stand per 31.12.2023	70.123.165,58 EUR
Jahresergebnis 31.12.2024	-22.670.284,59 EUR
Vortrag ins HHJ 2025	43.224.197,79 EUR

Der Erhöhung der Erträge gegenüber dem Jahr 2023 um 43.293.561,96 EUR steht eine Erhöhung der Aufwendungen um 67.829.736,37 EUR gegenüber. Dies bedingt ein um 24.536.174,41 EUR schlechteres Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Jahr 2023.

Das Augenmerk in der Haushaltsanalyse wird auf die Abweichungen der Gesamttermächtigungen 2024 zum Ergebnis 2024 gelegt. Detaillierte Erläuterungen sind in den Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten zu finden. Auf einzelne Punkte soll jedoch auch hier eingegangen werden.

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

(in EUR)

	Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
Planansatz 2024	571.601.600,00	602.120.800,00	-30.519.200,00
Nachtrag	571.601.600,00	602.120.800,00	-30.519.200,00
Veränderung durch Nachtrag	0,00	0,00	0,00
Haushaltsreste aus Vorjahr	--	4.115.576,91	-4.115.576,91
über- / außerplanmäßig	370.248,19	6.446.661,69	-6.076.413,50
Sollübertragungen	--	0,00	0,00
Gesamttermächtigung	571.971.848,19	612.683.038,60	-40.711.190,41

	Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	Aufwendungen vor Ein- stellungen in Rücklagen	Jahresergebnis vor Ver- änderung der Rücklagen
Jahresergebnis vor Verände- rung der Rücklagen	564.870.814,11	593.947.397,14	-29.076.583,03
Abweichung zur Gesamter- mächtigung	-7.101.034,08	-18.735.641,46	11.634.607,38
in %	-1,24	-3,06	28,58
Übertragene Ermächtigungen nach 2025	0,00	6.610.074,76	-6.610.074,76

Unter Berücksichtigung der Mittelbindung durch übertragene Haushaltsreste in das HHJ 2025 verschlechtert sich das ausgewiesene Ergebnis um 6.610.074,76 EUR.

Die Ergebnisrechnung 2024 weist Erträge in Höhe von 564.870.814,11 EUR aus. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 593.947.397,14 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -29.076.583,03 EUR und nach Veränderung der Rücklagen beträgt -22.670.284,59 EUR. Unter Berücksichtigung von Vorträgen ergibt sich ein Ergebnis zum 31. Dezember 2024 i. H. v. 43.224.197,79 EUR (Vorjahr: 65.894.482,38 EUR). Gegenüber dem Fehlbetrag bei den Gesamtermächtigungen von -40.711.190,41 EUR verbessert sich das Ergebnis um 11.634.607,38 EUR.

Das in der Übersicht in der Zeile „über-/außerplanmäßig“ ausgewiesene Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -6.076.413,50 EUR ergibt sich aus der Differenz der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen. Bereinigt um das Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von -1.086,50 EUR ergibt sich ein korrigierter Saldo von -6.077.500,00 EUR. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wurden überplanmäßige Aufwendungen in entsprechender Höhe durch Beschlüsse des Kreistages genehmigt. Die Genehmigungen erfolgten gemäß § 50 Abs. 1 KV M-V. Eine Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgte zu Lasten des Jahresergebnisses 2024.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist gegeben.

Erhebliche Abweichungen i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 100.000,00 EUR zur Gesamtermächtigung je Kontonummer. Grundsätzlich wird auch auf die Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten verwiesen.

Erträge

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Abweichung Gesamtermächtigung 2024 zum Ergebnis 2024
40	Steuern und ähnliche Abgaben	8.720.700,00	8.836.861,06	7.642.309,32	-1.078.390,68 ↘
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	351.881.964,59	307.996.920,58	330.695.894,88	-21.186.069,71 ↘
42	Erträge der sozialen Sicherung	176.446.735,79	169.639.190,09	191.167.578,15	14.720.842,36 ↗
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.525.700,00	7.302.584,65	7.025.338,85	-500.361,15 ↘
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	9.964.200,00	10.306.840,00	12.315.018,83	2.350.818,83 ↗
47	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	554.366,17	2.694.413,58	1.472.492,18	918.126,01 ↗
451, 46	Sonstige Erträge	11.577.100,00	12.309.067,99	9.175.817,34	-2.401.282,66 ↘

Bei den Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten wird detailliert auf die Abweichungen eingegangen.

Aufwendungen

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Abweichung Gesamtermächtigung 2024 zum Ergebnis 2024
50	Personalaufwendungen	75.199.256,80	70.024.763,56	75.497.188,76	297.931,96 →
51	Versorgungsaufwendungen	2.319.300,00	1.051.684,33	2.796.161,05	476.861,05 ↗
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.188.030,84	49.701.557,71	56.746.691,40	-4.441.339,44 ↘
53	Abschreibungen	31.155.300,00	9.633.807,71	11.175.442,29	-19.979.857,71 ↘
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	159.472.599,43	138.443.310,29	157.065.588,18	-2.407.011,25 ↘
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	260.327.462,68	240.703.401,85	272.157.451,54	11.829.988,86 ↗
57	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.138.112,50	614.256,23	1.174.982,02	-963.130,48 ↘
56	Sonstige Aufwendungen	20.882.976,35	15.944.879,09	17.333.891,90	-3.549.084,45 ↘
592	Einstellungen in die Kapitalrücklage	--	0,00	211.905,78	211.905,78 ↗

Zur **wesentlichen** Ergebnisverbesserung haben in den einzelnen Teilhaushalten die folgenden Produkte beigetragen:

(in EUR)

	Jahressaldo 31.12.2024	Erläuterungen zu wesentlichen Verbesserungen bei den Produkten
Teilhaushalt 0	1.397.294,57	
5470100 - ÖPNV	1.383.297,41	- Die wesentlichen Haushaltsverbesserungen im TH 0 resultieren aus deutlichen Minderaufwendungen bei gleichzeitig geringeren Erträgen. Dennoch ergibt sich unter dem Strich eine Verbesserung von 1.397.294,57 EUR. Das Produkt ÖPNV hat zu dieser positiven Abweichung beigetragen. - Ein Maßgeblicher Effekt waren die höheren Zuweisungen für das Deutschlandticket (rund 6,5 Mio. EUR). Diese dienten dem Ausgleich nicht gedeckter Aufwendungen im ÖPNV. davon: 1.039.866,17 EUR wurden an die Reederei Hiddensee GmbH weitergeleitet (PSK 5470100.5415101). 150.000,00 EUR für das Verkehrsunternehmen Heike Bös wurden noch nicht abgerufen und in das HHJ 2025 übertragen. - Zur Absicherung möglicher Rückforderungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.403.032,72 EUR gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemH-VO-Doppik M-V gebildet (PSK 5470100.5414202). Diese betrifft den Tourismus-Zuschlag, dessen Erstattungsfähigkeit aktuell unklar ist, da eine ausdrückliche Regelung in der Richtlinie fehlt.
Teilhaushalt 1	6.279.910,69	
1140400 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	1.585.202,36	In diesem Produkt ergab sich mit 1.585.202,36 EUR die größte Haushaltsverbesserung innerhalb des TH 1. Diese resultierte vor allem aus nicht vollständig abgerufenen Aufwendungen im Bereich der IT-Infrastruktur.
1140800 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften	1.427.505,23	Auch im Bereich des Gebäudemanagements wurden erhebliche Einsparungen erzielt. Die Haushaltsverbesserung belief sich auf 1.427.505,23 EUR, insbesondere infolge nicht realisierter oder ins Folgejahr verschobener Instandhaltungsmaßnahmen.
Erstattungen im Rahmen des Schullastenausgleichs	152.742,44	Im Bereich des Schullastenausgleichs wurde im HHJ 2024 eine Haushaltsverbesserung von 152.742,44 EUR erzielt. Diese resultierte vor allem aus Mehrerträgen an den Schulstandorten Sassnitz und Stralsund, bedingt durch höhere Schülerzahlen aus anderen Landkreisen und eine gesteigerte Auslastung der Schulwohnheime. Lediglich am Standort Ribnitz-Damgarten kam es zu Mindererträgen infolge sinkender Schülerzahlen.
Teilhaushalt 2	1.252.219,13	
3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	3.148.291,97	Die Haushaltsverbesserung resultiert überwiegend aus deutlich höheren Kostenerstattungen nach dem FLAG (§ 5 FLAG M-V) sowie leicht unterplanmäßigen Ausgaben im Bereich der stationären Pflege. Darüber hinaus trugen Verzögerungen bei Leistungsgewährungen und rückläufige Fallzahlen in einzelnen Leistungsarten zur positiven Abweichung bei.
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	1.667.128,74	In diesem Produkt führten Projektverzögerungen sowie noch nicht vollständig verausgabte Fördermittel, insbesondere im Rahmen von ESF-finanzierten Programmen und Landesprojekten zur Schulsozialarbeit, zu einer signifikanten positiven Abweichung. Ein Teil der nicht genutzten Mittel wurde als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen.
3630300 - Hilfe zur Erziehung	602.728,50	Trotz steigender Fallzahlen und komplexer Betreuungssettings, insbesondere bei unbegleiteten minderjährige Ausländern (UMAs), konnte durch Kostenerstattungen des KSV sowie Effekte aus Dekontingkreisverlagerungen ein Haushaltsüberschuss erzielt werden. Die Mittelverwendung blieb dabei innerhalb des Produkts unter den Erwartungen.
Teilhaushalt 3	648.928,22	
1260000 - Brandschutz	990.035,04	Im Produkt 1260000 ergab sich im Haushaltsjahr 2024 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 990.035,04 EUR. Während die Gesamtermächtigung ein negatives Ergebnis von -3.347.294,36 EUR vorsah, belief sich der tatsächliche Saldo lediglich auf -2.357.259,32 EUR. Die Abweichung resultierte überwiegend aus deutlichen Minderaufwendungen in Höhe von 1.338.064,64 EUR.
2710400 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen	481.663,36	Das Produkt 2710400 verzeichnete eine Ergebnisverbesserung von insgesamt 481.663,36 EUR gegenüber dem Haushaltsplan. Die Erträge lagen mit 1.765.521,48 EUR um 510.921,48 EUR über der Planung, was vor allem auf deutlich höhere Einnahmen aus BAMF-Zuschüssen für Integrationskurse an den Standorten HST, RÜG und NVP zurückzuführen war. Gleichzeitig kam es lediglich zu geringfügigen Mehraufwendungen in Höhe von 29.258,12 EUR. Die starke Nachfrage nach Kursangeboten führte zur Ausweitung der Maßnahmen, die wiederum vollständig durch Drittmittel gedeckt werden konnten. Damit konnte ein Großteil der zusätzlichen Aufwen-

		dungen refinanziert werden.
4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege	344.550,20	Im Produkt 4140000 ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 344.550,20 EUR. Die Mehreinnahmen beliefen sich auf 367.203,92 EUR und standen im Zusammenhang mit dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ÖGD). Die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes wurden im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen abgerufen, wobei insbesondere Mittel zur Personalverstärkung und strukturellen Stärkung der Gesundheitsämter genutzt wurden. Aufwandsseitig ergab sich eine nur geringfügige Abweichung in Höhe von 22.653,72 EUR. Im Vergleich zur Planung konnten Mittel für Sach- und Fortbildungskosten nicht im ursprünglich vorgesehenen Umfang verausgabt werden. Dadurch wurde ein besseres Ergebnis erzielt als ursprünglich veranschlagt.
Teilhaushalt 4	4.643.987,69	
3120900 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	2.525.361,67	Insgesamt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 2.525.361,67 EUR. Sie setzt sich zusammen aus Mehrerträgen i. H. v. 1.803.185,16 EUR, die aus der BB für KdU bei gleichzeitigen Mehraufwendungen im Leistungsbereich der KdU aus dem PSK 3120100.5511100 resultieren, sowie aus Mehrerträgen i. H. v. 737.548,24 EUR aus der BB für BuT.
5420000 - Kreisstraßen	2.200.090,68	- Die Ergebnisverbesserung ist zum einen auf Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen i. H. v. 167.684,51 EUR zurückzuführen. Haushaltsreste i. H. v. 450.202,73 EUR wurden im Zuge der Auftragsvergabe gebunden und in das HHJ 2025 übertragen. - Für die Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 - L 301 sind insgesamt Mitteln i. H. v. 744.819,32 EUR nicht verbraucht worden. Davon sind 677.408,80 EUR nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2025 übertragen worden. Somit betragen die nicht verbrauchten Mittel 67.410,52 EUR zu einer Ergebnisverbesserung bei. - Von den eingeplanten Mittel für die Deckensanierung NVP 14 von Nehringer Wald bis Langenfelde sind 864.099,87 EUR nicht verbraucht und vollständig nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2025 übertragen worden. Davon sind 20.430,76 EUR bereits in Aufträgen gebunden.
5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft	529.838,27	Von der ausgewiesenen Haushaltsverbesserung wurden Projektmittel i. H. v. 513.059,20 EUR gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2025 übertragen und stehen somit weiterhin zweckgebunden dem Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft zur Verfügung.
5540600 - Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	646.019,46	Die ausgewiesene Haushaltsverbesserung ist ursächlich auf die zweckgebundenen Mittel auf dem sog. Baumschutzkonto des Landkreises zurückzuführen. Hier wurden Mittel i. H. v. 617.736,01 EUR nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2025 zweckgebunden übertragen und stehen für Ausgleichsmaßnahmen des Baumschutzes zur Verfügung.
Teilhaushalt 6	2.586.646,42	
6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	-3.788.451,12	- Geringere Schlüsselzuweisungen (§ 15 FAG M-V) in Höhe von 54.835.597,60 EUR führten zu einem Minderertrag von -1.492.502,40 EUR gegenüber dem Ansatz. Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus den Einwohnerkorrekturen des Zensus 2022. - Rückläufige Einnahmen aus der Kreisumlage (§ 30 FAG M-V) führten zu einem Minderertrag von -1.093.835,26 EUR. Auch hier war die rückläufige Umlagegrundlage (Einwohnerzahl, Steuerkraft) ursächlich. - Die Wohngeldeinsparung (§ 1 AG-SGB II M-V) lag mit 1.063.789,55 EUR unter dem Planansatz, da im Vorjahr keine zusätzliche Wohngeldeinsparung erzielt wurde. - Dem gegenüber standen positive Abweichungen bei den Erträgen aus der Finanzausgleichsumlage (§ 29 FAG M-V), die mit +151.075,43 EUR leicht über dem Plan lagen.
6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.232.314,32	- Zinserträge aus Termingeld- und Tagesgeldanlagen übertrafen mit insgesamt 460.040,87 EUR die Erwartungen deutlich. Diese Entwicklung resultierte aus dem gestiegenen Zinsniveau infolge der geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank sowie einer vorausschauenden Anlagestrategie des Landkreises V-R. - Über die Spiegelbildmethode wurden positive Jahresergebnisse der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft, Rettungsdienst sowie Infrastrukturverwaltungsbetrieb in Höhe von 496.006,24 EUR ergebniswirksam erfasst. - Minderaufwendungen sind bei den Zinsen für Kreditaufnahmen i. H. v. 1.372.111,70 EUR entstanden.

Angaben zur Finanzrechnung

(in EUR)

	2023	Ergebnis 2024	Veränderung zum Vorjahr
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	8.836.861,06	7.642.309,32	-1.194.551,74
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	306.826.971,07	325.119.978,33	18.293.007,26
3 - Einzahlungen der sozialen Sicherung	162.039.180,39	191.799.169,51	29.759.989,12
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.004.704,07	6.630.517,70	-374.186,37
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.417.957,76	5.226.928,60	2.808.970,84
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.494.547,38	10.434.409,38	939.862,00
7 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	541.932,02	964.014,84	422.082,82
8 - Sonstige laufende Einzahlungen	10.718.597,64	10.282.498,81	-436.098,83
9 - Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	507.880.751,39	558.099.826,49	50.219.075,10
10 - Personalauszahlungen	68.391.249,44	73.101.867,26	4.710.617,82
11 - Versorgungsauszahlungen	1.735.999,71	2.640.380,21	904.380,50
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.235.554,56	58.040.609,20	9.805.054,64
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	138.192.837,79	153.895.100,97	15.702.263,18
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	240.922.727,13	272.112.131,80	31.189.404,67
15 - Zinsenauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	601.174,32	605.199,63	4.025,31
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	14.850.849,33	16.443.780,27	1.592.930,94
17 - Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	512.930.392,28	576.839.069,34	63.908.677,06
18 - jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-5.049.640,89	-18.739.242,85	-13.689.601,96
19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	28.560.972,01	24.676.865,05	-3.884.106,96
20 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
21 - Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
22 - Einzahlungen aus Sachanlagen	29.684,61	4.525,01	-25.159,60
23 - Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
24 - Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	92.590,57	60.768,42	-31.822,15
26 - Einzahlungen aus Vorräten	0,00	11.509,67	11.509,67
27 - Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	11.509,67	11.509,67
28 - Summe der Einzahlungen aus	28.683.247,19	24.753.668,15	-3.929.579,04

	2023	Ergebnis 2024	Veränderung zum Vorjahr
Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 27)			
29 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	14.709.747,34	7.680.328,28	-7.029.419,06
30 - Auszahlungen für Sachanlagen	12.944.183,70	12.847.534,94	-96.648,76
31 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
32 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00
33 - Auszahlungen für Vorräte	0,00	280.931,70	280.931,70
34 - Sonstige Investitionsauszahlungen	2.391,95	2.443.042,17	2.440.650,22
35 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 29 bis 34)	27.656.322,99	22.970.905,39	-4.685.417,60
36 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 28 und 35)	1.026.924,20	1.782.762,76	755.838,56
37 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 36)	-4.022.716,69	-16.956.480,09	-12.933.763,40
39 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.269.470,63	3.634.052,70	364.582,07
41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 38 abzüglich Nummern 39 und 40)	-3.269.470,63	-3.634.052,70	-364.582,07
42 - Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	385.839,47	63.139.813,94	62.753.974,47
43 - Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-6.906.347,85	42.549.281,15	49.455.629,00

Der Erhöhung der laufenden Einzahlungen um 50.219.075,10 EUR gegenüber dem HHJ 2023 steht die Erhöhung der laufenden Auszahlungen um 63.908.677,06 EUR gegenüber.

In der Finanzrechnung wird der tatsächliche Zahlungsfluss des Jahres 2024 unabhängig vom Entstehen der Forderung bzw. Verbindlichkeit betrachtet. Erträge und Aufwendungen, die im HHJ 2024 entstanden sind, wurden noch bis zum 31. Januar 2025 dem HHJ 2024 zugeordnet. Die damit einhergehenden Ein- und Auszahlungen belasten hingegen das HHJ 2025. Das führt neben den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen, ebenfalls zu Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.740.815,67 EUR verringert. Im HHJ 2024 ist es nicht gelungen, jahresbezogen die laufenden Auszahlungen, einschließlich der planmäßigen Tilgung, durch entsprechende Einzahlungen zu finanzieren.

Übersicht über die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

(in EUR)

	laufende Einzahlungen	laufende Auszahlungen	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
Planansatz 2024	560.984.900,00	571.208.800,00	-10.223.900,00
Nachtrag	560.984.900,00	571.208.800,00	-10.223.900,00
Veränderung durch Nachtrag	0,00	0,00	0,00
Haushaltsreste aus Vorjahr	0,00	7.980.963,06	-7.980.963,06
über- / außerplanmäßig	335.248,19	13.928.661,69	-13.593.413,50
Sollübertragungen	-779.062,59	-816.865,30	37.802,71
Gesamtermächtigung	560.541.085,60	592.301.559,45	-31.760.473,85
Jahresergebnis 2024 vor Tilgung	558.099.826,49	576.839.069,34	-18.739.242,85
Abweichung zur Gesamtermächtigung	-2.441.259,11	-15.462.490,11	13.021.231,00
in %	-0,44	-2,61	41,00

Auszahlung für Tilgung	3.634.052,70
Finanzergebnis 2024 nach Tilgung	-22.373.295,55

Die Finanzrechnung weist laufende Einzahlungen i. H. v. 558.099.826,49 EUR aus. Dem stehen laufende Auszahlungen i. H. v. 576.839.069,34 EUR gegenüber. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt - 18.739.242,85 EUR. Unter Berücksichtigung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 1.782.762,76 EUR ist ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 16.956.480,09 EUR (Vorjahr: Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 4.022.716,69 EUR) entstanden. Gegenüber der Gesamtermächtigung des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung von -18.739.242,85 EUR verbessert sich das Ergebnis um 13.021.231,00 EUR. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich planmäßiger Tilgung beträgt -22.373.295,55 EUR. Einschließlich der vorge-tragenen Jahresüberschüsse aus Haushaltsvorjahren i. H. v. 22.373.295,55 EUR wird zum 31. Dezember 2024 ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 0,00 EUR ausgewiesen.

Das in der Übersicht in der Zeile "über-/außerplanmäßig" ausgewiesene Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -13.593.413,50 EUR ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen. Bereinigt um das Ergebnis aus den internen Leistungsbeziehungen in Höhe von -1.086,50 EUR ergibt sich ein korrigierter Saldo von -13.594.500,00 EUR. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wurden überplanmäßige Auszahlungen in entsprechender Höhe durch Beschlüsse des Kreistages genehmigt. Die Genehmigungen erfolgten gemäß § 50 Abs. 1 KV M-V. Eine Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlungen erfolgte zu Lasten des Jahresergebnisses 2024.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist gegeben.

(in EUR)

	Übertragene Haushaltsreste nach 2025
laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.163.406,46
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.228.943,53
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	128.137.842,85

Unter Berücksichtigung der Mittelbindung durch übertragene Haushaltsreste in das HHJ 2025 ergab sich eine Ergebnisverschlechterung im laufenden Finanzhaushalt um 12.163.406,46 EUR.

Erhebliche Abweichungen i. S. von § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 100.000,00 EUR zur Gesamtermächtigung je Kontonummer.

Eine Erläuterung i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für die Ergebnisrechnung ist bereits ausführlich unter diesem Punkt erfolgt. Sollte es darüber hinaus Abweichungen von über 100.000,00 EUR geben, die nicht bereits hinsichtlich der Ergebnisrechnung erläutert wurden und die nicht periodenbedingt sind bzw. sich nicht durch zahlungsunwirksame Vorgänge begründen lassen, so werden diese Abweichungen bei den Darstellungen zu den einzelnen Teilhaushalten erläutert.

laufende Einzahlungen

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Abweichung Gesamtermächtigung 2024 zum Ergebnis 2024
60	Steuern und ähnliche Abgaben	8.720.700,00	8.836.861,06	7.642.309,32	-1.078.390,68 ↘
61	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	325.894.602,00	306.826.971,07	325.119.978,33	-774.623,67 →
62	Einzahlungen der sozialen Sicherung	186.245.135,79	162.039.180,39	191.799.169,51	5.554.033,72 ↗
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.525.700,00	7.004.704,07	6.630.517,70	-895.182,30 ↘
642, 647- 648	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.964.200,00	9.494.547,38	10.434.409,38	470.209,38 ↗
67	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	504.366,17	541.932,02	964.014,84	459.648,67 ↗
651, 66	Sonstige laufende Einzahlungen	16.385.300,00	10.718.597,64	10.282.498,81	-6.102.801,19 ↘

laufende Auszahlungen

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Abweichung Gesamtermächtigung 2024 zum Ergebnis 2024
70	Personalauszahlungen	73.305.056,76	68.391.249,44	73.101.867,26	-203.189,50 →
71	Versorgungsauszahlungen	2.319.300,00	1.735.999,71	2.640.380,21	321.080,21 ↗
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.047.392,24	48.235.554,56	58.040.609,20	-7.006.783,04 ↘
74	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	160.012.494,70	138.192.837,79	153.895.100,97	-6.117.393,73 ↘
75	Auszahlungen der sozialen Sicherung	268.360.880,46	240.922.727,13	272.112.131,80	3.751.251,34 ↗
77	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.967.931,12	601.174,32	605.199,63	-1.362.731,49 ↘
76	Sonstige laufende Auszahlungen	21.288.504,17	14.850.849,33	16.443.780,27	-4.844.723,90 ↘

Analyse der Vermögenslage

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Vermögen			
Anlagevermögen			
1. immaterielle Vermögensgegenstände	124.518.166,33	130.498.834,24	5.980.667,91
2. Sachanlagen	174.272.291,85	180.599.551,71	6.327.259,86
-> Wald	2.159.960,82	2.159.960,82	0,00
-> sonstige Immobilien*	93.969.637,58	93.746.873,34	-222.764,24
-> sonstiges Anlagevermögen	14.308.912,00	22.878.929,07	8.570.017,07
-> Infrastrukturvermögen	63.833.781,45	61.813.788,48	-2.019.992,97
3. Finanzanlagen	32.846.534,69	32.476.156,17	-370.378,52
Bruttoanlagevermögen	331.636.992,87	343.574.542,12	11.937.549,25
abzüglich			
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.725.476,07	1.538.249,52	-187.226,55
Sonderposten	173.684.280,01	185.910.808,54	12.226.528,53
Nettoanlagevermögen	156.227.236,79	156.125.484,06	-101.752,73
nachrichtlich: Stand der Investitionskredite	32.898.539,15	29.264.486,45	-3.634.052,70
Umlaufvermögen			
1. Vorräte	872.150,44	97.726,12	-774.424,32
abzüglich geleisteter Anzahlungen	--	--	--
2. Forderungen und sonstige	61.062.978,39	66.287.878,61	5.224.900,22

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Vermögensgegenstände, einschließlich der Wertberichtigung auf Forderungen			
<i>Zwischensumme</i>	61.935.128,83	66.385.604,73	4.450.475,90
3. Wertpapiere	9.000.000,00	3.000.000,00	-6.000.000,00
4. liquide Mittel	42.290.096,82	39.549.281,15	-2.740.815,67
Nettoumlaufvermögen	113.225.225,65	108.934.885,88	-4.290.339,77
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.741.576,11	7.099.966,94	358.390,83
Summe bereinigtes Vermögen	276.194.038,55	272.160.336,88	-4.033.701,67
Schulden			
Anleihen, Investitionskredite	32.898.539,15	29.264.486,45	-3.634.052,70
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	424.420,56	684.547,09	260.126,53
Sonstige Verbindlichkeiten	26.411.968,65	43.970.701,10	17.558.732,45
Pensionsrückstellungen	38.498.387,45	40.597.254,44	2.098.866,99
sonstige Rückstellungen	4.489.155,96	6.883.356,96	2.394.201,00
<i>Zwischensumme</i>	102.722.471,77	121.400.346,04	18.677.874,27
passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.734.501,99	6.158.448,22	423.946,23
Summe bereinigte Schulden	108.456.973,76	127.558.794,26	19.101.820,50
Eigenkapital	169.462.540,86	146.139.792,14	-23.322.748,72

* Sonstige Immobilien: bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bauten auf fremden Grund und Boden

Investitionen

Einzahlungen

(in EUR)

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2024*	Ergebnis 2024	Übertragungen nach 2025
FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	52.375.157,13	6.402.810,06	44.780.050,51
FD 12 - Finanzen	10.378.825,05	8.079.798,26	3.040.828,03
FD 13 - Gebäudemanagement und Schulen	17.294.571,16	5.045.599,61	11.832.676,58
FD 22 - Jugend	192.905,96	154.126,38	35.467,03
FD 32 - Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz	1.563.655,94	1.417.614,75	46.993,35
FD 43 - Bau und Planung	462.223,09	0,00	462.223,09
FD 44 - Umwelt	1.088.391,37	987.921,09	23.924,38
FD 45 - Bürgerservice	11.981,85	5.001,82	6.780,03
FG 13.30 - Schulen	2.111.925,67	2.659.397,93	--
KVHS 7000 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen	1.398,25	1.398,25	--
Summe: GH - Gesamthaushalt	85.481.035,47	24.753.668,15	60.228.943,00

* Ansatz 2024 einschließlich über- und außerplanmäßiger Auszahlungen sowie Übertragung von Resten aus dem Jahr 2023

Auszahlungen

(in EUR)

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2024*	Ergebnis 2024	Übertragungen nach 2025
FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	50.518.986,61	4.545.843,18	44.843.697,15
FD 12 - Finanzen	18.128.805,23	3.502.614,90	10.825.098,34
FD 13 - Gebäudemanagement und Schulen	56.939.005,21	4.497.893,58	49.124.256,36
FD 17 - Digitalisierung und IT	2.660.830,17	743.708,50	1.785.281,68
FD 22 - Jugend	229.742,96	84.992,99	141.437,42
FD 24 - Sozialpädagogischer Dienst	595,00	595,00	0,00
FD 31 - Ordnung	466.921,22	462.202,16	3.000,00
FD 32 - Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz	7.886.606,02	2.578.418,47	5.113.708,42
FD 33 - Gesundheit	8.300,00	0,00	0,00
FD 35 - Ausländer- und Asylrecht	13.000,00	292.331,70	0,00
FD 43 - Bau und Planung	6.487.486,97	1.522.433,74	4.960.674,65
FD 44 - Umwelt	1.221.203,27	912.970,96	185.546,82

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2024*	Ergebnis 2024	Übertragungen nach 2025
FD 45 - Bürgerservice	86.000,00	69.989,85	0,00
FG 13.30 - Schulen	14.947.772,83	3.749.217,01	11.152.571,61
KVHS 7000 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen	11.100,00	7.693,35	2.570,40
MS 7100 - Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen	3.000,00	0,00	0,00
Summe: GH - Gesamthaushalt	159.609.355,49	22.970.905,39	128.137.842,85

* Ansatz 2024 einschließlich über- und außerplanmäßiger Auszahlungen sowie Übertragung von Resten aus dem Jahr 2023

Im Landkreis V-R sind im Jahr 2024 Investitionseinzahlungen i. H. v. 24.753.668,15 EUR und Investitionsauszahlungen i. H. v. 22.970.905,39 EUR erfolgt. Darüber hinaus wurden investive Einzahlungsansätze i. H. v. 60.228.943,53 EUR und investive Auszahlungsansätze i. H. v. 128.137.842,85 EUR in das HHJ 2025 übertragen.

Der positive Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. 1.782.762,76 EUR ändert sich unter Berücksichtigung des Saldos von -67.908.899,32 EUR aus Übertragungen der Haushaltsermächtigungen (Einzahlungsansätze abzüglich Auszahlungsansätze) in das HHJ 2025 auf -66.126.136,56 EUR.

Die investiven Auszahlungen gliedern sich im Wesentlichen folgendermaßen auf:

Auszahlungen für Investitionszuwendungen 7.129.904,52 EUR, z. B. 147.448,41 EUR Zuwendungen an den EB ISVB, 4.475.535,28 EUR Zuwendungen an private Unternehmen für Breitbandausbau, 1.357.758,48 EUR Zuwendungen an die VVR mbH zur Busbeschaffung, 84.992,99 EUR Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 592.643,53 EUR Zuwendungen für den Brandschutz (v. a. Fahrzeuge), 240.000,00 EUR Feuerschutzsteuer für Fahrzeuge des Brandschutzes.

Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte 550.423,76 EUR, z. B. 275.841,81 EUR Lizenzenerweiterung der Fa. Microsoft, 20.187,60 EUR Austausch Digitaler Alarmumsetzer für die integrierte Regionalleitstelle, 23.365,65 EUR Updates für die integrierte Regionalleitstelle, 36.293,81 EUR Anschaffung Software/ Hardware/ Technik (Upgrade COBRA-Lizenz, Sophos) für die integrierte Regionalleitstelle, 20.610,38 EUR Lizenz für Bildungsmedien FWU Institut für Film und Bild, 19.040,00 EUR DMS.

Auszahlungen für Sachanlagen 12.847.534,94 EUR, z. B. 1.522.433,74 EUR für Kreisstraßen, 1.538.247,77 EUR für die Umsetzung des Standortkonzeptes Stralsund, 2.377.617,43 EUR für das Vorhaben Berufsschulcampus v. a. Planungsleistungen, 590.080,23 EUR Erweiterungsbau Schulküche für das Gymnasium Grimmen, 1.060.333,43 EUR Zuwendungen für den Brandschutz, 248.306,15 EUR Austausch Digitaler Alarmumsetzer für die integrierte Regionalleitstelle, 462.202,16 EUR Anschaffung stationärer und mobiler Messanlagen, 352.848,18 EUR Anschaffung von beweglichem IT Anlagevermögen sowie Investitionen in das Rechenzentrum als auch in Netzwerkkomponenten, 912.970,96 EUR für die Errichtung von Amphibienlaichgewässern und für die Wasserstandsoptimierung für das Vorhaben Nordvorpommersche Waldlandschaft, 176.993,62 EUR für die Baumaßnahmen der Sonnenblumenschule in Franzburg, 840.156,33 EUR für das Vorhaben aus dem DigitalPakt für das "Richard Wossidlo" Gymnasium Ribnitz-Damgarten, 156.960,38 EUR für das Vorhaben aus

dem DigitalPakt für das Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Grimmen, 1.311.776,47 EUR für das Vorhaben aus dem DigitalPakt für das RBB, 106.340,32 EUR DigitalPakt für die "Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi" , Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Ribnitz-Damgarten.

Sonstige Investitionsauszahlungen 2.443.042,17 EUR, z. B. 164.702,46 EUR Zuweisung Infrastrukturpauschale für Schulträger gemäß § 10a FAG M-V, 2.278.339,71 EUR Zuführung Infrastrukturpauschale zum Ausgleich des negativ Saldo in der Finanzrechnung.

Die Abweichungen bei den Auszahlungen in den einzelnen Fachdiensten begründeten sich im Wesentlichen folgendermaßen:

FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Im HHJ 2019 begann der Breitbandausbau, der in den Folgejahren weitergeführt wurde. Es mussten umfangreiche Anpassungen in den Planungen aus Sicht des Telekommunikationsunternehmens erfolgen. So wurden zusätzliche Adressen ermittelt, welche mit umfangreichen Planungsänderungen einhergingen. Aufgrund dessen kam es zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung als auch in den Zahlungsplänen. Die veranschlagten Mittel konnten nicht vollständig ausgezahlt werden. Ferner bedurfte es für den Abruf der Fördermittel entsprechender Verwendungsnachweise. Die Zuarbeiten für die Rechnungslegung (Nebenerbestimmungen) durch das Telekommunikationsunternehmen verzögerten sich, sodass der Abrechnungszeitraum auf 2025 verschoben wurde. Die Verträge für das Projekt Breitbandausbau der hellgrauen Flecken werden erst im Jahr 2025 unterschrieben. Mit einem Baubeginn wird in 2025 gerechnet. Aus dem HHJ 2024 wurden Einzahlungsermächtigungen i. H. v. 44,7 Mio. EUR und Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 44,8 Mio. EUR in das HHJ 2025 übertragen.

FD 12 - Finanzen

Für das Investitionsvorhaben Zuwendung EB ISVB "Ausstattung Museum Erlebnislandschaft" wurden 304.000,00 EUR in das HHJ 2025 übertragen, da der Museumsneubau aufgrund offener Finanzierungsfragen noch nicht errichtet werden konnte. Mit der Errichtung wird 2025 gerechnet.

Auch das im Verantwortungsbereich des EB ISVB liegenden Vorhaben „Ertüchtigung Fähranleger“ wurde aufgrund von Verzögerungen erneut verschoben. Von den Haushaltsresten aus dem Jahr 2023 i. H. v. 2.062.586,23 EUR wurden 116.351,76 EUR verausgabt und 1.946.234,47 EUR in das HHJ 2025 übertragen. Die Reste aus dem Vorjahr für die Fördermittel wurden ebenfalls in das Folgejahr übertragen.

Für die Einführung eines landesweiten Rufbussystems wurde zum Ende des HHJ 2023 durch den Kreistag eine außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 2.034.500,00 EUR bewilligt, die durch Einzahlungen des Landes in gleicher Höhe gedeckt werden sollen. Davon wurden bereits 257.758,48 EUR angeordnet. Die verbleibenden Mittel wurden in das HHJ 2025 übertragen.

Für die Beschaffung neuer Busse durch die VVR mbH standen im Jahr 2024 Landesmittel i. H. v. insgesamt 2.690.018,15 EUR, einschließlich der Haushaltsreste aus dem Jahr 2023, zur Verfügung. Ausgereicht wurden 1.100.000,00 EUR. Die nicht verausgabten Mittel wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2025 vorgetragen.

Von der dem Landkreis zufließenden ISP nach dem FAG M-V i. H. v. 5.745.317,31 EUR wurden zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen 1.997.408,01 EUR dem laufenden Haushalt zugeführt.

Mit der ISP wurden u. a. verschiedene Straßenprojekte mit einem Umfang von 1.522.433,74 EUR realisiert. Im Bereich des Brandschutzes konnten im Jahr 2024 Investitionen i. H. v. 1.300.333,43 EUR umgesetzt werden. Für diesen Zweck standen auch Mittel aus der Feuerschutzsteuer i. H. v. 590.798,41 EUR zur Verfügung. Im Rahmen des Digitalpaktes erbrachte der Landkreis V-R im Jahr 2024 Eigenleistungen in einem Umfang von 2.071.474,74 EUR. Für verschiedene Baumaßnahmen an den Schulen wurden Mittel i. H. v. 3.298.238,06 EUR investiert, davon entfallen auf den Berufsschulcampus Stralsund 2.377.617,43 EUR. Für den Verwaltungsstandort HST wurden 1.538.120,39 EUR investiert.

FD 13 - Gebäudemanagement und Schulen

Für das Vorhaben Verwaltungsstandortkonzept Stralsund standen, inklusive Übertragungen aus dem Vorjahr, Mittel i. H. v. 29,7 Mio. EUR im HHJ 2024 zur Verfügung. 1,53 Mio. EUR konnten angeordnet werden. Die Fertigstellung des Vorhabens ist für das Jahr 2027 geplant. Die Mittel sind für die Planungs- bzw. Bauleistungen vorgesehen. Die Bauleistungen sollen nach erforderlichem Kreistagsbeschluss im März 2025 vergeben werden. Zur Fortführung des Vorhabens wurden die noch verfügbaren Mittel über 28,1 Mio. EUR aus dem HHJ 2024 in das HHJ 2025 übertragen.

Hinsichtlich des Vorhabens Berufsschulcampus standen im HHJ 2024 13.323.264,67 EUR zur Verfügung. In Aufträge ist ein Betrag i. H. v. 2.412.008,43 EUR gebunden. Bei den derzeit vorliegenden Aufträgen handelt es sich um die Planverträge von Leistungsphase 1 bis 9 für die Errichtung des Campus, d. h. bis zur geplanten Fertigstellung 2030. Die Auszahlungen erfolgen nach Planungsfortschritt. Für die Weiterführung dieses Projektes wurden über 10,9 Mio. EUR in das HHJ 2025 übertragen. Die Einzahlungen für die Investitionszuwendungen vom Land wurden über 9,9 Mio. EUR übertragen. Bislang liegt der Zuwendungsbescheid (GRWI 23-0023) für die Erstellung der Planungsleistungen für die Leistungsphase 1 bis 4 i. H. v. 3.327.028,50 EUR vor. Der Mittelabruf für 2025 i. H. v. 1.000.000,00 EUR ist in Bearbeitung. Die Beträge 1.500.000,00 EUR sollen bis 2026 und 827.028,50 EUR bis 2027 abgerufen werden. Für die weiteren Leistungen liegt derzeit noch kein Zuwendungsbescheid vor, dieser wird für Juni/ Juli 2025 erwartet.

Ziel des Vorhabens Gemeinschaftsunterkunft Sassnitz in der Straße der Jugend 7 war es, das Schulwohnheim leerzuziehen und als reine Gemeinschaftsunterkunft herzurichten. Die Maßnahme wurde ursprünglich mit 2,3 Mio. EUR geplant. Das Land hat eine Kostenerstattung von 1,8 Mio. EUR zugesagt. Die nicht vom Land getragenen Kosten beziehen sich auf Maßnahmen am Gebäude, die unabhängig von der Nutzungsart erforderlich sind. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2026 geplant. Im HHJ 2024 wurden bereits 139.214,60 EUR angeordnet. Um das Vorhaben weiterführen zu können, wurden die Mittel i. H. v. 1,675 Mio. EUR in das HHJ 2024 übertragen. Die Mittel sind für die Weiterführung der Planungs- sowie die Bauleistungen vorgesehen. Die Bauleistungen sollen ab April 2025 vergeben werden. In Höhe von 1,8 Mio. EUR erfolgte die Übertragung der Einzahlungen vom Land.

Für die geplante Erweiterung des Kreisarchivs (Rollregalanlage) standen Mittel i. H. v. 166.754,58 EUR zur Verfügung. Der Auftrag ist bereits ausgelöst. Da für die Montage der Rollregalanlage zuerst die Erweiterung der Stahlbühne erfolgen musste, hat sich die Liefere-

rung und Montage verzögert. Daher wurden die verbliebenen Mittel für die Rollregalanlage i. H. v. 136.757,58 EUR in das Folgejahr übertragen.

Für das Vorhaben Sanierung des Hauses 2 am Standort Grüner Winkel 69 in Ribnitz-Damgarten für die Unterbringung der Pflegefachschule standen Mittel über 1,4 Mio. EUR zur Verfügung. Im HHJ 2021 wurden die Objekt- und Fachplaner beauftragt. Die Arbeiten wurden nun konkretisiert und die Ausführungsplanung war in Vorbereitung. Es ist ein Betrag i. H. v. 60.634,91 EUR angeordnet. Die ersten Bauleistungen wurden vergeben. Mit dem Bau wurde im Oktober 2024 bereits begonnen. Weitere Bauleistungen befinden sich in der Ausschreibungsphase. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für September 2025 geplant. Für die bereits beauftragten sowie verbliebenen Mittel erfolgte der Übertrag in das HHJ 2025.

Für die Maßnahme Grundhafte Sanierung Grüner Winkel 69 RDG wurden Mittel i. H. v. 2.982.067,02 EUR geplant. Es wurde ein Betrag von 84.522,24 EUR angeordnet. Da die Leistungsphase 3 nicht erreicht wurde und auch wahrscheinlich nicht im HHJ 2025 erreicht wird, erfolgte bislang keine Genehmigung der für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen, so dass die Maßnahme noch nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Es wurden Mittel i. H. v. 700.644,78 EUR in das folgende HHJ übertragen.

Für die Schaffung eines modernen Verwaltungsstandortes Grimmen wurde ein Betrag über 390.300,00 EUR in das HHJ 2025 übertragen. Die Planungsleistungen sollen 2025 vergeben werden.

Für das Vorhaben Austausch Inspizientenanlage Theater Putbus standen Mittel über 424.500,00 EUR zur Verfügung. Bislang sind die Planungsleistungen i. H. v. 74.960,00 EUR beauftragt. Die Vergabe der Bauleistungen ist für das Jahr 2025 vorgesehen, deshalb wurde der Betrag 424.500,00 EUR in das folgende HHJ 2025 übertragen.

Die Maßnahme Ankauf Teilgrundstück Feuerwehrtechnische Zentrale Klockenhagen standen Mittel von 381.300,00 EUR zur Verfügung. In Verhandlungen zeigte sich, dass der Veräußerer nur die Gesamtfläche verkaufen will. Die Erhöhung der Ausgaben wurden im HHJ 2025 geplant. Der Betrag i. H. v. 381.300 EUR wird in das folgende HHJ 2025 übertragen.

Für das Vorhaben des Erweiterungsbaus der Schulküche am Gymnasium Grimmen standen im HHJ 2024 2,5 Mio. EUR zur Verfügung. Es wurde bereits ein Betrag i. H. v. 590.080,23 EUR angeordnet. Die Bauleistungen sind vergeben. Mit dem Bau wurde im Oktober 2024 bereits begonnen, weitere Bauleistungen erfolgen 2025. Die Fertigstellung ist für Ende des Jahres 2025 geplant. Die Mittel in Höhe von 1,93 Mio. EUR wurden in das Jahr 2025 übertragen.

Für die Maßnahme Erweiterung Schulspeisung Gymnasium Ribnitz-Damgarten standen 380.322,20 EUR zur Verfügung. Es wurde ein Betrag i. H. v. 10.157,87 EUR angeordnet. Die Planung hat sich verzögert und der Baubeginn ist für das Jahr 2025 geplant. Der Restbetrag wird in das folgende HHJ übertragen.

Im FD Gebäudemanagement und Schulen wurden die geplanten Investitionsmaßnahmen Schaffung eines zweiten Rettungsweges und die Sanierung Leerstandsgebäude Haus 3 der Sonnenblumenschule in Franzburg im direkten Zusammenhang gesehen und ab dem Jahr 2024 zu einem Vorhaben zusammengeführt. Insgesamt standen Mittel i. H. v. 6,63 Mio. EUR zur Verfügung. Bis Ende des Jahres 2024 wurden lediglich Planungsleistungen gezahlt. Im

Januar 2025 hat der Bau begonnen und somit werden die ersten Bauleistungen abgerechnet. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Mitte des Jahres 2026 geplant. Angeordnet wurde ein Betrag i. H. v. 176.993,62 EUR. Um das Vorhaben weiterführen zu können, wurden Mittel über 6,45 Mio. EUR in das HHJ 2025 übertragen.

Die Ausstattung der Schulen mit aktiver Netzwerktechnik, interaktiven Tafeln und weiteren Endgeräten wurde im Rahmen des Digitalpaktes im Jahr 2024 fortgesetzt. Vor dem Hintergrund der Kündigung des Rahmenvertrages mit dem Dienstleister IKT-OST (Kreistagsbeschluss vom 8. Mai 2023) mussten zum 30. November 2023 alle noch ausstehenden Abrufscheine für die WLAN-Ausstattung der Schulen verbucht werden. Zugleich wurde vor dem Hintergrund der zum damaligen Zeitpunkt unsicheren Haushaltslage 2024 (drohendes Hasiko) und zur Sicherstellung der nahtlosen Fortsetzung des Digitalpakts mit dem festgesetzten Endabrechnungsdatum 30. November 2024 insgesamt 856.112,91 EUR im Wesentlichen aus der Auflösung und zeitlichen Neuplanung der Maßnahme Dreifeldsporthalle RDG auf das Projekt Schuldigitalisierung übertragen. Darüber hinaus sind 400.000,00 EUR für die digitale Ausstattung des geplanten Berufsschulcampus HST und 341.000,00 EUR für die Ausstattung der Pflegefachschulen am RBB RDG in den Haushalt eingestellt worden. Diese Projekte werden ab 2025 umgesetzt. Die Realisierung des Digitalpakts 1.0 erfolgte in einem kleinen Projektteam in Eigenleistung. Hieraus ergibt sich im Wesentlichen die Abweichung zur Planung 2024. Die Basisausstattung der Schulen durch den Digitalpakt 1.0 (Gebäudeverkabelung, WLAN, interaktive Tafeln, PC- Technik) wurde an allen Schulstandorten abgeschlossen. Durchschnittlich ca. 150.000,00 EUR pro Schulprodukt bei 11 Schulproduktkonten sind im Digitalpakt 1.0 nicht mehr verausgabt worden. Die verbleibenden Mittel sollen für die Fortsetzung der Schuldigitalisierung im Rahmen des Digitalpakts 2.0 (2025- 2030), insbesondere für die Ausstattung mit mobilen Endgeräten und die Schaffung zentraler Serverstrukturen für das Identitäten- und Schuldienste Management der Schulen verwendet werden. In Summe standen hierfür 4,12 Mio. EUR zur Verfügung, von denen 2,26 Mio. EUR ins HHJ 2024 angeordnet wurden. In das folgende HHJ werden 1,86 Mio. EUR übertragen.

FD 17 - Digitalisierung und IT

Der IT Sicherheitsvorfall im November 2023 hat die geplanten Investitionen im Jahr 2024 weiterhin in der Umsetzung beeinflusst.

Die geplante Erweiterung/Aktualisierung des Rechenzentrums in Stralsund war im HHJ 2024 mit 254.550,29 EUR unterlegt. Die Erweiterung der Serverfarm, sowie des Speichersystems haben bereits begonnen, aber aufgrund des IT Sicherheitsvorfalls und dem kompletten Neubau des Systems konnte die Maßnahme nicht wie geplant durchgeführt werden. Für die verbliebenen Mittel erfolgte eine Übertragung in das Folgejahr.

Die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen konnte, aufgrund des IT Sicherheitsvorfalls und des kompletten Neubaus des Systems, nicht wie geplant durchgeführt werden. Im Zuge des Neuaufbaus steht der FD im engen Austausch mit der Firma Deloitte. Die Themen wurden begonnen und erste Schritte mit der Firewall umgesetzt. Der Austausch der Firewall ist für das 1. - 2. Quartal 2026 geplant.

Die Nichtumsetzung der geplanten Projekte (Anschaffung von diversen IT-Lizenzen und Software) ist auf die Abhängigkeit zur neuen "IuK-Basisinfrastruktur" (grüne Zone) zurückzuführen, welche nach dem IT Sicherheitsvorfall 11/2023 erst sukzessive neu aufgebaut wurde. Dadurch konnten viele Vorhaben nicht umgesetzt werden, die entweder geplant

oder bereits beauftragt waren (z. B. DMS und OZG Anbindung). Die Budgets der geplanten Projekte in 2024 wurden oftmals umgewidmet, um finanzielle Ressourcen für Migrationsprojekte zu haben.

Die Maßnahme zur Erhöhung der IT- Sicherheit wird in das HHJ 2025 verschoben, aufgrund des IT Sicherheitsvorfalls und erforderlichen Neubaus des Systems.

Die Beschaffung und Erweiterung der Telefonanlage war ein weiteres Vorhaben, welches für das HHJ 2024 mit 468.484,05 EUR vorgesehen war. Es wurde ein Betrag i. H. v. 17.021,17 EUR angeordnet. Die Fertigstellung des Projekts ist für das Jahr 2026 geplant. Der Restbetrag wurde in das Jahr 2025 übertragen.

FD 22 - Jugend

Von den geplanten bzw. aus Vorjahren übertragenen Mitteln wurden von den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen insgesamt 84.992,99 EUR in Anspruch genommen. Es erfolgte eine Übertragung der nicht verbrauchten Mittel über 141.437,42 EUR in das HHJ 2025. Diese investiven Auszahlungen werden zu 100 % durch das Land M-V gefördert (5. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung). Es sind alle Projekte abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis wurde an das LAGuS übergeben. Im Ergebnis sind zu viel abgerufene Finanzmittel in Höhe von 105.970,49 EUR an das LAGuS zurückzuzahlen. Der Rückforderungsbescheid liegt noch nicht vor, wird aber im HHJ 2025 erwartet.

FD 32 - Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz

Im Produkt 1260000 - Brandschutz standen 5,9 Mio. EUR Investitionsauszahlungen zur Verfügung von denen 1,3 Mio. EUR zur Anordnung kamen. Dazu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- Für das Vorhaben „Stärkung des Brandschutzes im Landkreis VR“ standen 500.000,00 EUR zur Verfügung, von denen 253.187,97 EUR bereits in Aufträge im HHJ 2024 vergeben wurden. Die verbliebenen Mittel wurden in das HHJ 2025 übertragen.
- Mittel aus der Feuerschutzsteuer standen ab 2022 i. H. v. 962.330,64 EUR zur Verfügung, die bereits in Aufträgen gebunden sind. Nichtverbrauchte Haushaltsmittel wurden in das HHJ 2025 übertragen. Haushaltsreste aus den Jahren 2019 bis 2021 bestanden i. H. v. 640.625,28 EUR, von denen 240.000,00 EUR bereits angeordnet wurden. Die verbliebenen Mittel waren bereits über Aufträge gebunden und wurden erneut in das HHJ 2025 übertragen.
- Aus dem Zuschuss des Landkreises für Investitionen der Gemeinden für die Feuerwehr über 300.000,00 EUR aus dem Jahr 2022 und weiteren 800.000,00 EUR für das Jahr 2023 konnten bereits Aufträge für die Städte Richtenberg und Franzburg für ein Hilfsleistungslöschgruppenfahrzeug HLF20 ausgelöst werden. Weiterhin wurden die Beschaffung eines Rüstwagens RW2 für die Stadt Barth (Auslieferung Ende 2025) sowie eines Löschgruppenfahrzeuges LF10 für die Gemeinde Poseritz (Auslieferung 2025/2026) beauftragt. Weitere 368.784,50 EUR standen für den Landkreis zur Beschaffung von zwei Wechselladerfahrzeugen einschließlich Abrollcontainer Logistik zur Verfügung. Diese sollen in der Kreisfeuerwehrzentrale (Standort Klockenhagen und Bergen) stationiert werden. Die Übergabe der Fahrzeuge ist für das erste Halbjahr 2025 avisiert. Des Weiteren standen 800.000,00 EUR aus dem Jahr 2024 zur

Verfügung, die bereits in Aufträge gebunden sind. Für die Stadt Sassnitz wurde ein Feuerwehrfahrzeug TLF4000, für die Gemeinden Dreschvitz und Gustow jeweils ein Löschgruppenfahrzeug LF10 und für die Gemeinden Ralswiek und Altefähr ein jeweils ein Feuerwehrfahrzeug HLF10 beschafft. Die Mittel wurden in das HHJ 2025 übertragen.

Im Produkt 1270200 - integrierte Regionalleitstelle standen 130.000,00 EUR für die Sicherstellung der digitalen Alarmierung zur Verfügung, davon wurden 111.303,39 EUR ins folgende HHJ übertragen, weil die Vertragsverhandlungen in 2024 nicht abgeschlossen wurden.

Im Produkt 1280000 - Zivil- und Katastrophenschutz standen 719.654,90 EUR Investitionsauszahlungen zur Verfügung von denen 102.472,46 EUR zur Anordnung kamen. Dazu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- Für die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens ELW 1 wurden 193.364,29 EUR aus dem Vorjahr übertragen, diese sind bereits in Aufträgen gebunden und wurden in nächste HHJ übertragen.
- Für die Ersatzbeschaffung des Mehrzweckrettungsboot FF Zingst standen 125.300,00 EUR zur Verfügung, davon ist bereits ein Betrag i. H. v. 114.837,00 EUR in Aufträgen gebunden. Für den Restbetrag müssen noch Zusätze beschafft werden. Deshalb wurden die Mittel ins HHJ 2025 übertragen.
- Weitere Auszahlungen betrafen die Ersatzbeschaffung des MTW Sanitätszug Rügen. 120.000,00 EUR waren dafür ursprünglich geplant. Es wurde bereits ein Auftrag i. H. v. 109.400,00 EUR ausgelöst. Die verbliebenen Mittel i. H. v. 10.600,00 EUR wurden ins Folgejahr übertragen, weil weitere Auszahlungen für den Ausbau des MTW entstehen.

FD 43 - Bau und Planung

Von den ursprünglichen Gesamtermächtigungen über 6.487.486,97 EUR konnten 1.522.433,74 EUR angeordnet werden. Aufträge und verfügbare Mittel über 4.960.674,65 EUR wurden in das HHJ 2025 übertragen.

(in EUR)

Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtermächtigung 2024	Ergebnis 2024	Übertragung in das HHJ 2025	Bemerkungen
RÜG 9, Brücke über Focker Strom 04542000009001000022	198.000,00	3.923,43	194.076,57	Aufträge i. H. v. 172.858,02 EUR sind bereits vergeben. Der Beginn der Baumaßnahme ist ab April 2025 geplant.
NVP 1, Dierhagen Strand (1.900 m) 04542010001001000022	689.746,65	42.229,74	647.183,47	Aufträge i. H. v. 289.144,23 EUR sind bereits vergeben. Das Bauvorhaben befindet sich in der Baudurchführung. Mit der Fertigstellung wird im Mai 2025 gerechnet.
NVP 6, Radweg Ahrenshagen - Gruel, 1 BA (2.000 m) 04542010006001000022	916.783,29	58.250,18	858.533,11	Aufträge i. H. v. 8.624,88 EUR sind bereits vergeben. Die Planung wird weitergeführt nach dem Wechsel des Planungsbüros. Das Bauvorhaben wird noch in 2025 umgesetzt.
NVP 7, Dammerstorf - L19 (1.100 m) 04542010007001000023	506.500,00	63.315,40	443.184,60	Aufträge i. H. v. 30.081,11 EUR sind bereits vergeben. Das Bauvorhaben befindet sich in der Baudurchführung. Mit der Fertigstellung wird im Mai 2025 gerechnet.
NVP 11, L213 - Schmedshagen Radwegbereich 04542010011001000022	483.767,59	259.733,24	257.964,60	Aufträge i. H. v. 9.460,60 EUR sind bereits vergeben. Die Planer werden in 2025 beauftragt.
NVP 15, Papenhagen - Schönwalde 04542010015015000022	285.675,42	5.129,35	278.381,47	Die Planer werden in 2025 beauftragt.
NVP 1, Anpassung im Zuge BV Penny Markt RDG (100m) 5420000024000005	110.000,00	0,00	110.000,00	Die Schlussrechnung wird noch bis Juni 2025 geprüft.
NVP 15, Hoikenhagen (385 m) 5420000024000009	807.000,00	18.502,95	788.497,05	Aufträge sind i. H. v. 36.024,86 EUR gebunden. Das Bauvorhaben befindet sich in der Baudurchführung. Mit der Fertigstellung wird im Jahr 2025 gerechnet.
RÜG 3, Lobevitz (400 m) 5420000024000012	485.000,00	0,00	485.000,00	Aufträge sind i. H. v. 61.641,09 EUR gebunden. Das Bauvorhaben befindet sich in der Baudurchführung und die Fertigstellung wird in 2025 geplant.

FD 44 - Umwelt

Neuausleihungen im Rahmen des aufgelegten Regionalfonds erfolgten aufgrund der fehlenden Nachfrage von Dritten nicht. Im Hinblick auf das Projektende im März 2025 ist keine weitere Vergabe von Darlehen vorgesehen.

Für den Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen Nordvorpommersche Waldlandschaft standen 541.922,13 EUR im Jahr 2024 zur Verfügung. Es wurde für die Maßnahme ein Betrag i. H. v. 457.093,46 EUR verbraucht und es sind noch Aufträge i. H. v. 26.708,00 EUR gebunden.

Für den Ausbau von Amphibienlaichgewässer und die Wasserstandsoptimierung standen Mittel in Höhe von 541.354,17 EUR zur Verfügung. Davon wurden Maßnahmen für 455.877,50 EUR realisiert. Es wurden Mittel über 83.820,80 EUR in das HHJ 2025 übertragen.

4.2.3 Analyse der Teilhaushalte

Nachfolgende Posten der Teilergebnisrechnung haben sich im Vergleich zur Gesamtermächtigung des HHJ 2024 erheblich verändert. Erheblich i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 100.000,00 EUR je Kontonummer lt. Muster zur Ergebnisrechnung. Die Gesamtermächtigungen ergaben sich aus den Planansätzen unter Berücksichtigung über- und außerplanmäßiger Erträge/Aufwendungen, Sollübertragungen und Reste aus dem Vorjahr.

Bei den Angaben zu den Teilrechnungen wird sich auf die Ergebnisrechnung bezogen, da davon auszugehen ist, dass sich größere Abweichungen zwischen den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen lediglich in den Bereichen der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge ergeben (Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen). Basis der Abweichungsanalyse ist das Jahresergebnis. Fachdienstübergreifende Erträge und Aufwendungen wie z. B. Personalkosten, Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen, Interne Leistungsverrechnungen und Sonstiges sind berücksichtigt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen hinsichtlich der fachdienstübergreifenden Erträge und Aufwendungen:

Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Gegenüber den Gesamtermächtigungen i. H. v. 77.518.556,80 EUR erhöhte sich das Ergebnis um 774.793,01 EUR auf 78.293.349,81 EUR. Im Finanzhaushalt belaufen sich die Personal- und Versorgungsauszahlungen auf 75.742.247,47 EUR und liegen mit 117.890,71 EUR über den Gesamtermächtigungen für das Jahr 2024.

Die Abweichung resultierte im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurde eine pauschale Kürzung der ursprünglich geplanten Personalkosten um 2 Mio. EUR vorgenommen. Diese Kürzung konnte trotz deutlicher Einsparwirkungen infolge eines erhöhten Krankenstandes (durchschnittliche Krankenquote 11,4 %) sowie einer gestiegenen Anzahl unbesetzter Stellen (durchschnittlich 108 VZÄ) nicht vollständig kompensiert werden.
- Die tatsächliche Tarifsteigerung lag im Durchschnitt bei 11,5 % und somit über den im HHP 2024 unterstellten Werten. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen konnten nicht vollständig durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen aufgefangen werden.
- Zusätzlich wirkte sich die kurzfristige Umsetzung des sog. „Herrenbergurteils“ aus. Im Bereich der Musikschule führte dies zu einem ungeplanten Stellenzuwachs i. H. v. 5,433 VZÄ.

Trotz der beschriebenen Sondereffekte ist festzustellen, dass ohne die vorgenommene pauschale Kürzung der Personalkosten im Planansatz das Ergebnis unterhalb der Gesamtermächtigung geblieben wäre.

Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus nicht zahlungswirksamen Finanzvorfällen, wie z. B. durch Zuführungen und Auflösungen von Personalrückstellungen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Im HHJ 2024 wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über 24.236.500,00 EUR geplant. Demgegenüber wurden 5.577.688,90 EUR angeordnet.

(in EUR)

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insgesamt (Zuwendungen, Beiträge, Gebührenaussgleich, sonstige Sonderposten)	24.236.500,00	5.577.688,90	18.658.811,10
4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuwendungen	24.064.900,00	4.579.900,55	19.484.999,45
4159000 - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten - Zuweisungen nach § 10a FAG	171.600,00	997.788,35	-826.188,35

Grundlegend ist zu bemerken, dass eine Generierung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten teilweise nicht möglich war, da geplante Maßnahmen nicht abgeschlossen bzw. verschoben wurden und somit eine Aktivierung nicht erfolgen konnte.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich bei folgenden PSK:

PSK 1140800.4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Produkt Gebäudemanagement)

Ansatz 94.100,00 EUR, Anordnungen über 211.920,77 EUR

Die höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Bereich Gebäudemanagement resultieren aus dem Erwerb von Immobilien im Zusammenhang mit der Errichtung des Berufsschulcampus und damit verbunden mit dem Erhalt von Fördermitteln.

PSK 1260000.4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Produkt Brandschutz)

Ansatz 726.100 EUR, Anordnungen über 375.587,62 EUR

Der Minderertrag hängt mit geplanten, aber noch nicht beendeten Maßnahmen vor allem bei der Förderung des Brandschutzes aus Mitteln der Feuerschutzsteuer zusammen.

PSK 3610000.4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Produkt Kita-Invest)

Ansatz 583.100 EUR, Anordnungen über 704.444,27 EUR

Der Mehrertrag resultiert aus der früheren Beendigung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau von Kita- und Hortplätzen.

PSK 5360100.4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Produkt Breitband)

Ansatz 19.380.200,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Die Maßnahme Breitbandausbau wurde im Jahr 2019 begonnen und wird voraussichtlich im HHJ 2025 abgeschlossen sein. Da noch keines der neun Projektgebiete abgeschlossen wurde, konnte keine Aktivierung erfolgen. Entsprechend wurden weder Erträge aus der Auflösung von Sonderposten noch Abschreibungen gebucht.

PSK 5470205.4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Produkt EB ISVB)

Ansatz 265.700,00 EUR, Anordnungen über 59.671,16 EUR

Die Zuwendungen an den Landkreis V-R für die Errichtung der Eisenbahnerlebnislandschaft in Putbus wurden erst zum Jahresende 2023 von Anzahlung auf Sonderposten auf Sonderposten umgebucht, da die Maßnahme entgegen der ursprünglichen Planung erst zum Ende des HHJ 2023 fertiggestellt werden konnte. Somit erfolgte entgegen der ursprünglichen Planung eine wesentlich niedrigere ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Abschreibungen

Im HHJ 2024 wurden Abschreibungen über 31.155.300,00 EUR geplant. Demgegenüber wurden 11.175.442,29 EUR angeordnet.

(in EUR)

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Bilanzielle Abschreibungen	31.155.300,00	11.175.442,29	19.979.857,71
5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	22.975.600,00	2.968.148,85	20.007.451,15
5330000 - Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.300,00	12.997,72	-697,72
5340000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.237.600,00	2.432.863,32	-195.263,32
5350000 - Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	3.503.500,00	3.581.056,63	-77.556,63
5360000 - Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	41.800,00	22.408,36	19.391,64
5370000 - Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	5.600,00	5.562,97	37,03
5380000 - Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	2.378.900,00	1.873.837,12	505.062,88
5393001 - Abschreibungen auf Finanzanlagen - Versorgungsrücklage -	--	269.568,11	-269.568,11
5394000 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	--	8.999,21	-8.999,21

Grundlegend ist zu bemerken, dass die Bildung von geplanten Abschreibungen teilweise nicht möglich war, da Maßnahmen nicht abgeschlossen bzw. verschoben wurden und somit eine Aktivierung nicht erfolgen konnte.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in folgenden PSK:

PSK 5360100.5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Produkt Breitband)

Ansatz 19.380.200,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Der fehlende Abschluss der Maßnahmen ließ eine Aktivierung bisher nicht zu. Entsprechend wurden keine Abschreibungen gebucht.

PSK 1140400.5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Produkt Technikunterstützte Informationsverarbeitung)

Ansatz 349.000,00 EUR, Anordnungen über 142.902,42 EUR

Im HHJ 2024 konnten nicht alle geplanten Softwareanschaffungen umgesetzt werden, was zu weniger Abschreibungen als geplant führte.

PSK 1140400.5380000 - Abschreibungen auf Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Produkt Technikunterstützte Informationsverarbeitung)

Ansatz 342.000,00 EUR, Anordnungen über 221.969,55 EUR

Im HHJ 2024 konnten nicht alle geplanten Hardwareanschaffungen umgesetzt werden, was zu weniger Abschreibungen als geplant führte.

PSK 1140800.5340000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke (Produkt Gebäudemanagement)

Ansatz 714.100,00 EUR, Anordnungen über 934.061,08 EUR

Der Erwerb von Immobilien im Zusammenhang mit der Errichtung des Berufsschulcampus und des Standortkonzeptes führte zu höheren Abschreibungen.

PSK 1260000.5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Produkt Brandschutz)

Ansatz 680.500,00 EUR, Anordnungen über 312.910,03 EUR

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände entstehen im Produkt Brandschutz insbesondere durch Abschreibungen von geleisteten Investitionszuwendungen an Gemeinden aus Mitteln der Feuerschutzsteuer. Viele Zuwendungen wurden im HHJ 2024 noch nicht ausgereicht, so dass geplante Abschreibungen nicht anfielen.

PSK 1260000.5380000 - Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Produkt Brandschutz)

Ansatz 409.500,00 EUR, Anordnungen über 223.489,80 EUR

Im HHJ 2024 konnten nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden, was zu weniger Abschreibungen führte.

PSK 3610000.5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Produkt Kita-Invest)

Ansatz 583.200,00 EUR, Anordnungen über 719.641,45 EUR

Die höheren Abschreibungen sind darauf zurückzuführen, dass mehr Maßnahmen für den Ausbau von Kita- und Hortplätzen beendet wurden als angenommen.

PSK 5470100.5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Produkt ÖPNV)

Ansatz 872.200,00 EUR, Anordnungen über 661.005,43 EUR

Die Zuwendungen an die VVR mbH für Busbeschaffungen konnten nicht in vollem Umfang aktiviert werden, da die Busbeschaffungen bis zum Jahresende 2024 nicht abgeschlossen werden konnten.

Vermögensabgänge im Zusammenhang mit Straßenerneuerungsmaßnahmen sind entgegen der ursprünglichen Planung nicht als außerplanmäßige Abschreibungen zu buchen, sondern auf dem Sachkonto 5651200 als Verluste aus Vermögensabgängen zu erfassen. Im HHJ 2024 fielen hierfür 44.526,16 EUR an.

4.2.3.1 Teilhaushalt 0

Dem TH 0 sind die FD 01 - Büro des Landrates und des Kreistages, 02 - Stabstelle Wirtschaftsförderung, 03 - Kommunalaufsicht, 04 - Rechnungs- und Gemeindeprüfung, 05 - Gleichstellungsbeauftragte, 06 - Personalvertretung, 07 - Fachkraft für Arbeitssicherheit und 08 - Betriebsmedizin zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 0 für das HHJ 2024 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1110400 - Gremien	384.500,00	1.451.664,59	-1.067.164,59	256.857,97	1.453.332,73	-1.196.474,76	-127.642,03	1.668,14	-129.310,17
1110800 - Integration/Ehrenamt	--	296.575,66	-296.575,66	--	188.969,65	-188.969,65	--	-107.606,01	107.606,01
1111000 - Unterstützung der Verwaltungsführung, Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00	335.800,00	-330.800,00	0,00	262.947,26	-262.947,26	-5.000,00	-72.852,74	67.852,74
1111100 - Verwaltungsleitung, Zentrale Steuerung	105.400,00	1.526.800,00	-1.421.400,00	2.761,00	1.736.668,33	-1.733.907,33	-102.639,00	209.868,33	-312.507,33
1130200 - Datenschutz	100,00	84.500,00	-84.400,00	0,00	100.046,79	-100.046,79	-100,00	15.546,79	-15.646,79
2810000 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	100,00	399.800,00	-399.700,00	1.000,00	360.093,93	-359.093,93	900,00	-39.706,07	40.606,07
4210000 - Förderung des Sports	--	524.400,00	-524.400,00	2.356,16	476.051,08	-473.694,92	2.356,16	-48.348,92	50.705,08
5110300 - Dorferneuerung / Städtebauförderung	--	283.400,00	-283.400,00	--	288.724,08	-288.724,08	--	5.324,08	-5.324,08
5360100 - Breitband	19.430.200,00	19.450.600,00	-20.400,00	0,02	11.772,03	-11.772,01	-19.430.199,98	-19.438.827,97	8.627,99
5470100 - ÖPNV	2.615.264,59	14.359.200,00	-11.743.935,41	10.403.587,28	20.764.225,28	-10.360.638,00	7.788.322,69	6.405.025,28	1.383.297,41
5710100 - Koordinationsstelle Wasserstoff	48.900,00	88.783,50	-39.883,50	104.686,76	114.046,29	-9.359,53	55.786,76	25.262,79	30.523,97

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendun- gen	Saldo	Erträge	Aufwendun- gen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
5710200 - Welcome Center	10.000,00	129.500,00	-119.500,00	20.000,00	122.325,33	-102.325,33	10.000,00	-7.174,67	17.174,67
5710600 - Förderung ländlicher Raum	290.900,00	276.500,00	14.400,00	228.073,83	264.709,03	-36.635,20	-62.826,17	-11.790,97	-51.035,20
5710700 - Förderung der Wirtschaft	--	1.067.316,50	-1.067.316,50	35.275,17	1.016.624,96	-981.349,79	35.275,17	-50.691,54	85.966,71
1180200 - Kommunaufsicht	5.000,00	680.400,00	-675.400,00	12.315,67	654.957,32	-642.641,65	7.315,67	-25.442,68	32.758,35
1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmun- gen	289.700,00	503.800,00	-214.100,00	198.596,89	341.967,43	-143.370,54	-91.103,11	-161.832,57	70.729,46
1180100 - Prüfung	27.200,00	1.112.200,00	-1.085.000,00	612,27	1.103.530,25	-1.102.917,98	-26.587,73	-8.669,75	-17.917,98
1110600 - Gleichstellung	400,00	75.140,00	-74.740,00	0,00	55.698,64	-55.698,64	-400,00	-19.441,36	19.041,36
1110700 - Personalver- tretung	10.100,00	294.700,00	-284.600,00	5.856,08	276.353,57	-270.497,49	-4.243,92	-18.346,43	14.102,51
1141200 - Sicherheits- fachkraft	--	88.600,00	-88.600,00	27.803,25	93.269,89	-65.466,64	27.803,25	4.669,89	23.133,36
1120208 - Betriebsmedi- zin	71.000,00	170.200,00	-99.200,00	43.222,00	165.511,57	-122.289,57	-27.778,00	-4.688,43	-23.089,57
TH 0 - Sum- me: TH 0 - Landrat	23.293.764,59	43.199.880,25	-19.906.115,66	11.343.004,35	29.851.825,44	-18.508.821,09	-11.950.760,24	-13.348.054,81	1.397.294,57

Insgesamt ergeben sich im TH 0 im HHJ 2024 Mindererträge i. H. v. 11.950.760,24 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 13.348.054,81 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 1.397.294,57 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 1.397.294,57 EUR insgesamt 224.909,18 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2025 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
FD 01 - Büro des Landrates und des Kreistages	49.875,66
FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	175.033,52
Summe: TH 0 - Landrat	224.909,18

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2024 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	22.365.664,59	10.417.052,32	-11.948.612,27 
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	745.300,00	544.850,40	-200.449,60 
451, 46	Sonstige Erträge	182.700,00	380.624,88	197.924,88 

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5360100.4144100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	50.000,00	0,00	-50.000,00
5360100.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	19.380.200,00	0,00	-19.380.200,00
5470100.4144203	Zuschuss für laufende Zwecke vom Land nach der TaktbusÖPNVRL - Förderung Rufbus und Taktbus	206.864,59	825.762,56	618.897,97

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächti- gung	Ergebnis	Abweichung
5470100.4144206	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausgleich Deutschlandticket	200,00	6.959.476,19	6.959.276,19
5470100.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuwendungen	747.100,00	679.681,76	-67.418,24

Hinsichtlich der Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.3 verwiesen.

PSK 5360100.4144100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund

Die eingeplanten Fördermittel vom Bund konnten noch nicht abgerufen werden, da sich der Breitbandausbau und dessen Abrechnung auch im HHJ 2024 verzögerte. Diese werden grundsätzlich nach der Vergabe und der Ausführung der Bauleistungen abgerechnet. Dieses SK korrespondiert mit dem Aufwandskonto 5625000.

PSK 5470100.4144203 - Zuschuss für laufende Zwecke vom Land nach der TaktbusÖPNVRL - Förderung Rufbus und Taktbus

Im Rahmen der Projektförderung von Rufbusverkehren im ÖPNV wurden im Jahr 2024 für den Aufbau, die Vorhaltung und Betrieb eines kommunalen Rufbussystems Mittel i. H. v. 281.852,62 EUR abgerufen. Für die Förderung von Taktbusverkehren im ÖPNV wurden im Jahr 2024 für die Taktbuslinie 29 (Klein Zicker - Sassnitz) Mittel i. H. v. 390.966,68 EUR abgerufen und für die Taktbuslinie 320 (Greifswald - Sanitz - Tribsees) Mittel i. H. v. 152.943,26 EUR. Hiervon wurden aufgrund der Beschlussfassung durch den Kreistag (Beschlüsse: KT 05-01/2024 und KT 06-01/2024) insgesamt 206.864,59 EUR für Aufwendungen für Ausschussmitglieder und Fraktionen als überplanmäßige Mehraufwendungen im PSK 1110400.5013000 und 1110400.569100 benötigt.

PSK 5470100.4144206 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausgleich Deutschlandticket

Das Land M-V hat den Landkreisen Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV, die im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 stehen, gemäß der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V 2024 vom 29. Oktober 2024 gewährt. Zum Ausgleich der mit Antrag gemeldeten Mindereinnahmen hat der Landkreis V-R mit Bescheid vom 26. November 2024 Billigkeitsleistungen i. H. v. 6.506.038,89 EUR bewilligt bekommen. Davon entfallen 150.000,00 EUR auf das Verkehrsunternehmen Heike Bös, 1.039.866,17 EUR auf die Reederei Hiddensee GmbH und 5.316.172,72 EUR auf die VVR mbH. Der tatsächlich entstandene Schaden ist mittels Verwendungsnachweis bis zum 31. März 2026 nachzuweisen.

Vom Zuweisungsbetrag wurden antragsgemäß 1.039.866,17 EUR (PSK 5470100.5415101) an die Reederei Hiddensee GmbH zum Ausgleich ihrer Einnahmeverluste durch die Einführung des Deutschlandtickets im Rahmen der Deckungsfähigkeit gezahlt. Ein Mittelabruf seitens des Verkehrsunternehmens Heike Bös ist im HHJ 2024 nicht erfolgt, sodass die Mittel i. H. v. 150.000,00 EUR in das HHJ 2025 übertragen wurden. Da der BKZ 2024 an die VVR mbH zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung voraussichtlich auskömmlich ist, sind keine weiteren Mittel an die VVR mbH weitergeleitet worden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde eine Rückstellung in Höhe des fraglichen Tourismus-Zuschlages von 3.403.032,72 EUR nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V (PSK 5470100.5414202) gebildet. Es ist nicht sichergestellt, dass der Tourismus-Zuschlag in der Verwendungsnachweisführung anerkannt wird. Die aktuelle Richtlinie sieht hierfür noch keine Erstattung vor. Eine positive Prüfung wird mit Abgabe des Verwendungsnachweises erbeten, aber eine mögliche Rückzahlung dieser Mittel ist derzeit nicht auszuschließen. Im Finanzhaushalt wurden die Mittel in Höhe der Rückstellung nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in HHJ 2025 übertragen.

Darüber hinaus wurden durch einen Änderungsantrag vom 29. Oktober 2024 bzw. vom 11. Juni 2024 für das HHJ 2023 Ausgleichsleistungen nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket für das Verkehrsunternehmen Heike Bös in Höhe von 60.924,30 EUR sowie für die Reederei Hiddensee in Höhe von 392.513,00 EUR beantragt und vom Land bewilligt. Die Zuweisungsbeträge wurden antragsgemäß an die Reederei Hiddensee GmbH (PSK 5470100.5415101) und an das Verkehrsunternehmen Heike Bös (PSK 5470100.5415102) zum Ausgleich ihrer Einnahmeverluste durch die Einführung des Deutschlandtickets im Rahmen der Deckungsfähigkeit vollständig gezahlt.

Somit sind 5.465.972,73 EUR beim Landkreis V-R verblieben. Im Ergebnis ergibt sich damit eine Haushaltsverbesserung im EHH und FHH i. H. v. 5.465.972,73 EUR.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1110400.4429000	Rückzahlung nicht verbrauchter Fraktionsmittel	380.000,00	251.007,97	-128.992,03
1210200.4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	289.700,00	198.595,98	-91.104,02

PSK 1110400.4429000 - Rückzahlung nicht verbrauchter Fraktionsmittel

Die Fraktionen im Kreistag erhalten vom Landkreis V-R monatliche Zuwendungen, um die Aufwendungen zum Führen ihrer Geschäfte decken zu können. Die Mittelverwendung muss in jedem Jahr beim Rechnungsprüfungsamt mit Belegen nachgewiesen werden. Zum Zeitpunkt der Planung des HHJ 2024 lagen allerdings einige Belege über den Verwendungsnachweis nicht vor. Somit wurde davon ausgegangen, dass Mittel i. H. v. 380.000,00 EUR an den Landkreis V-R zurückgezahlt werden müssen. Die noch fehlenden Belege wurden zum Ende des Jahres 2024 eingereicht und vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt. Somit fiel die Rückzahlung nicht so hoch aus, wie zunächst angenommen.

PSK 1210200.4424200 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land

Für die im Jahr 2024 stattfindende Europawahl erfolgt eine hundertprozentige Erstattung der Kosten durch den Bund. Die Beträge setzten sich zusammen aus den Kosten, die nach § 50 Abs. 2 BWahlG im Wege der Einzelabrechnung erstattet werden, sowie den übrigen Kosten, die nach § 50 Abs. 3 BWahlG durch einen festen Betrag je Wahlberechtigten entschädigt werden.

Aufgrund geringerer Wahlberechtigter sind sowohl die tatsächlichen Kosten für die Versendung der Briefwahlunterlagen und Wahlberechtigungen sowie für die Erfrischungsgelder als auch die übrigen Kosten deutlich geringer als geplant ausgefallen, sodass es im Ergebnis zu einem Minderertrag von 91.104,02 EUR kam.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1111100.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanlagen und Beteiligungen - Zuführung Versorgungsrücklage	105.100,00	1.745,84	-103.354,16
5470100.4661400	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	35.000,00	354.893,55	319.893,55

Auf die Abweichungen beim SK 4662200 hinsichtlich der Zuführung zur Versorgungsrücklage wird gesondert unter Punkt 4.2.3 eingegangen.

PSK 5470100.4661400 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Aus dem Verwendungsnachweis für die im HHJ 2022 entstandenen Schäden im ÖPNV ist ein Rückzahlungsanspruch seitens des Landes hervorgegangen. Gemäß Schlussbescheid vom 18. Oktober 2024 wurde eine Billigkeitsleistung für das HHJ 2022 i. H. v. 2.217.973,55 EUR (testierte Schadenssumme i. H. v. 2.270.731,60 EUR) festgesetzt. Die gewährte Billigkeitsleistung gemäß dem vorläufigen Bescheid vom 15. November 2022 betrug 2.478.092,69 EUR. Folglich wurden 260.119,14 EUR an das Land M-V zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag ist aber geringer ausgefallen, als die dafür im HHJ 2022 vorsorglich gebildete Rückstellung i. H. v. 615.012,69 EUR. Nach Abzug des Rückzahlungsbetrages an das Land M-V wurde der Restbetrag der Rückstellung i. H. v. 354.893,55 EUR nach § 35 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam aufgelöst. Hiervon wurden 35.000,00 EUR als überplanmäßige Mehraufwendung für die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen im PSK 1160100.5625000 benötigt.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2024 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
51	Versorgungsaufwendungen	397.400,00	288.658,74	-108.741,26 
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.795.620,00	2.882.662,78	1.087.042,78 
53	Abschreibungen	20.390.500,00	955.087,83	-19.435.412,17 
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	13.258.841,22	18.348.121,99	5.089.280,77 

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 51, Versorgungsaufwendungen, die das Budget des Fachdienstes Personal betreffen, wird gesondert unter Punkt 4.2.3 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1210200.5254301	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kommunalwahl	95.300,00	58.067,18	-37.232,82
1210200.5254302	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Europawahl	278.500,00	191.234,07	-87.265,93
5470100.5251001	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an verbundene Unternehmen (VVR mbH) für vereinbarte Sonderleistungen mit dem Landkreis - Schülernetzkarte	100,00	1.217.158,99	1.217.058,99

PSK 1210200.5254301 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kommunalwahl

Parallel zur Europawahl wurde im Landkreis V-R im Jahr 2024 auch der Kreistag gewählt. Gem. § 49 Abs. 1 und 4 LKWG M-V trägt die Kosten einer Wahl die Körperschaft, in der gewählt wird. Körperschaften, die die Wahl für andere Körperschaften durchführen, erhalten von diesen die Aufwandsentschädigung sowie für die weiteren durch die Vorbereitung und Durchführung der Wahl entstandenen notwendigen Ausgaben einen festen Betrag je Wahlberechtigten als pauschale Kostenerstattung. Für Kreistagswahlen wird der feste Betrag vom Landkreis festgesetzt.

Bei der Planung der Mittel wurde von der maximalen Anzahl an Wahlvorständen (neun Mitglieder) sowie einer höheren Zahl der Wahlberechtigten ausgegangen. Aufgrund der geringeren Anzahl von Wahlvorständen sowie der geringeren Zahl der Wahlberechtigten sind die Kosten niedriger als geplant ausgefallen, sodass sich im Ergebnis Minderaufwendungen i. H. v. 37.232,82 EUR ergeben haben.

PSK 1210200.5254302 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Europawahl

Wie bereits in der Erläuterung des Ertragskontos 1210200.4424200 dargelegt, erfolgt für die im Jahr 2024 stattfindende Europawahl eine hundertprozentige Erstattung der Kosten durch den Bund. Bei der Planung der Kosten wurde eine höhere Anzahl von Wahlberechtigten angenommen, wodurch diese Entwicklung im Ergebnis zu Minderaufwendungen von 87.265,93 EUR führte.

PSK 5470100.5251001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an verbundene Unternehmen (VVR mbH) für vereinbarte Sonderleistungen mit dem Landkreis - Schülernetzkarte

Ursprünglich war geplant, dass in der Schülerbeförderung zum 1. Januar 2024 das Deutschlandticket zum Einsatz kommt. Damit wären die Ausgaben der Schülernetzkarte nicht mehr notwendig gewesen. Da der Zeitpunkt der Einführung des Deutschlandtickets in der Schülerbeförderung noch ungewiss war, wurde für die Schülernetzkarte ein Merkansatz von 100 EUR eingeplant. Im Laufe des HHJ hat sich herauskristallisiert, dass die Aufwendungen der Schülernetzkarte nicht aus den angenommen eingesparten Mitteln beim BKZ (SK 5411003) gedeckt werden können. Die Hochrechnung des BKZ erfolgte seitens der VVR mbH zum 22. August 2024. Demnach wird der geplant BKZ seitens der VVR mbH vollständig benötigt. Im Ergebnis wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit 1.217.058,99 EUR mehr verausgabt.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
4210000.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige gemäß Sportförderrichtlinie des Landkreises V-R	480.000,00	431.935,23	-48.064,77
5470100.5411004	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen - für Projekte der VVR mbH	1.429.000,00	1.292.427,00	-136.573,00
5470100.5411003	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen - Betriebskostenzuschuss VVR mbH	10.433.300,00	11.015.683,31	582.383,31

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5470100.5414202	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land - Rückzahlung Ausgleich Deutschlandticket	100,00	3.403.132,72	3.403.032,72
5470100.5415101	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Zuschuss Reederei Hidensee GmbH aufgrund Einführung Deutschlandticket	100,00	1.432.379,16	1.432.279,16
5470100.5415102	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Zuschuss Verkehrsunternehmen Heike Bös aufgrund Einführung Deutschlandticket	0,00	60.924,30	60.924,30
5710700.5414300	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	44.430,00	3.003,44	-41.426,56
5710700.5415901	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	20.200,00	0,00	-20.200,00

PSK 4210000.5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige

Die Abweichung im PSK 4210000.5419000 stellt, aufgrund der Bewilligung zusätzlicher investiver Zuschüsse gemäß Sportförderrichtlinie des Landkreises V-R an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V., lediglich eine Haushaltsverbesserung im Ergebnishaushalt dar. Die Gesamtauszahlung an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. entspricht somit in der Höhe insgesamt dem geplanten Haushaltsansatz im laufenden und investiven Haushalt.

PSK 5470100.5411004 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen - für Projekte der VVR mbH

Aus diesem SK werden Zuschüsse des Landkreises V-R an die VVR mbH für die Projekte Hyperperformer, Taktbus M-V, Rufbus M-V, Umsetzung Nahverkehrsplan und für Nachlaufkosten/Standortmaßnahmen auf dem ehemaligen Betriebshof der BBR mbH finanziert. Von den im HHJ 2024 eingeplanten 1.429.000,00 EUR wurden 1.292.427,00 EUR ausgezahlt. Der Differenzbetrag i. H. v. 136.573,00 EUR betrifft die Rückforderung für zu viel gezahlte Projektmittel im Jahr 2023.

PSK 5470100.5411003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen - Betriebskostenzuschuss VVR mbH

Der geplante Haushaltsansatz für den BKZ an die VVR mbH beträgt 11.013.000,00 EUR und entspricht dem Wirtschaftsplan 2024 der VVR mbH. Die Mittel wurden vollständig verbraucht. Der Fehlbetrag von 582.383,31 EUR ergibt sich aus Begleichung der Rechnung für den freigestellten Schülerverkehr von insgesamt 2.683,31 EUR und einer Sollübertragung im PSK 2410000.5241000 i. H. v. 579.700 EUR für Mehraufwendungen für Schülerbeförderung des FD 13.

PSK 5470100.5414202 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land - Rückzahlung Ausgleich Deutschlandticket

Bei dem SK handelt es sich um den Merkansatz für eine mögliche Rückzahlung der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket. Im Jahr 2024 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in M-V i. H. v. 6.506.038,89 EUR gestellt. Ungewiss ist, ob der Tarifbereich "Tourismus-Zuschlag" und die pauschale Hochrechnung 2024 durch das Land M-V in voller Höhe bewilligt werden. Um einen möglichen Rückzahlungsanspruch des Landkreises abzudecken, wurde eine Rückstellung i. H. v. 3.403.032,72 EUR gebildet.

PSK 5470100.5415101 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Zuschüsse Reederei Hiddensee GmbH aufgrund Einführung Deutschlandticket

PSK 5470100.5415102 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Zuschuss Verkehrsunternehmen Heike Bös aufgrund Einführung Deutschlandticket

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird hinsichtlich der Abweichung im PSK 5470100.5414202 und im PSK 5470100.5415101 auf die Erläuterung zum PSK 5470100.4144206 unter der Kontonummer 41 verwiesen.

5710700.5414300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Landkreis V-R hat Zuweisungen an den Regionalen Planungsverband Vorpommern i. H. v. 48.400,00 EUR für die Inanspruchnahme der Regionalbudgetmittel (gemäß Kooperationsvertrag) geplant. Für die Austragung des Wirtschaftsforums auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis V-R und der Hansestadt Stralsund wurden Mittel i. H. v. 3.003,44 EUR zur Deckung herangezogen. Im Verlaufe des HHJ 2024 wurde durch den Regionalen Planungsverbund über das Regionalbudget das Projekt Wasserstoffkonferenz bewilligt, sodass Mittel i. H. v. 3.970,00 EUR zur Deckung im PSK 5710100.5636001 benötigt wurden. Weitere Projekte sind nicht umgesetzt worden, daher ist auch kein weiterer Mittelabruf erfolgt.

PSK 5710700.5415901 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich

Hierbei handelt es sich um den Eigenanteil des Landkreises V-R zum Projekt Regionalmanagement für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern e. V. Da noch kein Zuwendungsbescheid vorliegt, wurden die geplanten Mittel noch nicht in Anspruch genommen.

4.2.3.2 Teilhaushalt 1

Dem TH 1 sind die FD 12 - Finanzen, 13 - Gebäudemanagement und Schulen, 14 - Recht, 15 - Personal und Organisation, 17 - Digitalisierung und IT und die Stabstelle Controlling und die Stabstelle Informationssicherheitsbeauftragter zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 1 für das HHJ 2024 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1160100 - Finanzen	61.700,00	1.161.800,00	-1.100.100,00	29.879,37	1.142.311,60	-1.112.432,23	-31.820,63	-19.488,40	-12.332,23
1160200 - Zahlungsabwicklung	412.500,00	1.741.177,50	-1.328.677,50	413.177,83	1.636.288,27	-1.223.110,44	677,83	-104.889,23	105.567,06
1140500 - Sonstige zentrale Dienste	418.300,00	3.766.720,18	-3.348.420,18	403.629,96	3.510.870,90	-3.107.240,94	-14.670,04	-255.849,28	241.179,24
1140800 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften	1.497.881,64	6.973.904,79	-5.476.023,15	1.587.273,14	5.635.791,06	-4.048.517,92	89.391,50	-1.338.113,73	1.427.505,23
2610000 - Theater Vorpommern GmbH	15.400,00	511.532,84	-496.132,84	11.528,79	534.607,69	-523.078,90	-3.871,21	23.074,85	-26.946,06
5540300 - Klimaschutz	27.500,00	99.100,00	-71.600,00	0,00	67.524,43	-67.524,43	-27.500,00	-31.575,57	4.075,57
5540400 - Energie- und Umweltberatung	0,00	36.700,00	-36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.700,00	36.700,00
5550100 - Kommunale Forstwirtschaft	4.800,00	70.300,00	-65.500,00	2.661,87	10.233,01	-7.571,14	-2.138,13	-60.066,99	57.928,86
1190000 - Recht	69.000,00	1.411.600,00	-1.342.600,00	132.633,35	1.231.929,44	-1.099.296,09	63.633,35	-179.670,56	243.303,91
1110203 - Qualitätsmanagement	0,00	358.400,00	-358.400,00	0,00	379.925,71	-379.925,71	0,00	21.525,71	-21.525,71
1110208 - Personalentwicklung	175.800,00	313.700,00	-137.900,00	19,56	258.966,79	-258.947,23	-175.780,44	-54.733,21	-121.047,23
1120218 - Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	0,00	168.900,00	-168.900,00	16.193,47	163.161,03	-146.967,56	16.193,47	-5.738,97	21.932,44
1120400 - Personal	211.100,00	3.399.204,49	-3.188.104,49	51.130,44	3.185.766,61	-3.134.636,17	-159.969,56	-213.437,88	53.468,32
1120500 - Personal / Stellenpool	291.900,00	2.543.500,00	-2.251.600,00	982.432,54	2.968.269,18	-1.985.836,64	690.532,54	424.769,18	265.763,36

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1130100 - Organisation	0,00	533.200,00	-533.200,00	0,00	550.537,62	-550.537,62	0,00	17.337,62	-17.337,62
1140400 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	182.900,00	6.907.588,39	-6.724.688,39	214.664,79	5.354.150,82	-5.139.486,03	31.764,79	-1.553.437,57	1.585.202,36
1130300 - Informationssicherheit	0,00	607.111,61	-607.111,61	0,00	501.842,92	-501.842,92	0,00	-105.268,69	105.268,69
1111200 - Controlling und Projektmanagement	0,00	367.400,00	-367.400,00	0,00	336.849,21	-336.849,21	0,00	-30.550,79	30.550,79
2170200 - Schulkostenbeiträge für Gymnasien	0,00	620.960,03	-620.960,03	0,00	545.644,62	-545.644,62	0,00	-75.315,41	75.315,41
2170300 - Gymnasium Grimmen	99.000,00	1.469.333,62	-1.370.333,62	166.882,99	1.155.655,19	-988.772,20	67.882,99	-313.678,43	381.561,42
2170400 - "Richard Wossidlo" Gymnasium Ribnitz-Damgarten	29.500,00	1.925.110,41	-1.895.610,41	88.323,84	1.744.691,54	-1.656.367,70	58.823,84	-180.418,87	239.242,71
2170500 - Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen	158.100,00	1.541.095,98	-1.382.995,98	260.752,59	1.390.471,82	-1.129.719,23	102.652,59	-150.624,16	253.276,75
2170600 - Hansa-Gymnasium (Stralsund)	0,00	1.145.900,00	-1.145.900,00	0,00	1.145.900,00	-1.145.900,00	0,00	0,00	0,00
2180200 - Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen	0,00	1.827.185,33	-1.827.185,33	0,00	1.894.162,37	-1.894.162,37	0,00	66.977,04	-66.977,04
2180300 - IGS Grünthal Stralsund	0,00	531.600,00	-531.600,00	0,00	531.600,00	-531.600,00	0,00	0,00	0,00
2180400 - Kooperative Gesamtschule Barth	0,00	1.306.700,00	-1.306.700,00	0,00	1.307.436,70	-1.307.436,70	0,00	736,70	-736,70

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2180500 - Schulzentrum Am Sund (Goethe- Gymnasium Stralsund)	0,00	850.500,00	-850.500,00	0,00	850.500,00	-850.500,00	0,00	0,00	0,00
2210200 - Schulkostenbeiträge für Förderschulen	0,00	996.871,10	-996.871,10	0,00	979.206,07	-979.206,07	0,00	-17.665,03	17.665,03
2210300 - Förderschule "Jan-Amos-Komensky", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth	12.400,00	369.077,99	-356.677,99	26.109,73	279.539,86	-253.430,13	13.709,73	-89.538,13	103.247,86
2210400 - Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	14.200,00	463.315,23	-449.115,23	27.634,34	404.617,98	-376.983,64	13.434,34	-58.697,25	72.131,59
2210500 - Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten	10.500,00	468.466,53	-457.966,53	28.968,53	437.717,65	-408.749,12	18.468,53	-30.748,88	49.217,41
2210600 - "Sonnenblumenschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg	23.600,00	723.537,46	-699.937,46	93.894,58	553.487,26	-459.592,68	70.294,58	-170.050,20	240.344,78

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2210700 - "Rosenhofschule", Schule mit dem Förderungsschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten	11.400,00	562.362,75	-550.962,75	42.844,99	382.590,00	-339.745,01	31.444,99	-179.772,75	211.217,74
2210900 - Sonderpädagogisches Förderzentrum "Klaus Störtebeker" Bergen auf Rügen	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	-6,00	0,00	6,00	-6,00
2211000 - Förderschule "Ernst von Haselberg" (Stralsund)	0,00	130.000,00	-130.000,00	0,00	130.000,00	-130.000,00	0,00	0,00	0,00
2211100 - Schule zur individuellen Lebensbewältigung "Astrid Lindgren" Stralsund	0,00	200.900,00	-200.900,00	0,00	200.900,00	-200.900,00	0,00	0,00	0,00
2211300 - Förderschule "Lambert Steinwich" Stralsund	0,00	242.300,00	-242.300,00	0,00	242.300,00	-242.300,00	0,00	0,00	0,00
2310200 - Schulkostenbeiträge	0,00	2.587.993,07	-2.587.993,07	0,00	2.638.313,55	-2.638.313,55	0,00	50.320,48	-50.320,48
2310400 - Wohnheim Velgast	150.700,00	417.600,00	-266.900,00	122.077,74	384.594,81	-262.517,07	-28.622,26	-33.005,19	4.382,93
2310600 - Schulwohnheim Sassnitz	87.500,00	457.200,00	-369.700,00	131.667,42	421.876,43	-290.209,01	44.167,42	-35.323,57	79.490,99
2310700 - Regionales Berufliches Bildungszentrum VR	317.900,00	1.993.871,10	-1.675.971,10	484.966,39	1.795.127,15	-1.310.160,76	167.066,39	-198.743,95	365.810,34

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2310701 - Standort Sassnitz	186.400,00	904.655,71	-718.255,71	212.051,75	841.473,31	-629.421,56	25.651,75	-63.182,40	88.834,15
2310702 - Standort Ribnitz-Damgarten	450.800,00	1.537.705,24	-1.086.905,24	127.214,65	1.059.141,52	-931.926,87	-323.585,35	-478.563,72	154.978,37
2310800 - Wohnheim Stralsund	328.400,00	496.761,46	-168.361,46	465.497,26	531.081,60	-65.584,34	137.097,26	34.320,14	102.777,12
2410000 - Schülerbeförderung	283.200,00	16.370.000,00	-16.086.800,00	283.240,00	16.316.053,77	-16.032.813,77	40,00	-53.946,23	53.986,23
2430100 - Schularübergreifende Maßnahmen	171.600,00	400,00	171.200,00	164.702,46	317,92	164.384,54	-6.897,54	-82,08	-6.815,46
2430200 - Sonstige schulische Aufgaben	109.700,00	590.200,00	-480.500,00	126.856,32	656.571,80	-529.715,48	17.156,32	66.371,80	-49.215,48
2440000 - Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	1.193.700,00	1.193.700,00	0,00	1.200.697,54	1.200.697,54	0,00	6.997,54	6.997,54	0,00
3510004 - Soziale Sonderleistungen	100,00	230.400,00	-230.300,00	0,00	249.055,96	-249.055,96	-100,00	18.655,96	-18.755,96
TH 1 - Summe: TH 1 - FB 1 Interne Dienste	7.007.481,64	73.127.542,81	-66.120.061,17	7.899.608,23	67.739.758,71	-59.840.150,48	892.126,59	-5.387.784,10	6.279.910,69

Insgesamt ergeben sich im TH 1 im HHJ 2024 Mehrerträge i. H. v. 892.126,59 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 5.387.784,10 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 6.279.910,69 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 6.279.910,69 EUR insgesamt 1.554.027,04 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2025 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten.

(in EUR)

	Haushaltsrest
FD 13 - Gebäudemanagement und Schulen	961.080,44
FD 17 - Digitalisierung und IT	234.573,97
FG 13.30 - Fachgebiet Schulverwaltung	358.372,63
Summe: TH 1 - FB 1 Interne Dienste	1.554.027,04

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2024 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.823.900,00	3.834.070,19	1.010.170,19 
42	Erträge der sozialen Sicherung	870.000,00	61.270,70	-808.729,30 
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	1.364.300,00	1.894.297,96	529.997,96 
451, 46	Sonstige Erträge	686.600,00	794.163,42	107.563,42 

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140800.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	94.100,00	211.920,77	117.820,77
2170500.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	154.600,00	202.460,91	47.860,91
2310702.4144201	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausbildung Pflegeberufe	291.700,00	0,00	-291.700,00

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5540300.4144100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	27.500,00	0,00	-27.500,00

Auf Grund der Vielzahl der Sachkonten erfolgen die Erläuterungen für den FD Gebäudemanagement und das FG Schulverwaltung mittels Sammelanalysen je Sachkonto.

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
4144102	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund - Zusatzvereinbarung "Administration" DigitalPakt	0,00	315.157,40	315.157,40

Hinsichtlich der Mehr- und Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.3 verwiesen.

PSK 2310702.4144201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausbildung Pflegeberufe

Die Anzahl der Schüler werden dem LaGuS gemeldet. Für das Jahr 2024 wurde dem Landkreis V-R noch keine Mitteilung über eine Zuweisung übergeben. Somit konnte im Jahr 2024 noch keine Buchung erfolgen.

PSK 5540300.4144100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund

In diesem PSK wurden die Erträge für drei Maßnahmen geplant:

1. Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes:

Für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes war ein Kreistagsbeschluss erforderlich. Dieser Beschluss wurde am 18. Dezember 2023 gefasst. Auf dieser Grundlage wurden Fördermittel beantragt, die aber erst im HHJ 2025 als Ertrag verbucht werden können.

2. Energiecontrolling für die Gebäude des Landkreis V-R:

Gleiches bei dem Fördermittelantrag für Energiemanagement. Der Fördermittelantrag wurde am 7. August 2023 gestellt.

3. BAFA-Sanierungsfahrplan für alle Gebäude des Landkreis V-R:

Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt.

Dieses PSK korrespondiert mit dem Aufwandskonto 5540300.5629000.

Ertragskonto 4144102 im FG Schulverwaltung

Aus der Zusatzverwaltungsvereinbarung Administration Digitalpakt („Adminpakt“) sind Zuschüsse i. H. v. 312.000 EUR in den Haushaltsplan 2023 eingestellt worden. Demzufolge ist bei der Planung des HHJ 2024 kein Ertrag eingeplant worden. Aufgrund der Haushaltsperre von Bund und Land im November 2023 sind diese Fördermittel im HHJ 2023 allerdings nicht mehr bewilligt und ausgezahlt worden. Die Mittelzuweisung und die damit verbundene Auszahlung lt. Förderantrag i. H. v. 315.157,40 EUR ist im HHJ 2024 erfolgt. Somit ergibt sich eine Mehreinnahme in Höhe der Erträge.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140800.4231107	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - Unterhaltungsmaßnahmen GUs	870.000,00	61.270,70	-808.729,30

PSK 1140800.4231107 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - Unterhaltungsmaßnahmen GUs

Auf diesem PSK wurden die Erträge des Landes geplant, die für die Instandhaltungsmaßnahmen der GU Sassnitz erstattet werden. Dieses PSK steht in Verbindung mit dem Aufwandskonto 1140800.5231007. Die Instandhaltungsmaßnahme "Übergangslösung GU - Alte Schule" ist bereits angelaufen. Je nach Fortschreitung der Maßnahme, werden die Rechnungen beglichen und mit dem Land über den FD Ausländer- und Asylrecht abgerechnet. Die Maßnahme dauert noch an und muss im Jahr 2025 weitergeführt werden.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1120400.4424900	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich - Mutterschutz	160.000,00	7.120,36	-152.879,64
1120500.4423102	Kostenerstattung vom EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an die Versorgungskasse	65.000,00	1.004.362,57	939.362,57

Auf Grund der Vielzahl der Sachkonten erfolgen die Erläuterungen für den FD Gebäudemanagement und das FG Schulverwaltung mittels Sammelanalysen je Sachkonto.

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
4424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden / GV für Schullastenausgleich	596.600,00	749.342,44	152.742,44

Auf die Abweichungen beim SK 4424900 hinsichtlich der Kostenerstattung Mutterschutz wird gesondert unter Punkt 4.2.3 eingegangen.

Auf die Abweichungen beim SK 4423102 hinsichtlich der Kostenerstattung vom EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an die Versorgungskasse wird gesondert unter Punkt 4.2.3 eingegangen.

Ertragskonto 4424300 im FG Schulverwaltung

Bei den Erstattungen im Rahmen des Schullastenausgleichs kam es im HHJ 2024 bei diesen PSK zu Mehrerträgen i. H. v. 152.742,44 EUR. Die wesentlichen Abweichungen liegen in diesen fünf Konten. Beim Schulwohnheim Sassnitz, kam es zu Mehrerträgen i. H. v. 35.467,00 EUR. Grund hierfür ist, dass durch den hohen Kostensatz, in Folge von geringer Auslastung für einzelne Übernachtungen, den anderen Landkreisen immer mehr Internatslasten in Rechnung gestellt werden. Es ergaben sich zudem Mehrerträge i. H. v. 30.756,47 EUR für den Standort des RBB in Sassnitz. Dies liegt daran, dass rund 17 % mehr Schüler von außerhalb beschult wurden. Daraus resultieren höhere Erträge im Schulwohnheim, da dadurch mehr Schüler dort übernachten.

Am Standort Ribnitz-Damgarten des RBB kam es dagegen zu Mindererträgen i. H. v. 32.001,96 EUR. Grund hierfür sind u. a. die abnehmenden Schülerzahlen in den Bereichen Seefahrt, Fischwirtschaft und Lebensmitteltechnik.

Am Standort Stralsund des RBB kam es zu Mehrerträgen i. H. v. 122.135,95 EUR. Dies hängt mit der sehr hohen Auslastung des Schulwohnheims durch Schüler aus anderen Landkreisen zusammen.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgendes PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1110208.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	175.800,00	0,00	-175.800,00
1120500.4661400	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	30.354,80	30.354,80
1120500.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen - Zuführung Versorgungsrücklage -	223.400,00	-134.826,56	-358.226,56
2310700.4661400	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	58.290,44	58.290,44

Auf die Abweichungen beim SK 4662200 hinsichtlich der Zuführung zur Versorgungsrücklage wird gesondert unter Punkt 4.2.3 eingegangen.

PSK 1120500.4661400 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

PSK 2310700.4661400 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Im Jahr 2024 kam es nicht zu zahlungswirksamen Mehrerträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im PSK 1120500.4661400 wurden nicht benötigte Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 256.865,30 EUR aufgelöst, da Pensionäre verstorben sind. Ferner wurde die Rückstellung für die Nachversicherung von Beamtenanwärtern i. H. v. 30.354,80 EUR vollständig aufgelöst, da die Nachversicherung nunmehr durch den Kommunalen Versorgungsverband übernommen wird.

Im PSK 2310700.4661400 kam es zur Auflösung einer Rückstellung für ausstehende Endabrechnungen von Betriebskosten aus Vorjahren für die Schulen des Landkreises V-R i. H. v. 58.290,44 EUR, da die zugrunde liegenden Sachverhalte bereits im HHJ 2023 abgeschlossen wurden.

Im PSK 3620000.4661402 wurden wegen des Wechsels einer Beamtin zu einem anderen Dienstherrn die nicht mehr benötigten Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 219.474,10 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus wurde im PSK 5470100.4661400 eine Rückstellung i. H. v. 354.893,55 EUR ertragswirksam aufgelöst. Die Rückstellung wurde ursprünglich wegen einer möglichen Rückzahlung von Landeshilfen für den ÖPNV aufgrund der COVID-19-Pandemie gebildet. Nach Vorliegen des Schlussbescheides des Landes konnte die Rückstellung ausgebucht werden.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2024 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	17.351.021,34	17.549.142,83	198.121,49 ↗
51	Versorgungsaufwendungen	1.411.400,00	2.006.590,26	595.190,26 ↗
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.701.861,39	36.065.073,89	-3.636.787,50 ↘
53	Abschreibungen	3.983.600,00	3.648.351,58	-335.248,42 ↘
56	Sonstige Aufwendungen	8.977.513,75	6.792.656,68	-2.184.857,07 ↘

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, Kontonummern 50 und 51, werden unter dem Punkt 4.2.3 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140400.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	366.000,00	317.305,65	-48.694,35
1140400.5238013	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - nicht fachspezifische GWG	122.300,00	477,00	-121.823,00
1140400.5292000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	50.000,00	0,00	-50.000,00
1140500.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	377.967,09	251.984,89	-125.982,20
1140800.5223000	Fernwärme	439.800,00	407.740,65	-32.059,35
1140800.5226000	Strom	349.500,00	286.367,81	-63.132,19
1140800.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	607.812,66	132.047,89	-475.764,77
1140800.5231007	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen- GUs	980.065,82	226.485,53	-753.580,29

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140800.5232000	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	334.900,00	253.744,44	-81.155,56
1140800.5232010	Reinigung	522.800,00	480.412,94	-42.387,06
2170200.5254300	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	217.200,00	141.689,40	-75.510,60
2170300.5231001	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Wartung und Kleinstreparaturen ohne Bauleistungen (bis 5000 EUR Netto und Wartungsverträge)	82.593,95	47.574,05	-35.019,90
2170300.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	81.990,62	34.409,42	-47.581,20
2180200.5255900	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	1.326.183,56	1.416.835,27	90.651,71
2210700.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Über 5000 EUR Netto je Maßnahme)	204.012,75	53.606,78	-150.405,97
2310700.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	78.900,00	41.635,62	-37.264,38
2310702.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5000 EUR Netto je Maßnahme)	256.198,05	5.576,86	-250.621,19
2410000.5241000	Schülerbeförderungskosten	16.139.700,00	16.226.242,33	86.542,33
2410000.5241001	Schülerbeförderungskosten - Flüchtlinge	100.000,00	12.220,60	-87.779,40
2630100.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	118.372,84	17.088,05	-101.284,79
5550100.5233900	Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	62.700,00	3.354,68	-59.345,32

Aufgrund der Anzahl der PSK im Bereich der Schulverwaltung werden die folgenden Sachkonten zur Vereinfachung anhand von Sammelanalysen erläutert.

(in EUR)

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5233000	Heizung	774.800,00	723.952,93	-50.847,07
5232010	Reinigung	1.280.300,00	1.017.259,62	-263.040,38

PSK 1140400.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Auf Grund des geplanten Stellen- und somit Mitarbeiterzuwachses wurde die Ausstattung für ein mögliches Mietobjekt vorgesehen, welches dann allerdings nicht realisiert wurde. Die eingestellten Mitarbeitenden konnten jedoch durch arbeitsprozessuale Strukturmaßnahmen in den Bestandsobjekten eingesetzt werden, sodass zusätzliche Objektausstattung nicht notwendig wurde. Die größte Position der eingeplanten Mittel stellt die Beschaffung der Hardware für den Arbeitsplatz 2.0 dar. Von den noch übrigen Mitteln wurden 223.839,50 EUR ins HHJ 2025 übertragen, da diese bereits in Aufträgen gebunden waren. Die Lieferung und Bezahlung der beschafften Monitore sind bereits erfolgt. Dies resultiert in einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 48.694,35 EUR.

PSK 1140400.5238013 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - nicht fachspezifische GWG

Die geplanten Mittel konnten nicht wie geplant ausgegeben werden, da beispielsweise die Möbel für das Fachdienstleiterbüro des FD Digitalisierung und IT aufgrund der Nichtbesetzung der Stelle des Fachdienstleiters nicht beschafft wurden, aufgrund der Nichtbesetzung der Stelle im Fachdienst. Der geplante Mitarbeiterzuwachs hat soweit stattgefunden, allerdings konnten die dazugehörigen Büroräume nicht bereitgestellt und somit auch nicht die verbundenen Möbelstücke in Auftrag gegeben werden. Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 121.828,00 EUR.

PSK 1140400.5292000 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Die geplanten Dienstleistungskosten zur Archivierung wurden nicht umgesetzt, da aufgrund des IT-Sicherheitsvorfalles keine Firma zur Digitalisierung der Akten für den Fachdienst Ausländer- und Asylrecht beauftragt wurde.

PSK 1140500.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Zur Haushaltsplanung 2024 wurde die Ausstattung eines neuen Mietobjektes i. H. v. 310.000,00 EUR geplant. Eine zusätzliche Anmietung dieses Objektes war im Jahr 2024 nicht mehr notwendig. Die verfügbaren Mittel wurden zur Deckung von verschiedenen außerplanmäßigen Aufwendungen verwendet. Zusätzlich wurden 40.000,00 EUR gemäß der Festlegung zur Haushaltsdurchführung vom 11. Oktober 2024 gesperrt und durften nicht mehr verausgabt werden.

PSK 1140800.5223000 - Fernwärme

Für das HHJ 2024 wurden HH-Mittel i. H. v. 489.800 EUR geplant. Die Planung fiel in diesem HHJ deutlich höher aus, da auf Grund der Annahme der Erhöhung der Gaspreise dies

erforderlich machte. Die Annahme bestätigte sich jedoch nicht so gravierend. Dazu kommt, dass durch den verspäteten Wintereinbruch sich die Heizperiode nach hinten verlagerte. Die für den Standort HST-PdF 1 (Block 1 und 2) geplanten 14.000 EUR wurden nicht verwendet, da bis dato noch keine Bauleistungen begonnen wurden. Des Weiteren liegen noch keine Endabrechnungen für die Standorte HST-TDA1a, HST-LA61, HST-MAS1 und HST-CHR67 vor, sodass dort die geplanten HH-Mittel nicht im vollen Umfang verwendet wurden.

Auf Grund der zur Verfügung stehenden HH-Mittel 2024 wurden 50.000 EUR für den Mehrbedarf des SLA bereitgestellt.

PSK 1140800.5226000 - Strom

Für das HHJ 2024 wurden HH-Mittel i. H. v. 359.500 EUR geplant. Davon wurden u. a. ca. 44.700 EUR für den Standort HST-PdF1 und 2 nicht verwendet. Der Grund dafür ist, dass bis dato noch keine Bauleistungen begonnen wurden. Des Weiteren lagen bis Anfang 03/2025 noch keine Abrechnungen für 12/2024 für die Standorte BGN-STB30, GMN-BHF12/12, HST-CHR67, HST-LA61 und HST-LA63 vor. Die Begleichung der offenen Forderungen mussten daher aus den HH-Mitteln aus 2025 genommen werden. Für den Standort HST-LA63 wurden Einzelkosten i. H. v. ca. 37.600 EUR geplant. Angeordnet wurden jedoch nur 14.153,48 EUR. Die Minderaufwendungen sind mit den Auszügen der Mieter (DEKRA und Haus der Wirtschaft gGmbH) zu begründen. Auf Grund der zur Verfügung stehenden HH-Mittel wurden mit Ende 2024 10.000 EUR für den Mehrbedarf des SLA verwendet.

PSK 1140800.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

In der HHP 2024 wurden 220.000,00 EUR für den Mehrbedarf des Gesamthaushaltes 2024 zur Verfügung gestellt. Einige Maßnahmen wurden, auf Grund der dringend benötigten Mittel, verschoben. Es wurden 192.803,65 EUR gemäß § 15 GemHVO-Doppik M-V in das Jahr 2025 übertragen. 40.000,00 EUR wurden für den Austausch eines Batterieschranks in unserer Verwaltung am Standort BGN-STB30 zur Verfügung gestellt. Der Austausch wurde nicht geplant und musste aus geplanten Maßnahmen gedeckt werden. Die Ausschreibung musste aufgehoben werden, da keine Angebote eingegangen sind. Da das Jahr 2024 bereits dem Ende entgegen ging, wurde eine erneute Ausschreibung in das Jahr 2026 verschoben und Mittel werden neu geplant. Es konnten lediglich Vorbereitungsarbeiten in Höhe von 3.453,12 EUR umgesetzt werden. Die noch übrigen 59.508 EUR lassen sich mit geringen verbrauchten Mitteln für Verwaltungsgebäude und das Theater Putbus begründen. Alle übrigen Mittel wurden wie geplant verbraucht.

PSK 1140800.5231007 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - GUs

Auf diesem PSK wurden die Aufwendungen des Landkreises V-R für die Instandhaltungsmaßnahmen "Übergangslösung GU - Alte Schule" in Sassnitz geplant. Dieses PSK steht in Verbindung mit dem Ertragskonto 1140800.4231107. Die Instandhaltungsmaßnahme ist angelaufen. Je nach Fortschreitung der Maßnahme, werden die Rechnungen beglichen und mit dem Land über den FD Ausländer- und Asylrecht abgerechnet. Die Vergabe der Bauleistungen wurde Ende des Jahres 2024 abgeschlossen und die Aufträge vergeben. Es wurden Aufträge in Höhe von 289.838,68 EUR in das Jahr 2025 übertragen.

PSK 1140800.5232000 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

Im Jahr 2024 erfolgte eine Teilbeauftragung des Winterdienstes am Platz des Friedens (PdF). Da nur eine Teilfläche an den Landkreis V-R übergeben wurde, wurden die geplanten

ten Mittel nicht vollumfänglich benötigt. Das Objekt PdF 1, 3, 5 (Block 1) wurde im Jahr 2024 nicht in die Bewirtschaftung genommen, somit wurden die geplanten Mittel nicht abgerufen. Geplante Pflegearbeiten an Bäumen und Außenanlagen konnten teilweise erst zum Ende des Jahres beauftragt werden. Die beantragte Übertragung i. H. v. 25.546,00 EUR aus 2024 wurden aufgrund der Haushaltslage nicht genehmigt. Für die Grünflächenpflege wurden Aufwendungen i. H. v. 2.500,00 EUR geplant, angeordnet wurden jedoch 4.874,03 EUR. Die Mehraufwendungen stammen aus der Festsetzung der Kosten aus dem HHJ 2023.

PSK 1140800.5232010 - Reinigung

Aufgrund eines hohen Krankenstandes bei den Dienstleistern konnten geplante Grund- und Sonderreinigung in den Verwaltungsliegenschaften in 2024 nicht durchgeführt werden. Für den EB JC wurden für die Unterhalts, Glas und Grundreinigung sowie für die Schmutzfangmatten HH-Mittel i. H. v. 26.500,00 EUR geplant. Verwendet für die Dienstleistungen wurden 34.472,34 EUR. Dies bedeutet für den geplanten Bereich Mehraufwendung von ca. 8.000 EUR. Der Mehraufwand hängt mit der Festsetzung der Reinigungskosten aus 2023 zusammen, welche eine Nachforderung i. h. v. 6.775,94 EUR für das HHJ 2024 zu Folge hatte. Dieser Mehrbedarf wurde von den noch übrigen Mitteln im PSK gedeckt.

PSK 2170200.5254300 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Gemeinden / GV

Der Kostensatz des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums ist im Vergleich zum Vorjahr um 43 % gesunken (Zuwendungen von Land und Bund). Zudem sind die allgemeinen Kostensteigerungen nicht so eingetreten wie in der Haushaltsplanung 2024 angenommen wurde. Dies ist auch der Grund, weshalb die Kostensätze so stark gesunken sind. Im Ergebnis führt dies zu einer Verbesserung i. H. v. 75.510,60 EUR.

PSK 2170300.5231001 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Wartung und Kleinstreparaturen ohne Bauleistungen (bis 5.000 EUR Netto und Wartungsverträge)

Die Pflege des Grundstückes durch den externen Dienstleister wurde nicht durchgeführt. Die geplante Fällung des Mammutbaumes konnte nicht umgesetzt werden, da keine Genehmigung erteilt wurde. Weiterhin wurden im Jahr 2024 keine Baumpflegearbeiten durchgeführt. Die aktuelle Baumkontrolle erfolgt Anfang 2025.

PSK 2170300.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den übrigen Mitteln im HHJ 2024 i. H. v. 47.581,20 EUR wurden Aufträge i. H. v. 45.152,35 EUR in das HHJ 2025 übertragen. Grund dafür ist, dass die Aufträge im Jahr 2024 ausgelöst, jedoch eine Lieferung der Gegenstände erst im HHJ 2025 erfolgte.

PSK 2180200.5255900 - Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich

Die Abweichung resultiert aus Streitfällen mit dem CJD Sellin (250.418,50 EUR - SLA für 2022/2023) und der Freien Schule Prerow (443.896,48 EUR - SLA Endabrechnungen Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021). Die Freie Schule Prerow ist wieder eine integrative Gesamtschule. Demnach also zahlt der Landkreis V-R wieder Schulkosten. Dies wurde bei der Planung für das HHJ 2024 nicht berücksichtigt. Die Evangelische Schule Dettmannsdorf ist seit dem Schuljahr 2023/2024 eine integrative Gesamtschule und es werden nun auch vom Landkreis V-R ab der 5. Klassenstufe Schulkosten gezahlt.

PSK 2210700.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 EUR Netto je Maßnahme)

Aus dem Jahr 2023 wurden Mittel i. H. v. 176.512,75 EUR in das Jahr 2024 übertragen. 149.513,36 EUR wurden für die Planung zur Erneuerung der Grundleitungen beantragt und genutzt. Im Jahr 2024 wurde bekannt, dass neben den Grundleitungen auch die Heizungsanlage der Rosenhofschule erneuert werden muss. Dies hatte zu Folge, dass diese Erneuerung als Investition eingestuft wurde. Somit mussten andere investive Mittel für die Deckung dieser Änderung ermittelt werden. Die übertragenen Mittel wurden somit nicht verwendet und dürfen auch für andere Maßnahmen nicht verwendet werden. Somit sind die Mittel im HHJ 2024 unverbraucht im PSK verbleiben. Die Differenz zur Abweichung i. H. v. 892,61 EUR waren noch geringe Mittel, die aus den geplanten Vorhaben verblieben sind.

PSK 2310700.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Die geplante Anschaffung von Möbeln (Konferenzraum, Lehrerzimmer, Archive, Sitzlandschaften) wurden durch Streichung seitens der Schulleitung nicht realisiert. Vorgesehen ist, dass der geplante Campus eine einheitliche Ausstattung erhält. Die Mittel wurden aufgrund der Nichtbesetzung der Haushaltsstelle, nicht übertragen. Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 37.264,38 EUR.

PSK 2310702.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 EUR Netto je Maßnahme)

Von den nicht verbrauchten Mitteln wurde eine Übertragung in das Jahr 2025 i. H. v. 97.504,73 EUR vorgenommen. Es konnte noch im Jahr 2024 das Vergabeverfahren zum Austausch der Heizung in der Sporthalle Velgast gestartet werden. Diese Beauftragung wurde im Januar 2025 abgeschlossen. Es wurde durch den FD Gebäudemanagement und Schulen versäumt eine Auftragsbuchung für das Jahr 2024 zu veranlassen. Eine Übertragung wurde abgelehnt. So mussten die geplanten Mittel von 98.770,98 EUR im HHJ 2024 verbleiben und die Umsetzung muss nun aus den Mittel 2025 gedeckt werden. Weiterhin wurden einige geringe Vorhaben (Fußbodenbelagsarbeiten, Umstellung Beleuchtung auf LED, Sanierung WC-Anlagen im Verbinder zu Haus 1) in 2024 nur teilweise umgesetzt, da andere dringende Maßnahmen vorrangig bearbeitet werden mussten. Es sind auch noch Mittel für den Austausch der Heizung verbleiben, da nicht die vollständigen Mittel benötigt wurden. Insgesamt führt dies im HHJ 2024 zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 250.621,19 EUR.

PSK 2410000.5241000 - Schülerbeförderungskosten

PSK 2410000.5241001 - Schülerbeförderungskosten - Flüchtlinge

Die Aufwendungen sind, im Vergleich zum Jahr 2023, weiter gestiegen. Diese Steigerungen begründet sich zum einen auf die Kostensteigerungen durch die erfolgte Ausschreibung im Jahr 2024 im Bereich der Sonderbeförderung von ca. 200.000 EUR. Zum Anderen auf die Kostensteigerung der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen, aufgrund des Wegfalls der Mindestentfernung und aufgrund immer noch steigender Schülerzahlen i. H. v. ca. 700.000 EUR. Die Kostensteigerung v. ca. 900.000 EUR konnte zum Teil durch die geplanten Mittel aus dem HHJ 2024 gedeckt werden. Es verblieb im Jahr 2024 noch ein Mehrbedarf i. H. v. 579.700 EUR. Die Produktsachkonten 2410000.5241001 (Schülerbeförderung - Flüchtlinge) und 5470100.5411003 (ÖPNV Zuweisung u. Zuschüsse für laufende Zwecke) wurden zur Deckung dieses Fehlbetrages für Aufwendungen und Auszahlungen hinzugezogen.

Die Flüchtlinge sind häufig nur 1 bis 3 Monate da und rechnen in diesem Zeitraum Fahrkosten für die Bahnfahrten ab, bzw. beantragen diese Fahrkosten, rechnen aber nichts ab.

Die Höhe bzw. Anzahl der Abrechnungen für die Bahnfahrkarten schwanken von Jahr zu Jahr. Daher ist es nicht einschätzbar, in welcher Höhe dieses Produktsachkonto beplant werden muss. Aus diesem Grund bestanden noch Restmittel i. H. v. 87.779,40 EUR. Mit diesen Mitteln wurde der Fehlbetrag im PSK 2410000.5241000 gedeckt.

PSK 2630100.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

Aufgrund des Mehrbedarfes im Gesamthaushalt wurde dem Fachdienst Finanzen 25.000 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden gesperrt und mit dem Jahresabschluss wieder aufgelöst. Weitere 35.000 EUR wurden für die Deckung des Mehrbedarfes in den Sachverhalten Schullastenausgleich und Schülerbeförderung im FD Gebäudemanagement und Schulen bereitgestellt. Da sich der Mehrbedarf immer wieder veränderte, war eine benötigte Deckung bis zum Ende des Jahres 2024 schlecht einschätzbar. Es wurde eine Übertragung in das Jahr 2025 i. H. v. 44.232,97 EUR vorgenommen. Die übrige Differenz ergibt sich aus verbleibenden Mitteln der umgesetzten geplanten Maßnahmen.

PSK 5550100.5233900 - Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung des kreiseigenen Waldes wurden im HHJ 2024 Mittel i. H. v. 62.700,00 EUR geplant. Diese Mittel wurden mangels eines fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes nicht verausgabt.

Aufgrund der Anzahl der PSK im Bereich der Schulverwaltung werden diese zur Vereinfachung anhand von Sammelanalysen erläutert.

(in EUR)

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5223000	Heizung	774.800,00	723.952,93	-50.847,07
5232010	Reinigung	1.280.330,00	1.017.259,62	-263.040,38

5223000 - Heizung

Grundsätzlich kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 50.847,07 EUR, welche auf die Preisdeckelung des Bundes, sowie durch ein gutes Heizmanagement erzielt wurden. Die Heiztemperatur und die -zeit wurde reduziert, welches auch mit den mildereren Temperaturen im Winter zusammenhängt. Zudem wurden teilweise zu hohe Abschlagszahlungen durch die Energielieferanten festgelegt. Diese wurden dem Landkreis V-R bereits unterjährig wieder gutgeschrieben. Die erwarteten hohen Mehraufwendungen, welche im Haushaltsplan 2024 eingeplant wurden sind nicht eingetreten.

5232010 - Reinigung

Es wurden mangels Notwendigkeit nicht alle Grundreinigungsleistungen in Anspruch genommen. Des Weiteren wurden geplante Sonderreinigungen für Sporthallen, welche durch Wochenendveranstaltungen entstehen, nicht in geplantem Umfang durchgeführt. Zudem wurden die Grund- und Glasflächenreinigung wurde nicht komplett durchgeführt. Eine Beauftragung der Dachrinnenreinigung ist nicht erfolgt. Somit wurden diese Mittel nicht vollumfänglich benötigt. In der Sonnenblumenschule Franzburg wurde das Haus III im Jahr 2024 noch nicht in die Bewirtschaftung übernommen, da die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen sind. Die Sonderreinigung des Schwimmbeckens war in 2024 noch nicht not-

wendig, da das Bewegungsbad noch nicht für die Nutzung freigegeben ist. Diese geplanten Mittel wurden nicht benötigt.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.3 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140400.5624000	Datenverarbeitung	2.327.548,34	1.862.045,11	-465.503,23
1140400.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten für IT-Sicherheitsvorfall	1.204.038,05	223.809,24	-980.228,81
1140500.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen - Mieten für Geräte	88.700,00	151.032,30	62.332,30
1140500.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	62.400,00	4.339,49	-58.060,51
1140500.5633000	Porto und Versandkosten	596.200,00	446.896,22	-149.303,78
1140500.5638000	Transportkosten	67.100,00	23.761,92	-43.338,08
2170300.5624000	Datenverarbeitung	54.150,00	5.857,29	-48.292,71
2170400.5624000	Datenverarbeitung	38.700,00	9.701,67	-28.998,33
2170500.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	58.000,00	16.267,12	-41.732,88
2170500.5624000	Datenverarbeitung	29.950,00	5.404,25	-24.545,75
2310700.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	70.000,00	46.133,60	-23.866,40
2310700.5624000	Datenverarbeitung	45.900,00	19.816,94	-26.083,06
5540300.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	27.500,00	0,00	-27.500,00

PSK 1140400.5624000 - Datenverarbeitung

Durch den IT-Sicherheitsvorfall haben sich die Prioritäten im FD Digitalisierung und IT geändert. Die IuK Basisinfrastruktur wird schrittweise neu aufgebaut. Vom Ansatz des HHJ 2024 i. H. v. 2.408.200,00 EUR wurden 80.649,66 EUR auf das PSK 1140800.5625000 per Sollübertragung übertragen. Von der Gesamtermächtigung i. H. v. 2.327.548,34 EUR sind 1.862.082,16 EUR angeordnet worden. Einige Firmen wurden für Migrationsprojekte ge-

bunden, aber die Realisierung konnte im HHJ 2024 nicht mehr erfolgen. Dies führte zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 465.466,18 EUR.

PSK 1140400.5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Die Planung wurde auf der Grundlage eines Angebotes der Firma SVA berechnet. Im Laufe des Jahres 2024 wurde die Zusammenarbeit mit der Firma SVA stark reduziert, sodass die Aufwendungen nicht in der geplanten Größenordnung angefallen sind.

PSK 1140400.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen - Mieten für Geräte

Auf Grund des IT-Sicherheitsvorfalls wurde zum Abgrenzen der kompromittierten Fachanwendungen die rote und die grüne Zone in der Verwaltung eingeführt. Um diese beiden Zonen getrennt mit Multifunktionsgeräten zu bedienen, wurde die Anmietung der Multifunktionsgeräte der Firma Wedow verlängert, die für die rote Zone zur Verfügung stehen. Die neue Ausschreibung gewann die Firma Triumph & Adler. Deren Multifunktionsgeräte stehen für die grüne Zone zur Verfügung. Somit erfolgte für das Jahr 2024 eine doppelte Belastung der Anmietung.

PSK 1140500.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts und ähnliche Aufwendungen

Es wurden im Jahr 2024 aus Kapazitätsgründen seitens des Dienstleisters nur Baumkontrollen an den Objekten des Landkreises auf Rügen durchgeführt. Daher wurden die geplanten Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Es wurden weiterhin Mittel für eine Fachplanung der Ausstattung der Blöcke eins und zwei im Rahmen der Standortzentralisierung am Platz des Friedens in Stralsund eingeplant. Dieses Projekt ist allerdings noch nicht so weit fortgeschritten, dass die Ausstattungsplanung in Auftrag gegeben werden konnte.

PSK 1140500.5633000 - Porto und Versandkosten

Für das HHJ 2024 wurde mit einer inflationsbedingten Preissteigerung, sowie einer steigenden Mitarbeiteranzahl gerechnet. Anders als erwartet, blieben die Preise stabil. Außerdem kam es durch die Nachwirkungen des Cyberangriffes zu einer verringerten Anzahl an Brief- und Paketsendungen. Dies hat zu Sperrung von Programmen in verschiedenen Fachdiensten, die den Postausgang erzeugen, geführt.

PSK 1140500.5638000 - Transportkosten

Aufgrund der Nachwirkungen des IT-Sicherheitsvorfalles stand im Vordergrund, neue AP innerhalb der bestehenden Verwaltungsliegenschaften zu schaffen. Dies gelang vor allem durch viele kleine interne Umzüge. Dafür wurden weniger externe Dienstleister benötigt. Aufgrund der Spontanität der vielen Umzüge, war es auch nur selten möglich Dienstleister in Anspruch zu nehmen. Die geplanten größeren Umzüge werden erst im HHJ 2025 stattfinden und müssen aus dem geplanten Haushaltsansatzes des HHJ 2025 beglichen werden.

PSK 2170500.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Die Mietverträge für die Wasserspender sowie für die Küchengeräte in der Mensa des Ernst-Moritz-Arndt Gymnasiums sind ausgelaufen. Bisher wurden auch noch keine neuen Verträge darüber abgeschlossen. Ebenso sind die Mietverträge für die Kopiergeräte ausgelaufen und zu günstigeren Konditionen neu geschlossen. Dadurch sind auch die geplanten Mehraufwendungen für Kopiergeräte nicht entstanden, was zu einer Ergebnisverbesserung führt.

PSK 2310700.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Mietzahlungen für die Vogelsanghalle und das Stadion wurden wegen Personalmangel bei der Hansestadt Stralsund nicht ausgezahlt. Die Rechnungslegung für das Jahr 2024 erfolgte erst im Februar 2025 nach Rücksprache mit dem zuständigen Amt für Schule und Sport der Hansestadt Stralsund.

PSK 5540300.5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Dieses PSK korrespondiert mit dem Ertragskonto PSK 5540300.4144100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund. Wegen fehlender Bundeshaushaltsmittel liegt für den Fördermittelantrag "Vorreiterkonzept Klimaschutz" noch keine Bewilligung vor. Da ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn nicht vorgesehen ist, wurden die Mittel für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises V-R und der Eigenanteil des geförderten Teilkonzeptes "Vorreiterkonzept Klimaschutz" im HHJ 2025 neu geplant.

Auf Grund der Anzahl der PSK im Bereich der Schulverwaltung werden diese zur Vereinfachung anhand von Sammelanalysen erläutert:

(in EUR)

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5624000	Datenverarbeitung	228.400,00	67.114,33	-161.285,67

SK 5624000 - Datenverarbeitung

Grundsätzlich gilt, dass die Planung dieser beiden SK mit dem SK 4144102 korrespondieren. Die geplanten Kosten für einen zentralen IT-Dienstleister zur Betreuung der Schul-IT des Landkreises V-R sind nicht angefallen. Derzeit wird ein Betriebs- und Servicekonzept für die Schulen des LK im Rahmen des MEP 2.0 erarbeitet. Eine Teilausschreibung von Betreuungsleistungen kann erst im Ergebnis des Konzepts vorgenommen werden.

4.2.3.3 Teilhaushalt 2

Dem TH 2 sind die FD 21 - Soziales, 22 - Jugend und 24 - Sozialpädagogischer Dienst (ASD) zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 2 für das HHJ 2024 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3110100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	4.290.000,00	5.829.244,74	-1.539.244,74	4.800.676,56	6.359.257,67	-1.558.581,11	510.676,56	530.012,93	-19.336,37
3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	11.147.200,00	884.600,00	10.262.600,00	14.207.757,97	796.866,00	13.410.891,97	3.060.557,97	-87.734,00	3.148.291,97
3110205 - teilstationäre Pflege	0,00	45.500,00	-45.500,00	0,00	173.737,97	-173.737,97	0,00	128.237,97	-128.237,97
3110206 - vollstationäre Pflege	225.600,00	9.184.000,00	-8.958.400,00	196.772,04	10.516.669,88	-10.319.897,84	-28.827,96	1.332.669,88	-1.361.497,84
3110207 - Kurzzeitpflege	0,00	67.300,00	-67.300,00	0,00	21.784,20	-21.784,20	0,00	-45.515,80	45.515,80
3110209 - Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	22.000,00	4.715.200,00	-4.693.200,00	126.641,01	7.082.754,52	-6.956.113,51	104.641,01	2.367.554,52	-2.262.913,51
3110400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	400,00	68.500,00	-68.100,00	0,00	75.151,04	-75.151,04	-400,00	6.651,04	-7.051,04
3110500 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	278.100,00	330.400,00	-52.300,00	262.561,71	312.560,39	-49.998,68	-15.538,29	-17.839,61	2.301,32
3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Er-	22.999.200,00	23.674.000,00	-674.800,00	27.062.120,29	27.527.557,58	-465.437,29	4.062.920,29	3.853.557,58	209.362,71

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
werbsminde- rung (4. Kapitel SGB XII)									
3110800 - Erstattungen an Kranken- kassen für die Übernahme der Kosten einer Kran- kenbehand- lung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	804.200,00	955.800,00	-151.600,00	1.793.715,90	1.876.241,61	-82.525,71	989.515,90	920.441,61	69.074,29
3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII und anderen Gesetzen	157.600,00	261.000,00	-103.400,00	172.740,00	270.942,77	-98.202,77	15.140,00	9.942,77	5.197,23
3140100 - Erträge und Aufwendun- gen der Eingliede- rungshilfe	72.890.500,00	5.295.200,00	67.595.300,00	72.524.554,29	6.868.850,86	65.655.703,43	-365.945,71	1.573.650,86	-1.939.596,57
3140101 - Leistungen zur medizini- schen Rehabi- litation (§ 109 SGB IX)	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	100,00
3140102 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsle- ben (§ 111 SGB IX)	0,00	21.181.200,00	-21.181.200,00	0,00	20.947.905,83	-20.947.905,83	0,00	-233.294,17	233.294,17
3140103 - Leistungen	0,00	5.472.700,00	-5.472.700,00	0,00	5.655.857,30	-5.655.857,30	0,00	183.157,30	-183.157,30

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)									
3140104 - Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)	0,00	53.734.900,00	-53.734.900,00	0,00	52.144.516,08	-52.144.516,08	0,00	-1.590.383,92	1.590.383,92
3140105 - Sonderregelungen Minderjährige (§134 Abs. 1-3 SGB IX)	0,00	2.867.800,00	-2.867.800,00	0,00	2.128.536,88	-2.128.536,88	0,00	-739.263,12	739.263,12
3140106 - Sonderregelungen Volljährige (§134 Abs. 4 SGB IX)	0,00	210.700,00	-210.700,00	0,00	227.867,83	-227.867,83	0,00	17.167,83	-17.167,83
3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0,00	100,00	-100,00	-7.864,53	0,00	-7.864,53	-7.864,53	-100,00	-7.764,53
3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	842.200,00	2.902.300,00	-2.060.100,00	855.317,56	2.722.152,18	-1.866.834,62	13.117,56	-180.147,82	193.265,38
3430000 - Betreuungsleistungen	16.000,00	1.059.300,00	-1.043.300,00	11.720,00	723.219,33	-711.499,33	-4.280,00	-336.080,67	331.800,67
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	150.500,00	377.800,00	-227.300,00	100.334,43	370.462,43	-270.128,00	-50.165,57	-7.337,57	-42.828,00
3510001 - Wohngeld	0,00	78.100,00	-78.100,00	0,00	85.646,37	-85.646,37	0,00	7.546,37	-7.546,37

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3510002 - Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)	172.700,00	289.082,99	-116.382,99	173.281,91	274.933,30	-101.651,39	581,91	-14.149,69	14.731,60
3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen	157.200,00	1.974.855,29	-1.817.655,29	167.800,05	2.113.656,18	-1.945.856,13	10.600,05	138.800,89	-128.200,84
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	106.997.766,17	130.467.103,85	-23.469.337,68	105.533.175,49	130.185.970,23	-24.652.794,74	-1.464.590,68	-281.133,62	-1.183.457,06
3620000 - Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	264.400,00	871.000,00	-606.600,00	448.277,05	957.533,94	-509.256,89	183.877,05	86.533,94	97.343,11
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	2.007.600,00	6.613.883,44	-4.606.283,44	1.943.945,81	4.883.100,51	-2.939.154,70	-63.654,19	-1.730.782,93	1.667.128,74
3630110 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - Mehrbedarf Asyl -	0,00	51.400,00	-51.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-51.400,00	51.400,00
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16-21 SGB VIII)	146.100,00	2.884.464,11	-2.738.364,11	220.678,11	3.461.366,12	-3.240.688,01	74.578,11	576.902,01	-502.323,90
3630300 -	3.902.700,00	37.244.400,00	-33.341.700,00	5.548.319,38	38.287.290,88	-32.738.971,50	1.645.619,38	1.042.890,88	602.728,50

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Hilfe zur Erziehung									
3630310 - Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl	0,00	0,00	0,00	58.660,00	52.579,63	6.080,37	58.660,00	52.579,63	6.080,37
3630400 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	1.004.400,00	3.719.700,00	-2.715.300,00	1.483.079,44	4.577.297,88	-3.094.218,44	478.679,44	857.597,88	-378.918,44
3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	1.102.600,00	3.006.700,00	-1.904.100,00	666.542,14	2.499.158,04	-1.832.615,90	-436.057,86	-507.541,96	71.484,10
3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	254.735,79	9.086.900,00	-8.832.164,21	367.711,13	8.674.631,97	-8.306.920,84	112.975,34	-412.268,03	525.243,37
3630800 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§ 53, 55, 56, 58 SGB VIII)	0,00	912.393,50	-912.393,50	0,00	956.332,14	-956.332,14	0,00	43.938,64	-43.938,64
3630810 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Bei-	0,00	263.300,00	-263.300,00	0,00	269.918,06	-269.918,06	0,00	6.618,06	-6.618,06

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
standschaft (§ 53, 55, 56, 58 SGB VIII) - Mehrbedarf Asyl -									
3631000 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	0,00	72.400,00	-72.400,00	0,00	68.604,50	-68.604,50	0,00	-3.795,50	3.795,50
3640000 - Jugendhilfeplanung	0,00	220.500,00	-220.500,00	0,00	185.129,10	-185.129,10	0,00	-35.370,90	35.370,90
3630201 - Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16-21 SGB VIII)	0,00	88.900,00	-88.900,00	0,00	81.633,74	-81.633,74	0,00	-7.266,26	7.266,26
3630301 - Hilfe zur Erziehung	0,00	2.816.600,00	-2.816.600,00	23.396,79	2.689.082,20	-2.665.685,41	23.396,79	-127.517,80	150.914,59
3630311 - Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl	0,00	77.700,00	-77.700,00	0,00	146.824,81	-146.824,81	0,00	69.124,81	-69.124,81
3630401 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	0,00	60.400,00	-60.400,00	0,00	15.406,49	-15.406,49	0,00	-44.993,51	44.993,51
3630501 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	0,00	88.300,00	-88.300,00	0,00	95.867,54	-95.867,54	0,00	7.567,54	-7.567,54

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3630601 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	0,00	68.400,00	-68.400,00	0,00	155.496,50	-155.496,50	0,00	87.096,50	-87.096,50
3630901 - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	22.700,00	454.000,00	-431.300,00	3.934,58	475.384,85	-471.450,27	-18.765,42	21.384,85	-40.150,27
3631001 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	0,00	273.800,00	-273.800,00	9.916,75	306.528,48	-296.611,73	9.916,75	32.728,48	-22.811,73
3631301 - Adoptionsvermittlung/Pflegekinder	44.100,00	793.400,00	-749.300,00	1.058,32	900.158,06	-899.099,74	-43.041,68	106.758,06	-149.799,74
3631401 - Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes	118.600,00	174.526,41	-55.926,41	133.937,90	186.871,45	-52.933,55	15.337,90	12.345,04	2.992,86
TH 2 - Summe: TH 2 - FB 2 Soziales/Jugend	230.019.101,96	341.769.854,33	-111.750.752,37	238.890.762,08	349.389.295,32	-110.498.533,24	8.871.660,12	7.619.440,99	1.252.219,13

Insgesamt ergeben sich im TH 2 im HHJ 2024 Mehrerträge i. H. v. 8.871.660,12 EUR bei gleichzeitigen Mehraufwendungen i. H. v. 7.619.440,99 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 1.252.219,13 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 1.252.219,13 EUR insgesamt 1.426.506,60 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2025 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
3510002 - Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)	13.155,26
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	684.270,05
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	729.081,29
Summe: TH 2 - FB 2 Soziales/Jugend	1.426.506,60

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2024 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	108.909.100,00	107.251.317,84	-1.657.782,16 ⬇️
42	Erträge der sozialen Sicherung	115.342.635,79	123.949.601,43	8.606.965,64 ⬆️
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	4.594.200,00	6.208.714,39	1.614.514,39 ⬆️
451, 46	Sonstige Erträge	1.151.500,00	1.463.542,63	312.042,63 ⬆️

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (2) KiföG M-V	68.227.000,00	67.559.301,51	-667.698,49
3610000.4144204	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (5) KiföG M-V, gezielte individuelle Förderung	785.200,00	660.089,41	-125.110,59
3610000.4144211	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - mittelbare pädagogische Arbeit und Fachkraft-Kind-Relation	0,00	508.744,14	508.744,14
3610000.4144212	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausbildungsvergütung an KITA	125.800,00	1.235.589,55	1.109.789,55
3610000.4144224	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - erweitertes Hortan-gebot	45.000,00	118.750,32	73.750,32
3610000.4144226	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen	523.300,00	178.846,19	-334.453,81
3610000.4144300	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverbänden - § 27 KiföG M-V	35.666.600,00	33.338.202,08	-2.328.397,92
3610000.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen	583.100,00	704.444,27	121.344,27

Hinsichtlich der Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.3 verwiesen.

PSK 3610000.4144200 - Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (2) KiföG M-V

In diesem PSK erfolgt die Planung der Zuweisungen vom Land im Rahmen der Kindertagesförderung und es korrespondiert mit dem SK 4144209. Die Gesamtaufwendungen im Bereich der Kindertagesförderung belaufen sich auf 125.199.176,09 EUR im HHJ 2024. Hier-von trägt das Land M-V 54,5 %. Aufgrund der Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung i. H. v. 986.023,91 EUR fällt die Nachzahlung vom Land auch geringer aus. Laut dem zum HHJ 2020 in Kraft getretenen Änderungen des KiföG M-V erfolgt die Abrechnung für die Ist-Kosten des Vorjahres im darauffolgenden April. Daher sind die zu erwartenden Erträge bereits im Ergebnishaushalt 2024 verbucht, im Finanzhaushalt dagegen noch nicht. Somit kommt es grundsätzlich zu einer Abweichung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaus-halt. Im HHJ 2024 sind die Einzahlungen um 250.695,61 EUR niedriger als die Erträge. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in den Gesamteinzahlungen i. H. v. 67.308.605,90 EUR auch die Nachzahlung für die Ist-Kostenabrechnung aus dem HHJ 2023 i. H. v. 2,3 Mio. EUR enthalten ist. Somit sind die Einzahlungen für das HHJ 2024 um ca. 2,6 Mio. EUR geringer. Dieser Betrag ist die tatsächliche Abweichung zwischen dem Ergeb-

nis- und Finanzhaushalt im HHJ 2024 und entspricht der offenen Forderung gegenüber dem Land M-V. Im Finanzhaushalt wurde dieser nach der Endabrechnung an das Land für die tatsächlichen Kosten vorgemerkt. Die Einzahlung erfolgt im Haushaltsfolgejahr. Der Landkreis V-R geht somit in Vorleistung bei der Umsetzung des KiföG M-V, wodurch die Liquidität des Landkreises belastet wird.

PSK 3610000.4144204 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (5) KiföG M-V gezielte individuelle Förderung

Gemäß § 26 Abs. 5 KiföG M-V stellt das Land jährlich Mittel i. H. v. 5 Mio. EUR für Maßnahmen der gezielten individuellen Förderung zur Verfügung. Auf der Grundlage der jährlichen Meldung zum 31. Juli ermittelt sich die rechnerische Zuweisung nach den Ausgaben, die den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch die Übernahme der Verpflegungskosten im vorvergangenen Jahr entstanden sind. Die Planung erfolgte auf Grundlage der Zuweisung im HHJ 2023. Es erging ein Festsetzungsbescheid und es wurden insgesamt Mittel i. H. v. 660.089,41 EUR für die gezielte individuelle Förderung zugewiesen. Bei der Planung war die tatsächliche Höhe der Zuweisung nicht bekannt. Dieses PSK korrespondiert mit den Aufwandskonten 5415104 und 5414304. Entsprechend fielen die Aufwendungen um 125.110,59 EUR geringer aus.

PSK 3610000.4144211 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - mittelbare pädagogische Arbeit und Fachkraft-Kind-Relation

Nach § 26 Abs. 11 KiföG M-V stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die Finanzierung der durch die Absenkung des Fachkräfte-Kind-Verhältnisses nach § 14 Abs. 1 S. 2 KiföG M-V entstehenden Mehrkosten im Zeitraum vom 1. September 2024 bis 31. Dezember 2024 Mittel i. H. v. 3.940.000 EUR zur Verfügung. An den Landkreis V-R erfolgte eine Zuweisung i. H. v. 508.744,14 EUR. Zum Zeitpunkt der Planung war dies nicht bekannt. Das Konto korrespondiert mit dem Aufwandskonto 3610000.5419001. Die Aufwendungen werden zu 100 % durch Erträge gedeckt. Im Haushaltsjahr kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 64.707,51 EUR, welche nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das Haushaltsfolgejahr übertragen wurden.

PSK 3610000.4144212 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausbildungsvergütung KITA

Die Planung des Ansatzes erfolgte auf Grundlage des 3. Änderungsgesetzes des KiföG M-V vom 1. August 2023. Im Laufe des HHJ 2024 kam es jedoch zur 4. Fassung des KiföG M-V, welche die Abweichung zum Planansatz begründen. Die Abschlagszahlungen erfolgen in zwei Raten. Die erste Rate wird bis zum 15. Juni des jeweiligen Jahres (für die Monate August bis Dezember) und die zweite Rate bis zum 10. Januar eines jeweiligen Jahres (für die Monate Januar bis Juli) durch das LAGuS ausgezahlt. Der 2. Abschlag 2024 enthielt die Hochrechnung des 1. und 2. Ausbildungsjahres auf Grundlage der Abrechnung für 2023. Insgesamt kam es zu Mehraufwendungen i. H. v. 1.109.789,55 EUR. Dieses PSK korrespondiert mit den Aufwandskonten 3610000.5414307 und 3610000.5415102. Im Haushaltsjahr kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 561.206,80 EUR, welche nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das Haushaltsfolgejahr übertragen wurden.

PSK 3610000.4144224 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, erweitertes Hortangebot

Auf diesem PSK erfolgt die Verbuchung von Erträgen nach § 26 a KiföG M-V. Die Mittel werden Quartalsweise an den Landkreis V-R ausgezahlt. Die Planung basierte auf der Zuwendung aus dem HHJ 2023. Dieses PSK korrespondiert mit den Aufwandskonto 3610000.5419024. Im Haushaltsjahr kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 56.768,57 EUR, welche nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das Haushaltsfolgejahr übertragen wurden.

PSK 3610000.4144226 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen

Bei dieser Förderrichtlinie handelt es sich um eine zweijährige Förderperiode für die HHJ 2023 und 2024. Der Zuwendungsbescheid vom LAGuS M-V ging am 14. August 2023 beim Landkreis V-R ein und belief sich auf 457.045,50 EUR. Im HHJ 2023 wurden hiervon 278.199,31 EUR abgerufen. Somit verbleibt für das HHJ 2024 eine Fördersumme i. H. v. 178.846,19 EUR. Dieses PSK korrespondiert mit den Aufwandskonten 3610000.5414212, 3610000.5414309 und 3610000.5415109. Im Haushaltsjahr kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 15.682,00 EUR, welche nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das Haushaltsfolgejahr übertragen wurden.

PSK 3610000.4144300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden - § 27 KiföG M-V

In diesem PSK erfolgt die Planung der Zuweisungen der Gemeinden im Rahmen des KiföG M-V. Die Planung wurden für Ø 15.541 Plätze x 191,25 EUR monatliche Gemeindepauschale = 35.666.595,00 EUR vorgenommen. In der Durchführung waren es dagegen durchschnittlich 14.527 belegte Plätze, sodass die veranschlagten Erträge nicht erwirtschaftet werden konnten. Hierdurch kam es zu Mindererträgen i. H. v. 2.328.397,92 EUR.

Auf diesem PSK kommt es zudem zu einer Abweichung zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt i. H. v. 768.748,68 EUR. Diese sind in der Regel Einzahlungen aus der letzten Periode des Vorjahres. Zum 31. Dezember 2024 waren gegenüber den Gemeinden noch Forderungen i. H. v. 711.530,97 EUR offen. Die Einzahlung erfolgt im Jahr 2025.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK der Landeszuweisungen nach dem AG SGB XII und AG SGB IX M-V in Zuständigkeit des FD Soziales:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.4231100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, überörtlicher Träger- des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	3.485.000,00	3.922.700,00	437.700,00
3110200.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	11.075.000,00	13.931.700,00	2.856.700,00
3110500.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	247.000,00	254.100,00	7.100,00

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	überörtlicher Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V			
3110800.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	714.600,00	828.200,00	113.600,00
3140100.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- § 12 AG SGB XII M-V	70.303.100,00	69.220.300,00	-1.082.800,00
Gesamt		85.824.700,00	88.157.000,00	2.332.300,00

Im HHJ 2024 wurden für die Sozialhilfefinanzierung Erträge i. H. v. 88.157.000,00 EUR angeordnet. Gegenüber der ursprünglichen Planung (85.824.700,00 EUR) ergibt sich ein Mehrertrag i. H. v. 2.332.300,00 EUR.

Gemäß § 12 Abs. 2 AG-SGB IX und § 17 Abs. 2 AG-SGB XII werden den Landkreisen 82,5 % der Jahresnettoauszahlungen für Leistungen nach Teil 2 SGB IX und nach dem dritten und fünften bis neunten Kapitel SGB XII erstattet. Die verbleibenden 17,5 % sind vom Landkreis V-R selbst zu tragen. Da die tatsächlichen Nettoauszahlungen erst nach Jahresabschluss feststehen, erfolgen im HHJ Abschlagszahlungen entsprechend der Regelungen des § 13 AG-SGB IX und § 18 AG-SGB XII i. H. v. 114 % der Nettoauszahlungen des Vorjahres. Im Folgejahr werden Erstattungsbeträge endgültig festgelegt. Die Planung der Erträge der Sozialhilfefinanzierung erfolgt anhand der inhaltlichen Bestimmung. So werden im Ergebnishaushalt 82,5 % der geplanten Aufwendungen als Zuweisungserträge geplant. Es wurde von abrechenbaren Auszahlungen 2024 i. H. v. gesamt 104.029.900,00 EUR ausgegangen, sodass die Zuweisung auf 85.824.700,00 EUR bestimmt wurde.

In der Haushaltsdurchführung wurden Abschlagsbeträge für 2024 i. H. v. 84.557.000,00 EUR angeordnet. Der hinsichtlich der Jahresrechnung 2024 ermittelte zusätzliche Betrag der Landeszuweisung betrug 3.600.000,00 EUR. Insgesamt wurden somit Erträge der Sozialhilfefinanzierung für 2024 i. H. v. 88.157.000,00 EUR angeordnet. Demgegenüber stehen abrechenbare Auszahlungen im Jahr 2024 i. H. v. 106.670.695,00 EUR. Dies umfasst Mehrauszahlungen entgegen der Planung i. H. v. 2.640.795,00 EUR. Folglich sind die Erträge der Sozialhilfefinanzierung ebenfalls erhöht im Verhältnis der Mehrauszahlungen um 82,5 %.

Im Finanzhaushalt hingegen erfolgen die Zuweisungen entsprechend des tatsächlichen Finanzmittelflusses. Dabei werden sowohl die Abschlagszahlungen des laufenden Jahres als auch die endgültige Abrechnung des Vorjahres berücksichtigt.

Die Abweichungen hinsichtlich der Einzahlungen der Sozialhilfefinanzierung stellen sich gesamt folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.6231100	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	3.897.800,00	3.922.700,00	24.900,00
3110200.6231100	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	12.503.600,00	12.231.700,00	-271.900,00
3110500.6231100	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	275.800,00	254.100,00	-21.700,00
3110800.6231100	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	778.500,00	528.200,00	-250.300,00
3140100.6231100	Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX	78.167.400,00	76.107.408,00	-2.059.992,00
Gesamt		95.623.100,00	93.044.108,00	-2.578.992,00

Die Planung der Einzahlungen der Sozialhilfefinanzierung erfolgte entsprechend des voraussichtlichen Zahlungsmittelflusses im HHJ 2024; es wurden sowohl Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 i. H. v. 85.824.700,00 EUR als auch der Jahresrechnungsbetrag für das Jahr 2023 i. H. v. 9.798.400,00 EUR berücksichtigt. Danach wurden für das HHJ 2024 planmäßige Einzahlungen i. H. v. 95.623.100,00 EUR ermittelt. Der tatsächliche Finanzmittelfluss im Jahr 2024 betrug 93.044.108,00 EUR. Darin enthalten waren sowohl die Abschlagszahlungen des Landes für das Jahr 2024 i. H. v. 84.557.000,00 EUR als auch der Jahresrechnungsbetrag 2023 i. H. v. 8.487.108,00 EUR.

Die geminderten Abschlagszahlungen für das HHJ 2024 ergeben sich auf Grund der Senkung der zur Berechnung der Abschläge maßgeblichen Auszahlungen im Vergleich zu der der Planung zugrunde liegenden Höhe der Leistungen. So wurden im Vergleich zur Planung hinsichtlich der Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 Mindereinzahlungen i. H. v. 1.267.700,00 EUR generiert. Bezüglich des Jahresrechnungsbetrages für das HHJ 2023 sind ebenfalls Mindererträge i. H. v. 1.311.292,00 EUR zu verzeichnen. Diese ergeben sich aus den Veränderungen zwischen den Einzahlungen der Planung und der tatsächlichen Werte des HHJ 2023. Diese wirken sich ebenso auf die Finanzströme im HHJ 2024 aus. Danach ergibt sich eine Haushaltsverschlechterung i. H. v. 2.578.992,00 EUR.

Der im Ergebnishaushalt 2024 ermittelte zusätzlich gebuchte Jahresrechnungsbetrag 2024 i. H. v. 3.600.000,00 EUR wird im Jahresabschluss 2024 als Forderung gegenüber dem Land ausgewiesen.

Weitere maßgebliche Abweichungen im Bereich der Erträge der sozialen Sicherung, Kontonummer 42, (außer Landeszuweisungen nach dem AG-SGB XII und AG-SGB IX) betreffen die Kostenerstattungen des Landes nach § 5 FLAG in Zuständigkeit des FD Soziales:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.4232100	Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG	503.200,00	585.736,43	82.536,43
3110200.4232100	Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG	72.000,00	276.057,97	204.057,97
3110500.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - örtlicher Träger FLAG	100,00	2.000,00	1.900,00
3110700.4231102	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - ivE FLAG	8.400,00	32.118,49	23.718,49
3110700.4232101	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen - SGB XII, des Landes avE örtl. Träger FLAG	1.240.100,00	1.813.627,48	573.527,48
3110800.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - FLAG	79.100,00	946.173,24	867.073,24
3140100.4232100	Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG	27.600,00	172.603,13	145.003,13
Gesamt		1.930.500,00	3.828.316,74	1.897.816,74

PSK 3110100.4232100 - Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG

PSK 3110200.4232100 - Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG

PSK 3110500.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - örtlicher Träger FLAG

PSK 3110700.4231102 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - FLAG

PSK 3110700.4232101 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen - SGB XII, des Landes a. v. E. örtl. Träger FLAG

PSK 3110800.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - FLAG

PSK 3140100.4232100 - Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG

Vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) erhalten ab dem 1. Juni 2022 Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII. Damit einhergehend ergeben sich Ansprüche nach dem SGB XII für den Personenkreis des FLAG in den Leistungsbereichen HzL, Hilfe zur Pflege, Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen, GruSi, Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung sowie der EGH. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet. Die Erstattungen werden je Produkt in der Kontenart 423, Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen, abgebildet.

Die für das HHJ 2024 mit 1.930.500,00 EUR für die Leistungen prognostizierten Erstattungen wurden bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 3.828.316,74 EUR um 1.897.816,74 EUR

überschritten. Im Zuge der Haushaltsplanung für das HHJ 2024 wurden Erstattungen der Leistungen nach den Rechtskreisen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Pflege, der GruSi außerhalb von Einrichtungen, Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung sowie der EGH nach dem Stand der Leistungsberechtigten berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgten Erstattungen zur Leistungsgewährung der sonstigen Hilfen in anderen Lebenslagen sowie der GruSi innerhalb von Einrichtungen im HHJ 2024. Die Erstattungen vom Land M-V für das HHJ 2024 belaufen sich auf 3.828.316,74 EUR. Die Aufwendungen in den einzelnen Leistungsbereichen sind entsprechend erhöht.

Weitere maßgebliche Abweichungen im Bereich der Erträge der sozialen Sicherung, Kontennummer 42, (außer Landeszuweisungen nach dem AG-SGB XII und AG-SGB IX und Erstattungen nach dem FLAG) sind folgende:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110209.4214200	Rückzahlung gewährter Hilfen avE PG 1 bis 5	5.000,00	119.122,17	114.122,17
3110700.4213201	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers - EU-Rentner	150.000,00	305.451,82	155.451,82
3110700.4231100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen - SGB XII, ivE überörtlicher Träger	2.289.100,00	2.547.837,69	258.737,69
3110700.4232100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen - SGB XII, des Bundes avE örtlicher Träger	18.745.900,00	21.600.310,30	2.854.410,30
3140100.4214000	Rückzahlung gewährter Hilfen SGB IX	200.000,00	712.230,03	512.230,03
3630200.4249000	Rückzahlung gewährter Hilfen	33.200,00	83.831,55	50.631,55
3630300.4242200	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen	1.214.700,00	1.068.062,38	-146.637,62
3630300.4249000	Rückzahlung gewährter Hilfen nach § 50 SGB X	314.800,00	406.291,88	91.491,88
3630300.4249001	Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (aus Einkommen)	258.200,00	307.411,55	49.211,55

PSK 3110209.4214200 - Rückzahlung gewährter Hilfen a. v. E. PG 1 bis 5

Von den im HHJ 2024 geplanten Erträgen für die Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen der Pflegegrade eins bis fünf i. H. v. 5.000,00 EUR wurden tatsächlich 119.122,17 EUR angeordnet, sodass Mehrerträge i. H. v. 114.122,17 EUR entstanden.

PSK 3110700.4213201 - Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers - EU-Rentner

Für Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers-EU-Rentner wurden Mittel i. H. v. 150.000,00 EUR für das HHJ 2024 eingestellt. Der Anordnungsbetrag beträgt 305.451,82 EUR, sodass sich Mehrerträge i. H. v. 155.451,82 EUR ergeben. Der Planansatz wurde in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgelegt. Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Fälle sind auch die Leistungen vom Sozialleistungsträger höher als geplant.

PSK 3110700.4231100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, i. v. E. überörtlicher Träger und
PSK 3110700.4232100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, des Bundes a. v. E. örtlicher Träger

Für die Kostenbeteiligung des Bundes an den GruSi im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII wurden in der Planung entsprechend den gesetzlichen Regelungen 100 % der geplanten Aufwendungen angesetzt. GruSi im Alter und bei Erwerbsminderung wird im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Für die Nettoauszahlungen erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung vom Bund. In Abhängigkeit von der Höhe der abrechenbaren Auszahlungen im Jahr 2024, die entgegen der Planung ebenfalls erhöht waren, fiel auch die Kostenbeteiligung des Bundes im Jahr 2024 grundsätzlich höher aus. Entgegen der Planung der Kostenbeteiligung GruSi i. H. v. 21.035.000,00 EUR wurden Erträge i. H. v. 24.148.147,99 EUR angeordnet, sodass sich insgesamt Mehrerträge i. H. v. 3.113.147,99 EUR ergeben.

Allerdings beläuft sich der Mehrertrag nicht auf die Höhe der Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen. Ursächlich ist eine Veränderung der Abrechnungsmodalitäten auf Grund derer sich Änderungen hinsichtlich der abrechenbaren Auszahlungen ergeben.

Mit Informationsschreiben vom 10. März 2023 zur Umsetzung des Nachweisverfahrens nach § 46a Absatz 4 und 5 SGB XII ab 1. April 2024 teilte das BMAS sich ergebene Änderungen in der Nachweisführung im Rahmen der Bundeserstattung mit. Diese wurden mit Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V vom 28. März 2023 ebenfalls aufgezeigt. Die Änderungen ergeben sich aus Artikel 5 Nummer 12 des Bürgergeld-Gesetzes (BGBI I S. 2328). Die Änderungen in § 46a Abs. 4 und 5 SGB XII treten zum 1. April 2024 in Kraft und sind damit ab dem Nachweis für das erste Quartal 2024 von den Ländern umzusetzen. Daraus folgt, dass die neue Nachweissystematik für die Bruttoausgaben und darauf entfallenden Einnahmen zur GruSi zugrunde zu legen ist, die ab 1. Januar 2024 kassenwirksam ausgezahlt werden bzw. den Trägern der Sozialhilfe zufließen. Die Höhe der zum Jahresende 2024 ausgereichten Grundsicherungsleistungen beträgt ca. 135.000,00 EUR. Dieser Betrag konnte gemäß den Neuregelungen nicht abgerechnet werden und verursacht somit eine Abweichung zwischen den Erträgen und Aufwendungen der Sozialleistungen der GruSi im HHJ 2024 (Haushaltsverschlechterung 2024):

(in EUR)

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Erträge	22.283.500,00	25.993.893,96	3.710.393,96
Aufwendungen	22.909.200,00	26.757.518,80	3.848.318,80
Saldo	-625.700,00	-763.624,84	-137.924,84

Darüber hinaus ist eine Abweichung zwischen den Erträgen und Einzahlungen 2024 zur Kostenerstattung der GruSi zu verzeichnen. Wie bereits aufgezeigt, beläuft sich der Mehrertrag im HHJ 2024 auf 3.113.147,99 EUR. Im Vergleich zur Planung 2024 sind Mehreinzahlungen hinsichtlich der Kostenerstattung der Grundsicherungsleistungen i. H. v. 383.427,31 EUR ersichtlich. Dies wiederum ergibt zusätzliche Einzahlungen im Vergleich zum Ertrag 2024 i. H. v. 2.729.720,68 EUR resultierend aus den jahresübergreifenden Einzahlungen zu den Kostenerstattungen. So erfolgt die Zahlung für das 4. Quartal 2024, die auf Grund der zuvor beschriebenen Neuregelungen geringer ist als nach den bisherigen Regelungen erst im HHJ 2025. Stattdessen erhielt der Landkreis V-R im HHJ 2024 die Er-

stattung für das 4. Quartal 2023, die um 2.729.720,68 EUR höher ist als die Erstattung für das 4. Quartal 2024.

PSK 3140100.4214000 - Rückzahlung gewährter Hilfen SGB IX

Die Rückzahlungen gewährter Hilfen SGB IX liegen mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 712.230,03 EUR im HHJ 2024 über dem Planansatz i. H. v. 200.000,00 EUR, sodass sich im Jahr 2024 Mehrerträge i. H. v. 512.230,03 EUR ergaben. Die Planung gestaltet sich schwierig, da vorab nicht bekannt ist, welche Rückzahlungsbeträge einzufordern sind. Bei der Planung wurde sich an den Vorjahren orientiert.

PSK 3630200.4249000 - Rückzahlung gewährter Hilfen

Auf diesem PSK erfolgt die Planung für Rückzahlungen von überzahlten Hilfen nach § 19 SGB VIII. Diese Überzahlungen können entstehen, wenn bspw. Hilfen vorzeitig beendet werden. Die Planung erfolgte anhand der Vorjahresergebnisse. Dieses PSK ist schwer planbar.

PSK 3630300.4242200 - Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen

Auf diesem PSK werden Kostenerstattungen aufgrund von Wechsel der örtlichen Zuständigkeit geplant. Dieser Prozess des Wechsels kann sich über bis zu 2 Jahre hinziehen. Dieses PSK ist schwer planbar.

PSK 3630300.4249000 - Rückzahlung gewährter Hilfen nach § 50 SGB X

Auf diesem PSK erfolgt die Planung für Rückzahlungen von überzahlten Hilfen nach § 27 SGB VIII "Hilfen zur Erziehung". Solche Überzahlungen können entstehen durch eine vorzeitige Beendigung der Hilfe oder durch Hilfeabbruch durch die Personensorgeberechtigten. Die Planung erfolgte anhand der Vorjahresergebnisse. Dieses PSK ist schwer planbar.

PSK 3630300.4249001 - Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (aus Einkommen)

Die Planung dieses PSK erfolgt anhand der Ergebnisse der Vorjahre. Dieses PSK ist schwer planbar, da es von den finanziellen Einkünften der Personensorgeberechtigten und des Jugendlichen abhängt.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3630300.4423900	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs	1.051.600,00	2.655.864,01	1.604.264,01
3630400.4423900	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs	601.800,00	1.154.969,04	553.169,04
3630400.4423911	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAs - periodenfremd	200.500,00	108.480,71	-92.019,29

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3630500.4423900	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs	753.100,00	266.906,22	-486.193,78
3630500.4423911	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAs - periodenfremd	251.000,00	157.302,74	-93.697,26

PSK 3630300.4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs

PSK 3630400.4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs

PSK 3630400.4423911 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAs - periodenfremd

PSK 3630500.4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs

PSK 3630500.4423911 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAs - periodenfremd

Auf diesen Konten erfolgt die Planung für die Erstattungen durch den KSV für die Unterbringung, Betreuung, etc. von UMAs. Diese PSK korrelieren mit den Ertragskonten 4249003, 4249013, 4249023, 4423911 und den Aufwandskonten 5551003 und 552003, sowohl in diesem, als auch in den Produkten 3630400 und 3630500. Da sich diese in einem Deckungskreis befinden sind alle Aufwendungen und Erträge gegenseitig deckungsfähig. Im Saldo belaufen sich die Erträge auf 4.803.449,47 EUR und die Aufwendungen auf 4.523.273,79 EUR. In diesem Deckungskreis kommt es somit zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 280.175,68 EUR. Grund für die Abweichung sind die zeitlichen Verzögerungen in der Abrechnung gegenüber dem KSV. So erfolgen einige Abrechnungen erst in 2025 und werden dort auf dem Unterkonto 4423911 für die periodenfremden Erträge gebucht.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.4629003	Rückzahlung zu viel gezahlter Entgelte gem. § 26 (2) KiföG M-V	998.000,00	1.213.823,38	215.823,38

PSK 3610000.4629003 - Rückzahlung zu viel gezahlter Entgelte gem. § 26 (2) KiföG M-V

Auf diesem PSK erfolgt die Planung der Rückzahlung zu viel gezahlter Entgelte im Rahmen des KiföG M-V. Der Ansatz für das HHJ 2024 basierte auf dem Mittelwert der Jahre 2021 bis 2023. Die Ermittlung des Planansatzes ist nur bedingt möglich und es kann zu Abweichungen kommen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2024 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	15.830.000,00	15.646.368,63	-183.631,37 ↘
53	Abschreibungen	584.700,00	748.447,42	163.747,42 ↗
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	133.290.907,82	131.679.567,77	-1.611.340,05 ↘
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	191.075.267,34	200.286.383,86	9.211.116,52 ↗

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen, Kontonummer 50, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.5414212	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land - Rückzahlung Landesmittel Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen	97.057,96	0,00	-97.057,96
3610000.5415102	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich - Ausbildungsvergütung KITA	125.700,00	658.747,75	533.047,75
3610000.5415104	Zuweisungen gem. § 26 (5) KiföG MV an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, gezielte individuelle Förderung	730.200,00	605.965,53	-124.904,47
3610000.5415108	Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, Grundförderung	111.635.900,00	111.550.264,75	-85.635,25
3610000.5415109	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den privaten Bereich an private Unternehmen Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen	523.200,00	242.413,84	-280.786,16
3610000.5415908	Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Tagespflegepersonen, Grundförderung	3.161.100,00	2.291.400,61	-869.699,39
3610000.5419001	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesmittel nach § 18 (3) KiföG M-V, mittelbare pädagogische Arbeit und Fachkraft-Kind-Relation	0,00	462.036,63	462.036,63
3630100.5414200	Rückzahlung an das Land von nicht verbrauchten Mitteln für Schulsozialarbeit	201.928,30	0,00	-201.928,30
3630100.5414201	Rückzahlung an das Land von nicht verbrauchten Mitteln	141.025,30	2.999,20	-138.026,10

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	für Jugendsozialarbeit			
3630100.5419002	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, "Jugend stärken im Quartier"	435.847,38	245.705,85	-190.141,53
3630100.5419004	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Schulsozialarbeit (KM)	452.900,00	143.089,78	-309.810,22

KJFG = Kinder- und Jugendförderungsgesetz

PSK 3610000.5414212 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land - Rückzahlung Landesmittel Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen

PSK 3610000.5415109 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den privaten Bereich an private Unternehmen Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen

Diese PSK korrespondieren mit dem PSK 3610000.4144226.

PSK 3610000.5415102 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich - Ausbildungsvergütung KITA

Dieses PSK korrespondiert mit dem PSK 3610000.4144212.

PSK 3610000.5415104 - Zuweisungen gem. § 26 (5) KiföG MV an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, gezielte individuelle Förderung

Dieses PSK korrespondiert mit dem PSK 3610000.4144204.

PSK 3610000.5415108 - Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, Grundförderung

PSK 3610000.5415908 - Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Tagespflegepersonen, Grundförderung

Von den im HHJ 2024 geplanten Aufwendungen auf diesen zwei Konten i. H. v. 114.797.000,00 EUR wurden tatsächlich insgesamt 113.841.665,36 EUR angeordnet. Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 955.334,64 EUR. Hierbei ist zu beachten, dass damit einhergehend die Erstattung durch das Land, welche im PSK 3610000.4144200 geplant werden, ebenfalls geringer ausfällt.

3610000.5419001 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesmittel nach § 18 (3) KiföG M-V, mittelbare pädagogische Arbeit und Fachkraft-Kind-Relation

Dieses PSK korrespondiert mit dem PSK 3610000.4144211.

3630100.5414200 Rückzahlung an das Land von nicht verbrauchten Mitteln für Schulsozialarbeit

Die Abweichung kommt durch die Übertragung der zweckgebundenen ESF-Mittel Schulsozialarbeit aus den vergangenen Jahren zustande. Es wurden Mittel i. H. v. 196.428,30 EUR aus dem Vorjahr in das HHJ 2024 für Rückzahlungen übertragen. Bisher wurden keine Rückforderungen gestellt. Zudem sollen diese Mittel als Differenzzahlung für die nächsten Jahre genutzt werden, um den Fördersatz von 35 % ESF-Mittel zu decken. Dieses Konto korrespondiert mit dem Konto 3610000.5562900, auf welchem wiederum für das HHJ 2024

Haushaltsmittel nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V i. H. v. 366.657,77 EUR in das HHJ 2025 übertragen wurden.

3630100.5414201 Rückzahlung an das Land von nicht verbrauchten Mitteln für Jugendsozialarbeit

Die Abweichung kommt durch die Übertragung der zweckgebundenen ESF-Mittel Jugendsozialarbeit aus den vergangenen Jahren zustande. Es wurden Mittel i. H. v. 127.925,30 EUR aus dem Vorjahr in das HHJ 2024 für Rückzahlungen übertragen. Bisher wurden keine Rückforderungen gestellt. Es wurden Haushaltsansätze i. H. v. 228.298,03 EUR aus dem HHJ 2024 nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2025 übertragen.

PSK 3630100.5419002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - "Jugend stärken im Quartier"

Aufgrund nicht besetzter Personalstellen konnte das Projekt nicht im vollen Umfang im HHJ 2024 umgesetzt werden. Es wurden Mittel i. H. v. 59.188,98 EUR in das HHJ 2025 übertragen.

PSK 3630100.5419004 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Schulsozialarbeit (KM)

Laut Beschluss des Kreistages werden ab dem HHJ 2024 an allen Schulen des Landkreises V-R Schulsozialarbeiterstellen eingerichtet. Es wird eine Finanzierung für 25 Stellen aus der kreislichen Richtlinie in der Schulsozialarbeit erfolgen. Diese sollte ursprünglich zum 1. Juli 2025 umgesetzt werden. Auf Grund der verspäteten Haushaltsgenehmigung konnten einige Stellen nicht besetzt werden und es kam zu Minderaufwendungen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen weiterhin insbesondere nachfolgende PSK zum WoftG M-V in Zuständigkeit des FD Soziales:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3310000.5419001	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen	783.000,00	707.939,54	-75.060,46
3310000.5419002	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Suchtberatungsstellen	772.000,00	717.359,45	-54.640,55
Gesamt		1.555.000,00	1.425.298,99	-129.701,01

Am 1. Januar 2022 trat der 2. Abschnitt des WoftG M-V in Kraft. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und flächendeckende Beratungslandschaft vorzuhalten. Seit dem Jahr 2022 standen den Bürgern im Landkreis V-R alle Beratungsangebote zur Verfügung. Diese umfassen die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die Suchtberatungsstellen, die Gesundheitsberatungsstellen, die Behindertenberatungsstellen, die Ehe- und Familienberatungsstellen sowie die allgemeine soziale Beratung.

PSK 3310000.5419001 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung umfasst die Beratungen und Hilfsangebote für Familien und Einzelpersonen mit Ver- oder Überschuldungsproblemen einschließlich der Vorbereitung auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren und eine Restschuldbefreiung. Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ist gemäß § 17 SGB I, §§ 6, 16 SGB II, § 11 SGB XII bzw. § 305 InSO sowie aus dem Grundsatz und der Verpflichtung der Daseinsvorsorge kommunale Aufgabe und Verpflichtung. Von den bereitgestellten Mitteln i. H. v. 783.000,00 EUR für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (Stralsund, Ribnitz-Damgarten, Bergen auf Rügen) wurden Personalkosten und Sachkosten i. H. v. 707.939,54 EUR finanziert. Die Beratungsstelle in Ribnitz-Damgarten wurde durch einen neuen Träger übernommen. Die Einstellung einer neuen Beratungsfachkraft in der Beratungsstelle Ribnitz-Damgarten verzögerte sich, sodass zum Jahresende 2024 Mittel i. H. v. 75.060,46 EUR verfügbar blieben.

PSK 3310000.5419002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Suchtberatungsstellen

Die Sucht- und Drogenberatung wird für die ambulante Basisversorgung von Menschen mit Suchtmittelkonsum, Suchtmittelmissbrauch, Suchtmittelabhängigkeit sowie stoffgebundenen Suchtformen und suchtbefragten Verhaltensweisen vorgehalten. Die Beratungsstellen befinden sich in Stralsund und in Bergen auf Rügen. Für die Suchtberatungsstellen wurden Mittel i. H. v. 772.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2024 eingestellt. Durch einen Wechsel des Trägers und vorübergehenden Personalausfällen blieben Mittel i. H. v. 54.640,55 EUR unverbraucht. Im Vergleich zum Jahr 2023 ist dennoch eine Kostensteigerung festzustellen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK (außer PSK der Hilfe zur Pflege und der EGH):

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.5531200	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger	3.308.100,00	3.747.347,14	439.247,14
3110100.5531201	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger- Einmalige Beihilfen an lfd. Empfänger u. Erstattung übergeleiteter Gelder	150.000,00	55.928,79	-94.071,21
3110100.5531203	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger FLAG § 24 AufenthG	466.844,74	26.225,44	-440.619,30
3110100.5531204	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger Regelsätze- FLAG § 24 AufenthG	100,00	417.215,64	417.115,64
3110100.5531207	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger- Unterkunft und Heizung FLAG § 24 AufenthG	100,00	147.475,11	147.475,11
3110100.5532100	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger	982.100,00	1.104.148,23	122.048,23
3110100.5532103	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- Einmalige Hilfen- FLAG § 24 AufenthG	50.400,00	0	-50.400,00
3110700.5531201	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger EU-Rentner	16.065.800,00	18.549.163,93	2.483.363,93

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	§41(3) SGB XII			
3110700.5531202	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger Altersrentner §41(2) SGB XII	3.240.000,00	3.435.929,19	195.929,19
3110700.5531224	Leistungen nach SGB XII- außerhalb von Einrichtungen, örtlicher Träger- Altersrentner § 41(2) SGB XII- FLAG § 24 AufenthG	1.200.000,00	0,00	-1.200.000,00
3110700.5531225	Leistungen nach SGB XII- außerhalb von Einrichtungen, örtlicher Träger- Altersrentner § 41(2) SGB XII- Regelsätze- FLAG § 24 AufenthG	100,00	1.254.262,15	1.254.162,15
3110700.5531229	Leistungen nach SGB XII- außerhalb von Einrichtungen, örtlicher Träger- Altersrentner § 41(2) SGB XII- Unterkunft und Heizung- FLAG § 24 AufenthG	100,00	365.302,55	365.202,55
3110700.5531242	Leistungen nach SGB XII- außerhalb von Einrichtungen- WfbM und Ausbildung § 41 (3a) SGB XII	1.000,00	340.257,70	339.257,70
3110700.5532101	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- EU- Rentner §41(3) SGB XII	1.860.000,00	2.073.787,68	213.787,68
3110800.5531201	Leistungen nach SGB XII- außerhalb von Einrichtungen, örtlicher Träger- FLAG § 24 AufenthG	60.000,00	912.383,06	852.383,06
3630100.5562900	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Schulsozialarbeit	1.151.900,00	1.011.645,88	-140.254,12
3630100.5562901	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Jugendsozialarbeit	514.500,00	431.844,70	-82.655,30
3630100.5562910	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Schulsozialarbeit (kommunale Mittel)	2.152.400,00	1.877.054,00	-275.346,00
3630100.5562911	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Jugendsozialarbeit (kommunale Mittel)	599.800,00	444.278,58	-155.521,42
3630100.5562913	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige ""Kindergarantie"" - Landesmittel	112.100,00	31.030,96	-81.069,04
3630100.5562914	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige ""Kindergarantie"" - Kreis- mittel	143.900,00	31.030,95	-112.869,05
3630200.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Stationäre Unterbringung Mutter/Vater Kind § 19 SGB VIII	1.956.600,00	2.541.293,14	584.693,14
3630300.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) ambulante Hilfen gem. §§ 27-35 SGB VIII	7.778.000,00	8.411.054,98	633.054,98
3630300.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	20.768.600,00	19.776.004,15	-992.595,85
3630300.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge	1.421.700,00	2.853.005,52	1.431.305,52

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3630300.5562200	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Landkreise	1.089.400,00	962.662,06	-126.737,94
3630400.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	654.200,00	589.375,42	-64.824,58
3630400.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	2.030.300,00	2.517.417,02	487.117,02
3630400.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Flüchtlinge	757.600,00	1.248.035,79	490.435,79
3630500.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Schutzauftrag	176.200,00	272.834,82	96.634,82
3630500.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge	1.010.800,00	328.060,62	-682.739,38
3630600.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe ambulant	6.648.200,00	6.568.175,23	-80.024,77
3630600.5552000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe stationär	2.230.700,00	2.090.612,54	-140.087,46

PSK 3110100.5531200 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger

Bei einem Planansatz i. H. v. 3.308.100,00 EUR wurden Mittel i. H. v. 3.747.347,14 EUR verausgabt, sodass zum Jahresende 2024 Mehraufwendungen i. H. v. 439.247,14 EUR entstanden. Im Rahmen der Planung wurden bei diesem PSK ebenfalls die Leistungen FLAG HzL berücksichtigt. In der Haushaltsdurchführung 2024 wurden die FLAG-Leistungen zur besseren Abrechenbarkeit und Übersichtlichkeit auf separaten PSK abgebildet (PSK 3110100.5531204 bis 5531214). Auf den genannten PSK zu FLAG wurden im HHJ 2024 Leistungen i. H. v. 576.039,32 EUR angeordnet. Dies entspricht in etwa dem Minderbedarf auf dem PSK 3110100.5531200. Im Übrigen sind die Fallzahlen und durchschnittlichen Kosten stetig.

PSK 3110100.5531201 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger - Einmalige Beihilfen an lfd. Empfänger u. Erstattung übergeleiteter Gelder

Der in der Planung ermittelte Bedarf i. H. v. 150.000,00 EUR wurde mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 55.928,79 EUR um 94.071,21 EUR unterschritten. Auch hier erfolgte die Planung unter Berücksichtigung möglicher FLAG-Leistungen. Für diese Leistungen wurden in der Haushaltsdurchführung 2024 ebenfalls separate Konten eingerichtet (PSK 3110100.5531217 bis 5531219). Der zugehörige Anordnungsbetrag 2024 beläuft sich auf 13.008,58 EUR.

PSK 3110100.5531203 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger - FLAG § 24 AufenthG

Bei einem Planansatz i. H. v. 480.000,00 EUR für die Gewährung von Leistungen zur HzL an ukrainische Flüchtlinge wurden Mittel i. H. v. 39.380,70 EUR verausgabt. Die Minderaufwendungen i. H. v. 440.619,30 EUR decken die Aufwendungen der PSK 3110100.5531204 und 3110100.5531207.

PSK 3110100.5531204 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger Regelsätze - FLAG § 24 AufenthG

Für die Gewährung der Regelsätze zur HzL an ukrainische Flüchtlinge wurde das PSK 3110100.5531204 in der Haushaltsdurchführung 2023 eröffnet. Es wurden Leistungen i. H. v. 417.115,64 EUR gewährt. Es erfolgt eine 100%ige Erstattung vom Land.

PSK 3110100.5531207 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger - Unterkunft und Heizung FLAG § 24 AufenthG

Für die KdU HzL der ukrainischen Flüchtlinge wurden im HHJ 2024 147.475,11 EUR verausgabt. Die Mittel sind zu 100 % gegenüber dem Land erstattungsfähig.

PSK 3110100.5532100 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger

Bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger im Bereich der HzL wurde der Planansatz i. H. v. 982.100,00 EUR um 122.048,23 EUR überschritten. Die Anzahl der Hilfeempfänger in den Einrichtungen der Pflege erhöhte sich während des Jahres 2024 sukzessive. Im Jahr 2023 waren es 5.460 Hilfeempfänger und im Jahr 2024 5.640.

PSK 3110700.5531201 - Leistungen a. v. E. örtlicher Träger EU-Rentner § 41 (3) SGB XII

Die Mehraufwendungen im HHJ 2024 belaufen sich auf 2.483.363,93 EUR. So wurden bei einem Planansatz i. H. v. 16.065.800,00 EUR Leistungen i. H. v. 18.549.163,93 EUR verausgabt. Der Mehrbedarf begründete sich im Anstieg der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle. Diese erhöhten sich von 2.053 Fällen im HHJ 2023 auf 2.061 Fälle im HHJ 2024 (monatlicher Durchschnitt). Bei der Planung der Leistungen für EU-Rentner wurden ebenfalls Leistungen nach dem FLAG berücksichtigt.

PSK 3110700.5531202 - Leistungen a. v. E. örtlicher Träger Altersrentner § 41 (2) SGB XII

Die geplanten Mittel i. H. v. 3.240.000 EUR für die Leistungsempfänger der GruSi wurden im HHJ 2024 vollständig verausgabt. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 3.435.929,19 EUR waren zum Jahresende 2024 Mehraufwendungen i. H. v. 195.929,19 EUR zu verzeichnen. Der Planansatz für Leistungen der EU-Rentner außerhalb von Einrichtungen beinhaltete ebenfalls Leistungen nach dem FLAG. Die in der Haushaltsdurchführung 2024 dafür eingerichteten PSK 3110700.5531224 bis 3110700.5531241 weisen im Jahr 2024 Leistungen i. H. v. 1.709.463,82 EUR aus. Das heißt, dass über die Leistungen nach dem FLAG hinaus, ein Mehrbedarf bei den GruSi-Leistungen für Altersrentner entstanden ist. Die Anzahl der GruSi-Empfänger Altersrentner ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. So erhielten im Jahr 2023 durchschnittlich 640 Empfänger pro Monat Leistungen, im Jahr 2024 waren es durchschnittlich 467 Zahlfälle im Monat. Die durchschnittlichen Monatskosten im Jahr 2024 sind gestiegen.

PSK 3110700.5531224 - Leistungen nach SGB XII- außerhalb von Einrichtungen, örtlicher Träger - Altersrentner § 41(2) SGB XII - Regelsätze - FLAG § 24 AufenthG

Die Leistungen der Altersrentner FLAG nach § 24 AufenthG werden auf dem PSK geplant. Es wurden Mittel i. H. v. 1.200.000,00 EUR geplant. Die Aufwendungen werden in den nachfolgenden Konten, PSK 3110700.5531225 und PSK 3110700.5531229, entsprechend der jeweiligen Leistung gebucht.

PSK 3110700.5531225 - Leistungen nach SGB XII- außerhalb von Einrichtungen, örtlicher Träger - Altersrentner § 41(2) SGB XII - Regelsätze - FLAG § 24 AufenthG

Für die Regelsätze der GruSi für den Personenkreis der ukrainischen Flüchtlinge wurden im HHJ 2024 Mittel i. H. v. 1.254.262,15 EUR verausgabt. Die Planung der Mittel wurde im PSK 3110700.5531224 vorgenommen. Die Kosten werden zu 100 % vom Land erstattet.

PSK 3110700.5531229 - Leistungen nach SGB XII- außerhalb von Einrichtungen, örtlicher Träger - Altersrentner § 41(2) SGB XII- Unterkunft und Heizung- FLAG § 24 AufenthG

Die Leistungsgewährung der KdU GruSi an die ukrainischen Flüchtlinge umfasst im Jahr 2024 365.302,55 EUR. Die Planung der Mittel wurde im PSK 3110700.5531224 vorgenommen. Es erfolgt eine vollständige Kostenübernahme durch das Land.

PSK 3110700.5531242 - Leistungen nach SGB XII - außerhalb von Einrichtungen- WfbM und Ausbildung § 41 (3a) SGB XII

Für die Gewährung von Leistungen außerhalb von Einrichtungen für Leistungsberechtigte, die in Werkstätten für behinderte Menschen oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen, wurden Mittel i. H. v. 1.000,00 EUR geplant. Die Aufwendungen belaufen sich auf 340.257,70 EUR, sodass zum Jahresende 2024 Mehraufwendungen i. H. v. 339.257,70 EUR entstanden.

PSK 3110700.5532101 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger - EU-Rentner § 41 (3) SGB XII

Aufgrund der Trennung der existenzsichernden Leistung und der Fachleistung durch das BTHG erfolgt die Leistungsgewährung innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger für EU-Rentner seit dem 1. Januar 2020 nur noch an Bewohner von Pflegeheimen und an Leistungsempfänger nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII. Die Höhe der GruSi-Leistungen für die Bewohner in Pflegeheimen (EU-Rentner) hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 248.000,00 EUR erhöht. Der im Zuge der Haushaltsplanung 2024 ermittelte Planansatz erwies sich als zu gering. Die Anzahl der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle erhöhte sich von 245 im Jahr 2023 auf 251 im Jahr 2024. Insgesamt sind im HHJ 2024 bei einem Planansatz i. H. v. 1.860.000,00 EUR Mehraufwendungen i. H. v. 213.787,68 EUR entstanden.

PSK 3110800.5531201 - Leistungen nach SGB XII - außerhalb von Einrichtungen, örtlicher Träger - FLAG § 24 AufenthG

Die Leistungen beim Produkt 3110800, Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme einer Krankenhausbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V), für die ukrainischen Flüchtlinge wurden nicht separat geplant. Der Anordnungsbetrag 2024 für Leistungen außerhalb von Einrichtungen auf dem PSK 3110800.5531201 i. H. v. 912.383,06 EUR stellt folglich einen Mehrbedarf dar. Die Leistungen werden zu 100 % vom Land erstattet.

PSK 3630100.5562900 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Schulsozialarbeit

Dieses PSK korrespondiert mit dem PSK 3630100.5414200.

PSK 3630100.5562901 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Jugendsozialarbeit

Dieses PSK korrespondiert mit dem PSK 3630100.5414201.

PSK 3630100.5562910 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Schulsozialarbeit (kommunale Mittel)

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 275.346,00 EUR zu verzeichnen. Dieses Konto korrespondiert mit den PSK 3610000.5414200 und 3630100.5562900 und stellt den Eigenanteil des Landkreises V-R zur Schulsozialarbeit dar. Da es in diesen Konten zu Minderaufwendungen kam, spiegelt sich dies hier ebenfalls wider.

PSK 3630100.5562911 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Jugendsozialarbeit (kommunale Mittel)

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 155.521,42 EUR zu verzeichnen. Dieses Konto korrespondiert mit den PSK 3610000.5414201 und 3630100.5562901 und stellt den Eigenanteil des Landkreises V-R zur Jugendsozialarbeit dar.

PSK 3630100.5562913 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige "Kindergarantie" - Landesmittel

PSK 3630100.5562914 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige "Kindergarantie" - Kreismittel

Diese beiden Aufwandskonten korrespondieren mit dem Ertragskonto 3630100.4144236. Im HHJ 2024 waren vier Stellen für das Projekt geplant, wovon jedoch nur zwei besetzt werden konnten. Daher wurden die Mittel entsprechend nicht abgerufen und der Eigenanteil viel geringer aus. Es erfolgte eine Zuweisung über 56.071,82 EUR. Der Aufwand lag jedoch nur bei 31.030,96 EUR. Es wurden dementsprechend Mittel i. H. v. 25.040,86 EUR nach § 15 Abs.2 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2025 übertragen.

PSK 3630200.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Stationäre Unterbringung Mutter/Vater Kind § 19 SGB VIII

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 584.693,14 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 36 Fällen á 54.350,00 EUR geplant wurde. Das Rechnungsergebnis 2024 ergab 64 Fälle á 39.707,71 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich somit um 14.642,29 EUR verringert und es kam zu einer Fallzahlensteigerung von 28 Fällen.

PSK 3630300.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) ambulante Hilfen gem. §§ 27-35 SGB VIII

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 633.054,98 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 615 Fällen á 12.647,15 EUR geplant wurde. Das Rechnungsergebnis 2024 ergab 724 Fälle á 11.617,48 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich, im Vergleich zur Planung, um 1.029,67 EUR verringert. Demgegenüber sind die Fallzahlen um 109 Fälle angestiegen.

PSK 3630300.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 992.595,85 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 207 Fällen á 81.913,53 EUR geplant wurde. Das Rechnungsergebnis 2024 ergab 242 Fälle á 81.719,03 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich somit um 194,50 EUR verringert und die Fallzahlen haben sich um 35 Fälle erhöht. Da sich bereits unterjährig abgezeichnet hatte, dass die Ansätze im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht ausreichen wurden durch den Kreistag am 14. Oktober 2024, mit dem Beschluss KT 27-02/2024, überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 2.115.500,00 EUR zugestimmt. Da dieser Betrag nicht ausreichte, musste mittels einer Dringlichkeitsentscheidung durch den Landrat im Dezember 2024 einem weiteren Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen

i. H. v. 1.697.000 EUR zugestimmt werden. Auf diesem PSK kam es zwar zu Minderaufwendungen, jedoch werden diese durch Mehraufwendungen auf anderen PSK innerhalb des Deckungskreises wieder ausgeglichen.

PSK 3630300.5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 1.431.305,52 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 25 Fällen á 56.868,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 46 Fälle á 62.021,86 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 5.153,86 EUR erhöht. Weiterhin kam es zu einer Steigerung von 21 Fällen. Dieses PSK korreliert mit den Ertragskonten 4249003, 4249013, 4249023, 4423900, 4423911 und dem Aufwandskonto 5551003.

PSK 3630300.5562200 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Landkreise

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 126.737,94 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 66 Fällen á 16.506,06 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 56 Fälle á 17.190,39 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich somit um 684,33 EUR erhöht. Die Fallzahlen sind um zehn Fälle gesunken.

PSK 3630400.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 64.824,58 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 61 Fällen á 10.724,59 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 67 Fälle á 8.796,65 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich somit um 1.927,94 EUR verringert. Demgegenüber kam es zu einer Fallzahlensteigerung von sechs Fällen.

PSK 3630400.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 487.117,02 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 31 Fällen á 65.493,55 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 38 Fälle á 66.247,82 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 754,27 EUR erhöht und die Fallzahlen haben sich um sieben erhöht.

PSK 3630400.5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Flüchtlinge

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 490.435,79 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 15 Fällen á 50.506,67 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 35 Fälle á 35.658,17 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 14.848,50 EUR verringert und die Fallzahlen haben sich um 20 Fälle erhöht. Dieses PSK korreliert mit den Ertragskonten 4249003, 4249013, 4249023, 4423900, 4423911 und dem Aufwandskonto 5551003.

PSK 3630500.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Schutzauftrag

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 96.634,82 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit neun Fällen á 19.577,78 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 16 Fälle á 17.052,18 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich demzufolge um 2.525,60 EUR verringert und die Fallzahlen um sieben Fälle erhöht.

PSK 3630500.5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 682.739,38 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 20 Fällen á 50.540,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es acht Fälle á 41.007,58 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 9.532,42 EUR und die Fallzahlen habe sich um zwölf Fälle verringert. Dieses PSK korreliert mit den Ertragskonten 4249003, 4249013, 4249023, 4423900, 4423911 und dem Aufwandskonto 5551003.

PSK 3630600.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe ambulant

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 80.024,77 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 243 Fällen á 27.358,85 EUR geplant wurde. Das Rechnungsergebnis 2024 ergab 268 Fälle á 24.508,12 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich im Vergleich zur Planung um 2.850,673 EUR verringert. Im Gegenzug dazu haben sich die Fallzahlen um 25 erhöht.

PSK 3630600.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe stationär

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 140.087,46 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 21 Fällen á 106.223,81 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 21 Fälle á 99.552,98 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 13.708,11 EUR verringert. Bei den geplanten Fallzahlen sind keine Abweichungen eingetreten.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, im Bereich der Hilfe zur Pflege werden gesondert betrachtet und betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110206.5532102	stat. Pflege PG 2 (§ 65 SGB XII)	1.160.000,00	1.321.656,11	161.656,11
3110206.5532103	stat. Pflege PG 3 (§ 65 SGB XII)	2.965.000,00	4.427.286,02	1.462.286,02
3110206.5532104	stat. Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII)	3.151.000,00	3.358.898,36	207.898,36
3110206.5532105	stat. Pflege PG 5 (§ 65 SGB XII)	1.908.000,00	1.408.829,39	-499.170,61
3110209.5531222	Hilfe zur Pflege a.v.E. PG 2 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	170.000,00	308.925,11	138.925,11
3110209.5531223	Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 3 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	850.000,00	1.161.394,85	311.394,85
3110209.5531224	Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 4 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	1.100.000,00	2.273.185,45	1.173.185,45
3110209.5531225	Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 5 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	1.965.000,00	2.673.500,21	708.500,21

PSK 3110206.5532102 - stat. Pflege PG 2 (§ 65 SGB XII)

Bei der stat. Pflege, PG 2, blieben die durchschnittlichen Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr gleich (monatlicher Durchschnitt, inkl. einem FLAG-Fall, der zu 100 % erstattet wird). Die Kosten pro Fall stiegen im monatlichen Durchschnitt um ca. 140,00 EUR.

PSK 3110206.5532103 - stat. Pflege PG 3 (§ 65 SGB XII)

Ebenfalls gestiegen sind die Fallzahlen hinsichtlich des Pflegegrads 3. Hier ist eine Erhöhung der durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen um 55 auf 465 Zahlfälle zu verzeichnen. Die Kosten pro Fall stiegen im monatlichen Durchschnitt um ca. 60,00 EUR.

PSK 3110206.5532104 - stat. Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII)

Bezüglich der zu gewährenden Leistungen des Pflegegrads 4 wirkt sich die Fallzahlensteigerung im Vergleich zum HHJ 2023 um 28 auf 377 Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt, inkl. einem FLAG-Fall, der zu 100 % erstattet wird) aus. Die Kosten pro Fall stiegen im monatlichen Durchschnitt um ca. 70,00 EUR.

PSK 3110206.5532105 - stat. Pflege PG 5 (§ 65 SGB XII)

Im Vergleich zum HHJ 2023 reduzierten sich die Zahlfälle um ein Fall auf 172 durchschnittliche Zahlfälle im Monat beim Pflegegrad 5. Die Kosten pro Fall stiegen im monatlichen Durchschnitt um ca. 20,00 EUR.

Produkt 3110209 - Hilfe zur Pflege a. v. E.

Das Produkt 3110209 beinhaltet die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach § 63 SGB XII, welcher die häusliche Pflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 Leistungen gemäß §§ 64a bis 64f SGB XII umfasst. Hierzu gehören insbesondere das Pflegegeld, häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Im HHJ 2023 wurden Mittel i. H. v. 7.082.754,52 EUR verausgabt, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 4.715.200,00 EUR um 2.367.554,52 EUR überschritten wurden.

PSK 3110209.5531222 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 2 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Der Planansatz für die häusliche Pflegehilfe beim Pflegegrad 2 i. H. v. 170.000,00 EUR wurde bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 308.925,11 EUR um 138.925,11 EUR überschritten. Die Planung berücksichtigte 35 Fälle mit monatlich Kosten i. H. v. 400,00 EUR. Hier ist eine Erhöhung der durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen um vier auf 38 Zahlfälle zu verzeichnen. Die monatlichen Fallkosten belaufen sich auf ca. 670,00 EUR.

PSK 3110209.5531223 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 3 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Der Planansatz für die häusliche Pflegehilfe beim Pflegegrad 3 i. H. v. 850.000,00 EUR wurde bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 1.161.394,85 EUR um 311.394,85 EUR überschritten. Die Planung berücksichtigte 55 Fälle mit monatlich Kosten i. H. v. 1.285,00 EUR. Hier ist eine Erhöhung der durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen um zehn auf 63 Zahlfälle zu verzeichnen. Die monatlichen Fallkosten belaufen sich auf ca. 1.500,00 EUR.

PSK 3110209.5531224 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 4 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Auch die im Rahmen der Planung 2024 bereitgestellten Mittel für die häusliche Pflegehilfe für PG 4 erwies sich im HHJ 2024 als zu gering. Der Planansatz i. H. v. 1.100.000,00 EUR

wurde bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 2.273.185,45 EUR um 1.173.185,45 EUR überschritten. Die Planung berücksichtigte 40 Fälle zu monatlich 2.300,00 EUR. Tatsächlich wurden im Jahr 2024 im monatlichen Durchschnitt Leistungen in 65 Fällen mit ca. 2.900,00 EUR monatlichen Fallkosten gewährt.

PSK 3110209.5531225 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 5 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Der Mehrbedarf bezüglich der häuslichen Pflegehilfe Pflegegrad 5 betrug im HHJ 2024 708.500,21 EUR. Bei einem Planansatz i. H. v. 1.692.000,00 EUR wurden Leistungen i. H. v. 2.673.500,21 EUR verausgabt. Die Planung berücksichtigte 30 Fälle mit monatlichen Kosten i. H. v. 4.700,00 EUR. Hier sind allerdings Steigerungen sowohl bei den Fallzahlen als auch bei den durchschnittlichen monatlichen Kosten zu verzeichnen. Im HHJ 2024 wurden Leistungen im Pflegegrad 5 in 43 Fälle mit ca. 5.200,00 EUR monatlichen Kosten gewährt.

Für den gesamten Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII stellen sich die Gesamtermächtigung und Ergebnisse des HHJ 2024 unterteilt nach Produkten folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110205	Teilstationäre Pflege	45.500,00	173.737,97	128.237,97
3110206	Vollstationäre Pflege	9.184.000,00	10.516.669,88	1.332.669,88
3110207	Kurzzeitpflege	67.300,00	21.784,20	-45.515,80
3110209	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	4.715.200,00	7.082.754,52	2.367.554,52
Gesamt		14.012.000,00	17.794.946,57	3.782.946,57

Insgesamt sind im Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege Mehraufwendungen im HHJ 2024 i. H. v. 3.782.946,57 EUR zu verzeichnen. Bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 14.012.000,00 EUR wurden Auszahlungen i. H. v. 17.794.946,57 EUR angeordnet. Vorrangig ursächlich sind die Leistungen des Produktes 3110209 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen.

Ursächlich für den Aufwuchs der Leistungen in der Hilfe zur Pflege sind sowohl Fallzahlen- als auch Kostensteigerungen.

Bei der Hilfe zur Pflege sind die erhöhten Aufwendungen auf die Leistungen der häuslichen Pflegehilfe zurückzuführen. Im Landkreis V-R befinden sich 82 Pflegedienste, davon haben 68 Pflegedienste im Jahr 2024 neue Vereinbarungen gemäß § 89 SGB XI geschlossen. Mit dem Abschluss von Versorgungsverträgen sind die Pflegedienste angehalten, sich einem Tarifwerk anzuschließen und umzusetzen. Dies führt zu Mehraufwendungen. Ab dem 01. Januar 2024 bekommen die Pflegedienste einen Zuschlag i. H. v. 25,07 % je Leistungskomplex und Einsatzpauschale für ungünstige Betreuungszeiten. Auch erhalten die Pflegedienste einen Ausbildungszuschlag von 0,00202 EUR je Punktwert. Der Punktwert ist ein Faktor zur Berechnung der Vergütung für Pflegedienstleistungen. Ebenfalls wurden, wenn tariflich geregelt, die Inflationsprämie bei der Steigerung des Punktwertes berücksichtigt. Aufgrund erhöhtem Pflegebedarf waren in 2024 weiter steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Gab es im Vorjahr 187 Fälle, so sind es im Jahr 2024 232 Zahlfälle im monatlichen Durchschnitt.

Die Kostensteigerung im Bereich der stationären Leistungen ist auf gestiegenen Pflegeheimkosten zurückzuführen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, im Bereich der EGH werden gesondert betrachtet und betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140100.5570000	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	250.000,00	2.090.885,83	1.840.885,83
3140100.5570100	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe- Betreuung in Pflegefamilien	418.000,00	634.452,52	216.452,52
3140100.5579001	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe- gesetzl. Pflegeversicherungen (§ 13 Abs. 4 SGB IX)	685.000,00	532.282,67	-152.717,33
3140102.5570210	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Beschäftigung im Arbeitsbereich WfbM	21.984.400,00	18.496.154,24	-3.488.245,76
3140102.5570220	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	261.800,00	0,00	-261.800,00
3140102.5570230	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern	251.100,00	146.271,83	-104.828,17
3140103.5570310	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX) - Schulbildung	5.547.300,00	4.964.445,19	-582.854,81
3140104.5570420	Leistungen zur sozialen Teilhabe - befähigende Assistenzleistungen	33.782.400,00	32.967.475,38	-814.924,62
3140104.5570421	Leistungen zur sozialen Teilhabe - ersetzende Assistenzleistungen	311.300,00	1.145.065,05	833.765,05
3140104.5570430	Leistungen zur sozialen Teilhabe - heilpädagogische Leistungen	9.147.900,00	8.998.177,37	-149.722,63
3140104.5570440	Leistungen zur sozialen Teilhabe - Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	5.323.500,00	4.490.091,49	-833.408,51
3140104.5570460	Leistungen zur sozialen Teilhabe - zur Beförderung	20.000,00	97.874,78	77.874,78
3140105.5570500	Sonderregelung für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)	1.641.000,00	2.151.399,78	510.399,78
3140106.5570600	Sonderregelung für Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)	303.200,00	185.894,20	-117.305,80

PSK 3140100.5570000 - Sonstige Leistungen der EGH

Das PSK 3140100.5570000, Sonstige Leistungen der EGH, wurde mit einem Ansatz i. H. v. 1.647.200,00 EUR beplant. Tatsächlich angeordnet wurden 3.643.358,37 EUR, sodass allein hier ein Mehrbedarf i. H. v. 1.996.158,37 EUR entstanden ist.

Seit dem Jahr 2022 fanden verstärkt Kostenverhandlungen in den Einrichtungen statt, bei denen die Umstellung der Leistungsgewährung auf Fachleistungsstunden erfolgte. Im Ergebnis des Gesamtplanverfahrens (ITP) werden die Leistungen für die leistungsberechtigte Person in Stunden ausgewiesen. In die Kostenkalkulation sind ein Basismodul sowie Leis-

tungen zur Erreichbarkeit einzubeziehen (§ 6 Abs. 3 Nr. 10 und 11 LRV M-V). Der kalkulierte bzw. vereinbarte Aufwand wird in Form einer Tagespauschale je leistungsberechtigter Person gewährt. Die Kosten für Basismodul und Erreichbarkeit werden seit dem HHJ 2022 in diesem PSK ausgewiesen. Im HHJ 2021 waren sie noch nicht Bestandteil der Kostenkalkulation. Zum Zeitpunkt der Planung waren die sich daraus ergebenden Kostensteigerungen nicht einschätzbar und wurden somit nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt.

PSK 3140100.5579001 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe - gesetzl. Pflegeversicherungen (§ 13 Abs. 4 SGB IX)

Der Planansatz i. H. v. 685.000,00 EUR wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Zum Jahresende 2024 blieben Mittel i. H. v. 226.858,71 EUR verfügbar. Für pflegebedürftige Bewohner (Pflegegrad 2 bis 5) in der besonderen Wohnform übernimmt die Pflegekasse zur Abgeltung der erbrachten Pflegeleistungen Aufwendungen i. H. v. 15 % der nach Teil 2 des SGB IX vereinbarten Vergütung, max. 266,00 EUR monatlich für jeden Pflegebedürftigen (nicht alle Bewohner sind pflegebedürftig). Die Anzahl der Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt) hat sich von 153 im Jahr 2023 auf 135 in 2024 verringert.

PSK 3140102.5570210 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Beschäftigung im Arbeitsbereich WfbM

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX), Beschäftigung im Arbeitsbereich WfbM wurden bei einem Ansatz i. H. v. 21.008.600,00 EUR um 20.775.618,54 EUR unterschritten. Den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben liegen Vergütungsvereinbarungen gemäß § 125 Abs. 4 SGB IX i. V. m. dem LRV M-V nach § 131 SGB IX zu Grunde. Im Zuge der Planung für das HHJ 2024 wurde davon ausgegangen, dass alle fünf Leistungserbringer im Landkreis V-R ihre Vereinbarungen entsprechend des neuen LRV M-V abschließen werden. Im HHJ 2024 wurden insgesamt vier der fünf im Landkreis V-R vorgehaltenen Werkstätten nach neuem Recht verhandelt und bezahlt. Darunter wurde durch eine Schiedsstellenentscheidung für eine der Werkstätten die Vereinbarung ab Oktober 2023 rückwirkend in Kraft gesetzt. Die Nachzahlungen erfolgten abschließend im letzten Quartal 2024. Die verbliebene Werkstatt, die im HHJ 2024 über eine Überleitungsvereinbarung bezahlt wurde, hat die Verhandlungen bereits in den Jahren ab 2023 geführt. Es konnte sich nicht auf eine Vergütung geeinigt werden, daher sind die Überleitungen noch in Kraft. Ein Verfahren zur Vergütung für das Jahr 2023 wird vom Landkreis V-R vor dem Sozialgericht beklagt und ein weiteres Verfahren für die Vergütung im Jahr 2024 liegt vor der Schiedsstelle SGB IX.

PSK 3140103.5570310 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX) - Schulbildung

Auch die geplanten Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX), Schulbildung, i. H. v. 5.398.600,00 EUR wurden im HHJ 2024 nicht vollständig verausgabt. Zum Jahresende 2024 blieben Mittel i. H. v. 111.924,11 EUR verfügbar. Die Leistungen umfassen die Aufwendungen für die Hilfe zur angemessenen Schulbildung (z. B. Integrationshelfer), insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu. Bei Vorliegen der Voraussetzungen haben die Kinder einen Anspruch auf EGH in Form eines Integrationshelfers und der Antrag ist positiv zu bescheiden. Die Anzahl der bedürftigen Kinder verringerte sich von im Vorjahr 124 auf 113 in 2024 (Zahlfälle, monatlicher Durchschnitt). Bereits im Vorjahr war durch Überleitung in das SGB IX und der daraus resultierenden Verpflichtung zur Umstellung auf Fachleistungsstunden ein Mehrbedarf bei den Kosten zu verzeichnen (Berücksichtigung höherer Personal- und Sachkosten). Aufgrund der Verpflichtung zur Umstellung auf Fachleistungsstunden, sowie der Berücksichtigung höherer Personal- und Sachkosten, sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

PSK 3140104.5570420 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - befähigende Assistenzleistungen

Die im HHJ 2024 geplanten Aufwendungen für die Leistungen zur sozialen Teilhabe in Form von befähigenden und ersetzenden Assistenzleistungen i. H. v. 37.046.200,00 EUR wurden nicht vollständig verbraucht. Die veranschlagten Mittel wurden bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 35.388.474,39 EUR um 1.657.725,61 EUR unterschritten. Es handelt sich um Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 113 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 SGB IX. Die Leistungen werden erbracht, um den Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Mit den Änderungen aus der Umsetzung des BTHG ergaben sich Aufwandssteigerungen in der EGH. Im Zuge der Neuverhandlungen für die besonderen Wohnformen werden die Leistungen zur sozialen Teilhabe auch in Form von Assistenzleistungen erbracht.

Im HHJ 2022 hatten viele Leistungserbringer zur Verhandlung nach dem SGB IX aufgefordert. Es waren aufgrund der Einführung von Tarifverträgen bei den Leistungserbringern höhere Personalkosten sowie eine Steigerung der Sachkosten (nach einem vorgegebenen Schlüssel) bei den Verhandlungen zu berücksichtigen. Die Umstellung von Tagessätzen auf Fachleistungsstunden in der besonderen Wohnform war per Gesetz vorgegeben. All dies führte unweigerlich zu höheren Kosten. In Auswirkung dieser Vertragsverhandlungen wurde der Planansatz für das HHJ 2024 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Lagen die durchschnittlichen Fallkosten im Jahr 2023 bei 15.153,00 EUR, so erhöhten sie sich auf 16.203,00 EUR im Jahr 2024. Ebenfalls ist eine Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen (2023 2.164 Fälle, 2024 2.184 Fälle, davon 1.976 Einzelleistungen und 208 Poolleistungen). Die im Zuge der Planung in prognostizierten Steigerungen traten nicht ein, sodass bis zum 31. Dezember 2024 nicht alle Mittel in Anspruch genommen wurden.

PSK 3140104.5570421 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - ersetzende Assistenzleistungen

Der Ansatz für Leistungen zur sozialen Teilhabe, ersetzende Leistungen, i. H. v. 800.000,00 EUR war im HHJ 2024 nicht auskömmlich. Zum Ende des Jahres 2024 wurde der Ansatz bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 1.927.644,96 EUR um 1.127.644,96 EUR überschritten. Im Jahr 2023 haben die Leistungserbringer zu weiteren Verhandlungen nach dem SGB IX aufgefordert. Zu berücksichtigen waren:

- gestiegene Personalkosten, aufgrund Einführung von Tarifverträgen bei den Leistungserbringern, sowie die Steigerung der Sachkosten (nach einem vorgegebenen Schlüssel)
- die Umstellung von Tagessätzen auf Fachleistungsstunden in der besonderen Wohnform - Übernahme einer Pflegegradpauschale für pflegebedürftige Personen der Pflegegrade 2 bis 5 in der besonderen Wohnform (sogenannte § 43 a SGB XI Fälle).

Die aus den Verhandlungen resultierende Mehraufwendungen waren seitens des Landkreises V-R zu leisten. Zudem werden seit Oktober 2022 die Pflegegradpauschalen in diesem PSK ausgewiesen. Die Anzahl der pflegebedürftigen Personen in der besonderen Wohnform erhöhte sich von 50 im Jahr 2023 auf 103 im Jahr 2024.

PSK 3140104.5570430 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - heilpädagogische Leistungen

Die Leistungen zur sozialen Teilhabe, heilpädagogische Leistungen, waren im HHJ 2024 auskömmlich. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 9.356.774,61 EUR wurde der Planansatz (10.444.300,00 EUR) i. H. v. 1.087.525,39 EUR nicht in Anspruch genommen. Heilpädagogische Leistungen werden an noch nicht eingeschulte Kinder erbracht (Frühförderung, integrative Kita, 1:1 Betreuung in der Kita). Die Tagessätze wurden bis zum 31. Dezember 2019 pauschal gezahlt. Dies erfolgt nicht mehr, stattdessen finden die Parameter des LRV

SGB IX Anwendung. Aufgrund der Umstellung von bisher pauschal gezahlten Tagessätzen auf Fachleistungsstunden, als personenzentrierte Leistung, war mit deutlich steigenden Kosten zu rechnen. Daher war der Planansatz gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht worden. In der Frühförderung gab es während des Jahres 2023 durchschnittlich 427 Zahlfälle pro Monat, hingegen es im Jahr 2024 418 Zahlfälle waren. Die Kitaleistungen werden grundsätzlich als 1:1 Betreuung erbracht. Es gab 33 Fälle im Jahr 2023 und elf Fälle im Jahr 2024. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Fallzahlen für heilpädagogische Maßnahmen nicht erhöht (2023 460 Fälle, 2024 429 Fälle). Die im Haushaltsplan 2024 zugrunde gelegte prognostizierte Kostensteigerung auf Grund der seinerzeitigen Entwicklung der Fallzahlen und durchschnittlichen Kosten war geringfügig zu hoch angesetzt.

PSK 3140105.5570500 - Sonderregelung für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)

Für die Sonderregelungen für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX) wurden 2.867.800,00 EUR für zu leistende Aufwendungen bereitgestellt. Der Haushaltsansatz erwies sich als zu hoch. Es kam zu Minderaufwendungen i. H. v. 739.263,12 EUR. Hierbei handelt es sich um Leistungen für die stationäre Unterbringung (Wohnheim, Internat) für Kinder und Jugendliche. Für die sogenannten Systemsprenger fehlt es an Unterbringungsmöglichkeiten in eigener Zuständigkeit. Die notwendigen Hilfen sind schwer planbar. Die durchschnittlichen Kosten pro Fall betrugen im Jahr 2024 70.950,00 EUR (2023 59.635,00 EUR). Die jeweilige Höhe der Kosten je Fall ist sehr unterschiedlich. Die Fallzahl verringerte sich von 36 im Jahr 2023 auf 30 im Jahr 2024 (Zahlfälle monatlicher Durchschnitt).

Für den gesamten Leistungsbereich der EGH stellen sich die Gesamtermächtigung und Ergebnisse des HHJ 2024 unterteilt nach Produkten folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140100	Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX	2.279.600,00	4.233.650,09	1.996.158,37
3140101	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)	100,00	0,00	-100,00
3140102	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)	21.181.200,00	20.947.905,83	-233.294,17
3140103	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)	5.472.700,00	5.655.857,30	183.157,30
3140104	Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)	53.734.900,00	52.144.516,08	-1.590.383,92
3140105	Sonderregelungen Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)	2.867.800,00	2.128.536,88	-739.263,12
3140106	Sonderregelungen Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)	210.700,00	227.867,83	17.167,83
Gesamt		86.432.100,00	85.796.475,30	-635.624,70

Im Leistungsbereich der EGH sind im HHJ 2024 Minderaufwendungen i. H. v. 635.624,70 EUR zu verzeichnen. Bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 86.432.100 EUR wurden Leistungen i. H. v. 85.796.475,30 EUR angeordnet. Vorrangig ursächlich sind die Leistungen des Produkts 3140104, Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 111 SGB IX).

Unter Berücksichtigung, dass sich die Tagessätze der Einrichtungen aufgrund steigender Personal- und Sachkosten weiter erhöhen, wurde der Planansatz 2024 gegenüber dem Vorjahr um 6.334.300,00 EUR erhöht. Die prognostizierte Kostensteigerung trat jedoch nicht ein.

Hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen im Leistungsbereich der EGH wird auf die Erläuterungen zu den Abweichungen bei den Erträgen der Sozialhilfefinanzierung verwiesen.

Im TH 2 ergibt sich in Zuständigkeit des FD Soziales eine Haushaltsverbesserung im HHJ 2024 i. H. v. 45.135,10 EUR.

Das Jahresergebnis 2024 im TH 2 weist insgesamt eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 1.252.219,13 EUR aus, die sich aus der Haushaltsverbesserung des FD Soziales, des FD Jugend und FD Sozialpädagogischer Dienst (ASD) zusammensetzt. Der in Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Haushaltsverbesserungen der FD Jugend und Sozialpädagogischer Dienst (ASD) wird auf die maßgeblichen Erläuterungen verwiesen.

4.2.3.4 Teilhaushalt 3

Dem TH 3 sind die FD 31 - Ordnung, FD 32 - Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz, 33 - Gesundheit, 34 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz, 35 - Ausländer- und Asylrecht, die Kreisvolkshochschule und die Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 3 für das HHJ 2024 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendun- gen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendun- gen	Saldo
2710400 - Kreis- volkshochschule Vorpommern- Rügen	1.254.600,00	2.610.934,36	-1.356.334,36	1.765.521,48	2.640.192,48	-874.671,00	510.921,48	29.258,12	481.663,36
2630100 - Musik- schule des Landkreises Vorpommern- Rügen	730.300,00	2.143.972,84	-1.413.672,84	739.153,39	2.024.025,71	-1.284.872,32	8.853,39	-119.947,13	128.800,52
1220200 - Zent- rale Bußgeld- stelle	8.807.100,00	2.822.300,00	5.984.800,00	6.278.147,31	2.658.749,36	3.619.397,95	-2.528.952,69	-163.550,64	-2.365.402,05
1220700 - Heim- aufsicht	300,00	139.200,00	-138.900,00	1.650,00	137.085,14	-135.435,14	1.350,00	-2.114,86	3.464,86
1220900 - Si- cherheit und Ordnung, Perso- nenstand, Ein- wohnermelde- wesen, Hafen- aufsicht	253.400,00	1.087.700,00	-834.300,00	256.004,11	991.661,79	-735.657,68	2.604,11	-96.038,21	98.642,32
1230007 - Ver- kehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserzie- hung	245.000,00	790.300,00	-545.300,00	232.247,03	628.059,09	-395.812,06	-12.752,97	-162.240,91	149.487,94
1260000 - Brandschutz	767.500,00	4.114.794,36	-3.347.294,36	419.470,40	2.776.729,72	-2.357.259,32	-348.029,60	-1.338.064,64	990.035,04
1270100 - Ret- tungsdienst	136.400,00	340.900,00	-204.500,00	354.560,69	368.102,51	-13.541,82	218.160,69	27.202,51	190.958,18
1270200 - inte- grierte Regio- nalleitstelle	2.505.800,00	3.575.000,00	-1.069.200,00	2.451.724,71	3.694.459,69	-1.242.734,98	-54.075,29	119.459,69	-173.534,98
1280000 - Zivil- und Katastro- phenschutz	154.600,00	1.136.329,44	-981.729,44	275.056,55	1.322.501,27	-1.047.444,72	120.456,55	186.171,83	-65.715,28
1280200 - Zivil- und Katastro-	7.000.000,00	7.184.800,00	-184.800,00	100.705,72	169.939,59	-69.233,87	-6.899.294,28	-7.014.860,41	115.566,13

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
phenschutz - Energie- und Gasmangellage									
4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege	1.660.500,00	5.258.249,00	-3.597.749,00	2.027.703,92	5.280.902,72	-3.253.198,80	367.203,92	22.653,72	344.550,20
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	85.600,00	382.423,62	-296.823,62	79.200,13	356.478,56	-277.278,43	-6.399,87	-25.945,06	19.545,19
4140110 - Psychiatriekoordination	0,00	91.400,00	-91.400,00	0,00	5.447,00	-5.447,00	0,00	-85.953,00	85.953,00
4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	0,00	65.700,00	-65.700,00	0,00	12.793,87	-12.793,87	0,00	-52.906,13	52.906,13
1240400 - Tiererschutz und Tierseuchen	205.900,00	1.194.800,00	-988.900,00	187.731,61	1.234.641,72	-1.046.910,11	-18.168,39	39.841,72	-58.010,11
1240800 - Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene	172.300,00	1.590.200,00	-1.417.900,00	143.410,50	1.596.984,18	-1.453.573,68	-28.889,50	6.784,18	-35.673,68
1220302 - Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen	35.000,00	32.600,00	2.400,00	74.060,50	42.159,26	31.901,24	39.060,50	9.559,26	29.501,24
1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)	142.000,00	727.700,00	-585.700,00	122.479,67	690.770,97	-568.291,30	-19.520,33	-36.929,03	17.408,70
1220510 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich	2.000,00	1.311.300,00	-1.309.300,00	174,89	1.217.946,74	-1.217.771,85	-1.825,11	-93.353,26	91.528,15

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Asylbewerber und Flüchtlinge) - Mehrbedarf Asyl -									
3130100 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)	2.570.200,00	3.157.800,00	-587.600,00	1.561.001,58	1.981.581,80	-420.580,22	-1.009.198,42	-1.176.218,20	167.019,78
3130110 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) - Mehrbedarf Asyl -	0,00	852.400,00	-852.400,00	0,00	922.627,37	-922.627,37	0,00	70.227,37	-70.227,37
3130200 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	8.164.600,00	8.114.724,34	49.875,66	8.548.033,49	9.826.882,92	-1.278.849,43	383.433,49	1.712.158,58	-1.328.725,09
3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	1.580.800,00	1.580.800,00	0,00	1.671.611,95	1.614.705,65	56.906,30	90.811,95	33.905,65	56.906,30
3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	40.200,00	40.200,00	0,00	97.932,24	96.142,36	1.789,88	57.732,24	55.942,36	1.789,88
3130500 - Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	2.577.300,00	2.577.500,00	-200,00	694.450,07	3.229.974,44	-2.535.524,37	-1.882.849,93	652.474,44	-2.535.324,37
3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	14.315.300,00	14.315.400,00	-100,00	20.451.185,88	16.195.471,65	4.255.714,23	6.135.885,88	1.880.071,65	4.255.814,23
TH 3 - Summe: TH 3 - FB 3 Ordnung/Gesundheit	53.406.700,00	67.239.427,96	-13.832.727,96	48.533.217,82	61.717.017,56	-13.183.799,74	-4.873.482,18	-5.522.410,40	648.928,22

Insgesamt ergeben sich im TH 3 im HHJ 2024 Mindererträge i. H. v. 4.873.482,18 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 5.522.410,40 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 648.928,22 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 648.928,22 EUR insgesamt 264.768,82 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2025 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
2710400 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen	16.296,21
2630100 - Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen	47.877,45
1260000 - Brandschutz	180.544,90
4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege	6.605,60
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	13.444,66
Summe: TH 3 - FB 3 Ordnung/Gesundheit	264.768,82

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2024 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.387.900,00	4.180.946,05	-6.206.953,95 ↘
42	Erträge der sozialen Sicherung	25.610.000,00	29.209.893,99	3.599.893,99 ↗
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	2.680.300,00	3.015.940,87	335.640,87 ↗
451, 46	Sonstige Erträge	9.017.300,00	6.417.549,34	-2.599.750,66 ↘

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1260000.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen	726.100,00	375.587,62	-350.512,38
1280200.4132001	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - übertragender Wirkungskreis nach § 22 Abs. 8 FAG M-V - Kostenerstattung Energiemangellage Landkreis	1.000.000,00	10.439,02	-989.560,98

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1280200.4132002	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - übertragender Wirkungskreis nach § 22 Abs. 8 FAG M-V - Kostenerstattung Energiemangellage Gemeinden	6.000.000,00	25.898,69	-5.974.101,31
2710400.4144112	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom BAMF für Integrationskurse HST	150.000,00	255.611,72	105.611,72
2710400.4144122	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom BAMF für Integrationskurse RÜG	150.000,00	353.213,35	203.213,35
2710400.4144132	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom BAMF für Integrationskurse NVP	150.000,00	516.585,66	366.585,66
4140000.4144203	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land zur Stärkung der Gesundheitsämter (Pakt für den ÖGD)	670.000,00	1.426.482,72	756.482,72
4140000.4144204	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Mittel ÖGD-Pakt zur Stärkung der Gesundheitsämter (Attraktivitätsmittel)	427.400,00	43.626,51	-383.773,49

Hinsichtlich der Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.3 verwiesen.

PSK 1280200.4132001 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - übertragender Wirkungskreis nach § 22 Abs. 8 FAG M-V - Kostenerstattung Energiemangellage Landkreis

PSK 1280200.4132002 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - übertragender Wirkungskreis nach § 22 Abs. 8 FAG M-V - Kostenerstattung Energiemangellage Gemeinden

Das Produkt 1280200 beinhaltet die Aufgabe der Vorbereitung auf die Bewältigung einer möglichen Gasmangellage. Da im HHJ 2024 die Umsetzung nur teilweise erfolgt ist, wurden die Mittel im Haushaltsplan 2025 erneut eingestellt. Die Erträge korrespondieren mit dem PSK 1280200.5414302.

Insgesamt sind von der Gesamtermächtigung 2024 i. H. v. 6.176.800,00 EUR lediglich Aufwendungen i. H. v. 60.267,65 EUR angeordnet worden. Aufgrund des aktuellen Verfahrensstandes konnten auch die geplanten Erträge nicht realisiert werden.

PSK 2710400.4144112 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom BAMF für Integrationskurse HST

PSK 2710400.4144122 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom BAMF für Integrationskurse RÜG

PSK 2710400.4144132 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom BAMF für Integrationskurse NVP

Im Bereich der Integrationskurse kam es im Landkreis V-R zu Mehrerträgen i. H. v. 675.410,73 EUR. Grund hierfür ist, dass die Nachfrage an diesen gestiegen ist. Gleichzeitig kam es zu einer Kostensteigerung i. H. v. 76.736,35 EUR. Diese Sachkonten korrespondieren mit den entsprechenden Aufwandskonten 5029312, 5029322, 5029332, 5249012, 5249022 und 5249032 im Produkt 2710400.

PSK 4140000.4144203 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land zur Stärkung der Gesundheitsämter (Pakt für den ÖGD)

PSK 4140000.4144204 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Mittel ÖGD-Pakt zur Stärkung der Gesundheitsämter (Attraktivitätsmittel)

Zur Umsetzung des Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 4. September 2020 und des Bund-Länder-Beschlusses vom 29. September 2020 zum Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Verbindung mit dem FAG M-V hat das Land M-V, vertreten durch das Sozialministerium, mit dem Landkreis V-R mit Datum vom 5. Januar 2022 eine Vereinbarung i. H. v. 1.520.000,00 EUR geschlossen. Der Pakt für den ÖGD enthält die bundesweite Zielsetzung eine für die einzelnen Gesundheitsämter festgelegte Anzahl von unbefristeten Vollzeitstellen zu schaffen, welche spätestens bis Ende 2023 zu besetzen sind. Daher diente dieser erste Vertrag nur zur Finanzierung der Personal- und der dazugehörigen Sachkosten. In der zweiten Vereinbarung (Zuwendungsvertrag) vom November 2022 enthielt der Landkreis V-R dann Mittel für weiteres befristetes und unbefristetes Personal sowie zusätzlich Attraktivitätsmittel i. H. v. 3.731.766,60 EUR. Diese Mittel stehen bis Dezember 2026 zur Verfügung. Die Mittel für die Attraktivitätsmaßnahmen sind für weiteres Personal, für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, für Coachingmaßnahmen, Stipendien, Forschungsprojekte und Imagekampagnen vorgesehen. Um die zur Verfügung stehenden Mittel bewirtschaften zu können, wurden entsprechende Konten angelegt und die Mittel wurden über die Jahre bis 2026 verplant. So sind die sehr hohen Ansätze entstanden. Insgesamt sind sehr hohe Personalkosten entstanden und es war auch nicht möglich über Attraktivitätsmittel so viele Maßnahmen umzusetzen. Daher ist beim dem Konto 4140000.4144204 eine hohe Abweichung 2024 zu verzeichnen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass für 2025 und 2026 jeweils höchstens 100.000 EUR Attraktivitätsmittel abgerechnet werden. Alle dann noch zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Personalkosten benötigt.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, ergeben sich insbesondere aus den Landeszuweisungen nach dem AsylbLG aus den Asylabrechnungen für das laufende Jahr. Diese betreffen nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100.4231100	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbG)	2.533.500,00	1.443.116,23	-1.090.383,77
3130200.4231100	Grundleistungen (§ 3 AsylbG)	5.669.400,00	5.788.126,46	118.726,46
3130300.4231100	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbG)	1.568.000,00	1.621.578,75	52.978,75
3130400.4231100	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbG)	40.200,00	97.932,24	57.732,24
3130500.4231100	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbG)	2.571.500,00	661.990,39	-1.909.509,61
3150500.4231100	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	7.710.700,00	13.517.227,74	5.806.527,74
Gesamt		20.093.900,00	23.129.971,81	3.036.071,81

Allerdings erfolgte die Planung der Asylabrechnungen unter Berücksichtigung der für die Ukraineflüchtlinge maßgeblichen Erstattungen des Landes. Insofern ist bei der Betrachtung der Haushaltserfüllung das in der Haushaltsdurchführung für die Kostenerstattung Ukraine maßgebliche PSK zu berücksichtigen:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3150500.4231101	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- FLAG Ukraine	5.400.000,00	5.628.360,98	228.360,98

Das Land erstattet gemäß § 5 FLAG den Landkreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen im Sinne des § 1 Abs. 1 FLAG. Ausländische Flüchtlinge im Sinne dieses Gesetzes sind u. a. Ausländer, denen ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG zu erteilen ist. Der Personenkreis umfasst die ukrainischen Flüchtlinge. Im HHJ 2024 wurden Mittel i. H. v. 5.628.360,98 EUR abgerechnet.

Insgesamt stellt sich die Kostenerstattung vom Land demnach folgendermaßen dar:

Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Kostenerstattung vom Land	25.493.900,00	28.758.332,79	3.264.432,79

Die der Asylabrechnung gegenüber dem Land zugrunde liegenden Aufwendungen haben sich entgegen der Planung 2024 erhöht. Die Mehraufwendungen sind insbesondere im Produkt 3150500 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer zu verzeichnen. Gründe hierfür sind vorrangig die überproportional gestiegenen Energiepreise für Heizöl, Erdgas und Fernwärme sowie die mehrstufigen Tarifierhöhungen für die Bewachungs- und Betreuungsleistungen. Weiterhin sind im Produkt 3150500 die Mehraufwendungen für die Ausstattungen der Wohnungen ursächlich, begründet durch allgemeine Preisniveausteigerungen für die Ausstattungsgegenstände und die Dienstleistungen für Aufbaumontage, Transport und Instandsetzung.

Mit der Erhöhung der abrechenbaren Aufwendungen erhöhen sich auch die Landeszuweisungen nach dem AsylbLG.

Die weiteren wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, ergeben sich insbesondere aus den für die Ukraineflüchtlinge geregelten Kostenerstattungen. Diese betreffen nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130200.4211100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz des überörtlichen Trägers	15.000,00	144.120,44	129.120,44
3130200.4214100	Rückzahlung gewährter Hilfen des überörtlichen Trägers	60.000,00	190.919,65	130.919,65
3150500.4231101	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - Ukraine	5.400.000,00	5.628.360,98	228.360,98
Gesamt		5.475.000,00	5.963.401,07	488.401,07

PSK 3130200.4211100 - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz des überörtlichen Trägers

Der Landkreis V-R hat 543 Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen, davon 394 für ukrainische Flüchtlinge, angemietet. Durch die Anmietung von zusätzlichen Wohnungen kommt es zu höheren Erträgen im HHJ 2024 i. H. v. 144.120,44 EUR, resultierend aus den Nebenkostenabrechnungen sowie Stromabrechnungen.

PSK 3130200.4214100 - Rückzahlung gewährter Hilfen des überörtlichen Trägers

Es handelt sich bei den im HHJ 2024 gebuchten Erträgen i. H. v. 190.919,65 EUR um Rückzahlungen von Mietkautionen, Einbehalte und Ratenzahlungen.

PSK 3150500.4231101 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- FLAG Ukraine

In diesem PSK erfolgt die Planung der Kostenerstattung des Landes für die dezentrale Betreuung, Bewachung und die Mieten für zwei Flüchtlingsunterkünfte in Zingst und Sassnitz. Zusätzlich musste im HHJ 2024 für sechs Monate eine weitere Flüchtlingsunterkunft in Franzburg angemietet werden. Aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen wurde diese Unterkunft nicht weiter angemietet, da der Bedarf ab dem zweiten Halbjahr 2024 nicht mehr bestand.

Erläuterung Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung 2023 im FD Ausländer- und Asylrecht

Wesentliche Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich hinsichtlich der Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung, Kontonummern 42 und 62. Die Differenz ergibt sich aus den Landeszuweisungen nach dem AsylbLG. Der Zeitpunkt der Zahlung durch das Land weicht von der inhaltlichen Erstattung für das jeweilige Jahr ab. Im Einzelnen stellt sich die Anordnung im Finanzhaushalt bei den nachfolgenden PSK in analoger Darstellung wie im Ergebnishaushalt folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100.6231100	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)	2.533.500,00	1.451.242,26	-1.082.257,74
3130200.6231100	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	5.669.400,00	5.338.463,70	-330.936,30
3130300.6231100	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	1.568.600,00	1.709.512,63	140.912,63
3130400.6231100	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	40.200,00	86.217,97	46.017,97
3130500.6231100	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	2.571.500,00	600.281,63	-1.971.218,37
3150500.6231100	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	7.710.700,00	12.515.276,89	4.804.576,89
Gesamt		20.093.900,00	21.700.995,08	1.607.095,08

Damit sind im Vergleich zum Ergebnishaushalt 1.428.976,73 EUR weniger Einzahlungen im HHJ 2024 zu verzeichnen. Diese umfassen zum einen die zum Jahresende 2024 bestehenden offenen Posten aus den Anordnungen im Ergebnishaushalt 2024 für die Asylabrechnungen der Monate Oktober bis Dezember 2024. Die diesbezüglich ausstehenden Erstattungen vom Land umfassen ca. 6,5 Mio. EUR. Demgegenüber sind entgegen der Anordnungen im Ergebnishaushalt 2024 zusätzliche Einzahlungen im HHJ 2024 aus Anordnungen im Ergebnishaushalt 2023 zu entnehmen. Diese beziehen sich auf die Abrechnungsbeträge für die Monate Oktober bis Dezember 2023 und betragen fast 5,0 Mio. EUR. Daraus resultiert die Abweichung zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt 2024.

Hinsichtlich der für die Ukraineflüchtlinge maßgeblichen Erstattungen des Landes stellen sich die Einzahlungen der Kostenerstattung folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3150500.6231101	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- FLAG Ukraine	5.400.000,00	4.774.771,08	-625.228,92

Im Vergleich wurden 853.589,90 EUR weniger Einzahlungen (Finanzhaushalt) als Erträge (Ergebnishaushalt) realisiert. Hier sind Einzahlungen auf Grund von Anordnungen im Ergebnishaushalt 2023 i. H. v. ca. 2,1 Mio. EUR ursächlich. Diese umfassen vorrangig die Abrechnungen Ukraine für die Monate August bis Dezember 2023. Demgegenüber stehen zum Jahresende 2024 verbleibende offene Posten aus Anordnungen im Ergebnishaushalt 2024 i. H. v. ca. 3,0 Mio. EUR. Diese beinhalten vorrangig die Abrechnungen Ukraine für die Monate August bis Dezember 2024.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 441, 443-445, Privatrechtliche Leistungsentgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130200.4411000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	20.000,00	120.954,83	100.954,83
3130200.4411002	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen - Ukraine	2.400.000,00	2.303.912,11	-96.087,89
3150500.4411000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen - Inhaber AE	430.000,00	1.034.366,20	604.366,20
3150500.4411002	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen - Ukrainer	500.000,00	0,00	-500.000,00

PSK 3130200.4411000 - Mieten und Pachten, Erbbauzinsen

PSK 3130200.4411002 - Mieten und Pachten, Erbbauzinsen - Ukraine

Bei den Mieten und Pachten, Erbbauzinsen fallen Aufwendungen für die Unterkünfte angemieteter Wohnungen an. Von den 543 angemieteten Wohnungen werden 394 Wohnungen durch ukrainische Geflüchtete genutzt. Die Aufwendungen werden zu 100 % durch den FLAG ersetzt.

PSK 3150500.4411000 - Mieten und Pachten, Erbbauzinsen - Inhaber AE

Bei den Mieten und Pachten, Erbbauzinsen - Inhaber Aufenthaltserlaubnis, sind bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 430.000,00 EUR Mehrerträge i. H. v. 604.366,20 EUR zu verzeichnen. Es handelt sich um Erträge aus der Erstattung der Unterkunftskosten der anerkannten Asylbewerber. Laut Erlasslage des Innenministeriums sind in den GU pro Tag und Person 6,07 EUR als Unterkunftskosten anzusetzen. Der Landkreis V-R ist dafür verantwortlich, sich die Unterkunftskosten von den anerkannten Asylbewerbern erstatten zu lassen. Bei der Planung 2024 wurde von weniger anerkannten Asylbewerbern ausgegangen, so dass sich entgegen der Planung die Erträge erhöht haben. Im Jahr 2023 wurden 303 anerkannte Asylbewerber untergebracht, im Jahr 2024 waren es 429 anerkannte Asylbewerber.

PSK 3150500.4411002 - Mieten und Pachten, Erbbauzinsen - Ukrainer

Separates PSK 3150500.4411002 - Mieten und Pachten, Erbbauzinsen für ukrainische Geflüchtete. Mieterträge sind im PSK 3130300.4411002 gebucht.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1270100.4423103	Kostenerstattungen vom EB Rettungsdienst für Umlageverpflichtungen an die Versorgungskasse	90.000,00	0,00	-90.000,00
4140000.4424900	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich- Mutterschutz	0,00	28.964,77	28.964,77
1280000.4424100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund- Unterhaltung Fahrzeuge	100,00	30.768,95	30.668,95

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1270100.4423109	Kostenerstattung und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe) - Periodenfremder Ertrag-	0,00	342.189,46	342.189,46

Die Abweichungen bei den PSK 1270100.4423103, 1270100.4423109 und 4140000.4424900 werden global unter Punkt 4.2.3 erläutert.

PSK 1280000.4424100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund - Unterhaltung Fahrzeuge

Im Bewirtschaftungsbereich des Bundes sind erstattungsfähige Aufwendungen (SK 5235001) i. H. v. 15.519,26 EUR angefallen. Die Kostenerstattung vom Bund für die Unterhaltung der Bundesfahrzeuge beträgt im HHJ 2024 30.768,95 EUR. Somit wird eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 15.249,69 EUR ausgewiesen.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1220200.4621100	Erträge Bußgelder, Verwarngelder	8.784.400,00	6.259.682,16	-2.524.717,84
1270200.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	49.900,00	0,00	-49.900,00
4140000.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	39.400,00	0,00	-39.400,00
1270100.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	37.000,00	0,00	-37.000,00
1260000.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	31.300,00	0,00	-31.300,00
1240800.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	26.600,00	0,00	-26.600,00

Auf die Abweichungen beim SK 4662200 hinsichtlich der Zuführung zur Versorgungsrücklage wird gesondert unter Punkt 4.2.3 eingegangen.

PSK 1220200.4621100 - Erträge Bußgelder, Verwarngelder

Der Planansatz für die Erträge der Bußgelder, Verwarngelder in der Haushaltsplanung 2024 i. H. v. 8.784.400,00 EUR wurde auf Basis der Hochrechnung 2023 ermittelt. Die Genehmigung für die stationäre Messung an der Bundesautobahn 20 bestand bis zum 31. Dezember 2024. In der Haushaltsdurchführung konnten in Folge nicht angepasster Geschwindigkeiten Erträge i. H. v. 6.259.682,16 EUR generiert werden. Aufgrund des IT-Sicherheitsvorfalls vom November 2023 konnten im ersten Quartal 2024 keine Erträge durch die Verkehrsüberwachung generiert werden. Dies führt zu Mindereinnahmen i. H. v. 2.524.717,84 EUR.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2024 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	21.065.643,45	21.431.900,28	366.256,83 ↗
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.028.921,54	14.185.716,39	1.156.794,85 ↗
53	Abschreibungen	1.867.600,00	1.401.373,14	-466.226,86 ↘
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.534.239,98	1.334.616,67	-6.199.623,31 ↘
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	14.925.424,34	16.329.206,51	1.403.782,17 ↗
56	Sonstige Aufwendungen	8.433.698,65	6.688.446,22	-1.745.252,43 ↘

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, Kontonummern 50 und 51, liegen werden unter dem Punkt 4.2.3 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die Abweichungen der Kontonummer 502 betreffen insbesondere auch die Honorare der Musikschule des Landkreises sowie der KVHS. Für die Bewirtschaftung dieser Konten sind die Schulen selbst verantwortlich. Hier die größten Abweichungen:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2710400.5029312	Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests HST	100.000,00	118.075,20	18.075,20
2710400.5029322	Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests RÜG	95.000,00	160.669,74	65.669,74
2710400.5029332	Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests NVP	95.000,00	178.11,96	83.117,96

PSK 2710400.5029312 - Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests HST

PSK 2710400.5029322 - Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests RÜG

PSK 2710400.5029332 - Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests NVP

Diese Sachkonten korrespondieren mit den Ertragskonten 4144112, 4144122 und 4144132.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1260000.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 EUR netto je Maßnahme)	284.094,36	23.475,57	-260.618,79
1260000.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	823.200,00	434.401,92	-388.798,08
2630100.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	118.372,84	17.088,05	-101.284,79
2710400.5231020	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen RÜG	16.000,00	0,00	-16.000,00
2710400.5231030	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen NVP	40.000,00	0,00	-40.000,00
3150500.5223000	Heizung	377.000,00	703.599,65	326.599,65
3150500.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 EUR netto je Maßnahme)	340.000,00	0,00	-340.000,00
3150500.5231001	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bis 5.000 EUR netto je Maßnahme)	335.000,00	845.449,31	510.449,31
3150500.5232020	Bewachung	5.410.000,00	6.453.305,94	1.043.305,94
3150500.5292000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen-Betreuung	3.135.000,00	3.459.593,08	324.593,08

PSK 1260000.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 EUR netto je Maßnahme)

In der HHP 2024 wurden Mittel i. H. v. 315.000,00 EUR bereitgestellt. Diese verteilen sich auf die Standorte Bergen auf Rügen, Grimmen und Klockenhagen. Es konnten nicht alle Maßnahmen wie geplant im HHJ 2024 umgesetzt werden. Anzumerken ist, dass 46.772,02 EUR als Deckung für die überplanmäßige Aufwendung der Betriebskostenabrechnung für das Förderzentrum Barth bereitgestellt wurden. Zusätzlich wurden 165.000,00 EUR gemäß § 15 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2025 übertragen.

PSK 1260000.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Die geplanten Ausrüstungsgegenstände wurden im Jahr 2024 ordnungsgemäß ausgeschrieben und beauftragt. Da die Lieferung im Jahr 2024 nicht erfolgt ist, sind auch noch keine Rechnungen eingegangen.

U.a. sind die Beschaffung von Schläuchen für ca. 200.000,00 EUR beauftragt.

PSK 2630100.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

Die Bewirtschaftung dieses Kontos liegt in Zuständigkeit des FD Gebäudemanagement und Schulen. Es kam zu Minderaufwendungen i. H. v. 101.284,79 EUR. Grund hierfür ist, dass zum einen im FD Gebäudemanagement und Schulen nicht genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung standen, zum anderen konnten Dienstleister die Aufträge nicht wahrnehmen, da diese ebenfalls ausgelastet waren.

PSK 2710400.5231020 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen RÜG

PSK 2710400.5231030 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen NVP

Im Bereich der Gebäudereinigung an den Standorten Stralsund und Rügen kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 56.000,00 EUR. Grund hierfür ist, dass die Aufträge im Dezember 2024 eingebucht wurden, aber die Umsetzung nicht mehr in 2024 erfolgte. Die Mittel wurden i. H. v. 16.296,21 EUR in das HHJ 2025 übertragen. Unter Berücksichtigung der Haushaltsübertragungen kann es zu Minderaufwendungen i. H. v. 39.703,79 EUR. Ebenfalls sind auch die prognostizierten Kostensteigerungen, von denen in der Haushaltsplanung 2024 ausgegangen wurde, nicht eingetreten.

PSK 3150500.5223000 - Heizung

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 wurde der Planansatz für das HHJ 2024 verringert. Zusätzlich sind die Energiekosten gestiegen und die Anzahl der Asylbewerber hat sich erhöht. Der Planansatz für HHJ 2025 wurde dementsprechend wieder erhöht.

PSK 3150500.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 EUR netto je Maßnahme)

Sachverhalte mit einem Nettobetrag von über 5.000,00 EUR je Maßnahme lagen im HHJ 2024 nicht vor. Weitere Erläuterung bzgl. der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen siehe nachfolgendes PSK.

PSK 3150500.5231001 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (unter 5.000 EUR netto je Maßnahme)

Bei einem Planansatz 2024 i. H. v. 335.000,00 EUR wurden Aufwendungen i. H. v. 845.449,31 EUR angeordnet, sodass Mehraufwendungen i. H. v. 510.449,31 EUR entstanden sind. Aufgrund der hohen Anzahl aufgenommener Flüchtlinge, insbesondere durch die Ukraine-Flüchtlinge, mussten im Jahr 2024 mehr Unterkünfte angemietet werden. Dadurch sind Mehrkosten für die Erstausrüstung der Wohnungen entstanden. Im Vergleich zum Anordnungsbetrag 2023 haben sich die Aufwendungen 2024 um 280.437,74 EUR erhöht.

Der Landkreis V-R hat im Jahr 2022 ein Möbellager eingerichtet. Mit der Anmietung und Einlagerung von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen in größeren Mengen konnte unter Beachtung der Vergabevorschriften auf aktuell kostengünstige Angebote zurückgegriffen werden. Durch Wiedereinlagerung der Gegenstände aus abgemieteten Wohnungen und Objekten besteht die Option der Weiterverwendung von genutztem, noch brauchbarem Mobiliar. Auch kann der Lagerbestand für durch den Landkreis V-R zu leistende Ergänzungsbeschaffungen in den Objekten und Wohnungen genutzt werden.

PSK 3150500.5232020 - Bewachung

Durch die beiden im Jahr 2024 neu angemieteten Gemeinschaftsunterkünfte in Franzburg und Wendorf wurde zusätzliches Wachpersonal benötigt. Die Wachdienste Exsiro und SWSD haben außerdem Tarifierhöhungen geltend gemacht. Dies führt zu Mehraufwendungen i. H. v. 1.043.305,94 EUR.

PSK 3150500.5292000 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen- Betreuung

Der für die GU angesetzte Betrag für die Aufwendungen für Betreuung wurde im HHJ 2024 um 324.593,08 EUR überschritten. Bei einem Planansatz i. H. v. 3.135.000,00 EUR, der im Zuge der Haushaltsplanung 2024 bereits erhöht wurde, wurden Leistungen i. H. v.

3.459.593,08 EUR verausgabt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt das eine Kostensteigerung i. H. v. 521.263,63 EUR. Die Betreuung der GU und der Flüchtlingsunterkünfte wird durch den Landkreis V-R an Dritte vergeben. Durch die Schaffung zusätzlicher Unterkünfte, Flüchtlingsunterkünfte und GU, sind die Aufwendungen in diesem PSK gestiegen.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.3 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1280200.5414302	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände- Energiemangellage für Gemeinde	6.176.800,00	66.503,97	-6.110.296,03

PSK 1280200.5414302 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände- Energiemangellage für Gemeinde

Siehe Erläuterung unter Kontonummer 41 zu den PSK 1280200.4132001 und 1280200.4132002.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100.5571101	Regelsätze entsprechend § 27a/b SGB XII überörtlich	730.000,00	519.349,74	-210.650,26
3130100.5571102	Mehrbedarfe entsprechend § 30 Abs. 1-6 SGB XII überörtlich	200.000,00	147.159,27	-52.840,73
3130100.5571201	Verwaltungskosten Krankenhilfe § 2 AsylbLG	800.000,00	593.895,96	-206.104,04
3130100.5571202	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII üö- innerhalb von Einrichtungen	840.000,00	287.088,14	-552.911,86
3130200.5571109	Kosten für Unterkunft und Heizung überörtlich	3.000.000,00	4.094.494,79	1.094.494,79
3130200.5571110	Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich	1.000.000,00	861.936,56	-138.063,44
3130200.5571111	Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich	464.400,00	200.371,59	-264.028,41
3130200.5571210	Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen	2.000.000,00	2.727.358,74	727.358,74
3130200.5571211	Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen	1.700.000,00	1.940.285,33	240.285,33
3130300.5571114	ambulante und stationäre Behandlung überörtlich	430.000,00	168.448,21	-261.551,79
3130300.5571214	ambulante und stationäre Behandlung überörtlich- innerhalb von Einrichtungen	1.150.000,00	1.446.199,45	296.199,45
3130500.5571121	Hausrat, Wohnungserstaus- statungen inkl. Haushalts- geräte überörtlich	370.000,00	1.037.135,03	667.135,03
3130500.5571122	Leistungen der dezentralen Betreuung überörtlich	2.000.000,00	2.320.006,86	320.006,86

PSK 3130100.5571101 - Regelsätze entsprechend § 27a/b SGB XII überörtlich

PSK 3130100.5571102 - Mehrbedarfe entsprechend § 30 Abs. 1 - 6 SGB XII überörtlich

PSK 3130100.5571201 - Verwaltungskosten Krankenhilfe § 2 AsylbLG

PSK 3130100.5571202 - Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII überörtlich - innerhalb von Einrichtungen

Die Leistungen des Produkts 3130100, Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG, sind insbesondere bei den aufgezeigten PSK abweichend zur Planung.

Insgesamt stellen sich die Aufwendungen für den Leistungsbereich gemäß § 2 AsylbLG folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100	Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG	2.612.200,00	1.561.720,19	-1.050.479,81

Nach § 2 AsylbLG ist das SGB VII auf diejenigen Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden, die sich seit 15 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Somit werden analog dem SGB XII HzL, Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII und Bedarfe für BuT geleistet. Die Personen werden gemäß § 264 SGB V krankenversichert. Die gewährten Leistungen werden zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3130100.4231100).

PSK 3130200.5571109 - Kosten für Unterkunft und Heizung überörtlich

PSK 3130200.5571110 - Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich

PSK 3130200.5571111 - Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich

PSK 3130200.5571210 - Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen

PSK 3130200.5571211 - Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen

Auch bei den Leistungen des Produkts 3130200, den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, sind insbesondere bei den genannten PSK Abweichungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung erkennbar. Insgesamt stellt sich der Leistungsbereich des Produkts wie folgt dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130200	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	8.114.724,34	9.826.752,37	1.712.028,03

Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG beinhalten Sachleistungen, Unterkunftskosten für die dezentrale Unterbringung sowie Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse und für den Lebensunterhalt.

Für das Jahr 2024 wurde von weniger leistungsberechtigten Personen ausgegangen. Der Anstieg der leistungsberechtigten Personen ergibt sich neben dem Fallzahlenanstieg bei den Asylbewerbern vorrangig aus dem Ukrainekrieg und den im Landkreis V-R aufgenommenen Ukrainern. Es wurden deutlich mehr Leistungen gewährt als in den Vorjahren. Durch den Landkreis V-R wurden vorrangig für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten

543 Wohnungen angemietet. Die Kostenerstattung für die Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG erfolgt zu 100 % vom Land (PSK 3130200.4231100 und PSK 3150500.4231101 Ukraine).

PSK 3130300.5571114 - ambulante und stationäre Behandlung überörtlich

PSK 3130300.5571214 - ambulante und stationäre Behandlung überörtlich - innerhalb von Einrichtungen

Die beim Produkt 3130300, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG), zur Verfügung stehenden Mittel wurden im HHJ 2024 nicht vollumfänglich beansprucht. Die Leistungsgewährung stellt sich folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130300	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	1.580.800,00	1.614.705,65	33.905,65

Nach § 4 des AsylbLG werden Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährt. Dazu gehört z. B. die Gewährung von erforderlichen Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände (erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln). Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden Schutzimpfungen entsprechend den §§ 47, 52 Abs. 1 Satz 1 SGB VII und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen erbracht. Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren.

Die Planung erfolgte anhand von Erfahrungswerten, stellt sich aber auf Grund der Art der Leistung als schwierig dar. Die gewährten Leistungen werden zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3130300.4231100 und PSK 3150500.4231101 Ukraine).

PSK 3130500.5571121 - Hausrat, Wohnungserstaussstattungen inkl. Hausgeräte überörtlich

PSK 3130500.5571122 - Leistungen der dezentralen Betreuung überörtlich

Die Leistungen des Produkts 3130500, Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG), sind insbesondere bei den aufgezeigten PSK abweichend zur Planung. Insgesamt stellen sich die Aufwendungen für den Leistungsbereich gemäß § 6 AsylbLG folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130500	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	2.577.400,00	3.229.885,94	652.485,94

Nach § 6 AsylbLG können sonstige Leistungen insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu gewähren (z. B. Leistungen der EGH nach dem SGB XII, Fahrtkosten zur Botschaft).

Trotz des zeitnahen Rechtskreiswechsels der Ukrainer von dem AsylbLG zum SGB II bzw. SGB XII ist der FD Ausländer- und Asylrecht weiterhin für die Unterbringung und die Be-

betreuung der Geflüchteten zuständig. Durch den Ukrainekrieg hat der Landkreis V-R per 31. Dezember 2024 insgesamt 543 Wohnungen angemietet und diese auch ausgestattet. Ebenfalls musste die dezentrale Betreuung sichergestellt werden. Dies führte zu einer Erhöhung der Aufwendungen. Die gewährten Leistungen werden zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3130100.4231100 und PSK 3150500.4231101 Ukraine).

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1220510.5639000	Sonstige Geschäftsaufwendungen- Elektronischer Aufenthaltstitel	150.000,00	70.671,89	-79.328,11
1270200.5634000	Telefon, Datenübertragungskosten, GEZ	191.360,90	133.186,41	-58.174,49
1280200.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	978.698,34	3.232,74	-975.465,60
3150500.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.996.100,00	3.911.590,34	-84.509,66
3150500.5641100	Gebäudeversicherungen	181.000,00	26.330,17	-154.669,83
4140000.5612004	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung - im Rahmen ÖGD-Pakt (Attraktivitätsmittel)	100.000,00	20.969,27	-79.030,73
4140000.5629004	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - im Rahmen ÖGD-Pakt (Attraktivitätsmittel)	66.800,00	350,00	-66.450,00

1220510.5639000 - Sonstige Geschäftsaufwendungen- Elektronischer Aufenthaltstitel

Es wurde ein Mehrbedarf an elektronischen Aufenthaltstiteln für die ukrainischen Flüchtlinge eingeplant. Im Laufe des Jahres 2024 wurde die Gesetzeslage geändert, sodass die Aufenthaltserlaubnisse nicht mehr halbjährlich verlängert werden müssen, sondern die Titel ihre Gültigkeit bis zum 4. März 2026 gemäß § 2 Abs. 1 der 1. UkraineAufenthÄndFGV behalten. Somit wurden weniger Anträge gestellt. Daraus resultieren Minderaufwendungen i. H. v. 79.328,11 EUR für das HHJ 2024.

1270200.5634000 - Telefon, Datenübertragungskosten, GEZ

Im HHJ 2024 wurden vertragliche Anpassungen mit dem Telekommunikationsanbieter des Landkreises V-R vorgenommen. Unter anderem wurden einige Leitungen verändert, wurden reduziert oder sind ganz weggefallen. Dadurch konnten kostengünstigere Verträge abgeschlossen werden. Die Minderaufwendungen i. H. v. 58.174,49 EUR führen zu einer Ergebnisverbesserung in selbiger Höhe.

1280200.5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Dieses PSK korrespondiert mit dem Ertragskonto 4132001.

3150500.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Bereits im Zuge der Planung des HHJ 2024 war ersichtlich, dass die Aufwendungen für Mieten sehr stark steigen werden. Dies spiegelte sich auch bereits im Jahresergebnis des Jahres 2023 wider, wo Mehrkosten i. H. v. 181.813,46 EUR entstanden sind. Aus diesem Grund

wurde der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um 996.100 EUR erhöht. Die Abweichung zwischen dem Planwert und den tatsächlich angefallenen Kosten beträgt nur ca. 2,11 %. In absoluten Zahlen ist eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 84.509,66 EUR eingetreten.

3150500.5641100 - Gebäudeversicherungen

In diesem PSK ist nur die Gebäudeversicherung für die Gemeinschaftsunterkunft Wendorf gebucht. Für die restlichen Gemeinschaftsunterkünfte ist die Gebäudeversicherung in der Miete bzw. Betriebskosten enthalten. In der HHP 2025 wurde dies berücksichtigt und der Ansatz wurde im Vergleich zur HHP 2024 um 31.000 EUR reduziert.

4140000.5612004 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung - im Rahmen ÖGD-Pakt (Attraktivitätsmittel)

4140000.5629004 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - im Rahmen ÖGD-Pakt (Attraktivitätsmittel)

Siehe Erläuterung unter Kontonummer 41 zu den PSK 4140000.4144203/4.

4.2.3.5 Teilhaushalt 4

Dem TH 4 sind die FD 41 - Kataster und Vermessung, 43 - Bau und Planung, 44 - Umwelt und 45 - Bürgerservice zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 4 für das HHJ 2024 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
5111600 - Kataster und Vermessung	5.927.600,00	4.520.700,00	1.406.900,00	5.552.399,14	4.378.070,41	1.174.328,73	-375.200,86	-142.629,59	-232.571,27
5111500 - Kreisentwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung	200,00	681.910,41	-681.710,41	0,00	714.179,86	-714.179,86	-200,00	32.269,45	-32.469,45
5210000 - Bau- und Grundstücksordnung	3.155.600,00	3.444.700,00	-289.100,00	2.943.030,43	3.231.615,43	-288.585,00	-212.569,57	-213.084,57	515,00
5230000 - Denkmalschutz und -pflege	172.700,00	335.900,00	-163.200,00	74.285,37	320.446,35	-246.160,98	-98.414,63	-15.453,65	-82.960,98
5420000 - Kreisstraßen	845.300,00	9.107.416,34	-8.262.116,34	893.873,35	6.955.899,01	-6.062.025,66	48.573,35	-2.151.517,33	2.200.090,68
5490000 - Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde	--	124.800,00	-124.800,00	--	138.089,40	-138.089,40	--	13.289,40	-13.289,40
5370500 - Abfallrechtliche Überwachung, Deponien	23.000,00	322.000,00	-299.000,00	18.066,34	353.266,39	-335.200,05	-4.933,66	31.266,39	-36.200,05
5380000 - Abwasserbeseitigung	102.000,00	211.000,00	-109.000,00	66.226,04	172.124,70	-105.898,66	-35.773,96	-38.875,30	3.101,34
5520200 - Gewässeraufsicht	230.000,00	1.099.900,00	-869.900,00	173.009,00	1.068.468,72	-895.459,72	-56.991,00	-31.431,28	-25.559,72
5520400 - Bodenschutz	2.100,00	158.300,00	-156.200,00	129,00	189.633,79	-189.504,79	-1.971,00	31.333,79	-33.304,79
5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft	328.900,00	760.040,13	-431.140,13	784.503,61	685.805,47	98.698,14	455.603,61	-74.234,66	529.838,27
5540600 - Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	63.100,00	1.988.752,87	-1.925.652,87	99.481,40	1.379.114,81	-1.279.633,41	36.381,40	-609.638,06	646.019,46
1140900 - Allgemeiner Bürgerservice	17.200,00	467.500,00	-450.300,00	6.029,85	373.743,15	-367.713,30	-11.170,15	-93.756,85	82.586,70
1141100 - Telefonservice 115	48.500,00	722.480,00	-673.980,00	6.000,00	553.073,43	-547.073,43	-42.500,00	-169.406,57	126.906,57
1230008 - Führerschein, Kfz-Zulassung	1.907.200,00	2.012.800,00	-105.600,00	1.731.955,18	2.180.608,01	-448.652,83	-175.244,82	167.808,01	-343.052,83
3110104 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII	20.100,00	63.980,00	-43.880,00	8.452,66	69.906,95	-61.454,29	-11.647,34	5.926,95	-17.574,29

3110703 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	700,00	4.600,00	-3.900,00	90,00	140,56	-50,56	-610,00	-4.459,44	3.849,44
3120100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	8.178.200,00	44.523.900,00	-36.345.700,00	8.875.055,80	46.241.859,72	37.366.803,92	696.855,80	1.717.959,72	-1.021.103,92
3120300 - Einmalige Leistungen	218.000,00	984.600,00	-766.600,00	373.105,64	1.096.734,70	-723.629,06	155.105,64	112.134,70	42.970,94
3120600 - Bildung und Teilhabe	851.600,00	3.187.100,00	-2.335.500,00	917.469,80	3.101.203,70	-2.183.733,90	65.869,80	-85.896,30	151.766,10
3120800 - Anteil kommunaler Träger an den Gesamtverwaltungskosten	51.000,00	3.863.000,00	-3.812.000,00	27.975,00	3.771.328,34	-3.743.353,34	-23.025,00	-91.671,66	68.646,66
3120900 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	25.642.500,00	--	25.642.500,00	28.167.861,67	--	28.167.861,67	2.525.361,67	--	2.525.361,67
3130103 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Asylbewerberleistungen	189.600,00	240.950,00	-51.350,00	115.723,45	175.614,22	-59.890,77	-73.876,55	-65.335,78	-8.540,77
3450000 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG	16.800,00	2.347.790,00	-2.330.990,00	17.341,99	2.239.369,66	-2.222.027,67	541,99	-108.420,34	108.962,33
TH 4 - Summe: TH 4 - FB 4 Bau/Bürgerservice	47.991.900,00	81.174.119,75	-33.182.219,75	50.852.064,72	79.390.296,78	28.538.232,06	2.860.164,72	-1.783.822,97	4.643.987,69

Insgesamt ergeben sich im TH 4 im HHJ 2024 Mehrerträge i. H. v. 2.860.164,72 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 1.783.822,97 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 4.643.987,69 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 4.643.987,69 EUR insgesamt 3.139.863,12 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2025 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
5111600 - Kataster und Vermessung	7.758,80
5420000 - Kreisstraßen	2.001.309,11
5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft	513.059,20
5540600 - Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	617.736,01
Summe: TH 4 - FB 4 Bau/Bürgerservice	3.139.863,12

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2024 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.019.800,00	6.441.949,73	422.149,73 
42	Erträge der sozialen Sicherung	34.624.100,00	37.946.812,03	3.322.712,03 
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.225.900,00	5.715.324,00	-510.576,00 
451, 46	Sonstige Erträge	539.000,00	91.821,67	-447.178,33 

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5540500.4144101	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund für Naturschutzgroßprojekt	204.700,00	576.479,47	371.799,47
5540500.4144201	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Naturschutzgroßprojekt	40.900,00	115.295,89	74.395,89

PSK 5540500.4144101 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund für Naturschutzgroßprojekt

PSK 5540500.4144201 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Naturschutzgroßprojekt

Die ausgewiesenen Abweichungen in den SK 4144101, 4144201 des Projektes Nordvorpommersche Waldlandschaft (Produkt 5540500) i. H. v. insgesamt 446.195,36 EUR stellen keine Haushaltsverbesserung für die freie Verwendung in den Haushaltsfolgejahren dar. Die im HHJ 2024 nicht verausgabten zweckgebundenen Mittel von Bund, Land und Gemeinden sowie der Eigenanteil des Landkreises V-R und weitere Erträge, insbesondere aus den erhöhten Pachteinnahmen aus dem Zukauf von weiteren Flächen, die im Zusammenhang mit dem Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft stehen, wurden i. H. v. 513.059,20 EUR gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2025 übertragen und stehen somit weiterhin zweckgebunden dem Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft (PSK 5540500.5629001) zur Verfügung.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3120100.4213200	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers	1.075.000,00	986.787,71	-88.212,29
3120100.4214201	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Kosten der Unterkunft und Heizung	2.025.000,00	1.495.370,29	-529.629,71
3120100.4214205	Rückzahlung von Darlehen für Mietkaution	760.000,00	603.833,23	-156.166,77
3120100.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes- Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten FLAG	0,00	146.067,66	146.067,66
3120100.4232101	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes- KdU FLAG	4.151.200,00	5.380.350,03	1.229.150,03
3120300.4232100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, örtlicher Träger- des Landes- einmalige Leistungen- FLAG	216.400,00	367.860,63	151.460,63
3120900.4261100	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT)	21.890.400,00	23.693.585,16	1.803.185,16
3120900.4261200	Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für Bildung und Teilhabe - BuT	3.752.100,00	4.489.648,24	737.548,24
3130103.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes- BUT Asyl_FLAG	186.000,00	114.467,74	-71.532,26

PSK 3120100.4213200 - Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers

Die geplanten Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers i. H. v. 1.075.000,00 EUR konnten nicht erfüllt werden. Die Planung erfolgte anhand der Prognose für das HHJ 2023. Es wurde von durchschnittlich 2.200 Fällen zu je 500,00 EUR ausgegangen. Tatsächlich ist im Jahr 2024 mit 1.561 Fällen ein höherer Rückgang als prognostiziert eingetreten. Bei einem gestiegenen Forderungssatz i. H. v. 628,07 EUR konnte dieser Rückgang der Fallzahlen nur bedingt abgemildert werden und führte bei einem Jahresergebnis i. H. v. 986.787,71 EUR zu einer Haushaltsverschlechterung i. H. v. 88.212,29 EUR.

PSK 3120100.4214201 - Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Kosten der Unterkunft und Heizung

Auch der Planansatz für die Rückzahlungen gewährter Hilfen des örtlichen Trägers für KdU konnte nicht realisiert werden. Anstatt der geplanten 2.025.000,00 EUR konnten Erträge i. H. v. 1.495.370,29 EUR vereinnahmt werden. Die Planung für das HHJ 2024 basierte ebenfalls auf der Prognose für das HHJ 2023. Bei der Planung für das HHJ 2024 wurde von einem Anstieg der Fallzahlen ausgegangen; es wurden 6.500 Fälle pro Jahr mit einem Durchschnittswert i. H. v. 300,00 EUR berücksichtigt.

PSK 3120100.4214205 - Rückzahlung von Darlehen für Mietkaution

Die geplanten Rückzahlungen von Darlehen für Mietkaution führten im HHJ 2024 bei einem Planansatz i. H. v. 760.000,00 EUR zu einer Haushaltsverschlechterung i. H. v. 156.166,77 EUR, da Erträge i. H. v. 603.833,23 EUR angeordnet wurden. Die Planung für das HHJ 2024 erfolgte gemäß der Prognose für das HHJ 2023 unter Berücksichtigung von 950 Fällen zu durchschnittlich je 800,00 EUR Forderungen.

PSK 3120100.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten FLAG

Vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) erhalten ab dem 1. Juni 2022 Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII. Damit einhergehend ergeben sich Ansprüche nach dem SGB II für den Personenkreis des FLAG für Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet. Entsprechend wurde für die Kostenerstattung gemäß Abrechnung gegenüber dem Land das PSK 3120100.4232100 in der Haushaltsdurchführung 2022 angelegt. Für das HHJ 2024 erfolgte keine Ansatzplanung. Gegenüber dem Land wurden Erträge i. H. v. 146.067,66 EUR abgerechnet.

PSK 3120100.4232101 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - KdU FLAG

Entsprechend der im HHJ 2024 geplanten Aufwendungen für die Leistungsgewährung KdU an den Personenkreis nach dem FLAG wurde der Ertrag mit 4.151.200,00 EUR in die Planung für das Jahr 2024 aufgenommen. Aufgrund gestiegener Aufwendungen für die KdU im Bereich FLAG (siehe PSK 3120100.5511101) ist der Anteil der zu erstattenden finanziellen Mittel bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 5.380.350,03 EUR um 1.229.150,03 EUR höher ausgefallen.

PSK 3120300.4232100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, örtlicher Träger - des Landes- einmalige Leistungen- FLAG

Wie bereits aufgezeigt, haben die Ukraine-Flüchtlinge mit dem Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII. Folglich können

die aus der Ukraine Geflüchteten einmalige Leistungen wie Erstausrüstung für Wohnung oder Bekleidung nach dem SGB II beziehen. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet. Entsprechend erfolgte die Planung der Kostenerstattung vom Land gemäß der für das HHJ 2024 geplanten, maßgeblichen Aufwendungen. Die Kostenerstattung fiel höher aus als geplant. Bei einem Planansatz i. H. v. 216.400,00 EUR wurden Erträge i. H. v. 367.860,63 EUR angeordnet.

PSK 3120900.4261100 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT)

Bei der BB KdU nach § 46 SGB II sind Mehrerträge i. H. v. 1.803.185,16 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren aus Mehraufwendungen im Leistungsbereich der KdU (siehe PSK 3120100.5511100). Die prozentuale BB hat sich in der Haushaltsdurchführung 2024 nicht verändert, sodass für das HHJ 2024 auch weiterhin von einer BB KdU gemäß § 46 Abs. 5, 6 und 7 SGB II i. H. v. 59,7 % ausgegangen wurde. Entsprechend der abrechenbaren Aufwendungen KdU wurde die BB KdU 2024 i. H. v. 21.890.400,00 EUR geplant. Der Landkreis V-R erhielt dazu Erträge i. H. v. 23.693.585,16 EUR.

PSK 3120900.4261200 - Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für Bildung und Teilhabe - BuT

Bei der Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für BuT wirken sich Mehrerträge i. H. v. 737.548,24 EUR ergebnisverbessernd aus. Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 8 SGB II an den Kosten für BuT-Leistungen mit einem landesspezifischen Wert in Prozentpunkten. Dieser bestimmt sich nach den Gesamtausgaben des jeweiligen Landes für die Leistungen nach § 28 dieses Gesetzes sowie nach § 6b BKGG als auch nach den Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II des abgeschlossenen Vorjahres des jeweiligen Landes. Der Prozentsatz wird zunächst vorläufig, später endgültig festgelegt. Sowohl die vorläufige als auch die endgültige Festlegung der Prozentpunkte des jeweiligen Bundeslandes erfolgt mit der BBFestV des jeweiligen Jahres. Dieser belief sich vorläufig für das Jahr 2024 nach der BBFestV 2023 vom 7. Juli 2023 auf 7,3 % für M-V. Zusätzlich ist der sich aus § 46 Abs. 6 SGB II ergebende Anteil i. H. v. 3,1 % für die BuT-Nebenleistungen anzusetzen. In der Planung für das HHJ 2024 wurde anhand dessen ebenfalls von einem landesspezifischen Wert i. H. v. 10,4 % ausgegangen. Tatsächlich beläuft sich der landesspezifische Wert auf 11,8 % gemäß rückwirkender Anpassung des Werts nach der BBFestV 2024 vom 8. Juli 2024. Die Prozentpunkte nach § 46 Abs. 8 SGB II wurden von 7,3 % auf 8,7 % für das Jahr 2024 erhöht.

Die Planung der BB BuT erfolgte vereinfachungsgemäß anhand der geplanten Nettoaufwendungen KdU des Landkreises V-R. Die BB an den Kosten für Leistungen nach dem BuT - Paket für M-V verteilt das Land gemäß einem Verteilerschlüssel (§ 11 AG-SGB), der jährlich anhand der nachgewiesenen jährlichen Auszahlungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG ermittelt wird. Auf Grund der Abweichungen bei den Ermittlungsgrundlagen ergeben sich Abweichungen im Jahresergebnis; hinsichtlich der BB BuT 2024 wurden 737.548,24 EUR Mehrerträge generiert.

Insgesamt konnten bei der BB BuT im HHJ 2024 anstatt der geplanten 3.752.100,00 EUR Erträge i. H. v. 4.489.648,24 EUR angeordnet werden.

PSK 3130103.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - BuT Asyl FLAG

Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 43, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1230008.4312002	Gebühren Führerscheinstelle	550.000,00	407.442,80	-142.557,20
5111600.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	859.000,00	612.601,85	-246.398,15
5111600.4312001	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden USt-pflichtig	230.000,00	0,00	-230.000,00
5111600.4312008	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden - 19 % USt	0,00	160.725,80	160.725,80
5230000.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	150.000,00	71.525,00	-78.475,00

PSK 1230008.431200 - Gebühren Führerscheinstelle

Geschäftsvorfälle in der Zulassungsbehörde sind die Zulassung, Umschreibung und Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie die Erteilung von Betriebserlaubnissen und die Untersagungen des Betriebes von Fahrzeugen wegen technischer Mängel, Fehlen des Versicherungsschutzes, Nichtzahlen der Kfz-Steuer, Verletzung der Meldepflichten, ungültiger Hauptuntersuchung etc. Der im Zuge der Haushaltsplanung 2024 eingestellte Ertrag i. H. v. 550.000 EUR konnte nicht in voller Höhe realisiert werden. Im Bereich der Führerscheinstelle gab es im HHJ 2024 insgesamt 10.885 Vorgänge, davon 4.282 Pflichtumtausche der Führerscheine. Die durchschnittliche Gebühr für alle Vorgänge beträgt 37,43 EUR und ist damit im Rahmen der Vorjahre. Die Abweichung zum Planansatz ergibt sich durch den stark eingeschränkten Betrieb in den ersten vier Monaten durch den Cyberangriff aus dem November 2023. Der angestrebte Pflichtumtausch von 10.000 Führerscheinen wurde im HHJ 2024 nicht erreicht.

PSK 5111600.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

PSK 5111600.4312001 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden - USt-pflichtig

PSK 5111600.4312008 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden - 19 % USt

Im PSK 5111600.4312000, welches durch den FD Kataster und Vermessung bewirtschaftet wird, wurden bei der Erteilung von Gebührenbescheiden die nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, Mindererträge i. H. v. 246.398,15 EUR gegenüber dem Planansatz i. H. v. 859.000,00 EUR generiert. Die Erträge hängen zum einen von den konkreten Antragseingängen (Anzahl und Art der Anträge) ab und können somit nicht exakt geplant werden. Gründe dafür sind die zum 9. Juni 2024 in Kraft getretene Novellierung der Vermessungskostenverordnung, der Produktionsausfall von mehr als 6 Wochen bei der Fortführung des Liegenschaftskatasters aufgrund (bundes-/landesweiter) Umstellung des Datenmodells, die Auswirkungen des IT-Cyberangriffs durch sehr viele Einschränkungen, Mehraufwände, Unmöglichkeiten, umständliche Ersatzlösungen usw. sowie des hohen Krankenstandes und unbesetzter Stellen.

Durch eine Umstrukturierung der steuerpflichtigen Konten innerhalb des Jahres 2024 werden die Erträge auf das PSK 5111600.4312008 gebucht. Dies lässt sich daran ablesen, dass die Ansätze zwar auf dem PSK mit 5111600.4312001 geplant waren, allerdings auf dem PSK 5111600.4312008 verbucht wurden. Betrachtet man die beiden Konten in ihren Salden gemeinsam lässt sich ein Minderertrag i. H. v. 69.274,20 EUR feststellen.

PSK 5230000.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Hierzu sind Mindererträge i. H. v. 78.475,00 EUR zu verzeichnen. Die Erträge sind nur schwer planbar und vor allem von den Immobilienverkäufen im Denkmal Prora abhängig. Es wird davon ausgegangen, dass auch in den kommenden Jahren die Zahl der Immobilienverkäufe in Prora zurück gehen wird, da ein Großteil des Denkmals in Prora bereits restauriert und verkauft wurde.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5210000.4621200	Erträge Zwangsgelder	50.000,00	-25.350,68	-75.350,68
5210000.4621300	Erträge Ersatzvornahme	150.000,00	8.806,00	-141.194,00
5210000.4662200	Erträge aus Zuschreibung bei Finanzanlagen und Beteiligungen - Zuführung Versorgungsrücklage	55.500,00	0,00	-55.500,00
5520200.4621200	Erträge Zwangsgelder	15.000,00	0,00	-15.000,00
5540600.4629001	Sonstige laufende Erträge - Ausgleichsmaßnahmen Baumschutz ("Baumschutzkonto")	100,00	29.390,00	-29.290,00

Auf die Abweichungen beim SK 4662200 hinsichtlich der Zuführung zur Versorgungsrücklage wird gesondert unter Punkt 4.2.3 eingegangen.

PSK 5210000.4621200 - Erträge Zwangsgeldern

PSK 5520200.4621200 - Erträge Zwangsgeldern

Zwangsgelder sind nur schwer planbar, da sie vom Verhalten der Schuldner abhängig sind. Kommt der Schuldner seiner Verpflichtung nach, wofür das Zwangsgeld angedroht wurde, so ist dieses wieder auszubuchen.

Im Bereich der Bau- und Grundstücksordnung (PSK 5210000.4621200) wurden von den geplanten Erträgen i. H. v. 50.000,00 EUR -25.350,38 EUR erreicht. Dies hängt mit Ausbuchungen der Zwangsgelder aus Vorjahren zusammen. Somit sind Mindererträge i. H. v. 75.350,68 EUR zu verzeichnen.

Im Bereich der Gewässeraufsicht (PSK 5520200.4621200) wurden die angeordneten Maßnahmen der unteren Wasserbehörde fast ohne Beugemittel umgesetzt. Im Ergebnis wurden gegenüber den geplanten 15.000,00 EUR lediglich Zwangsgelder i. H. v. 1.600,00 EUR festgesetzt. Diese wurden allerdings im Laufe des Jahres 2024 wieder ausgebucht. Die Mindererträge betragen damit 15.000,00 EUR.

PSK 5210000.4621300 - Erträge Ersatzvornahme

Ersatzvornahmen sind ebenfalls nur schwer planbar, da sie vom Verhalten der Schuldner abhängig sind. Kommt es im HHJ zu weniger Ersatzvornahmen, korrespondiert dies ebenso mit dem PSK 5210000.5249001. Somit führt dies auch zu weniger Aufwendungen für Ersatzvornahmen, was als positiv zu bewerten ist.

PSK 5540600.4629001 - Sonstige laufende Erträge - Ausgleichsmaßnahmen Baumschutz ("Baumschutzkonto"):

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Kontonummer 52 zum PSK 5540600.5292001 verwiesen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2024 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	14.916.200,00	14.792.448,34	-123.751,66 →
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.148.527,91	3.091.912,60	-3.056.615,31 ↘
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	50.610,41	428.210,41	377.600,00 ↗
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	54.326.771,00	55.541.861,17	1.215.090,17 ↗
56	Sonstige Aufwendungen	1.836.510,43	1.562.536,95	-273.973,48 ↘

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen, Kontonummer 50, werden unter dem Punkt 4.2.3 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5210000.5249001	Aufwand für Ersatzvornahme	150.000,00	27.168,54	-122.831,46
5420000.5233800	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (über 5.000 EUR netto je Maßnahme)	3.426.689,97	2.808.792,73	-617.897,24
5420000.5233807	Unterhaltung der Straßen - Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 - L 301 (über 5.000 EUR netto je Maßnahme)	749.795,27	4.975,95	-744.819,32
5420000.5233814	Unterhaltung der Straßen - Deckensanierung NVP 14 von Nehringer Wald bis Langenfelde (über 5.000 EUR netto je Maßnahme)	867.000,00	2.900,13	-864.099,87
5540600.5292001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Ausgleichsmaßnahmen Baumschutz ("Baumschutzkonto")	590.778,41	2.332,40	-588.446,01

PSK 5210000.5249001 - Aufwand für Ersatzvornahme

Vom Planansatz auf dem PSK 5210000.5249001 wurden 27.168,54 EUR verausgabt. Demgegenüber wurden im HHJ 2024 Erträge i. H. v. insgesamt -25.350,68 EUR eingebucht. Die Gründe dafür sind im PSK 5210000.4621300 genauer beschrieben.

Eine Erstattung von Aufwendungen für Ersatzvornahmen erfolgt nur dann, wenn der Schuldner leistungsfähig und der Kostenfestsetzungsbescheid bestandskräftig ist. Dies kann mitunter einen längeren Zeitraum umfassen. Im HHJ 2024 ist daher eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. 52.519,22 EUR zu verzeichnen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Aufwendungen für Ersatzvornahmen mit den dazugehörigen Erträgen korrespondieren. In der Summe heben sich diese Abweichungen im HHJ 2024 in zukünftigen Jahren bei den Aufwendungen und Erträgen vollständig auf und stellen somit keine Haushaltsverbesserung bzw. -verschlechterung für den Landkreis V-R dar.

PSK 5420000.5233800 - Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

Von der Gesamtermächtigung 2024 i. H. v. 3.426.689,97 EUR wurden 2.808.792,73 EUR verausgabt und weitere Mittel i. H. v. 450.202,73 EUR im Zuge der Auftragsvergabe gebunden und auf Grund dessen in das HHJ 2025 übertragen. Somit wurden lediglich Mittel i. H. v. 167.684,51 EUR nicht beansprucht.

Anzumerken bleibt, dass die Endabrechnung des Straßenbauamtes für das HHJ 2024 noch nicht vorliegt. Hierfür wurden im Haushalt 2025 Mittel i. H. v. 362.000,00 EUR eingestellt.

PSK 5420000.5233807 - Unterhaltung der Straßen - Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 - L 301 (über 5.000 EUR je Maßnahme)

Die Gesamtermächtigung 2024 beträgt insgesamt 749.795,27 EUR. Davon sind 48.095,27 EUR übertragene Mittel aus dem Vorjahr. Hiervon sind lediglich 4.975,95 EUR verausgabt worden. Von den insgesamt nicht verbrauchten Mitteln i. H. v. 744.819,32 EUR sind 677.408,80 EUR nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2025 übertragen worden. Somit betragen die nicht verbrauchten Mittel 67.410,52 EUR, was einer Ergebnisverbesserung in gleicher Höhe entspricht.

PSK 5420000.5233807 - Unterhaltung der Straßen - Deckensanierung NVP 14 von Nehringer Wald bis Langenfelde (über 5.000 EUR je Maßnahme)

Die Gesamtermächtigung 2024 beträgt insgesamt 867.000,00 EUR. Hiervon sind lediglich 2.900,13 EUR verausgabt worden. Die nicht verbrauchten Mitteln i. H. v. 864.099,87 EUR sind vollständig nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2025 übertragen worden. Davon sind 20.430,76 EUR bereits in Aufträgen gebunden.

PSK 5540600.5292001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Ausgleichsmaßnahmen Baumschutz ("Baumschutzkonto")

In der ausgewiesenen Gesamtermächtigung 2024 sind, neben dem Merkansatz von 100,00 EUR, Haushaltsreste aus dem HHJ 2022 i. H. v. 590.678,41 EUR enthalten. Hiervon wurden im HHJ 2024 lediglich 2.332,40 EUR für Ausgleichsmaßnahmen des Baumschutzes verausgabt. Auf dem PSK 5540600.4629001 wurden in diesem Zusammenhang Erträge i. H. v. 29.390,00 EUR verbucht, sodass insgesamt 617.736,01 EUR für Ausgleichsmaßnahmen des Baumschutzes zur Verfügung stehen. Die neuen Haushaltsreste wurden gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2025 zweckgebunden übertragen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5540500.5414100	Rückzahlung Fördermittel an den Bund	100,00	315.000,00	314.900,00
5540500.5414200	Rückzahlung Fördermittel an das Land	100,00	63.000,00	62.900,00

PSK 5540500.5414100 - Rückzahlung Fördermittel an den Bund

PSK 5540500.5414200 - Rückzahlung Fördermittel an das Land

Die Rückzahlungen sind erfolgt, da bei der Ausschreibung einer Maßnahme kein wirtschaftliches Angebot eingegangen ist. Laut den Förderrichtlinien des Landkreises V-R müssen alle vom Bund und Land abgeforderten Fördermittel innerhalb von drei Monaten nach Zahlungseingang verausgabt werden. Da die Maßnahme nicht durchgeführt wurde, konnten die entsprechenden Mittel auch nicht verausgabt werden.

Zur Vermeidung von Verzugszinsen, welche drei Monate nach Zahlungseingang anfallen, wurde diese Rückzahlung vorgenommen. Es wurden keine Eigenmittel des Landkreises zurückgezahlt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3120100.5511100	Kosten der Unterkunft und Heizung (§22 Abs.1 und 2 SGB II)	39.516.000,00	40.188.639,28	672.639,28
3120100.5511101	Kosten der Unterkunft und Heizung- FLAG	3.961.800,00	4.808.265,15	846.465,15
3120100.5511201	Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten- FLAG	35.000,00	163.339,30	128.339,30
3120100.5511210	Darlehen für Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II)	647.500,00	504.210,25	-143.289,75
3120300.5512100	Einmalige Leistungen (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II - Erstaussstattung Wohnung/ Haushaltsgeräte)	700.000,00	631.145,60	-68.854,40
3120300.5512301	Einmalige Leistungen FLAG- Erstaussstattung Wohnung	190.000,00	339.255,84	149.255,84
3120600.5516500	Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II)	300.000,00	192.814,34	-107.185,66
3120800.5589000	Kommunaler Finanzierungsanteil Verwaltungskosten EB JC	3.863.000,00	3.763.604,58	-99.395,42
3450000.5579600	Mehraufwendg. Mittagsverpfleg.	1.485.000,00	1.299.023,38	-185.976,62

PSK 3120100.5511100 - Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II)

Der Landkreis V-R ist Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, nach § 3 Abs. 1 und 2 SGB XII und nach dem FLAG (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II). Grundlage der Ermittlung der Planwerte sind sowohl die Anzahl der jahresdurchschnittlichen BGs als auch die durchschnittlichen Monatskosten je BG. Im Zuge der Haushaltsplanung auf Grund der in Aussicht gestellten weiteren Erholung des Arbeitsmarktes im HHJ 2024 eine rückläufige Anzahl der BGs um im Vergleich zur Planung des Vorjahres auf durchschnittlich 8.380 BGs angenommen. Diese Annahmen traten so nicht ein. Tatsächlich erhielten im Jahr 2024 8.714 BGs eine durchschnittliche Leistung i. H. v. 384,33 EUR. Dies stellt eine Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr um 3,43 % dar (2023 durchschnittliche Leistung 371,60 EUR). Dies ist mit den gestiegenen Energie- und Wohnungskosten erklärbar. Des Weiteren wurde mit Einführung des Bürgergeldes eine Karenzzeit für eine Angemessenheitsprüfung von einem Jahr festgelegt. Auch spielt die Nutzung der Wohngeldtabelle als Grundsatz für die Angemessenheit eine große Rolle, da sich die Wohngeldsätze im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt haben. Aufgrund der im Vergleich zur Planung um 334 erhöhten Anzahl der BGs waren durch die gestiegenen Kostensätze erhebliche Mehraufwendungen erforderlich.

Der geplante Ansatz i. H. v. 38.692.500,00 EUR stellte sich schon in der Haushaltsdurchführung 2024 als unzureichend dar. Auf Grund dessen wurden zusätzliche Mittel i. H. v. 823.500,00 EUR mittels Kreistagsbeschluss vom 16. Dezember 2024 unter Berücksichtigung der im Deckungskreis der kommunalen Leistungen zur Verfügung stehenden Mitteln beschlossen. Insgesamt belief sich die Aufwandsermächtigung damit auf 39.516.000,00 EUR für das HHJ 2024 und führt mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 40.188.639,28 EUR zu Mehraufwendungen i. H. v. 672.639,28 EUR.

PSK 3120100.5511101 - Kosten der Unterkunft und Heizung - FLAG

Gemäß § 7 Abs. 1 SGB II sind Ausländer mit Aufenthaltstitel dem SGB II zugeordnet. Sie erhalten ebenfalls KdU nach dem SGB II. Bis zum Jahr 2021 war lediglich der Personenkreis der afghanischen Ortskräfte und Kontingentflüchtlinge maßgeblich. Ab dem 1. Juni 2022 erhielten aber nun auch vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII. Damit einhergehend ergeben sich weitere Ansprüche nach dem SGB II für den Personenkreis des FLAG. Entsprechend wurde der Ansatz im Zuge der Haushaltsplanung 2024 auf 3.961.800,00 EUR bestimmt. Für das Jahr 2024 wurde mit 775 BGs und einen durchschnittlichen Kostensatz i. H. v. 426 EUR kalkuliert. Die monatlichen Durchschnittskosten lagen tatsächlich aber bei 541,39 EUR je BG, sodass bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 4.808.265,15 EUR Mehraufwendungen i. H. v. 846.465,15 EUR erforderlich waren. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3120100.4232101).

PSK 3120100.5511201 - Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten - FLAG

Auch für den Personenkreis des § 1 FLAG hat der Landkreis V-R Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten zu gewähren (§ 7 Abs. 1 SGB II). Bis zum Jahr 2021 war zu den Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten FLAG lediglich der Personenkreis der afghanischen Ortskräfte und Kontingentflüchtlinge maßgeblich. Im Zuge der Nachtragsplanung 2023 wurden die Ukraine-Flüchtlinge, die ab dem 1. Juli 2022, ebenfalls leistungsberechtigt sind, auf dem PSK 3120100.5511201 berücksichtigt. Eine konkrete Entwicklung war zum Zeitpunkt der Planung im Jahr 2024 noch nicht absehbar. Der Durchschnittssatz lag im Jahr 2024 bei 995,97 EUR. Insgesamt beläuft sich der Anordnungsbetrag 2024 auf 163.339,30 EUR und liegt mit 128.339,30 EUR über dem Planansatz i. H. v. 35.000,00 EUR. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3120100.4232100).

PSK 3120100.5511210 - Darlehen für Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II)

Gem. § 22 Abs. 6 SGB II können Aufwendungen für eine Mietkaution und für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen bei vorheriger Zusicherung durch den am Ort der neuen Unterkunft zuständigen kommunalen Träger als Bedarf anerkannt werden. Aufwendungen für eine Mietkaution und für Genossenschaftsanteile sollen als Darlehen erbracht werden. Die Gesamtermächtigung belief sich im HHJ 2024 auf 647.500,00 EUR. Die Planung erfolgte auf Basis des Vorjahres. Im HHJ 2023 wurden 448 Leistungsempfänger mit einem Kostensatz je 908,00 EUR registriert. In der HHP 2024 wurde von 700 Fällen zu je 925,00 € ausgegangen. Die Durchschnittskosten haben sich erhöht, die Fallzahlen aber sind gesunken. Demnach ergeben sich bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 504.210,25 EUR Minderaufwendungen i. H. v. 143.289,75 EUR.

PSK 3120300.5512100 - Einmalige Leistungen (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II - Erstausrüstung Wohnung/ Haushaltsgeräte)

Die einmaligen Bedarfe sind die nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfassten Bedarfe, z. B. für die Erstausrüstungen von Wohnungen einschließlich der Haushaltsgeräte. Zum Zeitpunkt der HHP 2024 war der tatsächliche Zustrom an ukrainischen Geflüchteten sowie der Bedarf an Erstausrüstung Wohnung schwer einzuschätzen. Die Gesamtermächtigung belief sich auf 700.000,00 EUR. Im HHJ 2024 wurden 188 Leistungsempfänger registriert. Es wurde in der HHP 2024 von 500 Fällen zu je 1.400,00 € ausgegangen. Die Durchschnittskosten haben sich erhöht, die Fallzahlen aber sind gesunken. Demnach ergeben sich bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 631.145,60 EUR Minderaufwendungen i. H. v. 68.845,40 EUR.

PSK 3120300.5512301 - Einmalige Leistungen FLAG - Erstausrüstung Wohnung

In der Haushaltsplanung 2024 wurden die Leistungen der Erstausrüstung für Wohnung für den Personenkreis des § 1 FLAG anhand der seinerzeit absehbaren Entwicklung berücksichtigt. Es wurden Mittel i. H. v. 190.000,00 EUR bereitgestellt. Dabei wurde mit 90 BGs und ca. 2.000,00 EUR je BG kalkuliert. Entgegen der Annahme erhielten tatsächlich 188 BGs Leistungen. Die durchschnittlichen Kosten betrugen knapp 1.804,55 EUR je BG. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 339.255,84 EUR beläuft sich die Ergebnisverschlechterung damit auf 149.255,84 EUR. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3120300.4232100).

PSK 3120600.5516500 - Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II)

Auch die geplanten Mittel i. H. v. 300.000,00 EUR für Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II wurden im HHJ 2024 nicht vollständig verausgabt. Bei der BuT-Leistung blieben zum Jahresende 2024 Mittel i. H. v. 192.814,34 EUR verfügbar. Die Planung der Aufwendungen gestaltet sich seit dem Einbruch der Fallzahlen durch Corona schwierig. Der für das HHJ 2024 erwartete Anstieg der Leistungsempfänger (nach Corona) ist nicht vollständig eingetreten. Aus diesem Grund kam es im HHJ 2024 zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 107.185,66 EUR.

PSK 3120800.5589000 - Kommunalen Finanzierungsanteil Verwaltungskosten EB JC

Die Finanzierung der Gesamtverwaltungskosten des EB JC erfolgt gemäß § 46 Abs. 3 SGB II zu 84,8 % durch Bundesmittel. 15,2 % hat der Landkreis zu tragen. Die Planung 2024 wurde anhand des tatsächlichen Bedarfes des EB JC bestimmt. Der Bedarf der Verwaltungskosten des EB JC ist stetig steigend. Ursächlich hierfür sind vor allem deutlich gestiegene Tarife sowie Mindestlöhne bei vertraglich gebundenen Servicedienstleistern als auch die Tarifsteigerung bei den Mitarbeitern des EB JC. Hinsichtlich der Auswirkungen der Tarifierhöhung wurde eine Steigerung um 5 % im HHJ 2024 berücksichtigt. Zudem wirken sich inflationsbedingte Steigerungen bei den Sachkosten aus, sodass der Ansatz des KfA bei ge-

planten Gesamtverwaltungskosten i. H. v. 25.414.473,68 EUR auf 3.863.000,00 EUR bestimmt wurde. Die tatsächlichen Verwaltungskosten 2024 des EB JC fielen mit 24.760.556,48 EUR geringer aus als geplant, entsprechend auch der KfA. Von den geplanten Mitteln wurden 3.763.604,58 EUR aufgewendet, sodass sich die Haushaltsverbesserung beim Landkreis V-R auf 99.395,42 EUR beläuft.

PSK 3450000.5579600 - Mehraufwendungen Mittagsverpflegung

Bei der Gewährung der BuT-Leistungen nach § 28 SGB II wurden im HHJ 2024 Mittel i. H. v. 900.000,00 EUR für Mehraufwand Mittagsverpflegung angesetzt. Bereits in der Haushaltsdurchführung 2024 war abzusehen, dass dieser Ansatz nicht ausreichen würde, da mehr Fallzahlen als erwartet registriert wurden. Aus diesem Grund war ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 585.000,00 EUR im Bereich BuT unumgänglich. Dem Antrag ist mit dem Kreistagsbeschluss KT 28-02/2024 zugestimmt worden.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3120600.5639000	Sonstige Geschäftsaufwendungen - Bildungskarte	50.000,00	233.339,93	-183.339,93
5540500.5629001	Maßnahmen Naturschutzgroßprojekt	440.740,13	6.322,67	434.417,46

PSK 3120600.5639000 - Sonstige Geschäftsaufwendungen - Bildungskarte

Für in Zusammenhang mit den Bildungskarten zu BuT-Leistungen SGB II stehenden Aufwendungen wurden anhand der Durchschnittswerte der Vorjahre Mittel i. H. v. 50.000,00 EUR in den Plan 2024 eingestellt. Entgegen dem Vorjahr haben sich die Bearbeitungsgebühren allerdings verdoppelt. Zusätzlich stieg die Zahl der Bildungskarten aufgrund des Fallzahlenzuwachses für ukrainische Flüchtlinge und für die neuen Wohngeldfälle. In Folge dessen wurden im HHJ 2024 sonstige Geschäftsaufwendungen im Leistungsbereich BuT SGB II i. H. v. 233.339,93 EUR geleistet, die Mehraufwendungen i. H. v. 183.339,93 EUR beinhalten.

PSK 5540500.5629001 - Maßnahmen Naturschutzgroßprojekt

Im Produkt 5540500, insbesondere im SK 5629001, werden Minderaufwendungen i. H. v. 434.417,46 EUR ausgewiesen. Die nicht verausgabten Projektmittel wurden gem. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2025 zweckgebunden übertragen. An dieser Stelle wird auch auf die Erläuterungen in der Kontonummer 41 zum Produkt 5540500 hingewiesen.

4.2.3.6 Teilhaushalt 6

Dem TH 6 ist der FD 12 - allgemeine Finanzen zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 6 für das HHJ 2024 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
4110000 - Krankenhausfinanzierungsbeitrag	0,00	3.355.700,00	-3.355.700,00	0,00	3.288.978,96	-3.288.978,96	0,00	-66.721,04	66.721,04
5470201 - Flughafen Stralsund-Barth	108.000,00	107.600,00	400,00	108.005,78	107.599,68	406,10	5,78	-0,32	6,10
5470205 - Infrastrukturverwaltungsbetrieb	531.000,00	896.800,00	-365.800,00	437.413,96	900.450,72	-463.036,76	-93.586,04	3.650,72	-97.236,76
6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	209.440.300,00	82.000,00	209.358.300,00	205.650.417,46	80.568,58	205.569.848,88	-3.789.882,54	-1.431,42	-3.788.451,12
6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	566.100,00	2.123.700,00	-1.557.600,00	1.512.372,28	1.837.657,96	-325.285,68	946.272,28	-286.042,04	1.232.314,32
TH 6 - Summe: TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft	210.645.400,00	6.565.800,00	204.079.600,00	207.708.209,48	6.215.255,90	201.492.953,58	-2.937.190,52	-350.544,10	-2.586.646,42

Insgesamt ergeben sich im TH 6 im HHJ 2024 Mindererträge i. H. v. 2.937.190,52 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 350.544,10 EUR, sodass sich die Haushaltsverschlechterung auf insgesamt 2.586.646,42 EUR beläuft.

Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2025 sind nicht erfolgt.

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2024 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
40	Steuern und ähnliche Abgaben	8.720.700,00	7.642.309,32	-1.078.390,68 
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	201.375.600,00	198.570.558,75	-2.805.041,25 
47	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	549.100,00	1.467.226,01	918.126,01 

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 40, Steuern und ähnliche Abgaben, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6110000.4054100	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (anteilige Wohngeldeinsparung des Landes)	7.292.000,00	6.228.210,45	-1.063.789,55
6110000.4054200	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SoBEZ)	1.321.700,00	1.308.301,21	-13.398,79

PSK 6110000.4054100 - Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (anteilige Wohngeldeinsparung des Landes)

Gem. § 1 Abs. 1 AG-SGB II M-V erhält der Landkreis V-R jährlich Ausgleichzuweisungen vom Land aus dem Landesanteil der erzielten Wohngeldeinsparung nach dem prozentualen Anteil der Anzahl der BG nach SGB II des Vorjahres. Dabei bleibt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem FLAG erhalten, unberücksichtigt (§ 10 Abs. 2 AG-SGB II M-V).

Beim Planansatz 2024 wurde der Sockelbetrag gemäß Verteilschlüssel des HHJ 2023 i. H. v. 6.292.000 EUR berücksichtigt. Weiterhin wurde eine zusätzliche Wohngeldeinsparung des

Landes M-V aus dem Haushaltsvorjahr i. H. v. 1 Mio. EUR angenommen. Der Minderertrag 2024 beträgt 63.789,55 EUR. Die zusätzlichen Wohngeldeinsparung i. H. v. 1 Mio. EUR kam nicht zur Auszahlung, da nach Rücksprache mit dem MSGS (Sachbearbeiter Herrn Schmidt) aufgrund stark gestiegener Wohngeldkosten keine zusätzliche Wohngeldeinsparung im HHJ 2023 erzielt werden konnte, die im HHJ 2024 auszuzahlen wäre.

PSK 6110000.4054200 - Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SoBEZ)

Auch bei den Netto-Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) bemisst sich der Anteil des Landkreises V-R gemäß § 10 Abs. 1 AG-SGB II am prozentualen Anteil der Anzahl der BG SGB II des Vorjahres. Die Anzahl der BG, die Leistungen nach dem FLAG erhalten, bleibt auch hier unberücksichtigt (§ 10 Abs. 2 AG-SGB II). Die Höhe der SoBEZ bemisst sich dabei nach § 11 Abs. 3a FAG (Bund).

Auf Grundlage der Zuweisungen für das HHJ 2023 wurde für das HHJ 2024 mit einem Zuweisungsbetrag i. H. v. 1.321.700 EUR geplant. Der Minderertrag 2024 beträgt 13.398,79 EUR.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6110000.4111100	Schlüsselzuweisungen vom Land gemäß § 15 i. V. m. § 19 FAG M-V	56.328.100,00	54.835.597,60	-1.492.502,40
6110000.4162000	Allgemeine Umlagen von Gemeinden - Kreisumlage nach § 30 FAG M-V	122.980.200,00	121.886.364,74	-1.093.835,26
6110000.4132000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - übertragender Wirkungskreis nach § 22 Abs. 2 Nr. 4 FAG M-V	20.242.400,00	19.986.367,17	-256.032,83
5470205.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen	531.000,00	437.413,96	-93.586,04
6110000.4162100	Allgemeine Umlagen von Gemeinden - Finanzausgleichsumlage nach § 29 FAG M-V	1.084.200,00	1.235.275,43	151.075,43

PSK 6110000.4111100 - Schlüsselzuweisungen vom Land gemäß § 15 i. V. m. § 19 FAG M-V

Nach § 15 FAG M-V i. V. m. § 19 f. FAG M-V erhält der Landkreis V-R Schlüsselzuweisungen vom Land M-V, die die unterschiedliche Finanzkraft der Landkreise ausgleichen sollen. Grundlage für die Haushaltsplanung 2024 waren die Werte aus dem Orientierungsdatenerlass 2023 für das HHJ 2024 vom 9. November 2023. Demnach wurde für das HHJ 2024 ein Zuweisungsbetrag vom Land M-V i. H. v. 56.328.100 EUR errechnet. Der Landkreis V-R verzeichnet einen Rückgang gegenüber den geplanten Schlüsselzuweisungen um rund 1,5 Mio. EUR auf 54,8 Mio. EUR. Der Rückgang ist dabei auf den negativen Abrechnungsbetrag des kommunalen Finanzausgleichs 2023 mit rund 34,5 Mio. EUR und den vorliegenden Ergebnissen des Zensus 2022 zum Stichtag 31. Dezember 2023 zurückzuführen.

PSK 6110000.4162000 - Allgemeine Umlagen von Gemeinden - Kreisumlage nach § 30 FAG M-V

Gemäß § 30 Abs. 1 FAG M-V erhebt der Landkreis V-R, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen seinen Bedarf nicht decken, eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage). Die Kreisumlage wird nach § 30 Abs. 2 FAG M-V für jedes HHJ in einem Vomhundertsatz der Umlagegrundlagen bemessen. Die Umlagegrundlagen entsprechen der Finanzkraft nach § 16 Abs. 7 S. 1 FAG M-V und ergeben sich aus der Summe der Schlüsselzuweisungen nach § 16 i. V. m. § 17 FAG M-V, der Steuerkraftmesszahl nach § 18 FAG M-V abzüglich der Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 FAG M-V.

Die Kreisumlagegrundlagen sind durch den Landkreis V-R unter Einbeziehung der Ergebnisse des Zensus 2022, der Mai-Steuerschätzung 2024 sowie dem Realsteuervergleich 2023 ermittelt worden. Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde ein Kreisumlagehebesatz i. H. v. 41,24 v. H. der Jahresumlagegrundlage zugrunde gelegt. Demnach wurde ein Wert i. H. v. 122.980.200,00 EUR errechnet. Der Landkreis V-R verzeichnet einen Rückgang gegenüber der geplanten Kreisumlage um rund 1,09 Mio. EUR auf 121.886.364,74 Mio. EUR. Der Rückgang ist auf die geringeren Schlüsselzuweisungen, den Rückgang der Steuereinnahmen und die vorliegenden Ergebnisse des Zensus 2022 zum Stichtag 31. Dezember 2023 zurückzuführen.

PSK 6110000.4132000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - übertragender Wirkungskreis nach § 22 Abs. 2 Nr. 4 FAG M-V

Der Landkreis V-R erhält gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 4 FAG M-V für die Wahrnehmung gesetzlicher übertragener Aufgaben jährlich eine Zuweisung vom Land M-V. Die Planwerte entsprechen dem Zuweisungsbetrag aus dem Orientierungsdatenerlass vom 9. November 2023 und berücksichtigen Anpassungen aufgrund von Tarifsteigerungen und des geplanten üWk-Personalaufwuchses im HHJ 2024.

Mit dem Hinweisschreiben zum Auszahlungserlass vom 14. Oktober 2024 hat das Land M-V mitgeteilt, dass im Ergebnis des Zensus 2022 die Bevölkerungszahlen der Gemeinden neu festgesetzt und auf den kommunalen Finanzausgleich 2024 relevanten Stichtag, den 31. Dezember 2022 fortgeschrieben wurden. Vor diesem Hintergrund wurden die Zuweisungen durch den Zensus 2022 korrigiert und ausgezahlt.

Daraus hat sich eine geringere üWk-Erstattung 2024 und damit ein Minderertrag i. H. v. 256.032,83 EUR ergeben.

PSK 5470205.4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen

Hinsichtlich der Mehr- und Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.3 verwiesen.

PSK 6110000.4162100 - Allgemeine Umlagen von Gemeinden - Finanzausgleichsumlage nach § 29 FAG M-V

Der Landkreis V-R erhält gem. § 29 FAG M-V von den kreisangehörigen Gemeinden, von denen eine Finanzausgleichsumlage erhoben wird, einen Teilbetrag an der Finanzausgleichsumlage (30 %).

Die Finanzausgleichsumlage wurde entsprechend der Anlage 1 aus dem Orientierungsdatenerlass 2024 für das HHJ 2025 ff eingeplant. Trotz prognostizierter geringerer Anteile bei der FAG-Umlage aufgrund geringerer Einwohnerzahlen bei den Gemeinden (Zensus

2022), fiel die Finanzausgleichsumlage höher aus, wodurch es zu einem Mehrertrag von 151.075,43 EUR im HHJ 2024 kam.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 47, Zinserträge und sonstige Finanzerträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6120000.4711000	Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	0,00	9.683,33	9.683,33
6120000.4715000	Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	388.600,00	848.640,87	460.040,87
6120000.4750001	Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (REWA mbH Stralsund und OVVD GmbH)	26.000,00	15.885,36	-10.144,64
612000.4761000	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (EK-Spiegelbildmethode)	50.000,00	0,00	-50.000,00

PSK 6120000.4711000 - Zinserträge von verbundenen Unternehmen

Der Landkreis V-R ist alleiniger Gesellschafter der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH. Aus diesem Beteiligungsverhältnis erhält der Landkreis V-R eine jährliche Eigenkapitalverzinsung von 2 % auf die in Anspruch genommenen Mittel aus der vereinbarten Kreditlinie. Aufgrund von Liquiditätsengpässen der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH im Jahr 2023 ist seitens des Landkreises V-R im HHJ 2024 auf die Eigenkapitalverzinsung verzichtet worden. Die realisierten Zinserträge resultieren aus der vereinbarten Kreditlinie zur Absicherung der Liquiditätsengpässe der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH.

PSK 6120000.4715000 - Zinserträge vom inländischen Geldmarkt

Im HHJ 2023 wurden drei Wertpapieranlagen mit Laufzeit von sechs Monate, acht Monaten und zwei Jahren erworben. Die Zinszahlungen erfolgen nach einem Jahr. Die erste Anlage ist am 29. Februar 2024 ausgelaufen und brachte einen Ertrag i. H. v. 54.443,84 EUR. Im Vergleich zum Planwert von 54.000 EUR bedeutet das einen Mehrertrag von 443,84 EUR. Die zweite Anlage ist am 30. April 2024 ausgelaufen. Der Ertrag beläuft sich im HHJ 2024 auf insgesamt 44.666,67 EUR (Planwert 44.600 EUR und damit ein Mehrertrag von 66,67 EUR). Die dritte Geldanlage läuft am 25. August 2025 aus. Der Ertrag zum 31. Dezember 2024 beträgt 104.004,10 EUR (Planwert 90.000 EUR und damit ein Mehrertrag von 14.004,10 EUR).

Zusätzlich wurden durch die geänderte Zinspolitik der EZB Zinsen auf Tagesgeld i. H. v. insgesamt 645.526,26 EUR vereinnahmt. Diese übertrafen den Planwert für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024 i. H. v. 200.000,00 EUR deutlich.

Insgesamt betrachtet ergeben sich daraus Mehrerträge von 460.040,87 EUR.

PSK 6120000.4750001 - Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (RE-WA mbH Stralsund und OVVD GmbH)

Der Landkreis V-R hat im HHJ 2024 von der REWA Stralsund GmbH über die Muttergesellschaft Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund (SWS) GmbH eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2023 i. H. v. 15.885,36 EUR erhalten. Aufgrund der schwankenden Vorjahresergebnisse wurde für das HHJ 2024 ein Planansatz i. H. v. 26.000,00 EUR veranschlagt. Der Minderbetrag beträgt somit 10.114,64 EUR.

PSK 6120000.4760000 - Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (EK-Spiegelbildmethode)

Auf Grund der Eigenkapitalspiegelbildmethode sind die Betriebsergebnisse der Eigenbetriebe spiegelbildlich im Haushalt des Landkreises V-R abzubilden.

Übersicht über die Ergebnisse der Eigenbetriebe des Landkreises V-R:

(in EUR)

Eigenbetrieb	Erfolgsplan 2024	vorl. Erfolgsergebnis 2024	Abweichung
Abfallwirtschaft	-170.000,00	369.968,28	539.968,28
Rettungsdienst	50.000,00	50.000,00	0,00
ISVB	0,00	76.037,96	76.037,96
JC	-1.000,00	-1.988,44	-988,44
Gesamtsumme	-121.000,00	494.017,80	615.017,80

Der EB Abfallwirtschaft, der EB Rettungsdienst als auch der EB ISVB weisen jeweils ein positives Betriebsergebnis i. H. v. insgesamt 496.006,24 EUR (2023: 2.152.481,56 EUR) aus, welche spiegelbildlich in die Ergebnisrechnung des Landkreises V-R übernommen wurden. Gegenüber dem Plansatz von 50.000,00 EUR beträgt die nicht finanzwirksamen Ergebnisverbesserung 616.006,24 EUR.

Dabei trägt der EB Abfallwirtschaft mit 369.968,28 EUR maßgeblich zur nicht finanzwirksamen Ergebnisverbesserung beim Landkreis V-R bei. Alle weiteren Informationen sind dem Jahresabschluss des EB Abfallwirtschaft zu entnehmen.

Unter Einbeziehung des Jahresfehlbetrages des EB JC i. H. v. 1.944,44 EUR (PSK 6120000.5731900) beträgt die Abweichung zwischen den veranschlagten Betriebsergebnissen der EB des Landkreises V-R und den vorläufigen Betriebsergebnissen 2024 insgesamt 615.017,80 EUR.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2024 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
57	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.123.700,00	1.164.319,06	-959.380,94 
56	Sonstige Aufwendungen	0,00	673.338,90	673.338,90 
592	Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	211.905,78	211.905,78 

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 57, Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6120000.5731900	Sonstige Finanzaufwendungen an Eigenbetriebe (EK-Spiegelbildmethode)	171.000,00	581.505,84	410.505,84
6120000.5751000	Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	1.952.600,00	580.488,30	-1.372.111,70

PSK 6120000.5731900 - Sonstige Finanzaufwendungen an Eigenbetriebe (EK-Spiegelbildmethode)

Aufgrund der Eigenkapitalspiegelbildmethode sind die Betriebsergebnisse der EB spiegelbildlich im Haushalt des Landkreises V-R abzubilden. Aufgrund des Testats der Commercial Treuhand GmbH war eine Korrektur des Jahresergebnisses 2023 des EB Abfallwirtschaft notwendig. Das Eigenkapital war um 581.505,84 EUR nach unten zu korrigieren. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 171.000,00 EUR ergibt das eine Abweichung von -410.505,84 EUR.

PSK 6120000.5751000 - Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt

Für die bestehenden Kreditverpflichtungen des Landkreises und die sich daraus ergebenden Zinsaufwendungen wurden Mittel i. H. v. 580.488,30 EUR verausgabt. Die Kreditermächtigung 2024 wurde im HHJ 2024 nicht beansprucht, da Investitionsmaßnahmen nicht planmäßig umgesetzt wurden. Die im Ergebnis eingesparten Zinsaufwendungen i. H. v. 1.372.111,70 EUR tragen somit zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2024 bei.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2024 bei den Aufwendungen in den Kontonummern 56, Sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6110000.5672000	Körperschaftssteuer	10.000,00	0,00	-10.000,00
6120000.5655100	Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	222.499,87	222.499,87
6120000.5655200	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	7.705,89	7.705,89

PSK 6110000.5672000 - Körperschaftssteuer

Körperschaftssteuern sind im HHJ 2024 im Zuge der Betriebsprüfungen der EB des Landkreises V-R nicht angefallen. Ebenso sind auch bei den Betrieben gewerblicher Art im Kernhaushalt des Landkreises V-R keine Aufwendungen aus Körperschaftssteuern entstanden, da diese im HHJ 2024 negative Ergebnisse ausweisen.

PSK 6120000.5655100 - Einzelwertberichtigung auf Forderungen

PSK 6120000.5655200 - Pauschalwertberichtigung auf Forderungen

Wie auch bei der Kontonummer 46 (Sachzusammenhang) wird auf die Ausführungen zur Forderungswertberichtigung im Punkt 3.1, Erläuterung zu der Bilanzposition Aktiva 2.2 Forderungen, verwiesen.

4.3 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

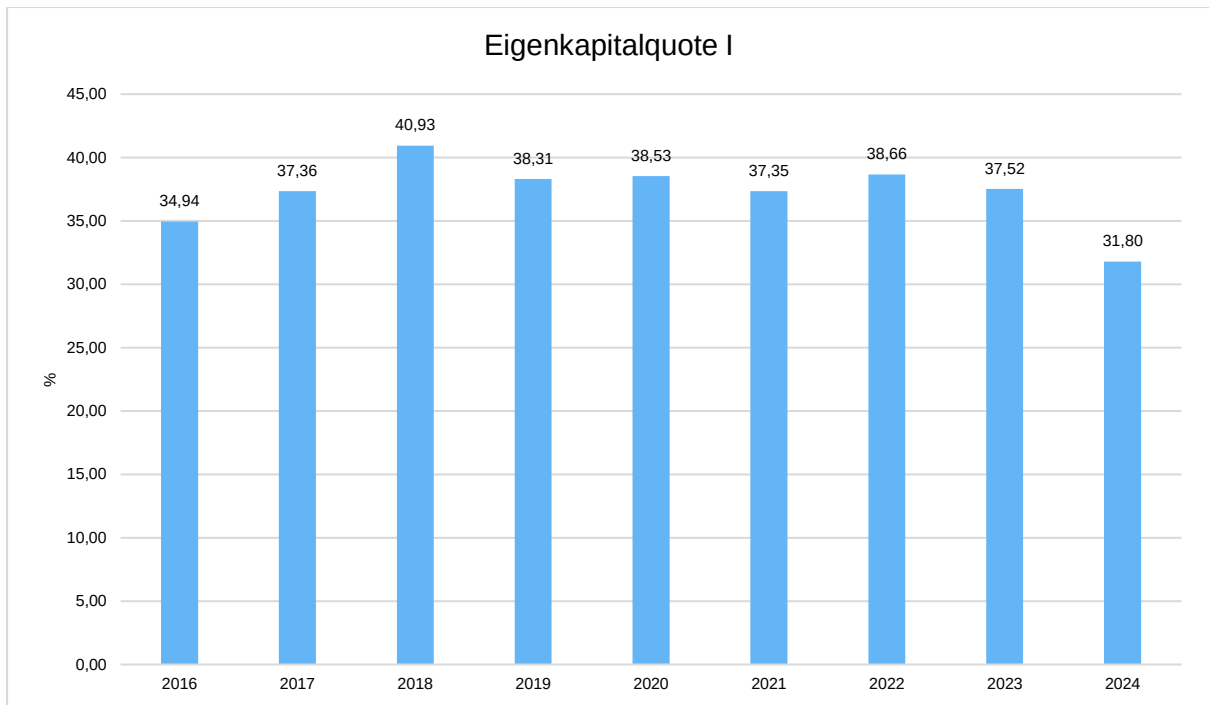
Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital).

Die Eigenkapitalquote I errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Eigenkapitalquote I in %
2016	34,94
2017	37,36
Abweichung zum Vorjahr	2,42 
2018	40,93
Abweichung zum Vorjahr	3,57 
2019	38,31
Abweichung zum Vorjahr	-2,62 
2020	38,53
Abweichung zum Vorjahr	0,23 
2021	37,35
Abweichung zum Vorjahr	-1,18 
2022	38,66
Abweichung zum Vorjahr	1,31 
2023	37,52
Abweichung zum Vorjahr	-1,14 
2024	31,80
Abweichung zum Vorjahr	-5,73 



Zum 31. Dezember 2024 betrug die Eigenkapitalquote I für den Landkreis V-R 31,80 %. Diese ist um 5,73 % im Vergleich zum Vorjahr gefallen.

Eigenkapitalquote II

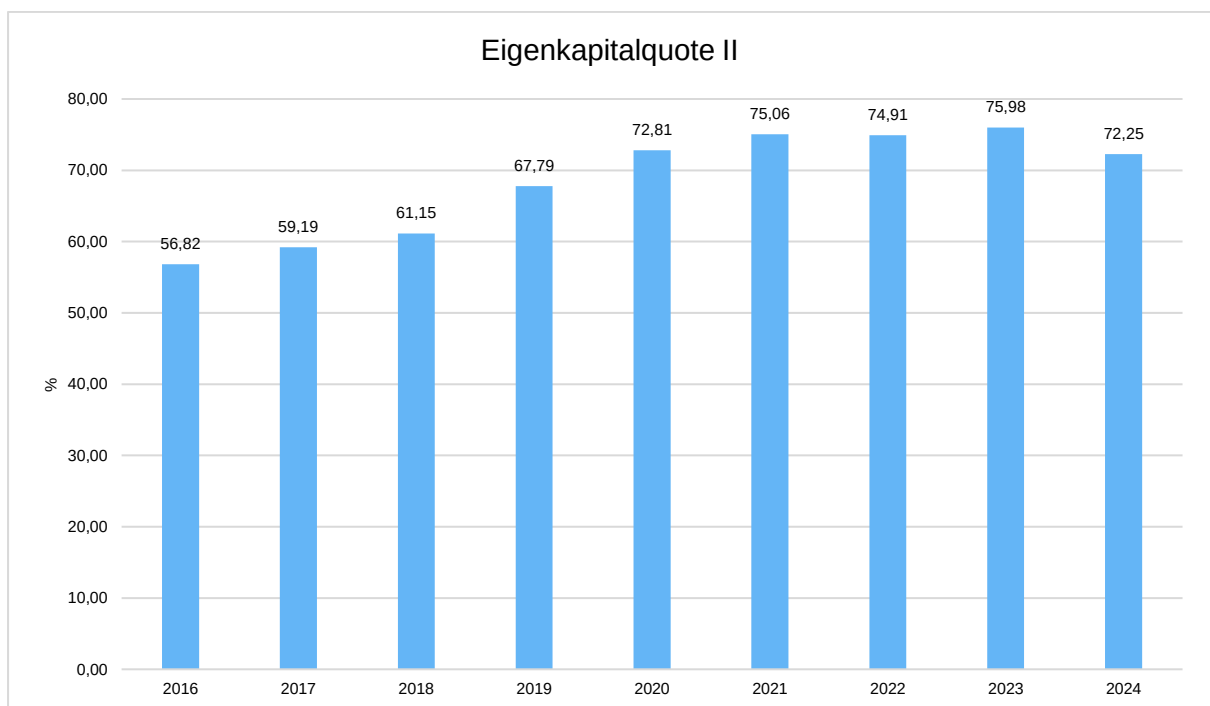
Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital).

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Eigenkapital + Sopo (ohne Sopo Gebührenaussgleich)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Eigenkapitalquote II in %
2016	56,82
2017	59,19
Abweichung zum Vorjahr	2,37 ↗
2018	61,15
Abweichung zum Vorjahr	1,96 ↗
2019	67,79
Abweichung zum Vorjahr	6,64 ↗

	Eigenkapitalquote II in %
2020	72,81
Abweichung zum Vorjahr	5,02 ↗
2021	75,06
Abweichung zum Vorjahr	2,25 ↗
2022	74,91
Abweichung zum Vorjahr	-0,15 ↘
2023	75,98
Abweichung zum Vorjahr	1,08 ↗
2024	72,25
Abweichung zum Vorjahr	-3,74 ↘



Der Vergleich der Eigenkapitalquote II über den Zeitraum 2016 bis dem Jahr 2024 zeigt, dass das „wirtschaftliche“ Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme seit 2016 kontinuierlich, mit Ausnahme des Jahres 2022, zugenommen hat. Die Eigenkapitalquote II erreicht für den Jahresabschluss 2024 einen Wert von 72,25 % und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 3,74 % gefallen.

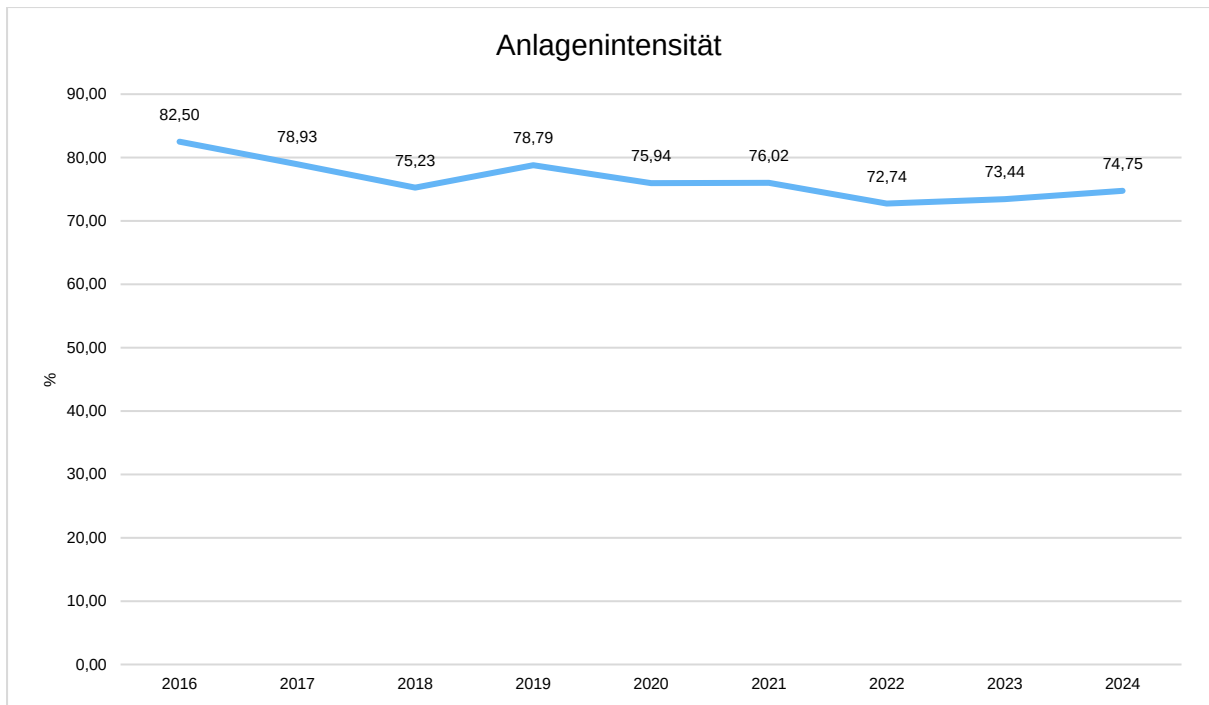
Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen.

Die Anlagenintensität errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Anlagenintensität in %
2016	82,50
2017	78,93
Abweichung zum Vorjahr	-3,57 ↘
2018	75,23
Abweichung zum Vorjahr	-3,70 ↘
2019	78,79
Abweichung zum Vorjahr	3,56 ↗
2020	75,94
Abweichung zum Vorjahr	-2,85 ↘
2021	76,02
Abweichung zum Vorjahr	0,07 →
2022	72,74
Abweichung zum Vorjahr	-3,27 ↘
2023	73,44
Abweichung zum Vorjahr	0,69 →
2024	74,75
Abweichung zum Vorjahr	1,32 ↗



Diese Kennziffer gibt Auskunft über die Vermögensstruktur. Zum 31. Dezember 2024 sind im Landkreis V-R 74,75 % des Gesamtvermögens langfristig im Anlagevermögen gebunden.

Infrastrukturquote

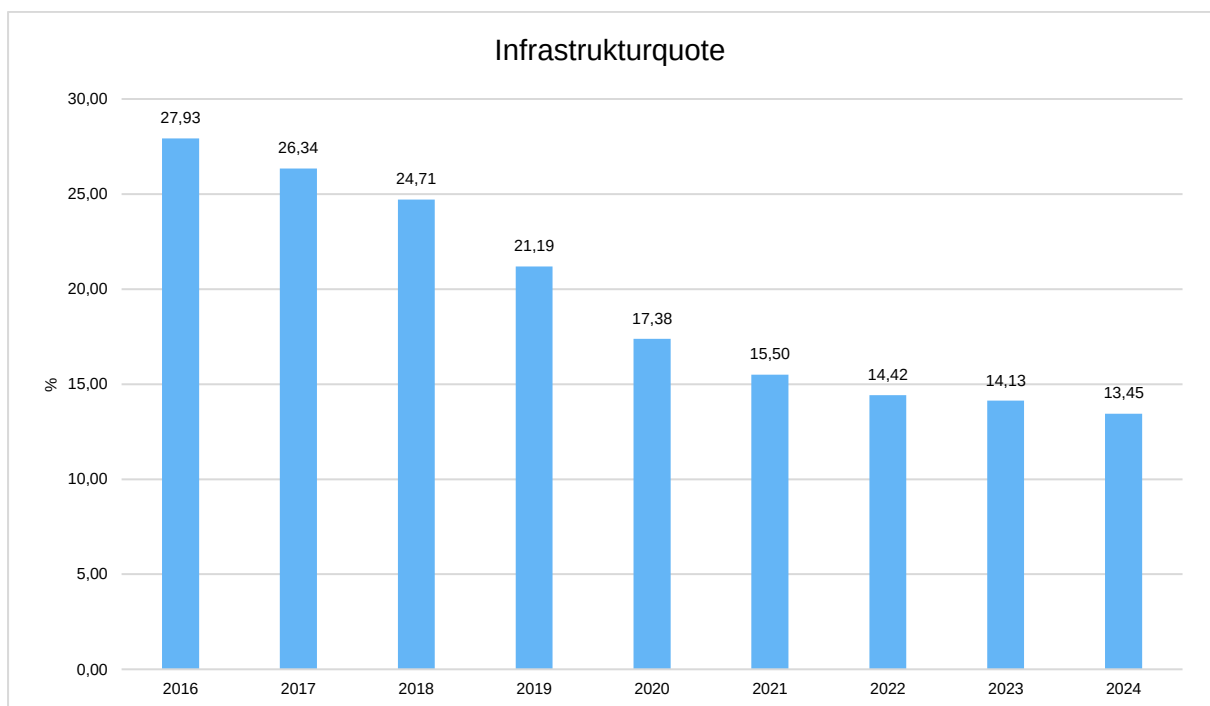
Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Infrastrukturquote errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Infrastrukturquote in %
2016	27,93
2017	26,34
Abweichung zum Vorjahr	-1,59 ↘
2018	24,71
Abweichung zum Vorjahr	-1,63 ↘
2019	21,19
Abweichung zum Vorjahr	-3,51 ↘

	Infrastrukturquote in %
2020	17,38
Abweichung zum Vorjahr	-3,81 ↘
2021	15,50
Abweichung zum Vorjahr	-1,88 ↘
2022	14,42
Abweichung zum Vorjahr	-1,08 ↘
2023	14,13
Abweichung zum Vorjahr	-0,28 ↘
2024	13,45
Abweichung zum Vorjahr	-0,69 ↘



Seit 2014 nimmt der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen kontinuierlich ab. Dem Wertverlust durch planmäßige Abschreibungen steht kein adäquater Wertzuwachs gegenüber.

Verschuldungsgrad (weit)

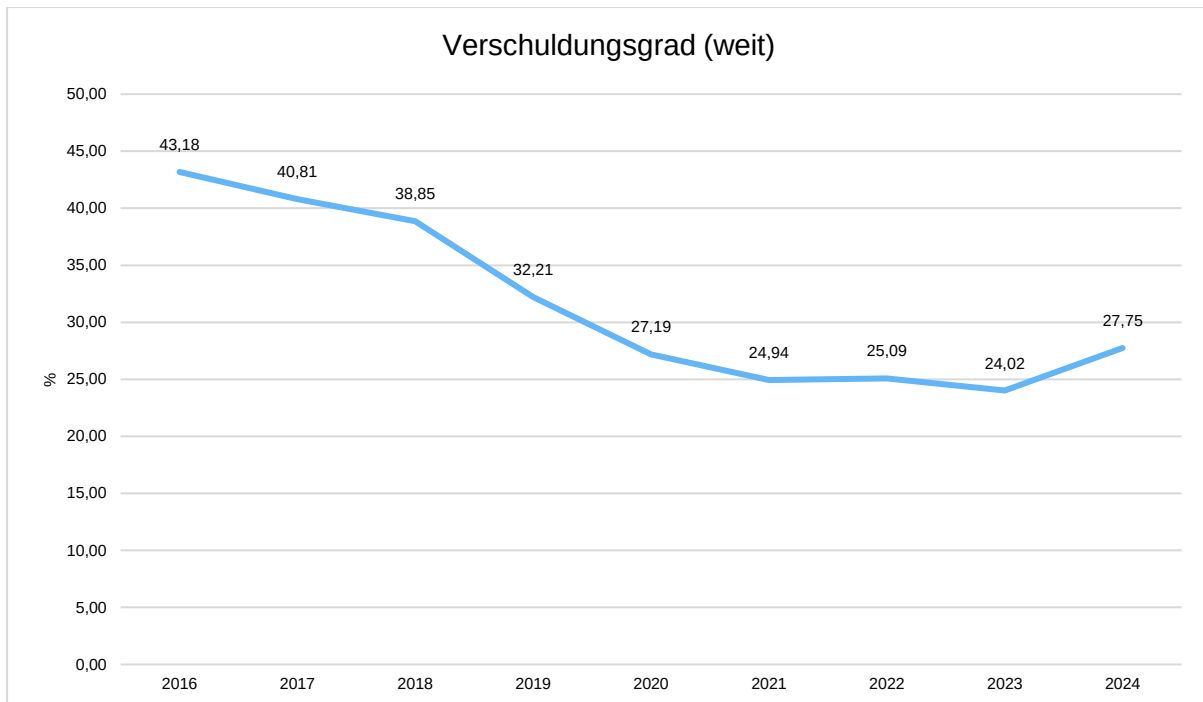
Der Verschuldungsgrad zeigt an, in welchem Umfang zur Finanzierung des Vermögens des Landkreises V-R Schulden in Anspruch genommen werden müssen. Vor dem Hintergrund des bilanziellen Überschuldungsverbotes muss der Verschuldungsgrad unter 100 % liegen. Je niedriger der Wert desto besser.

Der Verschuldungsgrad errechnet sich wie folgt:

Rückstellungen + Verbindlichkeiten + pRAP
Bilanzsumme

x 100

	Verschuldungsgrad (weit) in %
2016	43,18
2017	40,81
Abweichung zum Vorjahr	-2,37 
2018	38,85
Abweichung zum Vorjahr	-1,96 
2019	32,21
Abweichung zum Vorjahr	-6,64 
2020	27,19
Abweichung zum Vorjahr	-5,02 
2021	24,94
Abweichung zum Vorjahr	-2,25 
2022	25,09
Abweichung zum Vorjahr	0,15 
2023	24,02
Abweichung zum Vorjahr	-1,08 
2024	27,75
Abweichung zum Vorjahr	3,74 



Die graphische Darstellung zeigt, dass sich der Verschuldungsgrad im Vergleich zum Jahr 2016 verringert hat. Dieser Trend konnte im Jahr 2024 nicht fortgesetzt werden, obwohl im Jahr 2024 keine neuen Investitionskredite aufgenommen wurden. Die Zunahme des Verschuldungsgrades 2024 ist allein auf die erhöhten Rückstellungen zurückzuführen. Diese haben im Vergleich zum Vorjahr um 4.493.067,99 EUR zugenommen. Neben den Personalarückstellungen wurden auch im Bereich des ÖPNV Rückstellungen für möglichen Rückzahlungen von Zuweisungen gebildet. Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage im Allgemeinen und der anstehenden großen Investitionsvorhaben (u. a. Berufsschulcampus, Er-tüchtigung des Verwaltungsstandortes in Stralsund) wird die Verschuldung insgesamt wieder zunehmen. Die aus den Kreditermächtigungen des HHJ 2023 und 2024 beabsichtigten Kreditaufnahmen, werden im HHJ 2025 bzw. 2026 realisiert.

Zinsaufwandsquote

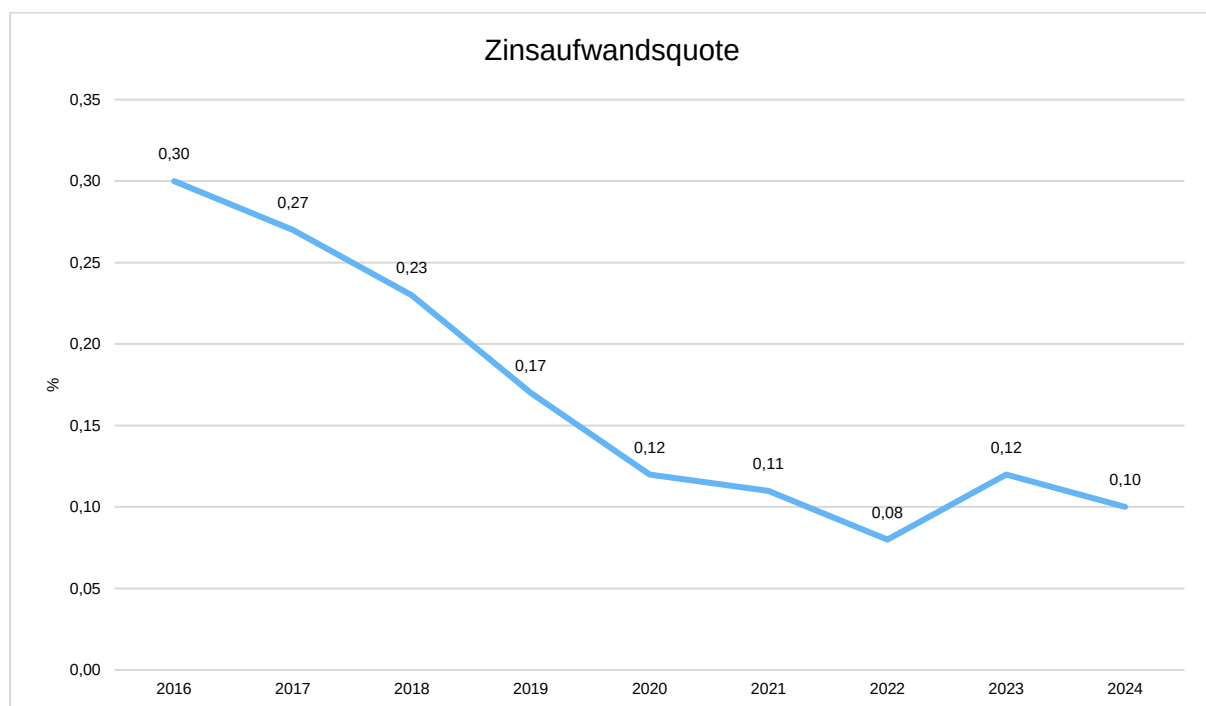
Diese Kennziffer zeigt das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den Gesamtaufwendungen.

Die Kennziffer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Zinsaufwendungen	Gesamtaufwendungen ohne ILV und Rückla- genverrechnungen	Zinsaufwandsquote in %
2016	1.006.049,14	338.018.192,97	0,30
2017	901.826,14	333.328.831,28	0,27
Abweichung zum Vorjahr	-104.223,00 ▼	-4.689.361,69 ▼	-0,03 ▼
2018	806.223,92	343.303.448,43	0,23
Abweichung zum Vorjahr	-95.602,22 ▼	9.974.617,15 ▲	-0,04 ▼
2019	576.247,47	346.948.128,24	0,17
Abweichung zum Vorjahr	-229.976,45 ▼	3.644.679,81 ▲	-0,07 ▼
2020	517.391,41	416.018.662,10	0,12
Abweichung zum Vorjahr	-58.856,06 ▼	69.070.533,86 ▲	-0,04 ▼
2021	499.808,60	451.366.613,48	0,11
Abweichung zum Vorjahr	-17.582,81 ▼	35.347.951,38 ▲	-0,01 ▼
2022	406.149,03	482.242.289,55	0,08
Abweichung zum Vorjahr	-93.659,57 ▼	30.875.676,07 ▲	-0,03 ▼
2023	611.913,24	526.117.660,77	0,12
Abweichung zum Vorjahr	205.764,21 ▲	43.875.371,22 ▲	0,03 ▲
2024	591.480,67	593.947.397,14	0,10
Abweichung zum Vorjahr	-20.432,57 ▼	67.829.736,37 ▲	-0,02 ▼



Die Zinsaufwandsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder verringert, da im HHJ 2024 keine Kredite aufgenommen wurden. Das bestehende Investitionskreditportfolio wurde weiter planmäßig getilgt. Mit der kreditfinanzierten Umsetzung wichtiger Investitionsvorhaben ab 2025 wird sich die Zinsaufwandsquote wieder erhöhen.

Fremdfinanzierungsquote gesamt

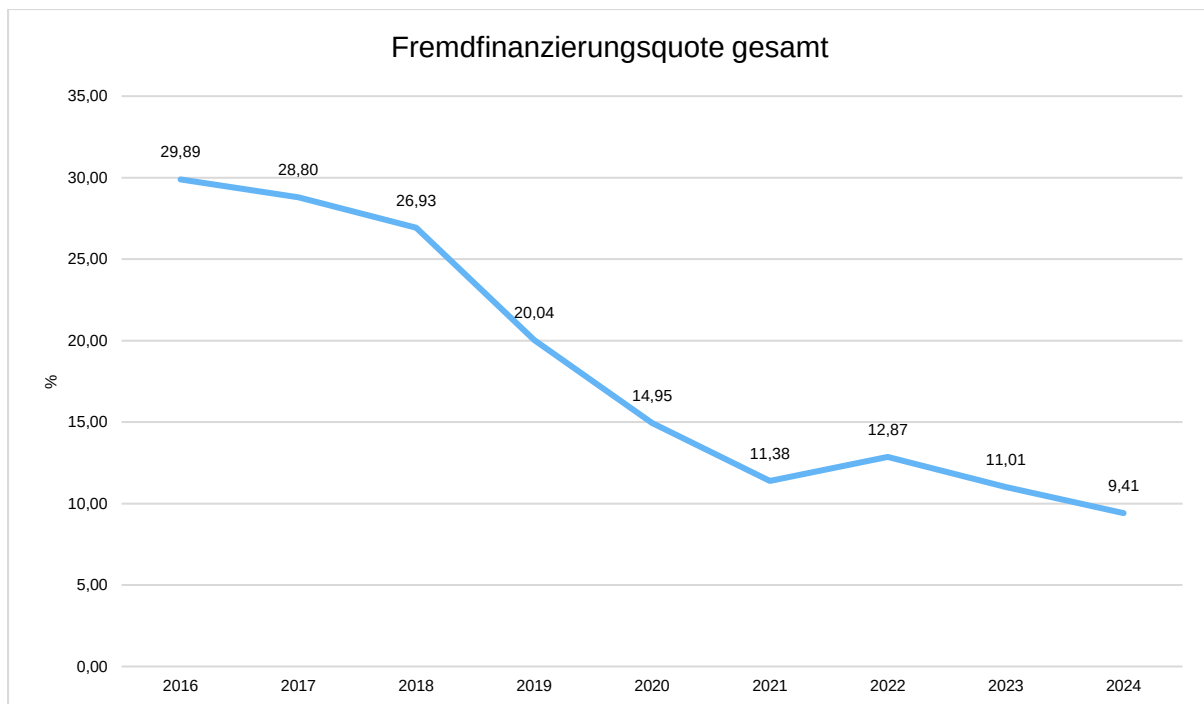
Die Fremdfinanzierungsquote zeigt an, in welchem Umfang Investitionskredite zur Finanzierung von Anlagevermögen herangezogen werden mussten.

Die Kennziffer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten}}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

(in EUR)

	Investkredite Gesamt	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	Fremdfinanzierungsquote gesamt in %
2016	53.845.628,10	180.116.998,95	29,89
2017	50.905.010,52	176.750.829,99	28,80
Abweichung zum Vorjahr	-2.940.617,58 ↘	-3.366.168,96 ↘	-1,09 ↘
2018	45.928.972,81	170.520.529,69	26,93
Abweichung zum Vorjahr	-4.976.037,71 ↘	-6.230.300,30 ↘	-1,87 ↘
2019	40.808.387,04	203.662.479,46	20,04
Abweichung zum Vorjahr	-5.120.585,77 ↘	33.141.949,77 ↗	-6,90 ↘
2020	35.715.133,92	238.887.392,30	14,95
Abweichung zum Vorjahr	-5.093.253,12 ↘	35.224.912,84 ↗	-5,09 ↘
2021	30.698.142,02	269.796.400,69	11,38
Abweichung zum Vorjahr	-5.016.991,90 ↘	30.909.008,39 ↗	-3,57 ↘
2022	36.168.009,78	280.938.549,45	12,87
Abweichung zum Vorjahr	5.469.867,76 ↗	11.142.148,76 ↗	1,50 ↗
2023	32.898.539,15	298.790.458,18	11,01
Abweichung zum Vorjahr	-3.269.470,63 ↘	17.851.908,73 ↗	-1,86 ↘
2024	29.264.486,45	311.098.385,95	9,41
Abweichung zum Vorjahr	-3.634.052,70 ↘	12.307.927,77 ↗	-1,60 ↘



Im HHJ 2024 waren 9,41 % des Anlagevermögens durch Investitionskredite finanziert. Gegenüber dem HHJ 2023 mit 11,01 % ist das eine Senkung von 1,60 %-Punkten. Mit Ausnahme des Jahres 2022 hat sich der Anteil des kreditfinanzierten Anlagevermögens stetig reduziert. Diese positive Tendenz ist zu hinterfragen. Sie wäre dann positiv zu bewerten, wenn es dem Landkreis gelungen wäre, sein Anlagenvermögen durch eigene finanzielle Mittel zu erhalten bzw. zu mehren. Das ist in den zurückliegenden Jahren nicht geschehen. Es konnten keine freien liquiden Mittel in dem Maße erwirtschaftet werden, die erforderlich gewesen wären, um nachhaltig in das Anlagevermögen investieren zu können. Im HHJ 2022 erfolgte erstmals wieder die Neuaufnahme eines Investitionskredites über 10.000.000,00 EUR. Mit der Errichtung des Berufsschulcampus in Stralsund und mit der Umsetzung des Standortkonzeptes für die Verwaltung wird sich die Quote wieder erhöhen.

Sonderpostenquote/durchschnittliche Förderquote

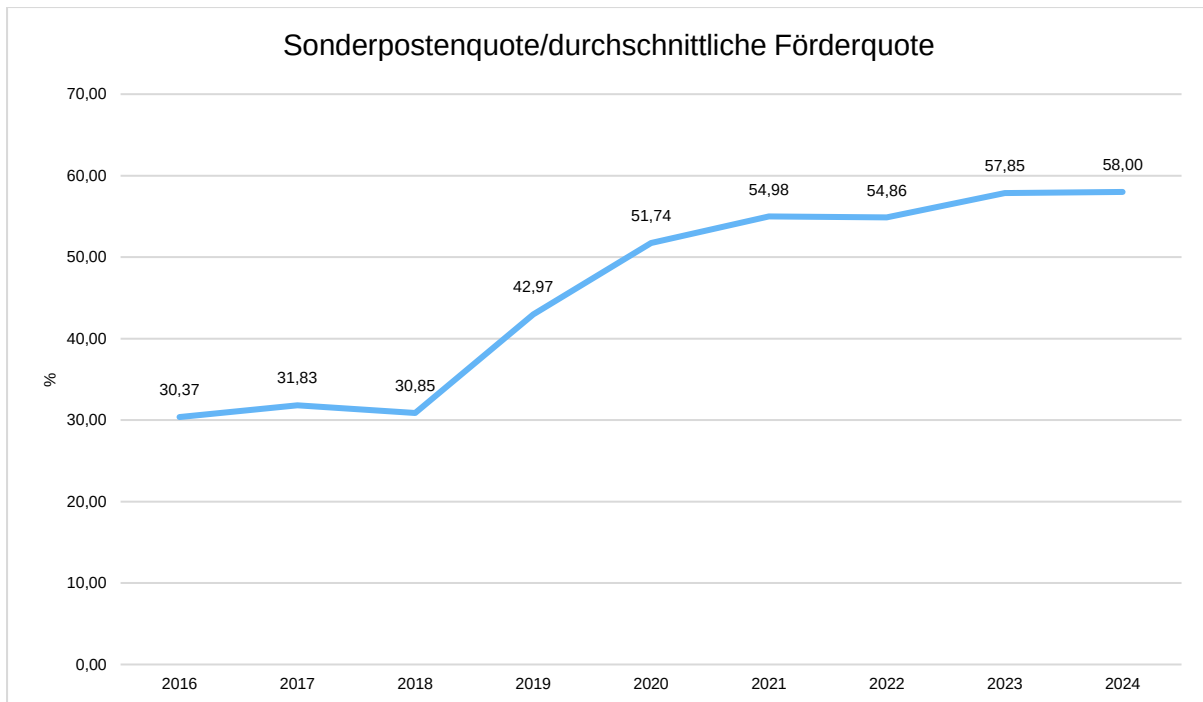
Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Anteil des von Dritten finanzierten Anlagevermögens zum gesamten Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) ist.

Die Sonderpostenquote errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Sopo zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

(in EUR)

	Sonderposten zum Anlagevermögen	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	Sonderpostenquote/durchschnittliche Förderquote in %
2016	54.705.491,71	180.116.998,95	30,37
2017	56.255.694,80	176.750.829,99	31,83
Abweichung zum Vorjahr	1.550.203,09 ↗	-3.366.168,96 ↘	1,46 ↗
2018	52.608.974,86	170.520.529,69	30,85
Abweichung zum Vorjahr	-3.646.719,94 ↘	-6.230.300,30 ↘	-0,98 ↘
2019	87.513.272,43	203.662.479,46	42,97
Abweichung zum Vorjahr	34.904.297,57 ↗	33.141.949,77 ↗	12,12 ↗
2020	123.590.273,43	238.887.392,30	51,74
Abweichung zum Vorjahr	36.077.001,00 ↗	35.224.912,84 ↗	8,77 ↗
2021	148.323.411,74	269.796.400,69	54,98
Abweichung zum Vorjahr	24.733.138,31 ↗	30.909.008,39 ↗	3,24 ↗
2022	154.123.132,27	280.938.549,45	54,86
Abweichung zum Vorjahr	5.799.720,53 ↗	11.142.148,76 ↗	-0,12 →
2023	172.851.194,12	298.790.458,18	57,85
Abweichung zum Vorjahr	18.728.061,85 ↗	17.851.908,73 ↗	2,99 ↗
2024	180.449.208,54	311.098.385,95	58,00
Abweichung zum Vorjahr	7.598.014,42 ↗	12.307.927,77 ↗	0,15 →



Die graphische Darstellung zeigt, dass das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) zu 58 % aus Fördermitteln finanziert wurde. Diese Quote ist gegenüber den Vorjahren gestiegen, zeigt aber auch, dass der Landkreis V-R in seinem Investitionsverhalten stark von Fördermitteln abhängig ist. Große Investitionsvorhaben können nur noch durchgeführt werden, wenn ausreichend Fördermittel und Investitionskredite zur Verfügung stehen. Das HHJ 2024 ist, wie schon die Jahre 2019 bis 2023, durch die Umsetzung des Breitbandausbaus geprägt. Die Zuweisungen des Bundes werden, soweit die Maßnahmen noch nicht umgesetzt sind, als Anzahlungen für Sopo gebucht. Es wird davon ausgegangen, dass diese Quote nach Beendigung des Breitbandausbaus rückläufig sein wird. Mit Gewährung der Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V vom 9. April 2020 und den Zuweisungen für Straßenbau und öffentlichen Personennahverkehr nach § 10 Abs. 5 FAG M-V vom 9. April 2020 werden die bisherigen Investitionszuweisungen durch das Land zurückgefahren. Die Infrastrukturpauschale wird als Kapitalzuschuss gewährt und wirkt sich somit nicht auf die Sopo aus.

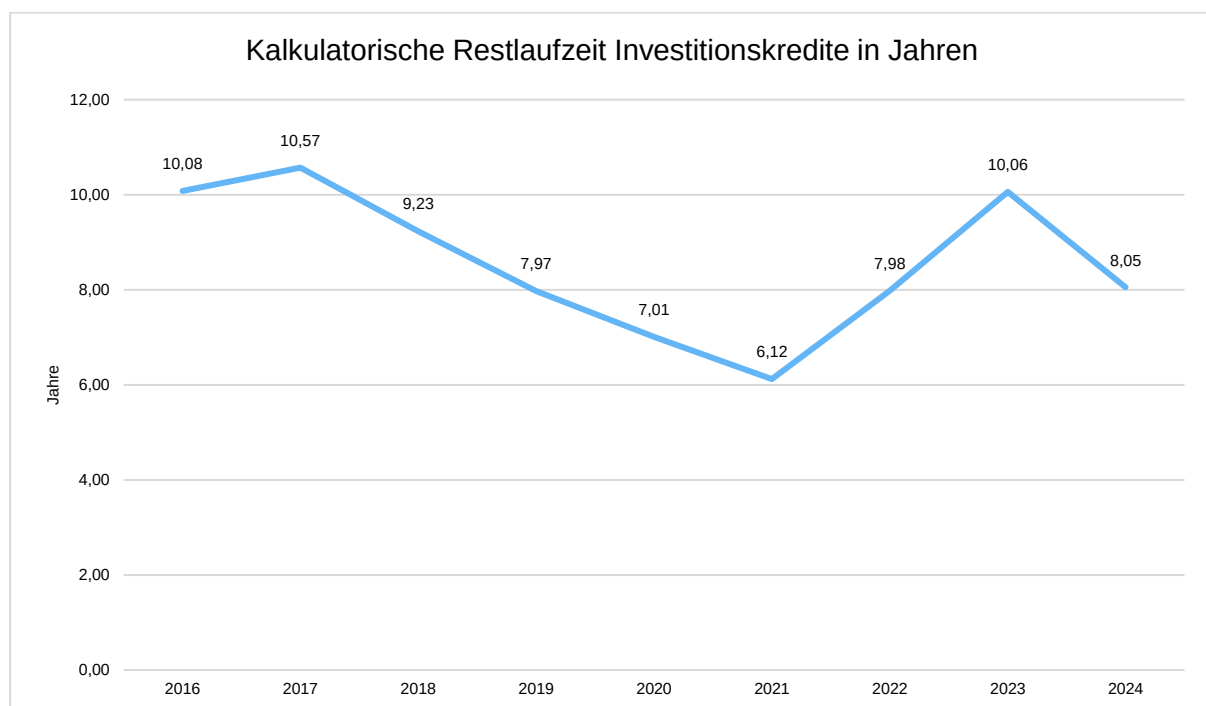
Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren

Die Kennziffer berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten}}{\text{planmäßige Tilgung}}$$

(in EUR)

	Investkredite Gesamt	planmäßige Tilgung	Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren
2016	53.845.628,10	5.340.302,76	10,08
2017	50.905.010,52	4.817.517,58	10,57
Abweichung zum Vorjahr	-2.940.617,58 ↘	-522.785,18 ↘	0,48 ↗
2018	45.928.972,81	4.976.037,71	9,23
Abweichung zum Vorjahr	-4.976.037,71 ↘	158.520,13 ↗	-1,34 ↘
2019	40.808.387,04	5.120.585,77	7,97
Abweichung zum Vorjahr	-5.120.585,77 ↘	144.548,06 ↗	-1,26 ↘
2020	35.715.133,92	5.093.253,12	7,01
Abweichung zum Vorjahr	-5.093.253,12 ↘	-27.332,65 ↗	-0,96 ↘
2021	30.698.142,02	5.016.991,90	6,12
Abweichung zum Vorjahr	-5.016.991,90 ↘	-76.261,22 ↗	-0,89 ↘
2022	36.168.009,78	4.530.132,24	7,98
Abweichung zum Vorjahr	5.469.867,76 ↗	-486.859,66 ↘	1,87 ↗
2023	32.898.539,15	3.269.470,63	10,06
Abweichung zum Vorjahr	-3.269.470,63 ↘	-1.260.661,61 ↘	2,08 ↗
2024	29.264.486,45	3.634.052,70	8,05
Abweichung zum Vorjahr	-3.634.052,70 ↘	364.582,07 ↗	-2,01 ↘



Die Kennziffer gibt Auskunft über die kalkulatorische Restlaufzeit der Investitionskredite. Bei gleichbleibender Tilgung und ohne weitere Neuverschuldung wäre der Landkreis V-R mittelfristig hinsichtlich der Kreditinvestitionen schuldenfrei. Gegenüber dem HHJ 2023 sinkt die Restlaufzeit von 10,06 Jahren auf 8,05 Jahre. Ursächlich hierfür sind die ausgebliebenen Kreditaufnahmen 2024. Mit den notwendigen Kreditaufnahmen in den Folgejahren wird sich kalkulatorische Restlaufzeit wieder erhöhen.

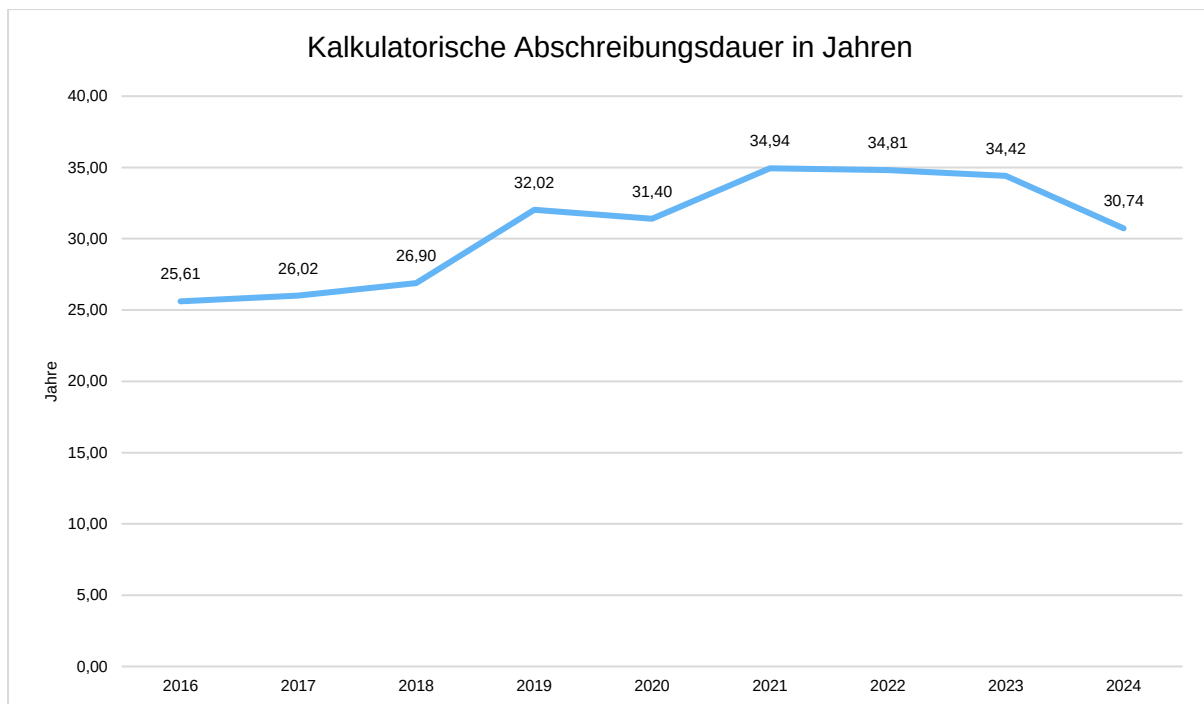
Kalkulatorische Abschreibungsdauer in Jahren

Die Kennziffer berechnet sich wie folgt:

Restbuchwerte Anlagevermögen bilanzielle Abschreibungen

(in EUR)

	Restbuchwerte Anlagevermögen	Bilanzielle Abschreibungen	Kalkulatorische Abschreibungsdauer in Jahren
2016	206.284.386,10	8.055.287,49	25,61
2017	203.416.416,14	7.817.159,00	26,02
Abweichung zum Vorjahr	-2.867.969,96 ↘	-238.128,49 ↘	0,41 ↗
2018	195.697.824,83	7.276.047,08	26,90
Abweichung zum Vorjahr	-7.718.591,31 ↘	-541.111,92 ↘	0,87 ↗
2019	233.855.644,19	7.302.703,51	32,02
Abweichung zum Vorjahr	38.157.819,36 ↗	26.656,43 →	5,13 ↗
2020	273.813.974,97	8.719.487,12	31,40
Abweichung zum Vorjahr	39.958.330,78 ↗	1.416.783,61 ↗	-0,62 ↘
2021	299.641.054,33	8.575.643,36	34,94
Abweichung zum Vorjahr	25.827.079,36 ↗	-143.843,76 ↘	3,54 ↗
2022	310.996.046,74	8.934.301,33	34,81
Abweichung zum Vorjahr	11.354.992,41 ↗	358.657,97 ↗	-0,13 →
2023	331.636.992,87	9.633.807,71	34,42
Abweichung zum Vorjahr	20.640.946,13 ↗	699.506,38 ↗	-0,38 ↘
2024	343.574.542,12	11.175.442,29	30,74
Abweichung zum Vorjahr	11.937.549,25 ↗	1.541.634,58 ↗	-3,68 ↘



Der Vergleich beider vorgenannten Kennziffern zeigt die Fristenkongruenz der kreditfinanzierten Investitionen auf. Die kalkulatorische Restnutzungsdauer ist länger als die Laufzeit der Investitionskredite. Die goldene Bilanzregel der fristenkongruenten Finanzierung ist beim Landkreis V-R eingehalten. Auch in dieser Kennziffer spiegelt sich das Breitbandprojekt wider. Dadurch, dass die Maßnahme „Breitbandausbau“ noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurden die Auszahlungen als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst, die nicht abgeschrieben werden. Erst mit Abschluss der Maßnahme unterliegt der Breitbandausbau der linearen Abschreibung.

Investitionsdeckung/Reinvestitionsquote

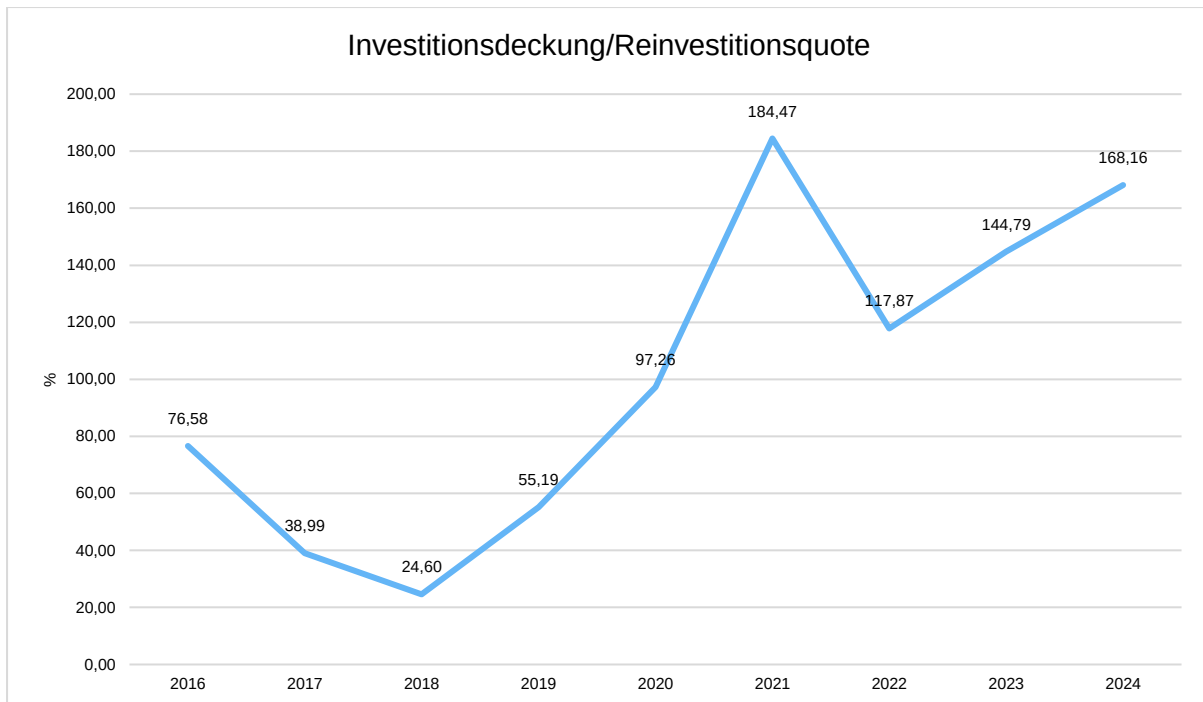
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis von Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang zu Neuinvestitionen (ohne immaterielles Vermögen und Finanzanlagen). Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der Landkreis V-R in sein Anlagevermögen neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Bruttoinvestition (Zugänge u. Zuschreibungen gem. AÜ)}}{\text{Abgänge und Abschreibungen auf Sachanlagen}} \times 100$$

(in EUR)

	Bruttoinvestition (Zugänge u. Zu- schreibungen gem. AÜ)	Abgänge und Ab- schreibungen auf Sachanlagen	Investitionsdeckung/Reinvestitionsquote in %
2016	7.462.346,76	9.744.730,09	76,58
2017	5.177.947,08	13.278.719,23	38,99
Abweichung zum Vorjahr	-2.284.399,68 ↘	3.533.989,14 ↗	-37,58 ↘
2018	4.432.761,72	18.020.176,87	24,60
Abweichung zum Vorjahr	-745.185,36 ↘	4.741.457,64 ↗	-14,40 ↘
2019	5.573.144,22	10.098.679,51	55,19
Abweichung zum Vorjahr	1.140.382,50 ↗	-7.921.497,36 ↘	30,59 ↗
2020	7.899.218,89	8.121.869,80	97,26
Abweichung zum Vorjahr	2.326.074,67 ↗	-1.976.809,71 ↘	42,07 ↗
2021	15.698.123,78	8.509.987,61	184,47
Abweichung zum Vorjahr	7.798.904,89 ↗	388.117,81 ↗	87,21 ↗
2022	10.528.615,13	8.932.205,04	117,87
Abweichung zum Vorjahr	-5.169.508,65 ↘	422.217,43 ↗	-66,59 ↘
2023	12.900.735,74	8.909.930,63	144,79
Abweichung zum Vorjahr	2.372.120,61 ↗	-22.274,41 →	26,92 ↗
2024	14.483.569,97	8.613.191,76	168,16
Abweichung zum Vorjahr	1.582.834,23 ↗	-296.738,87 ↘	23,37 ↗



Diese Kennzahl verdeutlicht, dass der Landkreis V-R über viele Jahre im Bereich des Anlagevermögens keine nachhaltige Haushaltswirtschaft betrieben hat. Seit dem Jahr 2021 gelingt es dem Landkreis aber, sein Vermögen zu mehren. Der Wertzuwachs liegt über den Werteverlust. Mit den anstehenden Investitionen wird sich die Vermögenssituation weiter verbessern.

Anlagenabnutzungsgrad (Infrastrukturvermögen)

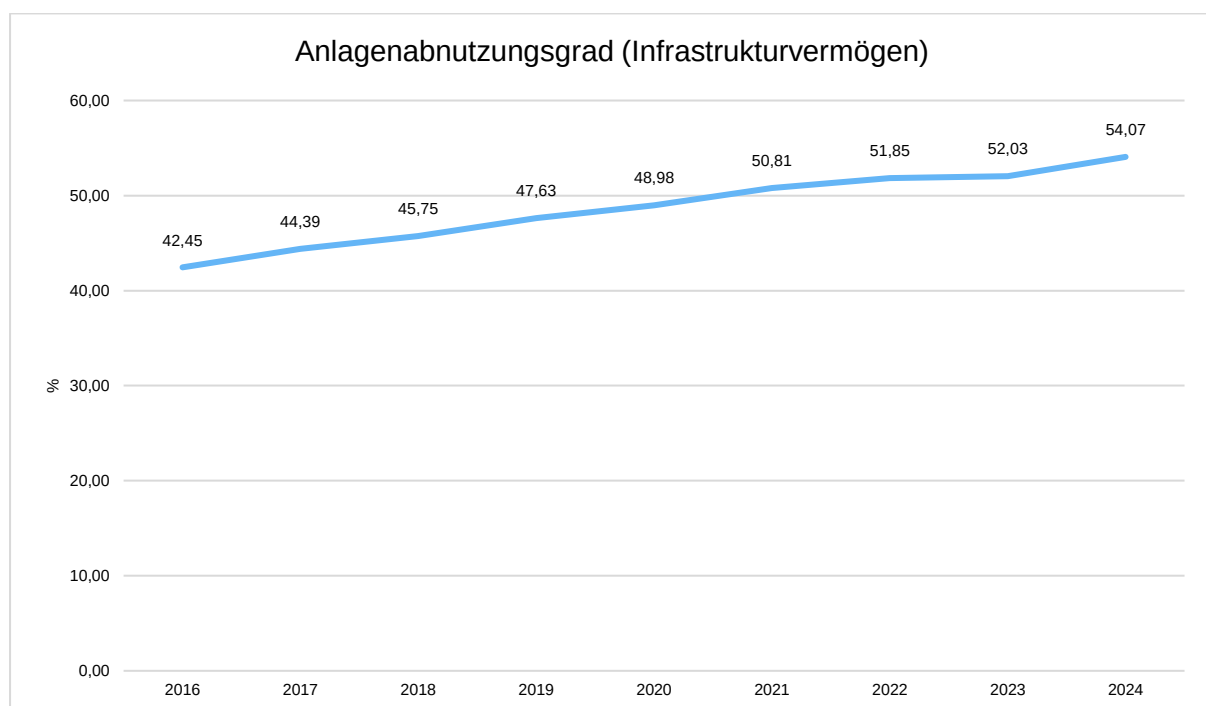
Die Kennzahl gibt den Verschleiß des abnutzbaren Infrastrukturvermögens des Landkreises V-R an. Je niedriger der Wert, desto „jünger“ ist das Infrastrukturvermögen.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kumulierte AfA Infrastrukturvermögen (gem. AÜ)}}{\text{historische AHK Infrastrukturvermögen}} \times 100$$

(in EUR)

	Anlagenabnutzungsgrad (Infrastrukturvermögen) in %	kumulierte AfA Infra- strukturvermögen (gem. AÜ)	historische AHK Infra- strukturvermögen (gem. AÜ)
2016	42,45	51.512.589,03	121.356.698,93
2017	44,39	54.181.966,96	122.062.307,89
Abweichung zum Vorjahr	1,94 ↗	2.669.377,93 ↗	705.608,96 →
2018	45,75	54.189.563,17	118.455.887,34
Abweichung zum Vorjahr	1,36 ↗	7.596,21 →	-3.606.420,55 ↘
2019	47,63	57.193.079,73	120.088.907,31
Abweichung zum Vorjahr	1,88 ↗	3.003.516,56 ↗	1.633.019,97 ↗
2020	48,98	60.138.735,84	122.788.249,78
Abweichung zum Vorjahr	1,35 ↗	2.945.656,11 ↗	2.699.342,47 ↗
2021	50,81	63.120.651,02	124.218.683,85
Abweichung zum Vorjahr	1,84 ↗	2.981.915,18 ↗	1.430.434,07 ↗
2022	51,85	66.392.297,22	128.038.586,39
Abweichung zum Vorjahr	1,04 ↗	3.271.646,20 ↗	3.819.902,54 ↗
2023	52,03	69.226.701,41	133.060.482,86
Abweichung zum Vorjahr	0,17 →	2.834.404,19 ↗	5.021.896,47 ↗
2024	54,07	72.770.508,82	134.584.297,30
Abweichung zum Vorjahr	2,04 ↗	3.543.807,41 ↗	1.523.814,44 ↗



Auch hier wird die unzureichende Investitionstätigkeit deutlich. Das gesamte Infrastrukturvermögen hat nur noch ca. die Hälfte seines ursprünglichen Wertes.

Zuweisungsdeckungsgrad

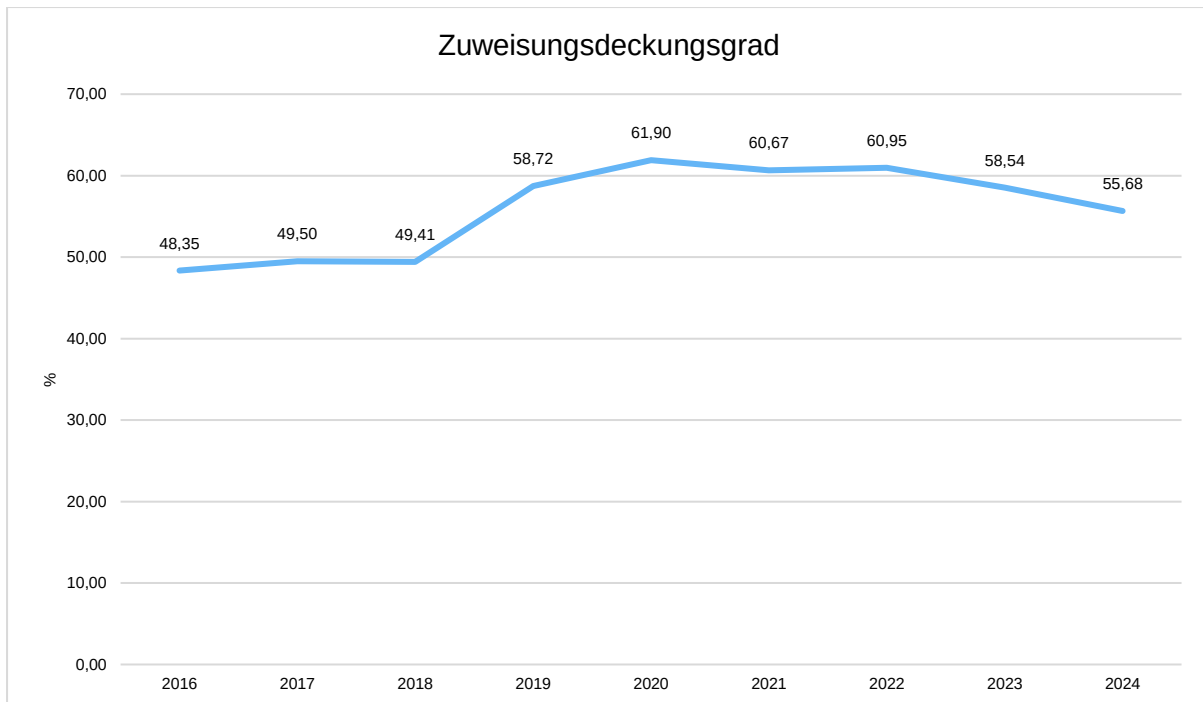
Diese Kennzahl gibt das Verhältnis von Zuweisungen und Umlagen zu den Gesamtaufwendungen an.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuweisungen und Umlagen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Summe der Aufwendungen	Zuweisungsdeckungsgrad in %
2016	163.723.930,71	338.623.953,41	48,35
2017	165.009.002,61	333.328.831,28	49,50
Abweichung zum Vorjahr	1.285.071,90 →	-5.295.122,13 ↘	1,15 ↗
2018	169.732.712,75	343.511.364,95	49,41
Abweichung zum Vorjahr	4.723.710,14 ↗	10.182.533,67 ↗	-0,09 →
2019	203.737.331,63	346.948.128,24	58,72
Abweichung zum Vorjahr	34.004.618,88 ↗	3.436.763,29 ↗	9,31 ↗
2020	257.502.864,39	416.018.662,10	61,90
Abweichung zum Vorjahr	53.765.532,76 ↗	69.070.533,86 ↗	3,17 ↗
2021	273.832.255,76	451.366.613,48	60,67
Abweichung zum Vorjahr	16.329.391,37 ↗	35.347.951,38 ↗	-1,23 ↘
2022	293.928.338,68	482.242.289,55	60,95
Abweichung zum Vorjahr	20.096.082,92 ↗	30.875.676,07 ↗	0,28 →
2023	307.996.920,58	526.117.660,77	58,54
Abweichung zum Vorjahr	14.068.581,90 ↗	43.875.371,22 ↗	-2,41 ↘
2024	330.695.894,88	593.947.397,14	55,68
Abweichung zum Vorjahr	22.698.974,30 ↗	67.829.736,37 ↗	-2,86 ↘



Die Kennzahl zeigt, dass 55,68 % aller Aufwendungen aus Zuweisungen und Umlagen, insbesondere durch die Kreisumlage und durch die SZW, gedeckt werden und macht damit deutlich, wie abhängig der Landkreis V-R von diesen Umlagen ist. Mangels anderer ausreichender eigener Einnahmen können Aufgabenmehrungen, insbesondere im freiwilligen Bereich, i. d. R. nur durch Kreisumlageerhöhungen gedeckt werden.

Personalaufwandsquote

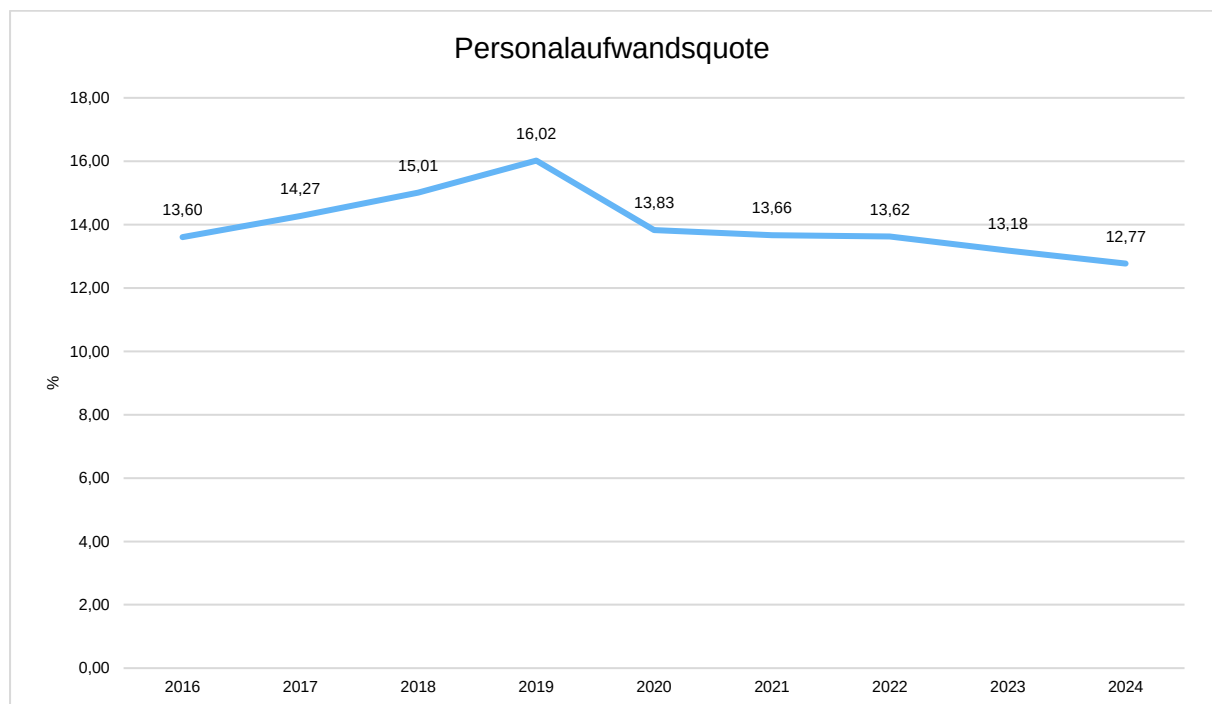
Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen, ohne Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (gemäß Muster 12a der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik M-V), zu den Gesamtaufwendungen an.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwand ohne Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (gemäß Muster 12a)}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Personalaufwandsquote in %
2016	13,60
2017	14,27
Abweichung zum Vorjahr	0,67 ↗
2018	15,01
Abweichung zum Vorjahr	0,74 ↗
2019	16,02
Abweichung zum Vorjahr	1,00 ↗
2020	13,83
Abweichung zum Vorjahr	-2,18 ↘
2021	13,66
Abweichung zum Vorjahr	-0,17 ↘
2022	13,62
Abweichung zum Vorjahr	-0,04 →
2023	13,18
Abweichung zum Vorjahr	-0,44 ↘
2024	12,77
Abweichung zum Vorjahr	-0,41 ↘



Der Landkreis V-R hat die mit der Kreisgebietsreform erhofften Einsparungen zumindest im Bereich Personal bis zum Jahr 2016 erreicht. Seit dem Jahr 2017 steigt die Personalaufwandsquote jedoch wieder an. Die Ursachen liegen im Wesentlichen in der Flüchtlingskrise im Jahr 2016 und in gesetzlichen Änderungen, wie z. B. beim UVG, bei der Umsetzung des KiföG und des BTHG. Weitere Personalveränderungen ergaben sich durch Strukturveränderungen innerhalb der Verwaltung und durch Veränderungen der Personalbemessungen entsprechend der Aufgabenerfüllung. Die Ursache für den Rückgang im Jahr 2020 liegt in dem überproportionalen Anstieg der Gesamtaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren. Gegenüber dem Jahr 2023 ist die Quote für das Jahr 2024 um 0,41 % gesunken.

Aufwandsdeckungsquote

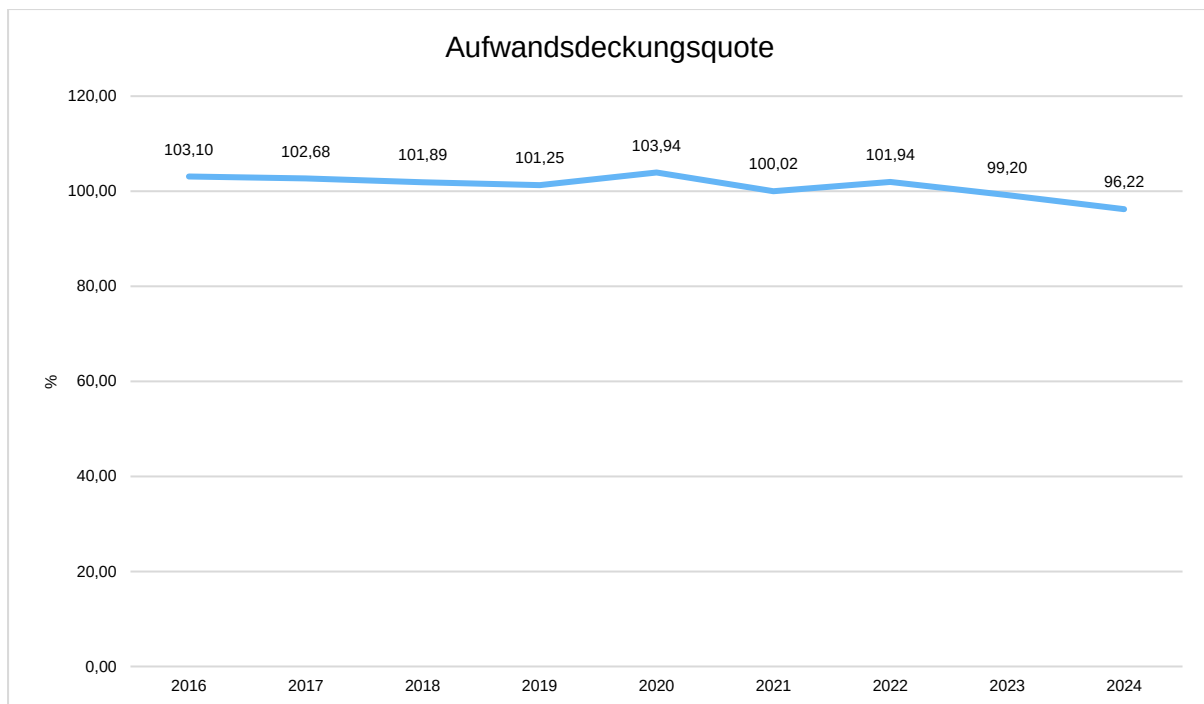
Diese Kennzahl gibt an, inwieweit die Gesamtaufwendungen durch Gesamterträge gedeckt werden.

Die Kennzahl berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Gesamterträge}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Aufwandsdeckungsquote in %
2016	103,10
2017	102,68
Abweichung zum Vorjahr	-0,42 →
2018	101,89
Abweichung zum Vorjahr	-0,79 →
2019	101,25
Abweichung zum Vorjahr	-0,64 →
2020	103,94
Abweichung zum Vorjahr	2,69 ↗
2021	100,02
Abweichung zum Vorjahr	-3,93 ↘
2022	101,94
Abweichung zum Vorjahr	1,93 ↗
2023	99,20
Abweichung zum Vorjahr	-2,75 ↘
2024	96,22
Abweichung zum Vorjahr	-2,98 ↘



Der Kennzahlenvergleich zeigt, dass (seit dem Jahr 2016) die Gesamterträge ausgereicht haben, die Gesamtaufwendungen zu decken. Der Vergleich zeigt aber auch, dass die erzielten Überschüsse sich bis zu dem Jahr 2019 kontinuierlich verringerten. Im Jahr 2020 war der Landkreis V-R maßgeblich auf Hilfsprogramme des Bundes zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie angewiesen. Auch wirkte sich die Umstellung der Buchungssystematik in den Bereichen Soziales und Jugend im Jahr 2020 auf diese Quote positiv aus. Diese Auswirkungen waren einmalig und setzten sich in den Jahren 2021 bis 2023 nicht fort. Im HHJ 2023 fällt die Quote erstmalig unter 100 % und liegt nunmehr bei 96,22 %.

4.4 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2024					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				42.290.096,82
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres abzüglich der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve)				-9.000.000,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite und der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	22.373.295,55	25.971.495,11	2.945.306,16	51.290.096,82
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	22.373.295,55	25.971.495,11	2.945.306,16	51.290.096,82
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-22.373.295,55			-22.373.295,55
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		1.782.762,76		1.782.762,76
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			11.849.717,12	11.849.717,12
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	27.754.257,87	14.795.023,28	42.549.281,15
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				39.549.281,15
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abzüglich der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve)				-3.000.000,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite und der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				42.549.281,15

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im HHJ 2024 unter Berücksichtigung von Vorträgen in das HHJ 2025

Die Übersicht über die Zusammensetzung der liquiden Mittel nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik M-V spiegelt nach Auffassung der Verwaltung nicht die tatsächliche Liquiditätslage 2024 wider. Unter Beachtung der Regelungen des § 15 GemHVO-Doppik M-V (Übertragbarkeit) wurden im Jahr 2024 Haushaltsmittel im Finanzhaushalt i. H. v. insgesamt 80.072.305,78 EUR übertragen. Diese Mittel sind somit gebunden und stehen nicht mehr zur freien Verfügung bereit. Gleiches gilt für die durchlaufenden Gelder. Die nachfolgende Übersicht zeigt die tatsächliche Liquiditätslage zum 31. Dezember 2024.

(in EUR)

	laufend	investiv	durchlaufend	gesamt
Vortrag 2023	22.373.295,55	25.971.495,11	2.945.306,16	51.290.096,82
Ergebnis 2024	-18.739.242,85	1.782.762,76	11.849.717,12	-5.106.762,97
Tilgung	-3.634.052,70	0	0	-3.634.052,70
Kreditaufnahme	0	0	0	0
Endbestand 2024	0,00	27.754.257,87	14.795.023,28	42.549.281,15
Übertragungen ins HHJ 2025	-12.163.406,46	-67.908.899,32	0	-80.072.305,78
Bestand durchlaufend	0	0	-14.795.023,28	-14.795.023,28
verfügbare Liquidität	-12.163.406,46	-40.154.641,45	0	-52.318.047,91

Rechtlich gebundene Mittel (erhaltene Vorauszahlungen) zum Stichtag 31. Dezember 2024:

(in EUR)

Erhaltene Zuwendungen für Erschließungskosten	65.311,48
Kostenerstattungen vom Bund und EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an den kommunalen Versorgungsverband	5.868.822,90

4.5 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahr 2024	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.720.700,00	0,00	8.720.700,00	7.642.309,32	1.078.390,68	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	107.000,00	0,00	107.000,00	105.797,66	1.202,34	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	7.292.000,00	0,00	7.292.000,00	6.228.210,45	1.063.789,55	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	351.881.964,59	0,00	351.881.964,59	330.695.894,88	21.186.069,71	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	56.328.100,00	0,00	56.328.100,00	54.835.597,60	1.492.502,40	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	32.133.900,00	0,00	32.133.900,00	24.864.918,77	7.268.981,23	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	115.119.064,59	0,00	115.119.064,59	122.296.049,44	-7.176.984,85	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	124.064.400,00	0,00	124.064.400,00	123.121.640,17	942.759,83	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	24.236.500,00	0,00	24.236.500,00	5.577.688,90	18.658.811,10	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	176.446.735,79	0,00	176.446.735,79	191.167.578,15	-14.720.842,36	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	6.347.600,00	0,00	6.347.600,00	6.975.623,85	-628.023,85	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	385.500,00	0,00	385.500,00	412.116,49	-26.616,49	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	140.673.000,00	0,00	140.673.000,00	151.849.554,62	-11.176.554,62	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	3.398.035,79	0,00	3.398.035,79	3.762.421,52	-364.385,73	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	25.642.500,00	0,00	25.642.500,00	28.167.861,67	-2.525.361,67	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.525.700,00	0,00	7.525.700,00	7.025.338,85	500.361,15	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	7.502.300,00	0,00	7.502.300,00	7.001.930,83	500.369,17	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	23.400,00	0,00	23.400,00	23.408,02	-8,02	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.301.081,64	0,00	5.301.081,64	5.376.364,56	-75.282,92	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.301.081,64	0,00	5.301.081,64	5.376.364,56	-75.282,92	441

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahr 2024	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.964.200,00	0,00	9.964.200,00	12.315.018,83	-2.350.818,83	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	554.366,17	0,00	554.366,17	1.472.492,18	-918.126,01	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	388.600,00	0,00	388.600,00	858.324,20	-469.724,20	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	165.766,17	0,00	165.766,17	614.167,98	-448.401,81	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	11.577.100,00	0,00	11.577.100,00	9.175.817,34	2.401.282,66	451, 46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	100,00	0,00	100,00	18.329,09	-18.229,09	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	35.000,00	0,00	35.000,00	983.319,64	-948.319,64	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	31.880,91	-31.880,91	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	571.971.848,19	0,00	571.971.848,19	564.870.814,11	7.101.034,08	
11	– Personalaufwendungen	75.122.512,31	76.744,49	75.199.256,80	75.497.188,76	-297.931,96	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	1.907.400,00	0,00	1.907.400,00	2.421.103,51	-513.703,51	507
12	– Versorgungsaufwendungen	2.319.300,00	0,00	2.319.300,00	2.796.161,05	-476.861,05	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.343.893,27	2.844.137,57	61.188.030,84	56.746.691,40	4.441.339,44	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	3.397.430,37	0,00	3.397.430,37	3.494.153,56	-96.723,19	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	21.565.023,19	2.252.423,57	23.817.446,76	18.405.313,26	5.412.133,50	523
14	– Abschreibungen	31.155.300,00	0,00	31.155.300,00	11.175.442,29	19.979.857,71	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	158.693.983,48	778.615,95	159.472.599,43	157.065.588,18	2.407.011,25	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	155.338.283,48	778.615,95	156.116.899,43	153.776.609,22	2.340.290,21	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	260.324.275,87	3.186,81	260.327.462,68	272.157.451,54	-11.829.988,86	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	48.156.400,00	0,00	48.156.400,00	49.681.137,34	-1.524.737,34	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	43.241.915,74	0,00	43.241.915,74	52.253.355,71	-9.011.439,97	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	53.916.800,00	0,00	53.916.800,00	55.827.414,59	-1.910.614,59	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	6.259.800,00	3.186,81	6.262.986,81	5.212.018,58	1.050.968,23	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	104.886.160,13	0,00	104.886.160,13	105.419.920,74	-533.760,61	557

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahr 2024	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	3.863.200,00	0,00	3.863.200,00	3.763.604,58	99.595,42	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.138.112,50	0,00	2.138.112,50	1.174.982,02	963.130,48	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	2.129.589,32	0,00	2.129.589,32	1.166.203,21	963.386,11	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	8.523,18	0,00	8.523,18	8.778,81	-255,63	579
18	– Sonstige Aufwendungen	20.470.084,26	412.892,09	20.882.976,35	17.333.891,90	3.549.084,45	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	608.567.461,69	4.115.576,91	612.683.038,60	593.947.397,14	18.735.641,46	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbe- trag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-36.595.613,50	-4.115.576,91	-40.711.190,41	-29.076.583,03	-11.634.607,38	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	211.905,78	-211.905,78	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.611.000,00	0,00	6.611.000,00	6.618.204,22	-7.204,22	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	5.798.500,00	0,00	5.798.500,00	5.745.317,31	53.182,69	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-29.984.613,50	-4.115.576,91	-34.100.190,41	-22.670.284,59	-11.429.905,82	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				43.224.197,79		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				20.553.913,20		

4.6 Wesentliche Produkte

Auswertung der Kennzahlen im Rahmen der wesentlichen Produkte 2024:

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind die wesentlichen Produkte teilhaushaltsbezogen zu bestimmen und deren Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung, Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden. Daher wurden im Rahmen der wesentlichen Produkte die strategischen Ziele des Landkreises Vorpommern-Rügen (Landkreis V-R) für den Zeitraum 2022 bis 2027 operationalisiert.

Die folgenden strategischen Ziele stellen die Ausrichtung des Landkreis V-R für die Zukunft dar. Mit dem Ziel einer wettbewerbsfähigen Entwicklung reagiert der Landkreis V-R auf die Veränderungen der ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Arbeit

der Verwaltung ist operatives Instrument der Kreisentwicklung und richtet sich künftig (2022 bis 2027) an den nachstehenden strategischen Zielen aus:

1. Der LK ist bürgerfreundlich und serviceorientiert.
2. Der LK bietet sächliche Rahmenbedingungen zur hochwertigen Bildung.
3. Der LK verringert schwierige Lebenslagen.
4. Der LK hat attraktive Mobilitätsangebote.
5. Der LK unterstützt die Schaffung von attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorten.
6. Die regionalen und ökologischen Wirtschaftskreisläufe sind gestärkt.

Insoweit wurden die wesentlichen Produkte in Anlehnung an die strategischen Ziele des Landkreis V-R bestimmt und die Ziele und Leistungen mit der Haushaltssatzung für das HHJ 2024 am 11. März 2024 beschlossen. Im HHJ 2024 hat die Verwaltung des Landkreis V-R ein Großteil der durch den Kreistag beschlossenen Ziele im Rahmen der wesentlichen Produkte erreicht:

1. Der LK ist bürgerfreundlich und serviceorientiert.

Mit dem Beitritt des Landkreis V-R zum 115-Verbund und der Aufnahme des Betriebes des 115-Servicecenters hat sich der Landkreis dazu verpflichtet,

- 85 Prozent aller lokal angebotenen 115-Anrufe durch Bedienstete anzunehmen. Beim Einsatz von erweiterten technischen Systemen (z. B. Sprachdialogsysteme/Chatbots) gilt die Quote ab Transfer vom technischen System an die Bediensteten.
- eine durchschnittliche Wartezeit von 60 Sekunden nicht zu überschreiten. Beim Einsatz von erweiterten technischen Systemen (z. B. Sprachdialogsysteme/Chatbots) gilt die Wartezeit ab Transfer vom technischen System an die Bediensteten.
- 65 Prozent der angenommenen 115-Anrufe beim Erstkontakt zu beantworten und
- bei Erhalt eines verbundintern weitergeleiteten Anliegens den Bürgerinnen und Bürgern innerhalb von 24 Stunden während der Servicezeiten eine Rückmeldung, je nach Wunsch per E-Mail, Fax oder Rückruf, zu geben.

Im HHJ 2024 hat der Landkreis nur 65 Prozent aller lokal angebotenen 115-Anrufe durch Bedienstete angenommen, 99,94 Prozent der angenommenen 115-Anrufe beim Erstkontakt beantwortet und 115-Anrufer mussten im Durchschnitt 91 Sekunden warten um mit einem Telefonserviceberater zu sprechen. Bei Erhalt eines verbundintern weitergeleiteten Anliegens wurde allen Bürgerinnen und Bürgern eine Rückmeldung gegeben bzw. der Versuch eines Rückrufes gestartet. Rückmeldungen per E-Mail sind seit dem Cyberangriff auf die IT-Infrastruktur des Landkreis V-R nicht möglich. Die geringere Reaktionszeit liegt im Wesentlichen daran, dass derzeit aufgrund des Cyberangriffs Anliegen die sonst per E-Mail eingegangen sind, verstärkt via Telefon an den Landkreis V-R herangetragen werden.

Ziel war es Vermessungsunterlagen innerhalb eines Monats an Vermessungsstellen bereitzustellen und das Liegenschaftskataster (außer Bodenordnungsverfahren) innerhalb von drei Monaten fortzuführen. Im HHJ 2024 lag die durchschnittliche Zeit der Bereitstellung von Vermessungsunterlagen an Vermessungsstellen und die durchschnittliche Zeit der Fort-

führung des Liegenschaftskatasters (außer Bodenordnungsverfahren) weit über der angestrebten Bearbeitungsdauer. Wesentlicher Grund für die Zielabweichungen bei der Bereitstellung der Vermessungsunterlagen und der Fortführung des Liegenschaftskatasters war die eingeschränkte Arbeitsweise als Folge des Cyberangriffs auf unsere IT-Infrastruktur.

Das Ziel, dass ab dem 1. Januar 2036 alle Dienstleistungen des Landkreis V-R elektronisch beantragt und innerhalb der Verwaltung des LK medienbruchfrei verarbeitet werden (OZG Stufe 3) können, wurde zunächst im Rahmen eines Projektes umgesetzt. Dazu wurde ein internes Projektteam gebildet, das mit drei neu geschaffenen Stellen SB DMS/ Digitalisierung verstärkt wurde. Auch der Ausbau der IT-Sicherheit wurde im Rahmen dieses Projektes betrachtet. Im HHJ 2023 wurde der Fachdienst Organisation/Personal/IT in den Fachdienst Personal und Organisation sowie den Fachdienst Digitalisierung und IT aufgeteilt. Die Konzentration der Aufgabenbereiche Digitalisierung sowie Informations- und Kommunikationstechnik in einem eigenständigen Fachdienst soll die Bündelung von Kompetenzen und Knowhows in einer eigens für diese Aufgabenstellung geschaffenen Organisationseinheit erreichen und so die effiziente Digitalisierung der Verwaltungsleistungen und die Zukunftsfähigkeit der IT-Infrastruktur des LK gewährleisten.

Mit der Schaffung eines modernen Verwaltungsstandortes am Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund wird der Beschluss des Kreistages vom 1. Oktober 2018 umgesetzt. Die eingebrachten Umsetzungsvorschläge zur Entscheidung an die Gremien des Kreistages zum Tauschvertrag mit der Hansestadt Stralsund und zum Ankauf von Grundstücken am Platz des Friedens in der Hansestadt Stralsund von der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft wurden durch den Kreistag am 28. Februar 2022 beschlossen und befinden sich in der Umsetzung. Zudem wurden die Unterlagen für die Vergabe der Planungsleistungen vorbereitet und veröffentlicht sowie in einem Wettbewerblichen Dialog ab Ende November 2022 bis Ende Mai 2023 mit verschiedenen Planern Lösungsansätze zur Umsetzung des Vorhabens entwickelt. Dieser Prozess wurde von einem Auswahlgremium (Jury) begleitet. Der Kreistag hat am 10. Juli 2023 beschlossen, die Generalplanung zur Zentralisierung der aktuell in der Hansestadt Stralsund vorhandenen Standorte der Kreisverwaltung zu beauftragen. Die Beauftragung der Generalplanung ist erfolgt, die Vor- (LP 2) und die Entwurfsplanungen (LP 3) wurden im HHJ 2024 abgeschlossen und die Anträge auf Erteilung der Baugenehmigungen wurden gestellt.

Darüber hinaus sieht das Standortkonzept mit dem Ziel der Schaffung einer modernen Verwaltung unter Auflösung des fortschreitenden Instandhaltungsrückstaus vor, dass auch in 18507 Grimmen bis 2030 ein moderner Verwaltungsstandort geschaffen werden soll. Der in diesem Zusammenhang eingebrachte Grundsatzbeschluss zur Entscheidung an die Gremien des Kreistages zur Zentralisierung der Kreisverwaltung am Standort Grimmen wurde ebenfalls durch den Kreistag am 28. Februar 2022 beschlossen. Für den Standort Grimmen erfolgte eine intensive Variantenprüfung unter Einbeziehung der zu erwartenden Kosten. Der Kreistag V-R hat am 10. Juli 2023 beschlossen, dass die am Standort Grimmen vorhandenen Arbeitsplätze mit 170 Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung im Bereich der Heinrich-Heine-Straße 76 in Grimmen zentralisiert werden und die Liegenschaft in der Bahnhofstraße 12/13 aufgegeben und der Vermarktung zugeführt werden soll.

2. Der LK bietet sächliche Rahmenbedingungen zur hochwertigen Bildung.

Mit der Schaffung eines Berufsschulcampus in der Lübecker Allee des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums (RBB) in der Hansestadt Stralsund wird der Beschluss des Kreistages vom 11. Dezember 2017 umgesetzt. Damit wird die Grundlage für die Zusammenlegung der in der Hansestadt Stralsund vorhandenen Ausbildungsstandorte (Lindenallee 61, Lübecker Allee 4, Heinrich-Heine-Ring 125, Vilmer Weg 1 und Rostocker Chaussee 78a) in der Hansestadt Stralsund entwickelt. Die eingebrachten Umsetzungsvorschläge zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen, zur Beauftragung der technischen Ausrüstung und Elektro sowie zur Vergabe für die Projektplanung wurden durch den Kreistag am 13. Dezember 2021 bzw. 27. Juni 2022 beschlossen und befinden sich in der Umsetzung. Entgegen der anfänglichen Planung sind die Kosten von 50 Mio. EUR auf rund 83 Mio. EUR gestiegen. Grund für die Mehrkosten sind im Wesentlichen die allgemeinen Steigerungen bei den Baukosten. Zudem sollen moderne Energiestandards eingehalten und Photovoltaikanlagen auf den Dächern installiert werden. Hinzu kommen die Mehrkosten für die Schaffung von Lernlandschaften und offenen pädagogischen Konzepten, die sich als teurer als zunächst gedacht erweisen. Nach den aktuellen Planungen werden die letzten Arbeiten am Berufsschulcampus im dritten Quartal 2031 abgeschlossen.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplans der Schulen des Landkreis V-R wurde weitergeführt. Mit dem im HHJ 2022 beauftragten IT-Dienstleister IKT-Ost AöR Neubrandenburg (IKT-Ost) wurde der Digitalpakt an zwei Schulen umgesetzt. Nach dem Kreistagsbeschluss vom 8. Mai 2023 wurde das Vertragsverhältnis mit der IKT-Ost mit Schriftsatz vom 24. Mai 2023 fristgerecht zum 30. November 2023 gekündigt. Die Rollouts an den kreislichen Schulen wurden in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) nachfolgend in Eigenregie durchgeführt, beginnend mit der Förderschule Barth. Dabei konnte der anfangs mit der IKT-Ost entwickelte Zeitplan eingehalten werden. In 2023 erfolgten die Rollouts an vier weiteren Schulen. Bis Ende August 2024 wurde der Digitalpakt 1 dann an allen kreislichen Schulen abgeschlossen. Der konkrete Umsetzungsstand ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Digitalpakt	passive Verkabelung/Elektro und Netzwerk (LAN) abgeschlossen	Status 31.12.2024	Netzwerkinfrastruktur (WLAN, Netztrennung) vollständig eingerichtet	Status 31.12.2024	Ausstattung der benötigten Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten (Anzahl interaktiver Tafeln)	Status 31.12.2024
Gymnasium Grimmen	abgeschlossen in 02/2023	100 %	abgeschlossen in 08/2023	100 %	abgeschlossen 43 iTafeln in 07/2023	100 %
Richard Wossidlo Gymnasium Ribnitz-Damgarten	abgeschlossen in 07/2024	100 %	in Umsetzung 31. KW 2024	100 %	geplant 35 iTafeln 33. KW. 2024	100 %
Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium Bergen auf Rügen	abgeschlossen in 12/2022	100 %	abgeschlossen in 08/2023	100 %	abgeschlossen 55 iTafeln in 07/2023	100 %
Förderschule "Jan-Amos-Komensky", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth	abgeschlossen in 04/2023	100 %	abgeschlossen in 05/2023	100 %	abgeschlossen 10 iTafeln in 05/2023	100 %
Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	abgeschlossen in 12/2022	100 %	abgeschlossen in 12/2022	100 %	abgeschlossen 11 iTafeln in 12/2022	100 %
Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten	abgeschlossen in 09/2023	100 %	abgeschlossen in 10/2023	100 %	abgeschlossen 8 iTafeln in 10/2023	100 %
Sonnenblumenschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg	abgeschlossen in 09/2022	100 %	abgeschlossen 09/2022	100 %	abgeschlossen 11 iTafeln in 09/2022	100 %
Rosenhofschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten	abgeschlossen in 09/2023	100 %	abgeschlossen in 10/2023	100 %	abgeschlossen 14 iTafeln in 10/2023	100 %
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Stralsund	abgeschlossen in 02 und 04/2024	100 %	abgeschlossen in 02 und 04/2024	100 %	abgeschlossen 68 iTafeln in 02 und 03/2024	100 %
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Sassnitz	abgeschlossen in 08/2024	100 %	abgeschlossen in 07/2024	100 %	abgeschlossen 22 iTafeln in 08/2023	100 %
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Ribnitz-Damgarten und Velgast	abgeschlossen in 07/2024	100 %	VEL abgeschlossen 05/2024 RDG in Umsetzung 30.KW 2024	100 %	VEL abgeschlossen 20 iTafeln, RDG 29 iTafeln in Umsetzung 32. KW 2024	100 %
Erfüllungsstand		100 %		100 %		100 %

Sofortausstattungsprogramm Schüler- und Lehrerendgeräte und PC-Kabinette	Schülernotebooks (Anzahl)	Status 31.12.2024	Lehrernotebooks (An- zahl)	Status 31.12.2024	weitere Notebooks u. Tablets (Anzahl)	PC-Kabinette (Anzahl PC)
Gymnasium Grimmen	68	100 %	60	100 %		60
Richard Wossidlo Gymnasium Rib- nitz-Damgarten	61	100 %	65	100 %		18
Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium Bergen auf Rügen	120	100 %	91	100 %		30
Förderschule "Jan-Amos- Komensky", Schule mit dem Förder- schwerpunkt Lernen, Barth	55	100 %	26	100 %		17
Sonderpädagogisches Förderzent- rum, Schule mit Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	52	100 %	15	100 %		14
Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi", Schule mit dem Förder- schwerpunkt Lernen, Ribnitz- Damgarten	44	100 %	20	100 %		13
Sonnenblumenschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg	25	100 %	25	100 %	8	11
Rosenhofschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Ent- wicklung, Ribnitz-Damgarten	15	100 %	30	100 %		24
Regionales Berufliches Bildungs- zentrum VR, Standort Stralsund	96	100 %	84	100 %	60	
Regionales Berufliches Bildungs- zentrum VR, Standort Sassnitz	35	100 %	28	100 %		
Regionales Berufliches Bildungs- zentrum VR, Standort Ribnitz- Damgarten und Velgast	93	100 %	61	100 %	43	
gesamt:	664	100 %	505	100 %*	111	187
*Abschluss Lehrerendgeräteprogramm zum 30.04.2024						

3. Der LK verringert schwierige Lebenslagen.

Der Fachdienst Soziales forcierte über die Allgemeine Soziale Beratung im Sinne des 2. Abschnitts des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz (WoftG M-V) im gesamten Landkreis V-R die Vernetzung mit den weiteren, am angegebenen Ort genannten Beratungsarten sowie sonstiger, in diesem Kontext besonders relevanter Stellen, dies unter Verstärkung der Beratungsangebotstransparenz gegenüber den Bürger/innen. Im Sinne der Umsetzung des formulierten Ziels wurde neben der bereits im Zuge der Umsetzung des zweiten Abschnitts des WoftG M-V im Landkreis V-R gegründeten Arbeitsgruppe (AG) aus vornehmlich geschäftsführenden Trägervertreter/innen aller Beratungsarten sowie Vertreter/innen der Fachdienste Gesundheit und Soziales des Landkreis V-R eine neue Organisationsgruppe, bestehend aus Beratungsfachkräften aller Beratungsarten und der Sozialplanerin (im Folgenden kurz: „Orgagruppe“), gegründet. Ziel dieser ist es, den Vernetzungsprozess, der insbesondere aus mehreren unterschiedlich ausgerichteten Vernetzungsveranstaltungen bestehen soll, zusammen mit den aktiv im Feld tätigen Beratungsfachkräften unter Berücksichtigung ihrer Expertise auszurichten. Die konkrete Planung wurde zunächst innerhalb der o. g. AG vorgestellt und sieht insgesamt drei Vernetzungsveranstaltungen vor, wobei der Teilnehmerkreis jeweils erweitert wird. In mehreren Vorbereitungstreffen innerhalb der Organgruppe wurde die Umsetzung der Vernetzungsveranstaltung, welche in erster Instanz zunächst die Teilnahme aller im Gebiet des Landkreis V-R tätigen Fachkräfte der Beratungsarten nach dem WoftG M-V vorgesehen hat, geplant und vorbereitet. Im Ergebnis fand am 18. September 2024 die „1. Vernetzungsveranstaltung der Beratungsstellen nach dem WoftG M-V“ in Stralsund statt.

Diese Veranstaltung fokussierte die gegenseitige persönliche und fachliche Vorstellung anhand von Präsentationen, Steckbriefen und Verortungen in einer grafischen Karte des Landkreises, aber auch sozialen Kommunikationseinheiten wie Aufstellungsübungen und gezielten kommunikativen Pauseneinheiten. In der anschließenden Evaluation durch die Teilnehmer/innen wurde die Veranstaltung insgesamt sehr positiv, insbesondere hinsichtlich des Ablaufs, des gewonnenen Wissens, aber auch der Vernetzung als solcher mit anderen Beratungsfachkräften, bewertet. Auf dieser Grundlage wurde bereits direkt im Anschluss innerhalb der Organgruppe mit der Planung der zweiten Vernetzungsveranstaltung unter planmäßiger Erweiterung von (potentiellen) Netzwerkpartnern der Beratungsangebote begonnen, welche für den 24. September 2025 vorgesehen ist. Die Organgruppe mit den Beratungsfachkräften hat sich neben der AG zwischenzeitlich als hoch frequentierte Einheit und wertvolle Austauschebene auch zu anderen Themen im Kontext der Umsetzung des WoftG M-V als eigener wirksamer Kreis der Vernetzung qualifiziert. Darüber hinaus soll die Vernetzung und Bekanntmachung der Beratungsangebote im Rahmen des o. g. Ziels auch über die Kooperation mit der Allgemeinen Sozialen Beratung erfolgen. Konkret besteht die Option für alle Beratungsstellen, sich punktuell an der Tour des CariMobils durch die vornehmlich ländlichen Gebiete des Landkreis V-R zu beteiligen. Bei frühzeitiger Abstimmung diesbezüglich wird dies entsprechend im Tourenplan (siehe unter www.caritas-vorpommern.de) angekündigt, sodass sich die Bürger/innen gezielt an das Angebot wenden können. Diese Option wurde bisher nur vereinzelt genutzt und soll zukünftig weiter aktiv gefördert und ggf. zum Anlauf gezielt durch den Landkreis V-R gesteuert werden. Außerdem soll die Beratungsangebotstransparenz gegenüber dem Bürger/innen unseres LK mithilfe gezielter Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden. Dies soll vornehmlich über einen digitalen Wegweiser, zugänglich über den landkreiseigenen „Atlas“ erfolgen, der neben

der lokalen Verortung auch Angaben zu Kontaktmöglichkeiten enthalten soll. Sofern die Zuarbeiten aller Träger dafür vorliegen, soll die technische Umsetzung finalisiert und eine Veröffentlichung erfolgen. Um die Kenntnis und den Zugang zu diesem digitalen Angebot zu gewährleisten und zu fördern, sind öffentlichkeitswirksame Publikationen, die mittels QR-Code zu dieser Seite führen, angedacht.

Der Fachdienst Jugend hat auf der Grundlage der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie „Schulsozialarbeit-Richtlinie Landkreis V-R“ das Beratungsangebot für Schüler, Eltern und Lehrer im Bereich der Schulsozialarbeit weiter ausgebaut. Im Fachdienst Jugend wurde im Jahr 2024 entsprechend dieses operativen Ziels festgelegt, dass 13 der insgesamt 24 Stellen, die über das Kreismittelprogramm gefördert werden, konkret zu besetzen. Von diesen 13 Stellen konnten durch den Fachdienst Jugend bis zum 31. Dezember 2024 tatsächlich 12 mit Personal besetzt werden. Eine der für 2024 vorgesehenen Stellen ist aktuell unbesetzt, jedoch befindet sich der zuständige freie Träger aktiv auf der Suche nach geeignetem Personal, um auch diese Stelle zeitnah zu besetzen. Für das Jahr 2025 ist es Ziel des Fachdienstes, die insgesamt noch offenen 12 Stellen entsprechend der Regeln zur vorläufigen Haushaltsführung zu besetzen, sodass bis Ende 2025 alle kommunalen Schulen des Landkreis V-R durch einen Schulsozialarbeiter Unterstützung erfahren.

Der Fachdienst Sozialpädagogischer Dienst hat das Ziel in unterschiedlichen Sozialräumen Sprechzeiten außerhalb der Verwaltungsstandorte anzubieten. Gestärkt werden sollen insbesondere Regionen, die über wenige Beratungsangebote hinsichtlich der Hilfen zur Erziehung verfügen, durch den Öffentlichen Personennahverkehr unzureichend angebunden sind, sodass die Verwaltungsstandorte schwer erreichbar sind und einen strukturell begründeten Bedarf für zusätzliche Angebote vorweisen. In 2024 wurde geprüft, in welchen Sozialräumen das Konzept erprobt werden soll. Zwingende Voraussetzung für den Start der praktischen Erprobung ist die Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Ein Start des Modellprojektes erfolgt im Jahresverlauf 2025 in mindestens drei Sozialräumen.

4. Der LK hat attraktive Mobilitätsangebote.

Ziel war es in den Ausbau und die grundhafte Erneuerung des kreiseigenen Radwegenetzes jährlich einen Eigenanteil i. H. v. 125.000 EUR in Kombination mit den dementsprechend maximal erzielbaren Förderanteil zu investieren. Im HHJ 2024 wurde für die grundhafte Erneuerung des kreiseigenen Radwegenetzes ein Eigenanteil i. H. v. 127.600 EUR in Kombination mit einem Förderanteil i. H. v. 338.850 EUR investiert. Es ist ersichtlich, dass zielstrebig an der Umsetzung des Ausbaues und der grundhaften Erneuerung des kreiseigenen Radwegenetzes gearbeitet wird.

Im Rahmen der Umsetzung des durch den Kreistag am 28. Februar 2022 beschlossenen Nahverkehrsplanes des Landkreis V-R wurde die Angebotsverbesserung Niepars - Steinhagen - Franzburg/Richtenberg und Bad-Sülze - Tribsees - Grimmen bereits umgesetzt. Zudem hat die Prüfung zur Schaffung eines Grundangebots Südwest-Rügen ergeben, dass dieses durch ein Rufbussystem geschaffen werden könnte. Darüber hinaus hat die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) weitere Verbesserungen und Fahrzeitverkürzungen durch erhöhten Fahrzeug- und Personaleinsatz in der Schülerbeförderung realisieren können. Die Planungen für das weiterführende Rufbussystem Nordvorpommern, zwei Regiobuslinien und des Integrierten Taktfahrplans sind abgeschlossen. Die VVR hat zum 1. Juni 2024 sowohl die Regiobuslinie 29 zwischen Klein Zicker und Sassnitz und zum

1. September 2024 die Regiobuslinie 320 zwischen Tribsees und Sanitz erfolgreich in Betrieb genommen. Es folgten zum 1. Juli 2024 das Rufbusgebiet Grimmen Süd-West und zum 1. September 2024 die Gebiete Grimmen Nord-West und Grimmen Nord-Ost. Die weiteren Rufbusgebiete Richtung Tribsees, Ribnitz-Damgarten und Barth sind bis zum 1. Dezember 2024 hinzugekommen. Der Landkreis V-R und die VVR haben erfolgreich am Fördermittelauftrag HyPerformer teilgenommen. Die VVR hat ihren Zuwendungsbescheid erhalten. Zur Erprobung der Wasserstofftechnologie im Landkreis V-R hat die VVR zunächst drei gebrauchte Busse mit Brennstoffzellentechnologie gekauft, die in einer ersten Pilotierungsphase eingesetzt werden sollen.

5. Der LK unterstützt die Schaffung von attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorten.

Ziel war eine durchschnittliche Durchlaufzeit aller abgeschlossenen Vorgänge bei Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern

(LBauO M-V), bei Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBauO M-V und bei Vorbescheiden nach § 75 LBauO M-V von 86 Tagen. Die durchschnittliche Durchlaufzeit der abgeschlossenen Vorgänge bei Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V betrug im HHJ 2024 129 Tage, bei Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBauO M-V 130 Tage und bei Vorbescheiden nach § 75 LBauO M-V insgesamt 89 Tage.

Mit dem Ziel bezahlbaren Wohnraum für Einheimische am Markt zu sichern, wurde bereits im Jahr 2020 das Modellprojekt B2 initiiert. Als regionaler Entwicklungspartner wurden die Sparkasse Vorpommern und deren Tochter, die Vorpommersche Erschließungsgesellschaft, als Kooperationspartner gewonnen. Das Projekt B2 wurde auf der Kabinettsitzung des Formats „Landesregierung vor Ort“ am 14. Juni 2022 in Sellin vorgestellt. Im Ergebnis will sich auch die Landesregierung mit dem Projekt und den Hemmnissen befassen sowie eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des Innenministeriums und unter Beteiligung des Wirtschafts- und des Landwirtschaftsministeriums einrichten. Daher wurde eine Spezifizierung der Problemstellungen an den, für das Modellprojekt „B2 - Bezahlbares Wohnen für Einheimische im Landkreis V-R“, zuständigen Koordinator im Innenministerium zugearbeitet. Dieser hat die entsprechenden Ministerien und Ressorts hinsichtlich der Beantwortung konkreter Fragestellungen einbezogen, unter Berücksichtigung darauf, dass hier auf ein Modellprojekt abgestellt wird, das ggf. auch für andere Regionen greifen kann.

Der für das 4. Quartal 2023 avisierte Gemeinschaftstermin mit allen Beteiligten der Landesministerien unter der Beteiligung des Landkreis V-R hat nicht stattgefunden, da sich die finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen fürs Bauen maßgeblich geändert haben, so dass „Bezahlbares Wohnen“ derzeit nicht realisierbar ist.

Derzeit erfolgt die Vermarktung des B-Plangebietes in Velgast, was sich bei der derzeitigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage als äußerst schwierig erweist. Dazu kommt, dass massive erschließungstechnische und naturschutzrechtliche Vorgaben das Projekt verzögert haben. Hier gibt es die Idee auf einigen Grundstücken klimafreundliche Neubauten im Niedrigpreissegment zu errichten. Jedoch ist das Förderprogramm des Bundes bzw. über die KfW-Bank erst zum Ende des Jahres 2024 gestartet.

In der Gemeinde Prerow ist eine rechtssichere Form einer Beteiligungsgesellschaft/-gemeinschaft zwischen Gemeinde, Sparkasse Vorpommern und deren Tochter, der Vorpommerschen Erschließungsgesellschaft, in Prüfung, um Projekte gemeinsam umzusetzen.

Mit dem Amt Mönchgut-Granitz gab es erneute Gespräche zum Projekt B2, insbesondere zu möglichen Beteiligungsformen und Kooperationsmöglichkeiten. Das Amt hat zwei erste Projektgebiete für bezahlbares Wohnen eruiert. Die Gespräche mit der Sparkasse Vorpommern werden im 1. Quartal 2025 vertieft. Im Dezember 2024 hat der Landkreis V-R das Projekt B2 zudem in der Gemeinde Parchtitz vorgestellt.

6. Die regionalen und ökologischen Wirtschaftskreisläufe sind gestärkt.

Die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) im Rahmen des Gewinns des zweiten HyPerformerwettbewerbs in Aussicht gestellten Mittel konnten, mit Ausnahme der Fördermittel für die VVR, aufgrund der Haushaltsituation des Bundes noch immer nicht bestätigt werden. Eine Sensibilisierung des Bundesministeriums, der koordinierenden bundeseigenen NOW GmbH und des Projektträgers (Projektträger Jülich, zugehörig zu Forschungszentrum Jülich GmbH) finden fortlaufend statt.

Im HHJ 2024 wurden die Planungsunterlagen für das H2-Kernnetz durch den Errichter und den zukünftigen Betreiber GASCADE GmbH vorgelegt. Es konnte erreicht werden, dass die Trasse nicht mehr nördlich von Grimmen verlaufen wird, sondern südlich und damit auch mitten durch das Pommerndreieck. Eine Ausspeisestation ist vorgesehen. 2026 soll das Planfeststellungsverfahren beginnen, ab Mitte 2027 sollen die Bauarbeiten starten. Mit Inbetriebnahme kann Anfang 2029 gerechnet werden.

Am Standort Dettmannsdorf haben Gemeindevertreter, Gewerbetreibende und externe Investoren zusammen mit der Kreisverwaltung eine weitreichende Planung für das Projekt "Green Dettmannsdorf" entwickelt. Der Bürgermeister der Gemeinde Dettmannsdorf stellte dieses Konzept Ende Juni 2024 vor. Ein wesentlicher Teil wird sein, mittels neuer Windenergieanlagen Wasserstoff und letztlich, unter Verwendung des CO₂ aus der ansässigen Destillerie, auch synthetische Kraftstoffe herzustellen. Ein weiterer Teil des Konzepts sieht die Erzeugung von erneuerbarer Kohle mittels Hydrothermale Carbonisierung (HTC) aus den Rückständen der Destillerie vor. Ein ähnlich gelagertes Projekt wird an der benachbarten Kläranlage in Marlow, Ortsteil Kneese, entstehen, wo aus Klärschlamm Biokohle erzeugt werden soll. Dieses Verfahren gilt gerade vor dem Hintergrund der kommenden Herausforderungen im Bereich Klärschlammverwertung als besonders vielversprechend. Der Landkreis V-R gab hierzu bereits 2023 eine Studie in Auftrag. In einem späteren Schritt sollen auch Synergien zwischen der HTC-Anlagen an der Kläranlage Kneese und an der Destillerie erzeugt werden.

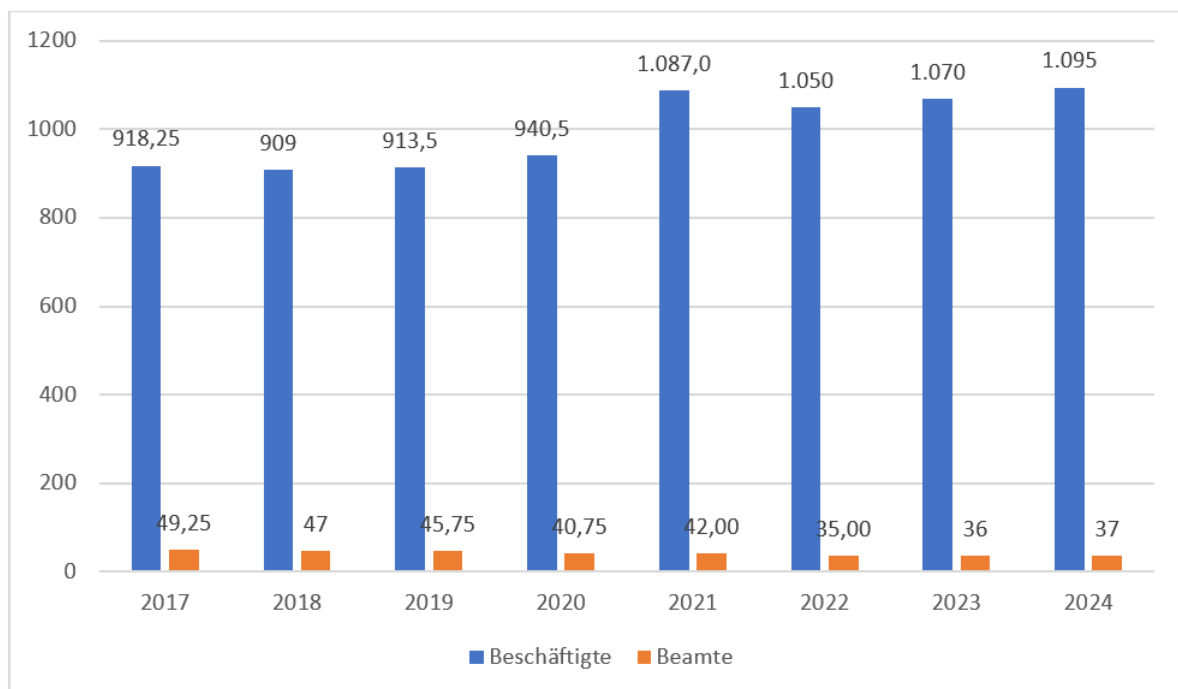
Im Bereich der politischen Arbeit engagiert sich der Landkreis V-R im "Bund der Wasserstoffregionen". Ein Positionspapier wurde gemeinsam durch die ca. 30 Mitgliederregionen und dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) entwickelt und im Mai 2024 persönlich an Bundesminister Dr. Volker Wissing übergeben. Das darin aufgeführte Konzept "H2Regional" skizziert den Anshub der regionalen Wasserstoffwirtschaft und wurde Ende Juni 2024 auch vom Nationalen Wasserstoffrat der Bundesregierung zur weiteren Berücksichtigung empfohlen. Am 17. Juli 2024 wurde in Berlin über die Intensivierung der

Zusammenarbeit zwischen dem Bund für Wasserstoffregionen (BdWR) und dem Deutschen Landkreistag beraten.

4.7 Anzahl der Beschäftigten

Beim Landkreis V-R waren, ohne Berücksichtigung der EB, durchschnittlich 37 Beamte, 1.095 Beschäftigte und 47 Auszubildende (davon 34 Azubis/Studies und 13 Anwärter (mittlerer und gehobener Dienst)) beschäftigt.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 2017:



4.8 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse

(in Tausend EUR)

Ifd. Nr.	Datum	Gläubiger	Hauptschuldner	ursprüngliche Höhe der Bürgschaft	Höhe der Bürgschaft am 01.01.2024	Höhe der Bürgschaft am 31.12.2024
1	29.04.1993	Sparkasse Rügen	Rügener Personennahverkehrs GmbH	525,4	22,4	1,0
2	29.04.1993	KfW Frankfurt	Rügener Personennahverkehrs GmbH	525,4	10,9	0,0
3	16.06.2021	Landkreis V-R	OVVD wegen Deponie Rosenow	94,3	94,3	94,3
4	29.01.2024	Landkreis V-R	Bodden-Kliniken RDG GmbH	3.600,0	3.600,0	3.600,0
Insgesamt				4.745,1	3.727,6	3.695,3

4.9 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Der Landkreis V-R hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Im Jahr 2024 betrug der Umlagesatz 1,3 % und der Zusatzbeitragssatz 4,8 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme.

Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse haben die Arbeitnehmer keinen direkten Anspruch gegenüber dem Landkreis V-R auf Auszahlung der Zusatzversorgung, sondern nur gegenüber der Zusatzversorgungskasse. Sollte der Zusatzversorgungskasse jedoch beim Nachkommen ihrer Leistungsverpflichtung ein Defizit entstehen, ist der Landkreis V-R verpflichtet, dieses auszugleichen. In der Jahresabrechnung für das Kalenderjahr 2024 sind die beiden Gutschriften Umlage und Zusatzbeitrag i. H. v. 2.675,89 EUR und 9.885,03 EUR ausgewiesen.

4.10 Trägerschaft an einer Sparkasse

Der Landkreis V-R gehört neben dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und den Hansestädten Stralsund und Greifswald dem Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern an, der Träger der Sparkasse ist.

Der Anteil des Landkreises V-R liegt bei 47,6 %.

Der Landrat des Landkreises V-R ist Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern.

4.11 Sonstige Angaben

Nichtbilanzierte Grundstücke

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 wurden alle Grundstücke des Infrastrukturvermögens erfasst, an denen der Landkreis V-R Eigentümer bzw. wirtschaftlicher Eigentümer ist. Nicht erfasst wurden bisher nicht vermessene Grundstücke beim ehemaligen Landkreis Rügen, bei denen sowohl die Gemeinden als auch zwischenzeitlich der Landkreis V-R Straßenbaulastträger ist. Für die katasterrechtliche Erfassung bedarf es einer Vermessung, die im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren in M-V stattfindet. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde daher auf eine Erfassung und Bewertung bisher verzichtet. Nach der katasterrechtlichen Erfassung werden die Grundstücke in die Vermögensübersicht aufgenommen und bewertet.

Durch die Bildung der Kooperativen Gesamtschule Barth zum 1. August 2009 wurde die Schulträgerschaft für das Gymnasium „Katharina von Hagenow“ an die Stadt Barth übertragen. Als wirtschaftlicher Eigentümer des gymnasialen Schulteils (Schulgebäude, Sportplatz und anteilige Außenanlagen und Grundstück) erfolgt die Bilanzierung der genannten Vermögenswerte durch die Stadt Barth. Im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung und der damit verbundenen Rückübertragung der Schulträgerschaft für den gymnasialen Teil ist die Bilanzierung durch den Landkreis V-R vorzunehmen.

Nichtbilanzierte finanzielle Mittel des Landkreises Vorpommern-Rügen

Der Landkreis V-R ist Eigentümer der Fähranleger Wittow Nord-Süd und Schaprode-Vitte. Da sich nur das Grundstück Hafenanlage Schaprode im Eigentum des Landkreises V-R befindet, wurde nur dieses in der Eröffnungsbilanz bilanziert. Für die Fähranleger Wittow Nord und Süd sowie Schaprode bestehen Pachtverträge mit den einzelnen Kommunen, welche jeweils Unterpachtverträge mit der RHT GmbH geschlossen haben. Das bis zum Jahr 2012 mit der Gemeinde Hiddensee bestehende Pachtverhältnis hat die Gemeinde Hiddensee zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Zur Aufrechterhaltung des Versorgungverkehrs von und zur Gemeinde Insel Hiddensee wurde zum 1. Januar 2013 ein Pachtvertrag mit der RHT GmbH über die Fähranlage in Vitte geschlossen. Dieser verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn der Pachtvertrag nicht bis zum 30. Juli des laufenden Jahres durch die Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Für die Benutzung der Fähranleger werden durch die RHT GmbH Entgelte erhoben. Ein vertraglich festgelegter Teil davon wird als Pacht an den Landkreis V-R abgeführt. Ein anderer Teil wird für laufende Instandsetzungen der Fähranleger durch das Unternehmen verwendet. Die nicht verbrauchten Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen sind durch das Unternehmen in einer Rücklage anzusammeln. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestanden Rücklagen i. H. v. 90,6 TEUR.

Angaben zu den treuhänderisch verwalteten Forderungen und Verbindlichkeiten

Bezüglich der Ausführung des UVG handelt der Landkreis V-R auf fremde Rechnung. Es liegt bei den damit in Zusammenhang stehenden Forderungen und Verbindlichkeiten treuhänderisch verwaltetes Vermögen vor. Hierbei handelt es sich um unbedeutendes Vermögen, das gemäß § 65 Abs. 3 KV M-V im Rechnungswesen gesondert nachzuweisen ist. Im HHJ 2024 wurden treuhänderisch verwaltete Forderungen und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Land M-V i. H. v. 21.926.270,65 EUR in der Bilanz ausgewiesen.

(in EUR)

Bilanzposition	Bezeichnung	Betrag
Aktiva 2.2.1	Als Davon-Position der öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.567.942,62
Passiva 4.10.2	Als Davon-Position der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	20.567.942,62

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 40 Widersprüche gegen die vom Landkreis V-R erlassenen Kreisumlagebescheide anhängig. Die Zahlungsverpflichtungen aller Bescheide belaufen sich auf 13.535,5 TEUR. Die Verfahren sind ruhend gestellt. Der Landkreis V-R geht davon aus, dass aufgrund der in der Vergangenheit ergangenen Gerichtsurteile die Widersprüche keinen Erfolg haben werden.

Der Kaufvertrag UR 1034/2022 zwischen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH und dem Landkreis V-R über den Kauf zweier Blöcke am Platz des Friedens in Stralsund zum Zwecke der Zentralisierung der Verwaltung sieht vor, dass der Landkreis V-R als Käu-

fer innerhalb von drei Jahren ab Übergabe mit der Sanierung der beiden Blöcke beginnt. Die Höhe der Sanierungsverpflichtung beträgt maximal 20 Mio. Euro je Block. Sofern der Landkreis V-R seiner Sanierungsverpflichtung nicht nachkommt, ist er verpflichtet, dem Verkäufer den Besitz zurück zu übertragen. Für den Fall, dass ein Abriss der Gebäude oder von wesentlichen Teilen der Gebäude vorgenommen wird, ist eine Vertragsstrafe vorgesehen.

Der Tauschvertrag UR 0595/2022 zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis V-R sieht den Tausch von Immobilien vor. Dies ermöglicht dem Landkreis V-R die Umsetzung seines Standortkonzeptes sowie die Schaffung eines neuen Campus für das Regionale Berufliche Bildungszentrum in der Hansestadt Stralsund. Der Wert der Immobilien, die der Landkreis V-R der Hansestadt Stralsund übergibt, ist um 194.172,00 EUR niedriger als der Wert der Immobilien, die der Landkreis von der Hansestadt erhält. Gemäß § 3 b des Tauschvertrages ist diese Differenz für dringend notwendige Sanierungen an den Schulliegenschaften Heinrich-Heine-Ring 125 und Zur Sternschanze 26 sowie an der Verwaltungsliegenschaft Marienstraße 1 in der Hansestadt Stralsund zu verwenden. In § 3 c des Tauschvertrages wird vereinbart, dass der jeweilige Tauschpartner den erworbenen Grundbesitz jeweils bis zum 31. Dezember 2031 nicht weiterveräußern darf. Auf eine dingliche Absicherung dieser Regelung wird verzichtet.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Jahresabschlussbericht 2023

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 8. Januar 2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 hat die Verwaltung mit Schreiben vom 13. Januar 2025 auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet. In dem Schreiben wird ausgeführt, dass den Sachdarstellungen im Prüfungsbericht aus Sicht der Verwaltung nichts hinzuzufügen sei und einige der aufgeführten Feststellungen bereits abschließend geklärt werden konnten. Die notwendigen Maßnahmen seien veranlasst worden, sodass weitergehende Anmerkungen entbehrlich erschienen. Die Hinweise und Empfehlungen des Prüfungsberichtes wurden zur Kenntnis genommen.

5 Anlagen

5.1 Anlagenübersicht

Posten		Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge						Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte	
			Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu-	Stand	aufgelau-	Zuschrei-	Abschrei-	Umbu-	aufgelau-	Außerplan-	Abschrei-	Restbuch-	Restbuch-
			zum	in	in	chungen	zum	fene	bungen	bungen	chungen	fene	mäßige	bungen	werte	werte
			31.12.2023 ¹	2024	2024	in	31.12.2024	Abschrei-	in	in	in	Abschrei-	Abschrei-	zum	am Ende	am Ende

		Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Stand	Zugänge in	Abgänge in	Umbu- chungen in	Stand	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum	Zuschrei- bungen in	Abschrei- bungen in	Umbu- chungen in	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen	Restbuch- werte am Ende	Restbuch- werte am Ende
		zum 31.12.2023 ¹	2024	2024	2024	zum 31.12.2024	31.12.2023	2024	2024	2024	zum 31.12.2024			2024	2023
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	17.770.000,04	315.157,14	549.743,23	0,00	17.535.413,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.535.413,95	17.770.000,04
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	342.897,47	38.900,00	82.801,82	0,00	298.995,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.995,65	342.897,47
Summe Finanzanlagen		32.846.534,69	888.534,48	1.258.913,00	0,00	32.476.156,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.476.156,17	32.846.534,69
Summe Anlagevermögen		478.048.632,17	24.430.921,97	2.150.256,40	0,00	500.329.297,74	146.411.639,30	1.717,79	10.896.874,97	0,00	552.040,86	0,00	156.754.755,62	343.574.542,12	331.636.992,87
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	104.074.715,89	2.982.765,50	225.674,21	6.593.122,20	113.424.929,38	-35.390.993,21	0,00	-4.518.798,68	0,00	-204.633,30	-88,02	-39.705.158,59	-73.719.770,79	-68.683.722,68
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	104.167.471,44	9.206.833,28	11.683,81	-6.593.122,20	106.769.498,71	0,00	0,00	-40.060,96	0,00	0,00	-14.530,25	-40.060,96	-106.729.437,75	-104.167.471,44
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		208.242.187,33	12.189.598,78	237.358,02	0,00	220.194.428,09	-35.390.993,21	0,00	-4.558.859,64	0,00	-204.633,30	-14.618,27	-39.745.219,55	-180.449.208,54	-172.851.194,12

5.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres			kumulierte Wertberichtigungen zum Ende 2024	Bilanzwert zum Ende 2024	Bilanzwert zum Ende 2023	
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				Nominalwert
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	34.202.188,99	138.638,42	0,00	34.340.827,41	5.972.563,57	28.368.263,84	26.371.785,26
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	1.487.352,35	0,00	0,00	1.487.352,35	393.125,03	1.094.227,32	869.488,27
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	5.738,80	0,00	0,00	5.738,80	0,00	5.738,80	5.738,80
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	30.650.337,24	137.217,23	0,00	30.787.554,47	4.492.443,72	26.295.110,75	24.298.149,19
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.058.760,60	1.421,19	0,00	2.060.181,79	1.086.994,82	973.186,97	1.198.409,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	794.640,34	1.415,42	102.905,58	898.961,34	195.026,38	703.934,96	624.378,32
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	5.153.519,71	0,00	0,00	5.153.519,71	37.370,04	5.116.149,67	3.133.129,94
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	28.513.028,97	0,00	0,00	28.513.028,97	95.172,57	28.417.856,40	30.676.197,04
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	28.513.028,97	0,00	0,00	28.513.028,97	95.172,57	28.417.856,40	30.676.197,04
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.771.068,73	0,00	0,00	3.771.068,73	89.394,99	3.681.673,74	257.487,83
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	72.434.446,74	140.053,84	102.905,58	72.677.406,16	6.389.527,55	66.287.878,61	61.062.978,39

5.3 Verbindlichkeitsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	2.916.461,76	10.146.991,41	16.201.033,28	29.264.486,45	34.898.539,15
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.916.461,76	10.146.991,41	16.201.033,28	29.264.486,45	32.898.539,15
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.427.599,79	53.934,68	0,00	1.481.534,47	2.286.328,18
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	684.547,09	0,00	0,00	684.547,09	424.420,56
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	788.907,36	0,00	0,00	788.907,36	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	15.106,46	0,00	0,00	15.106,46	174.199,51
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	39.580.314,01	0,00	0,00	39.580.314,01	21.801.319,99
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	39.580.314,01	0,00	0,00	39.580.314,01	21.801.319,99
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.104.711,21	127,59	0,00	2.104.838,80	2.150.120,97
4	Summe der Verbindlichkeiten	47.517.647,68	10.201.053,68	16.201.033,28	73.919.734,64	61.734.928,36

5.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07, FD 08 00	43.459.200	29.822.122,13	224.909,18
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabsstelle Informationssicherheit 01	70.643.300	67.701.209,58	1.554.027,04
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	336.319.200	349.257.752,58	1.426.506,60
	TH 3 - FB 3 Ordnung/ Gesundheit/ Bildungseinrichtungen FD 31, FD 32, FD 33, FD 34, FD 35, Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	67.127.300	61.608.639,48	264.768,82
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	78.006.000	79.342.417,47	3.139.863,12
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	6.565.800	6.215.255,90	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	602.120.800	593.947.397,14	6.610.074,76
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07, FD 08 00	23.413.000	25.210.580,69	3.761.132,72
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabsstelle Informationssicherheit 01	67.010.400	63.701.305,91	2.484.523,63
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	335.769.900	348.293.074,61	1.307.227,39
	TH 3 - FB 3 Ordnung/ Gesundheit/ Bildungseinrichtungen FD 31, FD 32, FD 33, FD 34, FD 35, Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	65.067.400	59.724.463,61	689.743,80
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	74.201.000	75.590.707,09	3.919.750,76
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	5.747.100	4.318.937,43	1.028,16
	Summe laufende Auszahlungen	571.208.800	576.839.069,34	12.163.406,46
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07, FD 08 00	12.894.500	5.915.001,66	52.571.876,82
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabsstelle Informationssicherheit 01	28.052.300	8.991.414,09	61.680.809,65
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	0	84.992,99	141.437,42
	TH 3 - FB 3 Ordnung/ Gesundheit/ Bildungseinrichtungen FD 31, FD 32, FD 33, FD 34, FD 35, Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	2.698.500	3.329.245,68	5.500.578,82
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	3.701.100	2.505.394,55	5.146.221,47
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	6.382.500	2.144.856,42	3.096.918,67
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.728.900	22.970.905,39	128.137.842,85
	Summe Auszahlungsermächtigungen	624.937.700	599.809.974,73	140.301.249,31
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07, FD 08 00	8.694.200	7.339.202,03	46.072.579,07
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabsstelle Informationssicherheit 01	5.633.400	7.704.997,54	11.832.676,58
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	0	154.126,38	35.467,03
	TH 3 - FB 3 Ordnung/ Gesundheit/ Bildungseinrichtungen FD 31, FD 32, FD 33, FD 34, FD 35, Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	737.600	1.419.013,00	46.993,35
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	1.097.800	1.471.405,91	492.927,50
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	6.158.200	6.664.923,29	1.748.300,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.321.200	24.753.668,15	60.228.943,53

		genehmigte Festsetzung 2024	davon in 2024 in Anspruch genom- men	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in €	
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07, FD 08 00	0	0,00	0,00
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabsstelle Informationssicherheit 01	0	0,00	0,00
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	0	0,00	0,00
	TH 3 - FB 3 Ordnung/ Gesundheit/ Bildungseinrichtungen FD 31, FD 32, FD 33, FD 34, FD 35, Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoor- dinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	0	0,00	0,00
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	0	0,00	0,00
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	31.407.700	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investiti- onen	31.407.700	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2023	8.542.000	8.542.000		0	0
01114080000100000021 Vorhaben Campus	8.542.000	8.542.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2024	10.731.400	10.171.400	560.000	0	0
00536010001800000023 Breitbandausbau hellgraue Flecken VR 31/03	5.640.000	5.640.000	0	0	0
01114080000700000021 Vorhaben Standort- konzept HST, Block 1 und 2	1.419.600	1.419.600	0	0	0
11114080005000000021 Vorhaben Grundhaf- te Sanierung Grüner Winkel 69 RDG	1.000.000	1.000.000	0	0	0
1140800024000004 Schaffung eines moder- nen Verwaltungsstandortes GMN	64.000	64.000	0	0	0
2630100024000002 Erweiterung Musikschule RDG	577.800	577.800	0	0	0
1280000024000010 Anschaffung MTW Betreuungsgruppe Rügen	120.000	120.000	0	0	0
1280000024000016 Ersatzbeschaffung ELW 2	710.000	150.000	560.000	0	0
04542010001001000022 NVP 1, Dierhagen Strand (1.900 m)	500.000	500.000	0	0	0
04542010007001000023 NVP 7, Dammerstorf - L 19 (1.100 m)	700.000	700.000	0	0	0
Summe	19.273.400	18.713.400	560.000	0	0

5.5 Übersichten über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung			Zustimmung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
1	2210600.5663000	13	Säumniszuschläge		1,50			01.02.2024
2	1120400.5625000	15	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich Aufwendungen		16.660,00			05.07.2024
3	3610000.5742000	22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an das Land		1.361,00			10.07.2024
4	2310800.5232020	13	Bewachung		1.336,30			12.08.2024
5	1180200.5238013	13	Geringwertige Geräte, Ausstattungs- Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - nicht fachspezifische GWG	6.800,00				12.08.2024
6	1140500.5669000	13	Sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen		95,04			04.09.2024
6	1140500.5799000	13	Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Sonstige		4,30			04.09.2024
7	1140500.5629000	13	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.150,00				04.09.2024
8	2170400.5231000	13	Unterhaltung der Grundstücke, Außenlagen, Gebäude	40.000,00				30.09.2024
8	3450000.5579600	45	Mehraufwendungen Mittagsverpfleg.	585.000,00		14.10.2024		
9	3450000.5579300	45	persönlicher Schulbedarf	105.000,00		14.10.2024		
9	3630200.5552000	22	Leistungen innerhalb von Einrichtungen, stationäre Unterbringung Mutter/Vater-Kind § 19 SGB VIII	478.500,00		14.10.2024		

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung			Zustimmung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
10	3630300.5552000	22	Leistungen innerhalb von Einrichtungen, stationäre Unterbringung gem. § 34/35 SGB VIII	2.115.500,00		14.10.2024		
10	1110400.5013000	01	Ausschussmitglieder	52.152,01			12.11.2024	
11	1110400.5691000	01	Fraktionszuwendungen	124.712,58			12.11.2024	
11	3410000.5573000	22	UVG	120.535,79			13.11.2024	
12	1160100.5625000	12	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich Aufwendungen	35.000,00				16.04.2024
13	1141200.5253100	15	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Sondervermögen mit Sonderrechnung an Eigenbetriebe		20.000,00			14.11.2024
14	2310200.5259000	13	SLA Kostenerstattung an Sonstige	17.077,60				13.12.2024
15	3610000.5255100	22	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an private Unternehmen	0,00	8.000,00			17.17.2024
16	2210300.5220009	13	Betriebskostenabrechnung Barth	51.321,58				13.12.2024
17	1110400.5013000	01	Aufwendungen für Ausschussmitglieder	30.000,00				17.12.2024
17	3110209.5531225	21	Hilfe zur Pflege ambulant PG 5	273.000,00		16.12.2024		
18	3120100.5511100	21	Kosten der Unterkunft und Heizung	823.500,00		16.12.2024		
19	3630300.5552000	22	Leistungen innerhalb von Einrichtungen, stationäre Unterbringung gem. § 34/35 SGB VIII	1.697.000,00		18.12.2024		
19	5710100.5636001	02	Teilumsetzung Werbemaßnahme für Wasserstoffkonferenz		3.960,00			18.12.2024
19	1120400.5022000	01	Personalkosten	75.000,00				20.12.2024
19	5710100.5636001	02	Teilumsetzung Werbemaßnahme für Wasserstoffkonferenz		10,00			08.01.2025

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung			Zustimmung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
19	5710700.5810010	02	Aufwendungen für ILV - Fuhrpark	998,33				13.01.2025
19	5710700.5810020	02	Aufwendungen für ILV - Druck/Kopie	88,17				13.01.2025
20	3610000.7742000	22	Kita-Invest	3.905,17				05.02.2025
21	1110800.5419001	35	Zuschuss AMIF Projekt		49.875,66			16.04.2025
	insgesamt			6.636.241,23	101.303,80			
	üpl./apl. Aufwendungen insgesamt			6.737.545,03				

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung			Zustimmung/Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
1	2210600.7663000	13	Säumniszuschläge		1,50			01.02.2024
2	1120400.7625000	15	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich Auszahlungen		16.660,00			05.07.2024
3	3610000.7742000	22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an das Land		1.361,00			10.07.2024
4	2310800.7232020	13	Bewachung		1.336,30			12.08.2024
5	1180200.7238013	13	Geringwertige Geräte, Ausstattungs- Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - nicht fachspezifische GWG	6.800,00				12.08.2024
6	1140500.7669000	13	Sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen		95,04			04.09.2024
6	1140500.7799000	13	Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Sonstige		4,30			04.09.2024
7	1140500.7629000	13	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.150,00				04.09.2024
8	2170400.7231000	13	Unterhaltung der Grundstücke, Außenlagen, Gebäude	40.000,00				30.09.2024
9	3450000.7579600	45	Mehraufwendungen Mittagsverpfleg.	585.000,00		14.10.2024		
9	3450000.7579300	45	persönlicher Schulbedarf	105.000,00		14.10.2024		
10	3630200.7552000	22	Leistungen innerhalb von Einrichtungen, stationäre Unterbringung Mutter/Vater Kind § 19 SGB VIII	478.500,00		14.10.2024		

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung			Zustimmung/Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
10	3630300.7552000	22	Leistungen innerhalb von Einrichtungen, stationäre Unterbringung gem. § 34/35 SGB VIII	2.115.500,00		14.10.2024		
11	1110400.7013000	01	Ausschussmitglieder	52.152,01			12.11.2024	12.11.2024
11	1110400.7691000	01	Fraktionszuwendungen	124.712,58			12.11.2024	12.11.2024
12	3410000.7573000	22	UVG	120.535,79			13.11.2024	13.11.2024
13	1160100.7625000	12	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich Auszahlungen	35.000,00				16.04.2024
14	1141200.7253100	15	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Sondervermögen mit Sonderrechnung an Eigenbetriebe		20.000,00			14.11.2024
15	2310200.7259000	13	SLA Kostenerstattung an Sonstige	17.077,60				13.12.2024
16	3610000.7255100	22	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an private Unternehmen	0,00	8.000,00			17.17.2024
17	2210300.7220009	13	Betriebskostenabrechnung Barth	86.149,56				13.12.2024
18	1110400.7013000	01	Auszahlungen für Ausschussmitglieder	30.000,00				17.12.2024
19	3110206.7532103	21	stat. Pflege PG 3	1.260.600,00		16.12.2024		
19	3110209.7531222	21	ambulante Pflege PG 2	2.412.800,00		16.12.2024		
19	3110100.7531200	21	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	490.000,00		16.12.2024		
19	3110100.7532100	21	Leistungen innerhalb von Einrichtungen	48.000,00		16.12.2024		

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung			Zustimmung/Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
19	3110700.7531201	21	Leistungen ambulant EU-Rentner	2.572.600,00		16.12.2024		
19	3110700.7531225	21	Leistungen ambulant Altersrenter Ukraine	1.006.000,00		16.12.2024		
20	3120100.7511100	21	Kosten der Unterkunft und Heizung	823.500,00		16.12.2024		
21	3630300.7552000	22	Leistungen innerhalb von Einrichtungen, stationäre Unterbringung gem. § 34/35 SGB VIII	1.697.000,00		18.12.2024		
22	5710100.7636001	02	Teilumsetzung Werbemaßnahme für Wasserstoffkonferenz		3.960,00			18.12.2024
23	1120400.7022000	01	Personalkosten	75.000,00				20.12.2024
24	5710100.7636001	02	Teilumsetzung Werbemaßnahme für Wasserstoffkonferenz		10,00			08.01.2025
25	5710700.7810010	02	Aufwendungen für ILV - Fuhrpark	998,33				13.01.2025
25	5710700.7810020	02	Aufwendungen für ILV - Druck/Kopie	88,17				13.01.2025
26	3610000.7742000	22	Kita-Invest	3.905,17				05.02.2025
27	1110800.5419001	35	Zuschuss AMIF Projekt		49.875,66			16.04.2025
	insgesamt			14.188.069,21	101.303,80			
	üpl./apl. Auszahlungen insgesamt			14.289.373,01				

lfd. Nr.	Investitions- maßnahme	Produktsachkonto	Bezeichnung	in EUR		Zustimmung/Genehmigung durch		
				üpl. Be- trag	apl. Betrag	Kreis tag	Kreisaus- schuss	Landrat
1	2310702024000006	2310702.7857100	Spülstation		15.507,37			22.07.2024
2	2310702024000006	2310702.7857100	Spülstation		1.852,67			20.08.2024
3	2710400024000004	2710400.7841100	Relaunch der Webseite		2.570,40			23.09.2024
4	1140800024000013	1140800.7856100	Errichtung Server- raum BGN-STB8a		17.233,28			24.09.2024
4	1140800024000013	1140800.7857100	Errichtung Server- raum BGN-STB8a		7.731,81			24.09.2024
5	5420000024000006	5420000.7853200	NVP 1, L21 Rich- tung Neuhaus		93.000,00			24.09.2024
6	2310702024000007	2310702.7857100	Chemieschrank inkl. Lüftung		10.000,00			01.10.2024
7	05221030002000000021	2210300.7856120	Digitalpakt Erne- uerung der Tele- fonanlage		1.685,86			08.11.2024
8	5540600024000001	5540600.7857100	Ersatzbeschaffung Drohne FD 44		3.596,87			08.11.2024
8			Ersatzbeschaffung Drohne FD 44 - Stornierung		-3.596,87			25.11.2024
9	2210700025000002	2210700.7852200	Erweiterung Wär- meversorgung Ro- senhofschule		144.000,00			04.12.2024
10	1280000024000018	1280000.7815900	Zuwendung Ein- satzdrohne		2.817,93			02.12.2024
11	1140800024000013	1140800.7856100	Errichtung Server- raum BGN-STB8a		21.673,19			18.12.2024

Ifd. Nr.	Investitions- maßnahme	Produktsachkonto	Bezeichnung	in EUR		Zustimmung/Genehmigung durch		
				üpl. Be- trag	apl. Betrag	Kreis tag	Kreisaus- schuss	Landrat
11	1140800024000013	1140800.7857100	Errichtung Server- raum BGN-STB8a		2.146,71			18.12.2024
12	1140800024000013	1140800.7857100	Errichtung Server- raum BGN-STB8a- Glasfasererschlie- ßung		2.033,95			07.01.2025
insgesamt				0,00	322.253,17			
üpl./apl. Auszahlungen investiv insgesamt				322.253,17				

Stralsund, den 28.05.2025


Dr. Stefan Kerth

zu 5.3 korrigierte Verbindlichkeitsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	29.264.486,45	0,00	0,00	29.264.486,45	32.898.539,15
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29.264.486,45	0,00	0,00	29.264.486,45	32.898.539,15
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.427.599,79	53.934,68	0,00	1.481.534,47	2.286.328,18
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	684.547,09	0,00	0,00	684.547,09	424.420,56
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	788.907,36	0,00	0,00	788.907,36	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	15.106,46	0,00	0,00	15.106,46	174.199,51
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	39.580.314,01	0,00	0,00	39.580.314,01	21.801.319,99
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	39.580.314,01	0,00	0,00	39.580.314,01	21.801.319,99
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.104.711,21	127,59	0,00	2.104.838,80	2.150.120,97
4	Summe der Verbindlichkeiten	73.865.672,37	54.062,27	0,00	73.919.734,64	59.734.928,36